Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 44

2004

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

hrsg. v. Bernd Hey und Gabriele Stüber

Bezugsadresse: Verband kirchlicher Archive -
Geschäftsführung
Landeskirchliches Archiv Hannover
Goethestraße 27
30169 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld
Dr. Gabriele Stüber, Speyer
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autoren und Autorinnen selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Archiv der Ev. Kirche im Rheinland
Postfach 300 339
40403 Düsseldorf

Landeskirchliches Archiv
der Ev. Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe

Druck: **Druckerei Kock, Bielefeld**
ISSN: 1617-8238

Inhalt

Editorial 5

Hartmut Sander
Das Kirchliche Archivzentrum Berlin.
Ein neues Haus für das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg 7

Margit Müller
Neuer Standort des Archivs der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg 29

Norbert Haag
Das neue Dienstgebäude des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart 41

Werner Jürgensen
Archivneubau in der Entstehungsphase am Beispiel Nürnberg 49

Bettina Wischhöfer
Das Kasseler Modell der natürlichen Klimastabilisierung in Archivmagazinen. Eine Auswertung von 545.000 Messdaten der Jahre 1997 - 2003 57

Helmut Baier
Eine Diasporakirche, ihr Kulturgut und ihre Geschichte als verpflichtendes Erbe. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien 65

Wolfram G.Theilemann
Das neue Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien – endlich ein angemessener Ort für die Schriftgutüberlieferungen der traditionsreichen Minderheitenkirche 75

Thomas Sindilariu
Enteignung von Archivgut aus dem Besitz evangelischer Gemeinden A.B. in Rumänien nach 1944 am Beispiel des Archivs der Honterusgemeinde in Kronstadt 95

Gabriele Stüber und Andreas Kuhn
Die Gedächtniskirche der Protestation zu Speyer. Protestantische Erinnerungskultur zwischen 1856 und 1904 als Ausdruck deutschen Zeitgeistes 115

Wolfgang Krogel
Kulturelles Gedächtnis, Erinnern und Gedenken. Geschichtstheoretische Versuche zur kirchlichen Erinnerungsarbeit 149

Sigrid Lekebusch
Die Lebenslaufbücher der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen 169

Christa Stache
Das Erbe der Ostkirchen. Evangelisch-kirchliche Vertriebenenorganisationen und ihre archivische Überlieferung 177

Annette Göhres/Stephan Linck/Doris Jurkschat/ Hansjörg Buss/Bernhard Liesching
Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 – 1945. Zwischenbilanz einer Wanderausstellung 195

Wolfgang Günther
Rechtsstreit um ein Kirchenbuch 237

Hinweise zur Manuskriptgestaltung 243

Autorinnen und Autoren 245

Editorial

Zwei große Themenkomplexe bestimmen dieses Heft: kirchlicher Archivbau und kirchliche Erinnerungskultur. Es ist erfreulich, daß auch in Zeiten knapper Kassen und neuer Sparsamkeit kirchliche Archive geplant und gebaut werden konnten. Sicher sind Archive nicht unbedingt erste Prioritäten im Rahmen kirchlicher Finanzplanungen, aber ihre Notwendigkeit und ihr Nutzen scheinen doch unbestritten zu sein. Die neuen Archivbauten in Kassel, Berlin, Magdeburg, Stuttgart und Hermannstadt/Siebenbürgen machen, auch wenn sie z. T. Umnutzungen älterer Gebäude darstellen, Mut und geben Hoffnung, daß auch anderswo, z. B. in Nürnberg, Archivzweckbauten unzulängliche oder provisorische Lösungen ersetzen.

Die drei Aufsätze zum neuen Landeskirchlichen Archiv der Ev. Kirche A.B. in Rumänien bzw. zum Archivgut der Kronstädter Gemeinde leiten über zum Komplex kirchlicher Erinnerungskultur. Dabei geht es nicht nur um ein Wahrnehmen kirchlicher Jubiläen, sondern um kontinuierliche Arbeit und ein stetes Bemühen um die jeweils regionale Kirchengeschichte (Pfalz, Berlin-Brandenburg, Nordelbien) bzw. das historische Erbe kirchlicher Institutionen und Verbände (Rheinische Missionsgesellschaft, evangelische Vertriebenenorganisationen). Die kirchlichen Archive nehmen diese Aufgabe wahr, z. T. in Zusammenarbeit mit kirchenhistorischen Vereinen, und Ausstellungen wie die hier vorgestellte nordelbische beweisen, daß der Rahmen archivischer Präsentation sich nicht nur auf schriftliche Darstellungen beschränkt.

Ein juristisch bedeutsamer Beitrag über einen kleinen Sieg bei der Wiedererlangung entfremdeten kirchlichen Archivguts schließt dieses Heft – auch dies Anstoß, bei allen Schwierigkeiten nicht aufzugeben, langen Atem und Mut zu behalten.

Diesen Mut wünschen die bisherigen Herausgeber der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven" auch ihren Nachfolgern. Seit 1993 haben wir insgesamt 13 Nummern der Zeitschrift in 12 Jahren (zwei Amtsperioden des Vorstandes des Verbandes kirchlicher Archive) herausgebracht. Das damals von uns entwickelte Konzept in Nachfolge der früheren „Allgemeinen Mitteilungen" hat sich bewährt; die Hefte sind nicht nur immer umfangreicher geworden, sondern bieten ein breites Spektrum der Arbeit der evangelischen Kirchenarchive, aber nicht nur dieser. So ist ein offenes Diskussionsforum entstan-

den, das über die Mitglieder unseres Verbandes hinaus genutzt und geschätzt wird. Die Professionalität der Zeitschrift wird nun auch durch die neue Umschlaggestaltung auf den ersten Blick sichtbar.

Das Herausgeberteam Bernd Hey und Gabriele Stüber verabschiedet sich von allen Kolleginnen und Kollegen, Leserinnen und Lesern, Autorinnen und Autoren mit dem Dank für vielfältige Unterstützung und Ermutigung und gibt den Herausgeberstab an die Kollegen Dr. Stefan Flesch (Düsseldorf) und Dr. Udo Wennemuth (Karlsruhe) weiter. Viel Erfolg!

Bernd Hey Gabriele Stüber

Das Kirchliche Archivzentrum Berlin. Ein neues Haus für das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg

Hartmut Sander

1. Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und seine früheren Projekte

Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) wurde 1979 durch die Zusammenführung des Archivs der Evangelischen Kirche der Union (EKU) – Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West – mit dem Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gebildet und hatte seinen Sitz in dem traditionsreichen Haus Jebensstraße 3 in Berlin-Charlottenburg, das 1912 für den Evangelischen Oberkirchenrat errichtet worden war und direkt am Bahnhof Zoologischer Garten liegt. Die Akten und Kirchenbücher waren in der ehemaligen Registratur, der ehemaligen Bibliothek, dem Keller und der früheren Hausmeisterwohnung untergebracht. Schon nach wenigen Jahren musste ein Ausweichmagazin angemietet werden und die Suche nach einem neuen Haus begann. Dann kam 1989 die Wende und machte das EZA wie das Landesarchiv Berlin, das Geheime Staatsarchiv und das Bundesarchiv zu einem „deutsch-deutschen" Archiv. Als Folge der Teilung Deutschlands hatten nämlich die Evangelischen Kirchen in der DDR 1969 den "Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR" (BEK) gegründet, und die Evangelische Kirche der Union hatte sich 1972 in zwei Bereiche geteilt. Sie errichteten zusammen mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) 1987 das sog. "Gemeinsame Archiv" im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin-Mitte. 1992 kamen die Bestände des BEK und der EKU - Bereich DDR - zum EZA, das zugleich die Räume des Gemeinsamen Archivs übernahm und dort eine Nebenstelle einrichtete, eine große Belastung für das relativ kleine EZA. Bald darauf begann der Umbau des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses, und das EZA musste eine größere Magazinfläche abgeben. So ging die Suche nach einem neuen Haus weiter.

2. St.-Elisabeth-Kirche 1993/94

Im September 1993 schlug das Kirchliche Bauamt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg dem EZA die St.-Elisabeth-Kirche in Berlin-Mitte als neue Unterkunft vor. Diese Schinkelkirche war 1944 stark beschädigt worden, nur noch die Außenmauern blieben stehen. Anfang der 1990er Jahre wurden die Seitenwände ausgebessert, und im Juli 1994 wurde ein Dach aufgesetzt. Die Mittel für diese Maßnahmen kamen von der EKiBB, dem Land Berlin und vor allem von der Deutschen Stiftung Denkmalsschutz. Mit dem Architekten, der die Schinkelkirche instand setzte, Herrn Block, wurde Anfang 1994 das Raumprogramm des EZA und seine Umsetzung in diesem Bau ausführlich erörtert. In der Kirche sollte ein großer Lese- und Ausstellungsraum entstehen, die relativ kleinen Dienstzimmer an den Seitenwänden wie Emporen angebracht werden. Das Magazin sollte nach meinem Vorschlag unter dem großen rasenbedeckten Vorplatz als unterirdisches Magazin mit ausreichender Erweiterungsmöglichkeit für insgesamt 10 Regalkilometer angelegt werden.

Diese Planungen erlitten im Juli 1994 einen starken Rückschlag, als der Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalsschutz bei der Einweihung des Daches erklärte, dass der Schinkelbau später nur als Festsaal für besondere Anlässe, z. B. Festversammlungen der Humboldt-Universität zu Berlin, genutzt werden dürfe, auf keinen Fall als fünfgeschossiger Bibliotheksbau. Auch aus der EKiBB kamen kritische Stimmen gegen die Nutzung der Schinkelkirche für das, wie man polemisch sagte, „EKD-Archiv", so dass der Plan aufgegeben werden musste.

3. Unterirdisches Magazin im Hof Jebensstraße 3 1995-1997

Da bot sich eine neue Möglichkeit am Standort Jebensstraße 3. Die Anfang der 1970er Jahre errichtete Parkpalette im Hof musste renoviert werden. Konnte man nicht an ihrer Stelle ein unterirdisches Magazin für ca. 10 Regalkilometer errichten? Der Architekt Eickhoff legte dafür Pläne und eine Kostenschätzung vor, die dem Finanzausschuss der EKU am 1.12.1995 vorgetragen wurde. Die Vertreter von Berlin-Brandenburg bekundeten ihr Interesse an dem Plan, auch das Archiv der EKiBB in der Jebensstraße aufzunehmen. Der Finanzausschuss stimmte den Überlegungen der Kirchenkanzlei im Grundsatz zu und bat die Kirchenkanzlei, die Angelegenheit im Kontakt mit der EKD und der EKiBB weiter zu verfolgen.

Am 20.2.1996 legte Herr Eickhoff sehr genaue Pläne und eine Kostenschätzung für eine zweigeschossige Magazinanlage vor, die zusätzlich zu der Grundfläche der Parkpalette die Ränder bis zur Hauswand im Nordosten und Südosten einbezog und den sehr strengen Vorschriften der Berliner Bauverwaltung für den Schutz des Grundwassers entsprach. Die Gesamtkosten schätzte Herr Eickhoff auf ca. 12,5 Millionen DM.

Am 2. Mai 1996 trug Vizepräsident Bürgel dem Finanzausschuss der EKU den neusten Sachstand vor, und Dr. Runge, Konsistorialpräsident der EKiBB, ergänzte, dass die bisherigen Pläne der EKiBB, das Landeskirchliche Archiv in einer Kirche unterzubringen, nicht realisierbar seien; deshalb sei der Anschluss an das EZA die sinnvollste Alternative. Der Finanzausschuss befürwortete die Einrichtung von Magazinräumen des EZA für die EKD, die EKU und die EKiBB am Standort Jebensstraße 3, „unter der Voraussetzung, dass die vorliegenden Pläne die wirtschaftlich sinnvollste Variante darstellen".

Inzwischen hatte die Firma Arbitec auf der Grundlage der Pläne des Architekten Eickhoff genaue Berechnungen für eine zweigeschossige Regalanlage vorgelegt, die rund 14 Regalkilometer ergaben. Da diese Regalfläche auf keinen Fall für die gemeinsame Unterbringung mit der EKiBB ausreichen würde, wurde Architekt Eickhoff um eine Kostenschätzung für einen dreigeschossigen Magazinbau auf der gesamten Hoffläche gebeten. Er legte am 25.7.1996 die sehr genaue Kostenschätzung für den dreigeschossigen Magazinbau mit 15,85 Millionen DM vor. Darin konnten hochrechnet 21 Kilometer Regalfläche aufgestellt werden. Der Archivar der EKiBB, Dr. Krogel, hatte für Berlin-Brandenburg aber einen Bedarf von 15 bis 18 Regalkilometer angemeldet, die auch in diesem dreigeschossigen Bau nicht unterzubringen waren. Deshalb bat der Leiter der Kirchenkanzlei der EKU am 31.7.1996 den Konsistorialpräsidenten Dr. Runge um Mitteilung, ob die EKiBB unter diesen Umständen noch an dem Projekt Jebensstraße interessiert sei und sich in der Lage sähe, das finanzielle Engagement für elf Regalkilometer einzugehen. Inzwischen hatte der Haushaltsausschuss der EKD am 17.7.1996 beschlossen, für die Errichtung eines gemeinsamen Magazins für das EZA und die EKiBB auf dem Grundstück Jebensstraße 3 im Haushaltsplan 1997 500.000 DM für Planungskosten einzusetzen.

Anfang Oktober 1996 schickte auf Veranlassung der EKU Architekt Eickhoff seinen Vorentwurfsplan vom 25.7.1996 mit Kostenschätzung für einen dreigeschossigen unterirdischen Magazinbau dem

Leiter des Kirchlichen Bauamtes der EKiBB. Am 5.2.1997 begrüßte Dr. Runge den Vorschlag der EKU, gemeinsam mit der EKiBB Magazin- und Büroraum für Archivzwecke zu errichten, brachte aber gegen das Projekt am Standort Jebensstraße folgende Bedenken vor:

„Die vorgelegten Unterlagen reichen als Grundlage für eine Beurteilung vor allem der Kostenschätzung und damit eine Entscheidung der Landeskirche nicht aus.

Der geschätzte Bauaufwand ist durch die mehrgeschossige Kelleranlage in jedem Falle erheblich größer als dargestellt.

Der Standort lässt nach Abschluss der Baumaßnahme keine Erweiterung mehr zu. Die Ausbaumöglichkeiten zu einem Landeskirchlichen Archiv mit umfassenden Depositalfunktionen sind zu begrenzt. Der errechnete Bedarf von EZA und Landeskirchlichem Archiv könnte nicht über 30 Jahre hinaus gedeckt werden."

Als Alternative schlug er die St.-Thomaskirche in Berlin-Kreuzberg vor.

4. Das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg und seine früheren Projekte

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hatte sich infolge des Mauerbaus am 13. August 1961 in zwei Regionen geteilt. Im Konsistorium der EKiBB (Berlin West) wurden die 1945/46 noch erhaltenen Akten der früheren Kirchenprovinz Mark Brandenburg verwahrt.[1] Für sie wurde 1965 ein Archiv unter Leitung von Karl Themel errichtet, sein Nachfolger von 1969 bis 1976 war Volkmar Drese. Die Akten des Konsistoriums (West) aus der Zeit zwischen Mai 1945 und September 1961 mit Erweiterungen bis 1971 wurden 1975 bis 1978 bearbeitet und als „Neuarchiv" dem Archiv eingefügt. Das Archiv der EKiBB (Berlin West) war von 1972 bis 1979 im Neubau des Konsistoriums in der Bachstraße 1-2 in Berlin-Tiergarten in einem 450 m² umfassenden Magazinraum untergebracht; der Archivver-

[1] Vgl. zu diesem Abschnitt: Ludwig Feiten/Jürgen Stenzel, Unter normalen Verhältnissen gern! Betrifft Landeskirchenarchiv und wichtigere Arbeitsgebiete, in: Archivbericht der EKiBB 5/1995, 27-50.

waltung standen drei Diensträume und ein Benutzerrraum mit 4 Arbeitsplätzen zur Verfügung. 1979 wurden die Bestände des Archivs bis 1945 dem EZA als Depositum übergeben. Die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin hatte der damals zuständige Berliner Stadtsynodalverband bereits 1968 als Depositum an die Kirchenbuchstelle des Archivs der EKU abgegeben.

In der Ostregion der EKiBB gab es seit 1961 eine Archivverwaltung unter der Leitung von Johannes Kunstmann; ihm folgte von 1971 bis 1991 Max-Ottokar Kunzendorf. 1987 wurden Archivbestände und Altregistraturen aus der Zeit nach 1945 im neuerrichteten „Gemeinsamen Archiv" untergebracht, wo sie auch nach Auslaufen des Vertrages über das „Gemeinsame Archiv" am 30.6.1992 verblieben.

1990 berief das Kollegium des Konsistoriums der EKiBB eine „Arbeitsgruppe Landeskirchenarchiv", die ein Konzept für ein landeskirchliches Archivwesen der wiedervereinigten Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg erarbeitete.[2] Sie schlug 1993 der Kirchenleitung vor: a) Bildung eines Landeskirchenarchivs als eine dem Konsistorium nachgeordnete kirchliche Dienststelle. b) Sanierung der dringend restaurierungsbedürftigen Pfingstkirche in Berlin-Friedrichshain und Umbau der Kirche für die Nutzung als Archivzweckbau. c) Aufbau eines den Aufgaben angepassten Stellenplans. Die Kirchenleitung stellte auf der Frühjahrssynode 1994 einen Antrag zur Errichtung eines Landeskirchenarchivs zur Diskussion. Die Synode beriet den Antrag und gab ihn mit der Bitte um weitere Beratung an den Ordnungs-, den Gemeinde- und den Haushaltsausschuss weiter. Der Haushaltsausschuss forderte die Arbeitsgruppe Landeskirchenarchiv auf, dem Kostenplan für den Umbau der Pfingstkirche den Kostenplan für einen „Neubau auf der grünen Wiese" gegenüberzustellen. Das Kirchliche Bauamt errechnete auf der Grundlage von Plänen für das Landeskirchliche Archiv in Kassel die Vergleichsdaten für einen Archivneubau der EKiBB und kam zu dem Schluss, dass der Umbau und die Sanierung der Pfingstkirche zumindest im Kostenansatz preisgünstiger als ein Neubau seien.

In seinem Bericht vor der Synode der EKiBB am 20. April 1995 führte Bischof Dr. Huber unter Hinweis auf die finanzielle Situation der Landeskirche aus: „Strukturelle Einsparungen sind derzeit auf allen Ebenen notwendig... Alle Einsparungen sind schmerzhaft; sie betref-

[2] Winfried Bliß, Zur Diskussion: Wir brauchen ein Landeskirchenarchiv, in: Archivbericht der EkiBB 1/1994, 29-30.

fen wichtige Arbeitsfelder und stoßen deshalb auf begreiflichen Widerspruch." Eine dieser Einsparungen betraf die Errichtung eines Landeskirchenarchivs in der Pfingstkirche in Berlin-Friedrichshain, obwohl die erarbeiteten „Baupläne ebenso notwendig wie überzeugend" seien. [3] Damit hatte die Kirchenleitung der EKiBB den Plan eines eigenen Archivgebäudes aufgegeben und suchte nun die Verbindung zum EZA.

Der 1995 eingestellte Archivar der EKiBB Dr. Wolfgang Krogel schlug als gemeinsamen Standort für die Archive das Gebäude der früheren Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf vor, doch zeigte sich rasch, dass hier Magazine in ausreichendem Umfang nicht einzurichten waren. Das EZA verfolgte derweilen den erwähnten Plan, einen großen Magazinbau in der Jebensstraße zu errichten. Wegweisend war dann der Vorschlag Dr. Runges am 5.2.1997, die Archive in der St.-Thomas-Kirche in Berlin-Kreuzberg unterzubringen.

5. Neubau Bethaniendamm: Machbarkeitsstudie 1997

Bereits am 11.2.1997 besprach ich mit Dr. Krogel und Herrn Hoffmann-Tauschwitz im Kirchlichen Bauamt und am Tag darauf mit Dr. Krogel und dem Vertreter der Regalbaufirma Arbitec diesen Vorschlag, und wir stellten fest, dass in der Kirche höchstens 15 Regalkilometer untergebracht werden könnten. Damit war das Kirchengebäude als Magazin zu klein.

Doch das Projekt „Thomaskirche " ließ Dr. Krogel, Herrn Hoffmann-Tauschwitz und mich nicht los, und so planten wir umgehend auf dem Grundstück des Gemeindezentrums der St.-Thomas-Gemeinde am Bethaniendamm 23-29 neben der Kirche ein gemeinsames Archiv- und Magazingebäude, über das wir am 5.3.1997 unter der Leitung von Pfarrer Hollop, den Generalsuperintendent Passauer beauftragt hatte, mit den beiden Pfarrern und Gemeindevertretern der St.-Thomas-Kirchengemeinde berieten. Für das Projekt sprach vor allem die Lage an der Grenze von Kreuzberg zu den Bezirken Mitte und Friedrichshain, relativ nahe zum alten Stadtzentrum und nur 10 Minuten zu Fuß vom Ostbahnhof entfernt, an dem alle Züge, auch ICE, halten.

---

[3] S. Anm. 1, 38.

Anfang April 1997 vereinbarten EKD, EKU und EKiBB, dass das Kirchliche Bauamt der EKiBB umgehend eine Machbarkeitsstudie für das Projekt Thomaskirche in Auftrag geben möge. Das Kirchliche Bauamt erarbeitete sofort „Rahmenparameter für eine Standortanalyse" der Liegenschaft Bethaniendamm 23-29 und beauftragte die „Freie Planungsgruppe Berlin GmbH" mit der Studie, die Archivare erläuterten dem Bearbeiter Dipl.-Ing. Malkowsky am 21.4. das Raumprogramm der beiden Archive, und tatsächlich wurde rechtzeitig zur Sitzung am 7. Mai die Machbarkeitsstudie vorgelegt. Der Leiter des Kirchlichen Bauamtes, Herr Zwirner, ermittelte daraus für den reinen Archivneubau Kosten von ca. 11,5 Mio. DM.

Der Finanzausschuss der EKU beschloss am 7.5.1997, dass die Konzeption der Machbarkeitsstudie mit dem Standort St.-Thomas-Kirchengemeinde weiterverfolgt werden solle, und behielt sich die endgültige Entscheidung vor, bis detaillierte Kalkulationen vorlägen. Das Kirchliche Bauamt beauftragte die „Freie Planungsgruppe Berlin GmbH", die Machbarkeitsstudie zu vertiefen, d.h. die Planung des Archivbaus detaillierter voranzutreiben und die Kostenkalkulation zu überprüfen. Am 28.8.1997 übergab das Planungsbüro die Machbarkeitsstudie Teil 2 dem Kirchlichen Bauamt, das die Studie überprüfte und die Kosten für den Archivneubau zusammenstellte. Danach würden die Magazin- und Verwaltungsgebäude, die Regalanlage für ca. 25 km Akten und 5,5 km Bücher, die damit das Doppelte der vorhandenen Bestände aufnehmen könnte, und das Grundstück mit allen Nebenkosten insgesamt ca. 15,3 Mio. DM kosten. Damit waren die Voraussetzungen für die Auswahl eines Investors und Bauträgers geschaffen, und das Kirchliche Bauamt erhielt von den Trägern den entsprechenden Auftrag.

6. Arbeitsgemeinschaft Bethaniendamm 1998

Zwei Investorengruppen stellten ihre Angebote in mehreren Sitzungen im Dezember 1997, Januar und Februar 1998 den Finanzdezernenten von EKD, EKU und EKiBB und mir vor. Am 12.2.1998 erhielten die Berliner Firmen Schrobsdorff Bau GmbH und Karl Munte GmbH & Co. KG den Zuschlag. Ihr Entwurf sah vor: Das Grundstück Bethaniendamm, das der St.-Thomas-Kirchengemeinde gehört, wird real geteilt. Der hintere Grundstücksteil - erschlossen durch eine Tordurchfahrt - dient dem Archiv und wird von den Trägern des Archivs erworben (ca. 1.460 m²). Auf dem anderen Grundstücksteil entstehen gemeindeeigene Räume, eine Kindertagesstätte u.a. so-

wie Arztpraxen oder andere medizinisch-therapeutische Einrichtungen und Wohnungen für alten- und behindertengerechtes Wohnen. Der Investor erwirbt das vordere Teilgrundstück von der Kirchengemeinde als Eigentümerin, die dafür schlüsselfertig eine Kita, zwei Wohnungen und einen bestimmten Betrag für bauliche Umgestaltungen in der St.-Thomaskirche erhält. Das Archivgebäude mit Magazin-, Büro- und Benutzerräumen auf dem hinteren Teil des Grundstücks entsteht in kompakter Bauweise als Block nach dem Entwurf des Berliner Architekturbüros Bendoraitis, Gurt, Meißner. Die Träger erwerben den Archivbau schlüsselfertig gegen einen garantierten Festpreis von 12 Millionen DM.

Die Gesamtkosten veranschlagten die Finanzdezernenten auf 15 Mio. DM und legten ihre Aufteilung auf EKD, EKU und EKiBB fest. Der Finanzausschuss der EKU empfahl am 4.3.1998 dem Rat der EKU, sich an dem Gemeinschaftsprojekt „Neubau für das EZA und das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg auf dem Gelände der St.-Thomas-Kirchengemeinde in Berlin" zu beteiligen, und der Haushaltsausschuss der EKD stimmte in seiner Sitzung am 12./13. März 1998 dem Projekt zu. Der Gemeindekirchenrat der St.-Thomas-Gemeinde hatte aber inzwischen beschlossen, nicht das ganze Grundstück Bethaniendamm 23–29 in Berlin-Kreuzberg dem von EKD, EKU und EKiBB ausgewählten Investor zur Bebauung zu überlassen, sondern nur den hinteren Teil des Grundstücks der EKiBB für die Errichtung eines gemeinsamen Archivs rückzuübertragen. Die Kindertagesstätte sollte unbedingt erhalten bleiben, so dass das Baugrundstück und damit der Archiv-Baukörper um rund 40 m² kleiner wurden und die Zufahrt entlang der Grenze zur Schule gelegt werden musste (Abb.1). Der Haushaltsausschuss der EKiBB stimmte in seiner Sitzung am 28./29. August 1998 dem Projekt zu.

7. Planung 1998/99

Die Architekten Dipl. Ing. Bendoraitis und Meissner, Dr. Krogel und ich besichtigten im Herbst 1998 die Neubauten der Staatsarchive in Schleswig und Hamburg, deren fensterlose Magazine keine besondere Lüftung haben, allerdings im Gegensatz zu unserem Projekt frei stehen. Der Besuch im Hamburger Staatsarchiv, das auch von einem Investor gebaut wurde, führte zu der sehr guten Entscheidung, mit der Beratung des Bauherrn und Projektsteuerung die Berliner Firma arcatec Bauconsult Ingenieur-GmbH mit Dipl. Ing. Gotz zu beauftragen. Herr Gotz führte auch die Protokolle über die wö-

chentlichen Sitzungen der Vertreter des Generalübernehmers mit dem Architekten Herrn Bendoraitis, den Fachingenieuren und den künftigen Nutzern, den Archivaren Dr. Krogel und mir. Er regte an, die für das gewünschte Raumklima optimalen Materialien für die Wände und Decken und ihre Dimensionen durch ein Gutachten ermitteln zu lassen. Die Firma Klimakonzept lieferte die Werte, die dann beim Bau umgesetzt wurden. Als die Druckmessung des Baugrundes Stellen mit Fließsand nachwies und der Statiker teuere Betonpfähle vorschlug, deren Gründung sehr wahrscheinlich zu Rissen an den Nachbargebäuden geführt hätte, fand er einen anderen Statiker, der die Alternative entwickelte, die Bodenplatte auf 80 cm zu verdoppeln und das gesamte Kellergeschoss wie einen Ponton zu bauen.

8. Baudurchführung 1999/2000

Nach umfangreichen Vorbereitungs- und Prüfungsarbeiten schloss der Bauherr, es war die EKD für alle drei Kirchen, am 14. Juli 1999 den Vertrag mit dem Generalübernehmer. Bauleiter wurde Dipl. Ing. Bartels, der auch die Protokollführung für die wöchentlichen Treffen übernahm, an denen wir Archivare nach Bedarf weiter teilnahmen. Die Baustelle wurde eingerichtet, und im August wurden auf dem Grundstück das alte Gebäude abgerissen und die Bäume gefällt.

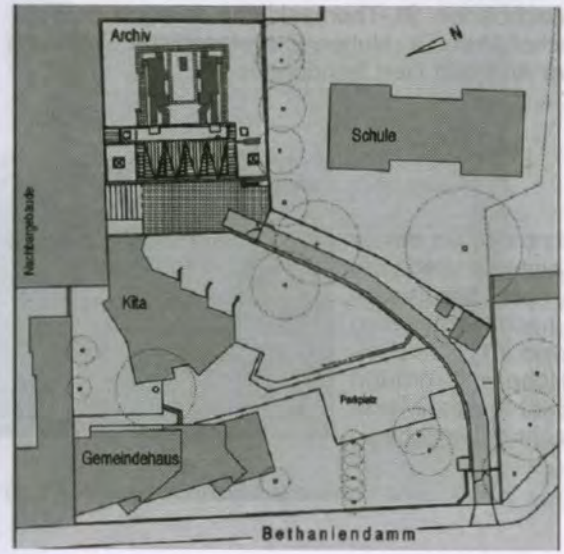

Abb. 1: Lageplan (Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Nachdem Mitte September die Baugenehmigung erteilt worden war, fing man an, die Grube auszuschachten.

Mitte Oktober 1999 begann man mit dem Gießen der dicken Sohle für das Gebäude, das jetzt den offiziellen Namen „Kirchliches Archivzentrum Berlin", abgekürzt KAB, erhielt. Am 5. November 1999 fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Bereits im April 2000 war der Rohbau fertig, und am 18. Mai feierten wir Richtfest. Im August 2000 zog das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg (LABB) mit seinen zwischenzeitlich ausgelagerten Unterlagen in das KAB ein, und die ersten Mitarbeiter bezogen ihre Zimmer. Im September 2000 folgte das EZA mit dem vollständigen Umzug all seiner Bestände und aller Mitarbeiter. Allerdings gab es noch eine Reihe von Schwierigkeiten, da Innenarbeiten sich mit dem Einzug überschnitten und die technischen Anlagen (Klimaanlage, Entrauchungsanlage, Einbruchmeldeanlage) erst nach und nach in Betrieb genommen werden konnten und durch ihre zum Teil sehr komplizierte Technik die üblichen Anfangsschwierigkeiten aufwiesen. Einige Probleme konnten endgültig erst 2002 gelöst werden. Insgesamt war der Vertrag glänzend erfüllt: Die Zeit und die Kosten wurde eingehalten. Der Endpreis von 12,1 Millionen DM ergab sich durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 15 auf 16 %.

Am Mittwoch, dem 4. Oktober 2000, wurde der Benutzersaal eröffnet. Nur fünf Wochen lang hatte das EZA keine Benutzer empfangen können. Am 20. Oktober 2000 wurde das KAB mit einem Gottesdienst in der benachbarten St.-Thomaskirche feierlich eröffnet. Die Predigt hielt Bischof Prof. Dr. Huber. Die eigentliche Eröffnung des Hauses nahm der Architekt Herr Bendoraitis vor.

9. Das Gebäude

Der Bau (Abb. 2) lehnt sich an seiner linken und an der hinteren Seite an zwei mit ihm gleich hohe Brandmauern an und hat eine nach Nordwesten gerichtete Fassade von 28,50 m Breite und 19,85 m Höhe mit großen Lochfenstern, die 3,20 m breit sind und die Büroräume sehr hell machen.

Abb. 2: Gebäude (Foto: Jan Brüning/EZA)

Die Fassade ist lachsrot geklinkert und nimmt Bezug auf die Thomaskirche und weitere denkmalgeschützte Gebäude am benachbarten Mariannenplatz. Da aus städtebaulichen Gründen die Höhe des Gebäudes die anliegenden Nachbarwände nicht überschreiten durfte und die Galerie als erweiterte Fläche für den Leseraum erforderlich war, bekam das Haus ein von der Attika abgesetztes Schrägdach aus fünf Dachsheds, die eine zusätzliche Beleuchtung mit integrierten Nordfenstern erlaubten.

Abb. 3: Ansicht
(Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Das Gebäude ist zwischen 28,66 m und 27,50 m tief und hat sechs Stockwerke mit einer lichten Raumhöhe von 2,90 m (Abb. 4).

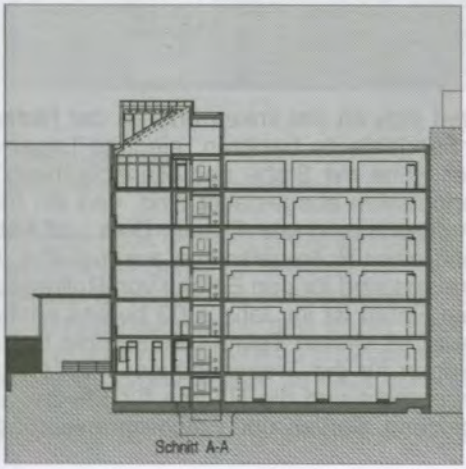

Abb. 4: Querschnitt
(Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Es ist, wie an den schwarzen tragenden Wänden zu sehen, in drei Bereiche geteilt: Im hinteren Teil sind die Magazine, im mittleren Teil die beiden Treppenhäuser, der große Fahrstuhl, zwei Toiletten, eine Teeküche und

zwei Schächte für Kabel und Rohre und im vorderen Teil die Büroräume und der Flur, deren Wände in Leichtbauweise aus Gipskartonplatten errichtet sind und ohne großen Aufwand verändert werden können. Auf allen Stockwerken liegen die Magazine und die Büroräume auf derselben Ebene. Dadurch sind die Magazine höher, als sie eigentlich sein müssten, aber die kurzen Wege zwischen den Büroräumen und den Magazinen haben sich in der Praxis sehr bewährt.

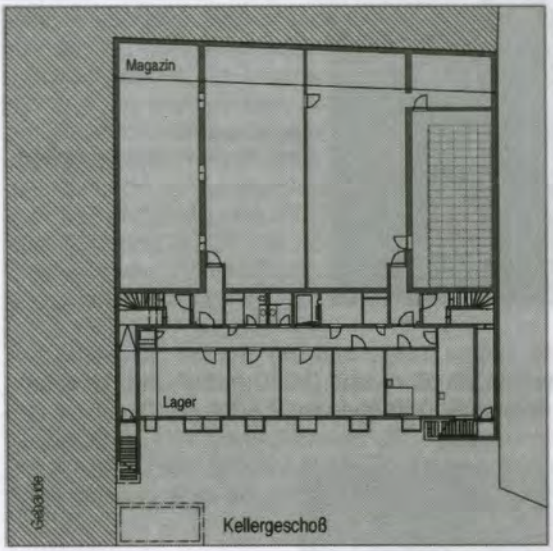

Abb. 5: Keller (Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Im Keller (Abb. 5) befinden sich an der linken und an der hinteren Nachbarwand, die hohe Fundamente besitzen, niedrige Lagerräume, die bei ausreichender Höhe mit Stahl- und Planschränken für die Lagerung von Sonderformaten ausgestattet sind, und ein tiefer gekühlter Raum für die Aufbewahrung von Filmen, Dias und Fotos. Dieses Filmmagazin ist mit einer Rollregalanlage ausgestattet. Die Restflächen der Magazinräume sind für den Einbau von Rollregalanlagen vorgesehen, und ein Raum ist im Jahr 2003 bereits nachgerüstet worden. Im vorderen Teil sind in Technikräumen die Entrauchungs- und Notstromanlagen für die Treppenhäuser mit Kellerflur und Notausgängen untergebracht und die Räume für Elektro- und Wasseranschlüsse, Gasheizung, Server- und Patchschränke für das

Hausnetz und Lagerräume für Material. Im Keller befindet sich neben einem WC auch eine Dusche.

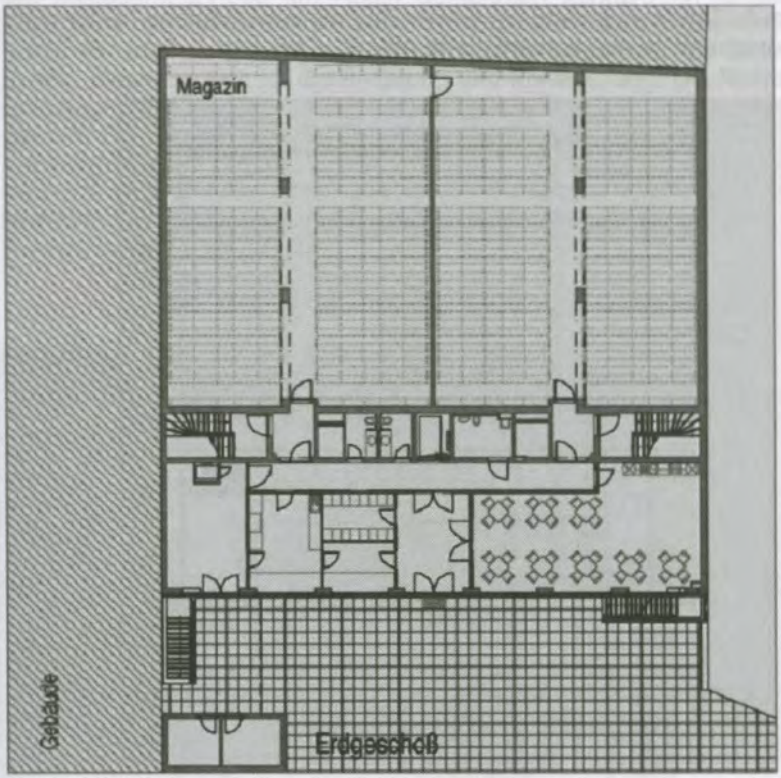

Abb. 6: Erdgeschoss
(Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Im Erdgeschoss (Abb. 6) sind das Foyer (a), die Pförtnerloge (b), die Garderobe mit Schließschränken (c), ein Aufenthaltsraum für Mitarbeiter und Besucher mit Küchenzeile (d), der zugleich als Tagungs- und Vortragsraum dient, und je ein Raum für die Anlieferung von Akten (e) und ihre äußerliche Bearbeitung (f). Vor dem Anlieferungsraum ist ein großes Dach, so dass auch bei Regen abgeladen werden kann. Im Bearbeitungsraum steht eine moderne Werkbank. Das ganze Haus ist behindertenfreundlich geplant, hier befindet sich eine

Behindertentoilette (g), die zweite ist im obersten Geschoss beim Benutzersaal untergebracht.

Im Außenbereich steht ein kleiner Bau mit zwei Räumen (h) für stark verschmutzte und kontaminierte Akten.

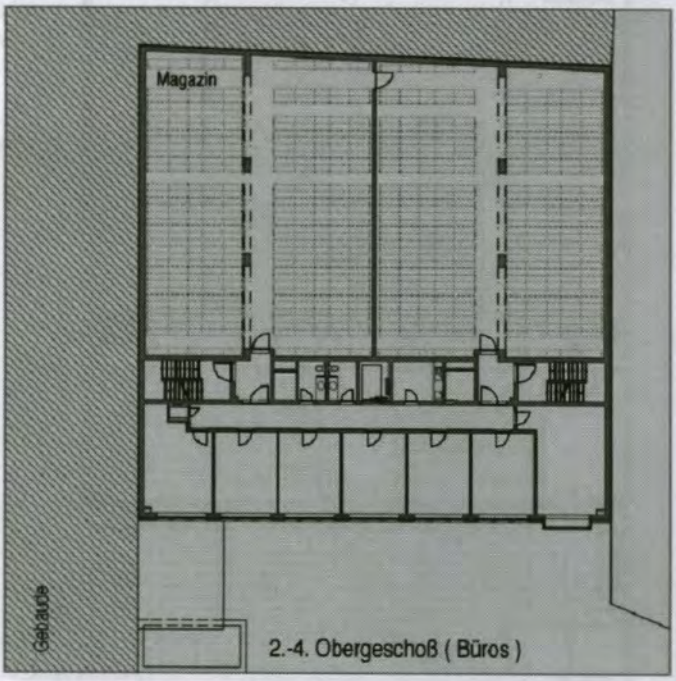

Abb. 7: 1. – 4. Obergeschoss (Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Im 1. bis 4. Obergeschoss (Abb. 7) sind jeweils fünf Büroräume von 18,5 qm (a) und zwei Eckräume von ca. 27 und 23 qm (b, c), zwei Toiletten (d), eine Teeküche (e) und zwei Schächte für Kabel und Rohre (f). Erschlossen ist das Haus durch einen großen Fahrstuhl (g), in dem auch eine Europalette transportiert werden kann, und zwei Treppenhäuser. Für den Aktentransport gibt es einen kleinen Lastenaufzug (h), passend für einen Aktenwagen, der oben im Aufsichtsraum endet.

Im Erd- und den darüberliegenden vier Obergeschossen sind zwei fensterlose Aktenmagazinräume von je ca. 240 qm, die in Rollregalen insgesamt 24.000 lfm Akten aufnehmen können. Im fünften Obergeschoss bilden diese Räume zwei Bibliotheksmagazine für je 3.200 lfm Bücher. Die linken und die rechten Magazinräume bilden jeweils einen Bereich für die Belüftung und Entrauchung. Die Rollregalanlagen hat die Firma Ronniger in Hamm/Sieg geliefert und eingebaut. Die Wagen sind 5,70 m lang und 2,40 m hoch, die Fächer für Akten sind 40 cm tief, für Bibliotheksgut 30 cm. Die Wagen werden von Hand bewegt; dank der hohen Übersetzung und sehr gut laufenden Rädern sind auch voll beladene Wagen mit mittlerem Kraftaufwand zu verschieben.

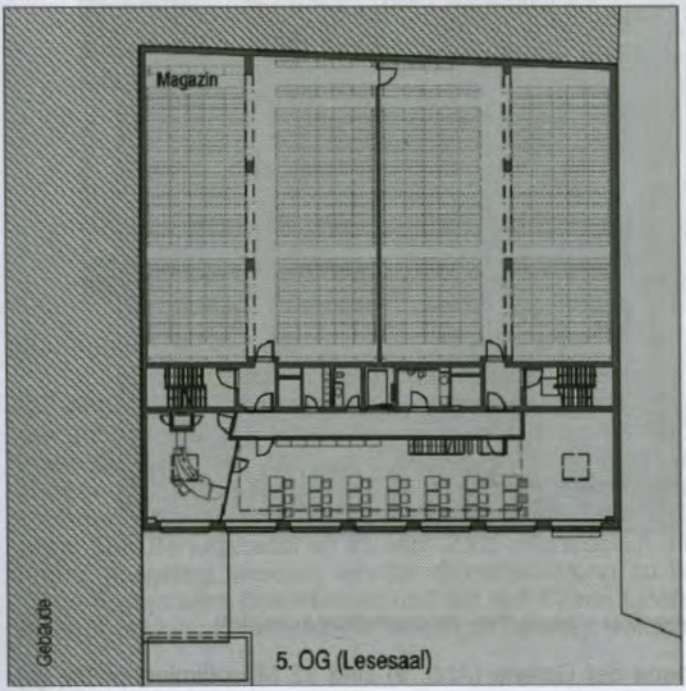

Abb. 8: 5. Obergeschoss Benutzersaal (Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Im 5. Obergeschoss (Abb. 8) liegt der Benutzersaal (a) mit insgesamt 30 Arbeitsplätzen; er ist mit einer Galerie ausgestattet und erhält sein Tageslicht durch seitliche Fenster und von oben durch die Shedfenster und ein Kuppelfenster. Die Benutzer betreten ihn durch den Aufsichtsraum (b). Ihre Taschen können sie in einem kleinen Schließfächerraum (c) verwahren. Ein Lese- und Druckgerät für die Benutzer ist in einem kleinen Raum (d) mit Fenster und offenem Zugang untergebracht.

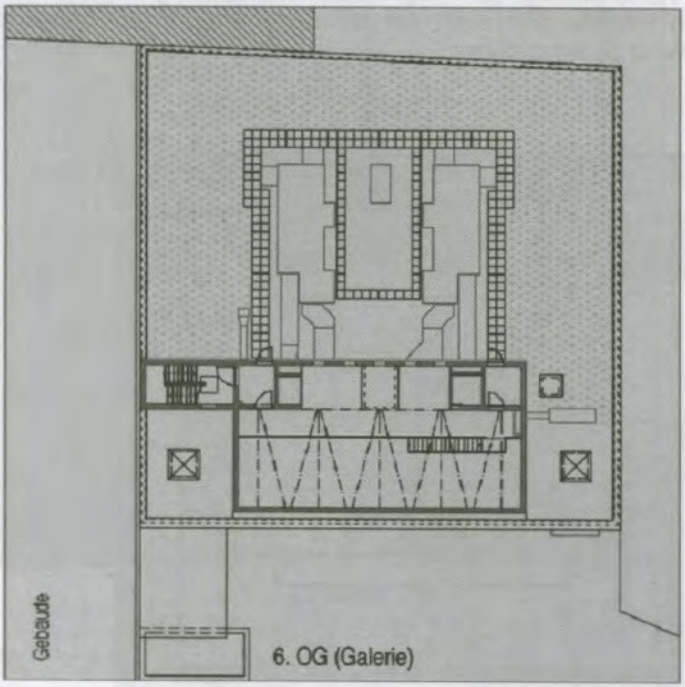

Abb. 9: 6. Obergeschoss – Galerie (Peter Bendoraitis/BGM Architekten)

Auf der Ebene der Galerie (Abb. 9) sind 12 Mikrofilmleseplätze (a) eingerichtet, die über eine interne Treppe erreichbar sind. Als Fluchtweg dient das linke Treppenhaus; die Zugangstür zum Treppenvorraum (b) ist durch eine Alarmanlage gesichert. In einem kleinen Technikraum (c) ist die Steueranlage für die Klimatisierung und Entrauchung der Magazine und die Luftumwälzung des Benutzer-

saals aufgestellt. Die Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit werden in allen Magazinräumen gemessen, ebenso die Temperatur und der Wassergehalt der Außenluft. Alle Daten werden in einem Rechner erfasst und gespeichert. Hinter der Galerie liegt das begrünte leicht geneigte Flachdach, auf dem die großen Anlagen (d) für die Klimatisierung der Magazine und die Entrauchung stehen.

Abb. 10: Benutzersaal mit Aufsichtsraum (Foto: Hartmut Sander)

Die Abbildung 10 zeigt den hellen Benutzersaal mit den nach Norden ausgerichteten Dachfenstern und im Hintergrund den Aufsichtsraum, der durch eine Glaswand abgetrennt ist, so dass die Benutzer stets im Blick der Aufsicht sind. Rechts an der Wand stehen die Mikrofiche-kästen mit den Verfilmungen der Kirchenbücher beider Archive. Der Benutzersaal ist im Jahr 2003 nachträglich mit Teppichboden ausgelegt worden, um die Schallisolierung zu verbessern. Sonst liegt in allen Büroräumen und auf den Fluren Linoleum, damit der in Archiven unvermeidliche Staub gut beseitigt werden kann.

Auf der Abbildung 11 geht der Blick auf die Rückwand des Benutzersaals mit der Handbibliothek. Links führt die Treppe zur Galerie hinhinauf. Dahinter ist ein Fenster zu sehen. Es gehört zu dem kleinen Raum für ein Lese- und Druckgerät, auf dem die Benutzer selber Rückvergrößerungen von den Kirchenbuchverfilmungen herstellen können. Aus den Fenstern rechts blickt man auf die St.-Thomaskirche und weit über die Dächer in Richtung Potsdamer Platz.

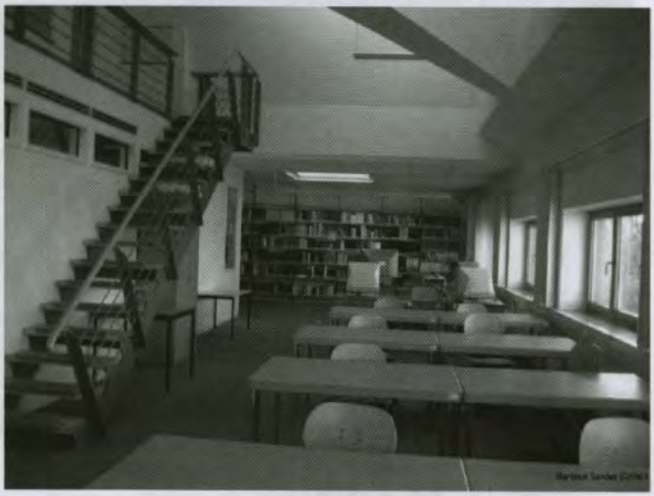

Abb. 11: Benutzersaal mit Handbibliothek (Foto: Hartmut Sander)

10. Die Klimaanlage

Seit mehr als einem Jahrzehnt werden in Deutschland im Archivbau fensterlose Magazine ohne Belüftung und Klimatisierung, das sog. Schleswiger Modell, bevorzugt. Das kam für diesen Bau nicht in Frage, da er an zwei Seiten an die Nachbarbebauung anschließt und auf der Südseite vielleicht noch angebaut werden wird.

Außerdem bestand die Feuerwehr auf einer Entrauchungsmöglichkeit der Magazine, so dass große Lüftungskanäle eingebaut werden mussten. Diese konnten auch für die Klimaanlage genutzt werden,

die zugleich für die regelmäßige Erneuerung der Luft sorgt. Von Anfang an war geplant, die Klimaanlage möglichst nur nachts und nur für kurze Zeit laufen zu lassen, um Energie zu sparen.

Das Haus ist so trocken gebaut worden, dass bis zum Sommer 2001 vorübergehende Störungen oder Ausfälle der Klimaanlage zu keinen extremen, für die Akten und Bücher gefährlichen Werten bei der relativen Luftfeuchtigkeit führten. Erst der ungewöhnlich schwüle Juli 2001 brachte eine dramatische Verschlechterung der Werte, vor allem im Filmmagazin. Dieser Raum im Keller ist vollständig in Beton gebaut, der noch längere Zeit Feuchtigkeit abgibt. Offensichtlich war die Klimaanlage nicht im Stande, bei solchem Wetter die geforderten Temperatur- und Feuchtigkeitsgrenzwerte einzuhalten. Die Firma, die die Klimaanlage gebaut hatte, stellte sofort zwanzig Luftentfeuchter in den verschiedenen Magazinen auf, mit deren Hilfe die Luftfeuchtigkeit auf die geforderten Werte gesenkt wurde. Ab September 2001 herrschten dann wieder normale Wetterbedingungen, so dass die Klimaanlage nur wenige Stunden je Tag und später je Woche benutzt werden musste. Die Versicherung des Planungsingenieurs und der Generalunternehmer haben den Mangel durch einen Gutachter prüfen lassen, der zu dem Schluss gekommen ist, dass die Kühlung nicht ausreicht, um bei schwülheißem Wetter der Luft genügend Feuchtigkeit zu entziehen. Im Frühjahr 2002 wurde deshalb eine zweite Kühlanlage für die Magazine und eine eigene Klimaanlage für das Filmmagazin eingebaut. Die bisherigen Erfahrungen und Messungen zeigen, dass die Magazine so gebaut sind, dass die Klimaanlage für die Magazine zukünftig nur kurze Zeit in der Nacht wird laufen müssen, um die Luft zu erneuern und die Temperatur und Feuchtigkeit zu regulieren.

Die Richtwerte für die relative Luftfeuchtigkeit liegen zwischen 40% und 50%. Sie werden jetzt ziemlich genau eingehalten. Die Richtwerte für die Temperatur in den Akten- und Buchmagazinen liegen zwischen 18° und 20° C, im Filmmagazin zwischen 12° und 14° C. In einigen Magazinen sinkt die Temperatur im Winter auf 16° C, und im sehr heißen Sommer 2003 stieg sie vor allem in den Büchermagazinen im obersten Stockwerk auf 22° C. Allerdings betonen alle neueren Untersuchungen, dass Temperaturschwankungen nicht so gefährlich sind, wenn sie nur recht langsam geschehen. Und das ist hier der Fall. Innerhalb der Archivkartons gehen die Veränderungen noch viel langsamer vor sich.

Der jährliche Stromverbrauch des gesamten Archivs beträgt ca. 90.000 kWh, davon rund die Hälfte im Niedertarif, also nachts und

am Wochenende, wenn die Klimaanlage läuft. Eine besondere Steuerungsanlage für die Klima- und Entrauchungsanlagen sorgt dafür, dass Spitzenbelastungen beim Stromverbrauch vermieden werden und ein günstiger Gewerbetarif genutzt werden kann. Der jährliche Gasverbrauch für die Heizung der Diensträume und der Klimaanlage ist in den letzten drei Jahren von 12.000 cbm auf über 13.000 cbm gestiegen, was 130.000 bzw. 140.000 kWh entspricht. Wie hoch der Anteil der Klimaanlage am Strom- und Gasverbrauch ist, wurde bisher noch nicht ermittelt, doch liegt er deutlich unter 50% des jeweiligen Gesamtverbrauchs. Damit dürften die jährlichen Energiekosten für die Klimaanlage zwischen 5.000 und 8.000 Euro liegen. Die Wartung der Klima- und Lüftungsanlagen kostet z.Z. jährlich 7.700 Euro.

11. Nutzung des Kirchlichen Archivzentrums

Zum Schluss einige Bemerkungen zur Nutzung des Kirchlichen Archivzentrums. In dem Haus sind das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg mit dem Archiv des Berliner Missionswerkes, das als Depositum vom LABB betreut wird, und das EZA untergebracht. Freie Büro- und Magazinräume werden befristet vermietet. Als erster Mieter zog das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD mit einem auf 15 Monate befristeten Mietvertrag zum 1. November 2000 ein. Vom 1. März bis 31. August 2001 hatte das Landesarchiv Berlin, das seinen Standort Kalckreuthstraße räumen musste, bevor das neue Gebäude in Reinickendorf bezogen werden konnte, die Kellerräume und zwei Büroräume für die Einwohnermeldekartei und Aktenregale für einen ausgewählten Archivbestand gemietet. 2002 mietete die Zentral- und Landesbibliothek Berlin mittelfristig einen Magazinraum.

Für die Nutzung hatten die EKD und die EKU der EKiBB vorgeschlagen, die beiden Archive zu einer Einrichtung zusammenzuschließen wie 1979 das Archiv der EKD und das Archiv der EKU zum Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Die EKiBB ging auf diesen Vorschlag nicht ein und schlug stattdessen eine »Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Kirchlichen Archivzentrums Berlin« vor, die dann angenommen wurde. Diese Vereinbarung geht von zwei in ihren Büro- und Magazinräumen und ihrem Dienstbetrieb einschließlich der Benutzerbetreuung streng getrennten Archiven aus, die nur den Benutzersaal, den Aufsichts- und Reproduktionsraum und die Räume im Erdgeschoss und Keller ge-

meinsam nutzen. Gemeinschaftlich werden lediglich die Lesesaalaufsicht, der Magazindienst und die Hausmeister-, Pförtner- und Haustechnikdienste erledigt.

Für die Verwaltung des KAB ist der Kooperationsrat zuständig, in dem die drei Kirchen vertreten sind. An den Sitzungen nehmen die Leiterin und der Leiter der beiden Archive teil, sie führen abwechselnd jeweils drei Jahre lang die Geschäfte für den Kooperationsrat. Es gibt einen eigenen Haushalt für das KAB, der vom Kooperationsrat festgestellt wird. Darin ist auch eine Baurücklage enthalten, der jährlich knapp 40.000 Euro zugeführt werden, so dass das Gebäude auch in Zukunft gut erhalten werden kann.

Neuer Standort des Archivs der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg[1]

Margit Müller

Die Standortsuche

Am 31. Mai 2002 konnte in Magdeburg der neue Standort des provinzialkirchlichen Archivs unter Beteiligung von Bischof und Konsistorialpräsidentin feierlich eingeweiht werden. Damit fand eine jahrelange Suche nach Erweiterungsflächen einen erfolgreichen Abschluß. Bis 1996 war das Archiv räumlich beschränkt auf die 1898 fertiggestellten Räume des ehemaligen Magdeburger Staatsarchivs im östlichen Domnebengebäude, die seit 1936 durch das provinzialkirchliche Archiv genutzt wurden. Zwar hatte das Archiv in den 90er Jahren zusätzliche Regalflächen erhalten, doch konnten diese keine langfristige Lösung bieten. Im Neubau des Konsistoriums (Leibnizstr. 50) wurde 1995 im 2. Untergeschoß eine Etage mit Fahrregalanlagen ausgestattet, die zum größeren Teil dem Archiv zur Verfügung gestellt wurden. Ein Teil der Regale wurde für die konsistoriale Altregistratur genutzt. Das Archiv gewann dadurch rund 850 Meter Regalfläche hinzu. Angesichts der jährlichen Übernahmemengen im Zuge des rapiden Umbaus der kirchlichen Verwaltung nach der Wende war jedoch bereits mit dem Einzug absehbar, daß das neue Magazin nur vorübergehend Entlastung schaffen würde.

Die Leibnizstraße diente bis 2002 als reine Außenstelle. Da in dem Keller kaum Platz für eine Bearbeitung der Bestände gegeben war, wurden dort vorrangig die bereits erschlossenen und weniger häufig benutzten nichtkonsistorialen Bestände eingelagert. Der Kellerraum hätte theoretisch durch eine Klimaanlage optimal klimatisiert werden können. Da aber über dieselbe Klimaanlage auch die Kunstgutkammer versorgt wurde, in der Holzskulpturen aufbewahrt wurden, die einer weitaus höhere Feuchtigkeit als Papier bedürfen, mußten Kompromisse bei der Entfeuchtung geschlossen werden. Im Sommer 1996 wurden die ersten Archivbestände in der Leibnizstraße eingelagert. Praktisch gleichzeitig begann die Suche nach zusätzli-

[1] Vgl. hierzu Margit Müller (Beitrag AEA 1999)

chem Magazinraum. Im hinteren Bereich des Altbaus Am Dom konnte in einer freien Ecke Anfang 1997 eine kleine Fahrregalanlage eingebaut werden, die noch einmal ca. 200 Meter Regalfläche erbrachte. Wiederum hatte das Archiv damit Zeit gewonnen, um nach neuen Erweiterungsflächen Ausschau zu halten.

In zwei konsistorialen Häusern in der Nähe des Hauptgebäudes wurde über einen längeren Zeitraum hin der Ausbau von Kellerräumen für das Archiv geprüft. Schließlich mußten beide Altbauten als ungeeignet verworfen werden: Das eine Gebäude war zu feucht, in dem anderen hätte sich die notwendige statische Belastbarkeit nur mit einem gewaltigen technischen Aufwand herstellen lassen. Dies bedeutete, daß in anderen kirchlichen Gebäuden in Magdeburg nach Umnutzungsmöglichkeiten gesucht werden mußte. Am 9. März 1999 wurden das Archivreferat und das Referat für Innere Dienste vom Kollegium beauftragt, ein Konzept für die Lagerung der konsistorialen Altregistratur und das provinzialkirchliche Archiv auszuarbeiten. Nach Rücksprache mit der Superintendentin des Kirchenkreises Magdeburg und dem Bau- und dem Organisationsreferat im Konsistorium fiel das Augenmerk auf das weitgehend leerstehende Gemeindehaus der Matthäusgemeinde, Freiherr-vom-Stein-Str. 47, im Magdeburger Stadtfeld. Das Kollegium stimmte dem Bauprojekt am 10. August 1999 zu.

Die Baugeschichte

Das Stadtviertel, zu dessen geistlicher Versorgung das Gemeindehaus 1934/35 errichtet worden war, wurde erst nach dem Fall der Magdeburger Festung ab 1925 bebaut. In der städtischen Planung war von Anfang an ein kirchliches Zentrum vorgesehen. Ein repräsentatives Grundstück wurde im Bebauungsplan für die Errichtung einer Kirche reserviert und der zuständigen Paulusgemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Im November 1931 erfolgte der Grundstückskauf durch die Paulusgemeinde von der Stadt mit der Verpflichtung, innerhalb von zehn Jahren eine Kirche mit Pfarrhaus zu errichten.[2] Das Baugrundstück war zu dieser Zeit voll umbaut, die zu betreuende Gemeindegliederzahl der Paulusgemeinde insgesamt auf rund 40.000 angestiegen. Im Gegensatz zu den städtischen Planern hegte die Kirchengemeinde, die bereits über eine neugotische Kirche in der Goethestraße verfügte, wenig Interesse an der

[2] AKPS, Rep. A, Spec. G, Nr. A 22446.

Errichtung einer zweiten Kirche und bevorzugte ein multifunktionales Gebäude.

1933 standen schließlich die Mittel für den Bau bereit. Zu diesem Zeitpunkt war der Gemeindekirchenrat von Vertretern der "Deutschen Christen" besetzt. Dieser übergab die Bauplanung einem Ausschuß der deutsch-christlichen Gemeindegruppe Paulus. Dort bestanden wohl von Anfang an klare Vorstellungen für das künftige Gebäude, so daß ein Ideenwettbewerb, wie von Arno Runge, dem Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Architekten in Magdeburg, gefordert, abgelehnt wurde. Mit der Bauplanung und -durchführung wurde der Magdeburger Architekt Georg Heinze, der auch dem Gemeindekirchenrat der Paulusgemeinde angehörte, beauftragt. Dessen ursprüngliche Baupläne, geprägt vom Stil des Neuen Bauens, wurden aufgrund der massiven Kritik des konsistorialen Bauamts jedoch deutlich verändert. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte durch den deutsch-christlichen Bischof Friedrich Peter am 11. September 1934. In 13 Monaten wurde der Bau für rund 400.000 Reichsmark errichtet. Die Einweihung fand am 27. Oktober 1935 statt. Angeblich soll das rund 19,15 Meter breite und 42,5 Meter lange Gemeindehaus den größten sakralen Bau der Nazi-Zeit darstellen.

Der Gebäudekomplex bestand aus drei Bauten: Das den Gesamtkomplex überragende Gemeindehaus war durch einen eingeschossigen langgestreckten Bau, der den gemeindlichen Kinderhort und Konfirmandenräume aufnahm, mit dem Pfarrhaus verbunden. Das schlichte rotbläulich verklinkerte Gemeindehaus mit monumentaler Wirkung erhielt nur einen figürlichen Schmuck: An der Südseite, rechts vom Haupteingang, wurde in der Höhe der dritten Etage eine Figurengruppe angebracht, die deutlich von der deutsch-christlichen Gesinnung der Auftraggeber kündete. Dargestellt wurde die "ideale" deutsche Familie, bestehend aus dem Vater, der Mutter mit einem Säugling auf dem Arm, dazwischen zwei Knaben, von denen der Ältere eine Jungscharuniform trägt. Darunter ist der Bibelspruch "Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen" angebracht. Noch während der Bauphase gab es eine Anfrage an die Paulusgemeinde, ob die Hitlerjugend des Stadtteils in dem Neubau nicht "einen Raum als Scharheim bekommen könnte...". Der Antrag wurde wegen fehlender freier Räume abgelehnt.[3] Gleichwohl erhielt der kleine Gemeindesaal im Erdgeschoß den Namen "Adolf-Hitler-Saal". Außer diesem Saal beherbergte das Erdgeschoß lediglich die Toilet-

[3] Ebd.

tenanlage sowie Garderoben und Foyerbereich. Die Raumaufteilung war weniger auf die Ausnutzung der Gebäudeflächen als auf die monumentale Wirkung durch große Räume ausgerichtet. Über die vier in den Gebäudeecken symmetrisch angeordneten Treppenhäuser erreichten die Besucher den großen Gemeindesaal im Obergeschoß, der für 700 Besucher ausgelegt war. Der multifunktional ausgestattete Chorraum im Osten lag drei Stufen höher als die Sitzreihen. Kanzel und Altar waren verschiebbar, so daß der Chor, der durch einen Vorhang abtrennbar war, auch als Bühne genutzt werden konnte. Im Westen war zwischen zwei Treppenhäusern eine Taufkapelle angeordnet.

Die Gemeinde konnte sich nur wenige Jahre an ihrem Neubau erfreuen: Am 16. Januar 1945 wurde der Gebäudekomplex durch Bomben schwer getroffen. Das Pfarrhaus wurde komplett zerstört, Kinderhort und Gemeindehaus erheblich beschädigt. Während der Kindergarten bereits 1946 wieder aufgebaut werden konnte und wieder als solcher genutzt wurde, dümpelte das beschädigte und überdies geplünderte Gemeindehaus jahrelang vor sich hin. Die Bestuhlung wurde an das nahe gelegene OLI-Kino verkauft. 1948 wurden einige Räume vom Konsistorium zur Unterbringung von Orgeln angemietet. Im Folgejahr wurde die Stahlkonstruktion des Daches wieder in Stand gesetzt.[4]

Nach den provisorischen Sanierungsmaßnahmen im Jahre 1951 begann die Zeit der ständig wechselnden Nutzer. Für die Kirchengemeinde wurde im Obergeschoß ein Kirchsaal durch eine provisorische Wand aus Fachwerk und Gips an der Südseite abgeteilt, der etwa ein Viertel des alten Saales einnahm. Die Taufkapelle wurde ebenfalls abgetrennt und diente künftig als Christenlehreraum. Auch im Erdgeschoß wurde das Foyer durch Zwischenwände gegliedert. Die Gemeinde nutzte danach nur noch den Zugangsbereich zwischen dem südlichen Haupteingang und dem südwestlichen Treppenhaus. Die Evangelische Studentengemeinde unterzeichnete 1956 einen Mietvertrag mit der Matthäusgemeinde, die nach ihrer Abtrennung von der Paulusgemeinde 1955 das Gebäude übernommen hatte. Die Studenten trafen sich seitdem in einem Zimmer über dem Christenlehreraum. Weitere Flächen im Erdgeschoß wurden vom Evangelischen Hilfswerk belegt. Später zog die provinzialkirchliche Beschaffungsstelle, die den Kirchengemeinden seltene Westgüter vermittelte, in die Räume des Hilfswerks ein. Der 1970 entwickelte Plan zur Einrichtung eines provinzialkirchlichen Kunstlagers in

[4] AKPS, Rep. A, Spec. G, Nr. A 23079.

dem Gemeindehaus ließ sich wegen der Schäden im Dachbereich nicht realisieren. Allerdings zog später das Kirchentagsbüro mit in das Gebäude ein.

Nach dem Untergang der DDR gab es keinen Bedarf mehr an einer Beschaffungsstelle, die die Kirchengemeinden mit devisenfinanzierten Westgütern versorgte. 1990 wurde die Beschaffungsstelle aufgehoben. Damit stand das Gebäude wieder weitgehend leer. Das bald nach der Wende in die Räume der Beschaffungsstelle eingezogene "Magdeburger Möbelhaus" blieb eine Episode. Danach gelang es der Matthäusgemeinde nicht mehr, einen zahlenden Mieter für das Gemeindehaus zu gewinnen. Eine katholische Hilfsorganisation für Osteuropa nutzte die ehemaligen Räume der Beschaffungsstelle mietfrei für die Zwischenlagerung von Hilfsgütern. Zuletzt fühlte sich nur noch die Junge Gemeinde in den unsanierten Räumen der oberen Etage wohl, wo sie sich einen Probenraum für ihre Jugendband eingerichtet hatte. 1991 war das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt worden, was die Vermarktungsmöglichkeiten erheblich verschlechterte. Die Raum- und Fenstergliederung ließ eine Umgestaltung zu Wohnungen oder Büros nicht zu und schränkte somit die Zahl der möglichen Interessenten sehr ein. Über viele Jahre fanden sich trotz intensiver Suche weder Käufer noch zahlungskräftige Mieter. Auch die jüdische Gemeinde winkte ab. Als das Archivreferat 1998 an die Matthäusgemeinde mit den Umbauplänen herantrat, ließ die Zustimmung des Gemeindekirchenrats nicht lange auf sich warten.

Die Bauplanung

In der ersten Bauplanungsphase beabsichtigte das Archivreferat ausschließlich den statisch unproblematischen Ausbau des Erdgeschosses. Die Räume der "Beschaffungsstelle" sollten zu einem Magazin für ca. 4.000 Regalmeter und einem Arbeitsraum umgebaut werden. Das äußerst kostengünstige Konzept wies allerdings aus der Sicht des Eigentümers zwei "Schönheitsfehler" auf. Zum einen wären weite Teile des Gebäudes oberhalb des Erdgeschosses weiterhin ungenutzt und dem Verfall preisgegeben gewesen. Zum andern suchte die Matthäusgemeinde nach einer Verbesserung ihrer Raumsituation durch eine behindertengerechte Verlegung des Kirchsaals in das Erdgeschoß. Diese Zielstellung sollte in der Folge noch erhebliche statische Probleme aufwerfen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat wurde 1999 ein neues Konzept unter Einbeziehung des gesamten Gebäudes erstellt. In dieser zweiten Planungsphase ermittelten Architekturbüro, Statiker und Regalbauer die maximale Regalauslastung des Gebäudes und veranschlagten die Umbaukosten. Auf der Basis der in der Freiherr-vom-Stein-Straße zu erwartenden Regalkapazitäten wurden hypothetisch auch die Kosten eines Neubaus durchgerechnet. Hinsichtlich der reinen Baukosten war der Neubau eindeutig kostengünstiger, weil Standardbauteile hätten verwendet werden können. Gesamtkirchlich war natürlich die Umnutzung des Gemeindehauses Freiherr-vom-Stein-Straße unschlagbar günstig, weil bei der Errichtung eines Archivneubaus die Baulast für das Gemeindehaus weiterhin angefallen wäre. Außerdem hätte die Grundstückswahl im Falle eines Archivneubaus ein erhebliches Problem dargestellt. Innerstädtische kirchliche Grundstücke waren nicht vorhanden, und ein Ankauf hätte das Projekt unverhältnismäßig verteuert. In der Praxis hätte die Entscheidung für einen Neubau bedeutet, daß sich das Archiv mit einer städtischen Randlage hätte begnügen müssen. Überhaupt war die Beschlußfassung in den verschiedenen kirchlichen Gremien (Kollegium, Kirchenleitung, Synode) zugunsten des Archivbauprojekts wahrscheinlich nur deswegen möglich, weil die Umnutzung der problematischen Immobilie für Bundesgenossen von Seiten der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises sorgte. Ein rein provinzialkirchliches Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von über 3,5 Millionen DM wäre in einer Zeit der schmerzlichen Sparmaßnahmen auf allen Ebenen wahrscheinlich nicht durchsetzbar gewesen. Die Frage nach Neubau oder Gebäudeadaption blieb somit ein hypothetisches Rechenexempel.

Im Oktober und November 1999 erteilten der Finanzausschuß und die Synode der Kirchenprovinz Sachsen ihre Zustimmung zur Finanzierung des Archivbaus. Damit konnten die konkreten Bauvorplanungen beginnen. Mit der Kirchengemeinde wurde hinsichtlich der finanziellen Lasten eine für beide Seiten günstige Regelung getroffen. Die gesamte Immobilie verblieb im Eigentum der Kirchengemeinde. Das Konsistorium übernahm die Baulast für das Gesamtgebäude und fast die gesamten Umbaukosten. Die Kirchengemeinde zahlte nur einen bescheidenen Anteil zum Umbau der eigenen Räumlichkeiten. Dafür erhielt das Archiv ein vertraglich zugesichertes unentgeltliches und unbefristetes Nutzungsrecht in seinem Gebäudeteil. Die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen waren damit geklärt. Im Mai 2000 wurde der Bauantrag bei der Stadt Magdeburg eingereicht. Im Dezember des Jahres konnte mit den Rohbauarbeiten begonnen werden.

Der Umbau zum Archiv

Bei der Ausarbeitung der Detailplanung für den Bauantrag war eine Reihe grundsätzlicher Probleme zu bewältigen, wobei die statischen Probleme anfangs die höchste Hürde darstellten. Sicherheitshalber wurde im Vorfeld ein Baugrundgutachten erstellt, um Sicherheit über die Baugrundverhältnisse zu erhalten. Das Gutachten bestätigte, daß das Gemeindehaus auf felsigem Grund errichtet worden war. Auch der Kampfmittelbeseitigungsdienst mußte wegen der Bombentreffer von 1944-1945 mit herangezogen werden. Unsicherheit herrschte aber auch danach weiterhin hinsichtlich der in den 30er Jahren verwendeten Baumaterialien und deren Belastbarkeit.

Da das Gebäude wegen der geringen Grundwassertiefe nur im westlichen Giebelbereich für die Heizungsanlage teilunterkellert worden war, mußten die Gebäudefundamente für die berechneten Lasten verstärkt werden. Die teuersten Elemente des Gebäudes liegen deswegen unter der Erde: Die Lasten werden über elf Meter tiefe Pfeiler in den Fels abgeleitet. Außerdem wurde eine neue Stahlbetonplatte im Erdgeschoß des Archivbereichs notwendig. Im gesamten Erdgeschoß stehen in einem Querraster von 4,4 Metern Stahlbetonstützen, die das Gewicht der beiden oberen Etagen auffangen. Glücklicherweise konnten die Pfeiler zumeist unauffällig wandseitig verteilt werden, so daß nur wenige Pfeiler mitten in den Raum gestellt werden mußten. Die Stahl-Stein-Decke über dem Erdgeschoß mußte erheblich verstärkt werden: Über die Decke, die für eine Belastung von 15kN/m^2 ausgelegt war, wurde eine ein Meter starke Stahlkonstruktion gelegt. Diese Tragkonstruktion war notwendig, um eine maximale Durchbiegung der Fahrregalschienen von 1 mm/m zu gewährleisten. Die Verstärkung der Decke hatte bedauerlicherweise zur Folge, daß zwischen den Magazinen und den dahinter liegenden Büros ein Höhenunterschied entstand, der durch mehrere Treppenstufen überbrückt werden mußte, die den Archivalientransport in die hinteren Büros behindern.

Auf der mit Stahlträgern verstärkten Decke wurde wiederum die Stahlkonstruktion aufgesetzt, die die dritte Magazinetage trägt. Wegen der zahlreichen Stützen der Konstruktion konnten im ersten Obergeschoß erheblich weniger Regale eingefügt werden als im zweiten Obergeschoß. Dies ergab die statisch äußerst ungünstige Situation, daß die dritte Etage die meisten Regale und somit die höchsten Lasten trägt. Trotz der umfangreichen zusätzlichen neuen Fundamentierung und der Ableitung der Lasten über die Außenwände konnte die Gebäudehülle aber insgesamt nicht voll ausge-

nützt werden. Der positive Nebeneffekt sind breite Verkehrswege, die sich im betrieblichen Alltag durchaus als sehr angenehm erwiesen haben. Insgesamt belaufen sich die Magazinflächen auf den drei Etagen auf 1110 Quadratmeter.

Auch die Anforderungen an die Klimatisierung waren nicht einfach umzusetzen. Vor Baubeginn gab es keine Möglichkeit, das klimatische Verhalten durch längere Messungen festzustellen, weil der Bau zu ruinös war. Weite Teile des Gebäudes waren stark durchfeuchtet. Aufgrund der kaputten Bodenplatte, die nur aus einer dünnen Backsteinschicht bestand, der defekten Fenster, der fehlenden Decke waren Außenwerte praktisch gleich Innenwerte. Obwohl das Gebäude bautechnisch aufgrund der 66 cm dicken Backsteinaußenwände sehr gute klimatische Eigenschaften aufwies, konnte auf eine Klimanlage nicht verzichtet werden, um Feuchte- und Wärmespitzen in den warmen Jahreszeiten ausgleichen zu können. Die klimatischen Schwachpunkte des Gebäudes sind sieben große Südfenster in den Obergeschossen sowie eine große Dachoberfläche. Das Klimagerät fand im Keller Aufstellung. Die Klimatisierung wurde von der Heizungsanlage getrennt, um im Winter heizen zu können, ohne die betriebskostenintensive Klimaanlage laufen lassen zu müssen. Erst im Zuge einer späteren Nachrüstung der Klimaanlage wurde diese mit der Brandmeldeanlage gekoppelt, um zu verhindern, daß im Brandfall die Klimaanlage zusätzlich Sauerstoff in das Feuer bläst.

Zwei Jahre nach Bauabnahme liegen nunmehr relativ verlässliche Erfahrungswerte über das Klimaverhalten des Baus vor. Während das von drei Seiten "eingebettete" und nur mit sehr kleinen Fenstern ausgestattete Erdgeschoßmagazin auch ohne künstliche Klimatisierung und Heizung sehr stabile Temperatur- und Feuchtigkeitswerte aufweist, sind die Klimawerte der beiden oberen Etagen deutlich schlechter. Obwohl die insgesamt zehn Magazinfenster mit Wärmeschutzverglasung, einer Licht reflektierenden Folie und auf der Innenseite mit lichtundurchlässigen Kunststoffplatten ausgestattet wurden, ist bei den Südfenstern eine deutliche Erwärmung spürbar. Auch trägt die große Dachfläche zur Erwärmung bei, so daß in den Obergeschossen der Einsatz der Klimaanlage im Sommerhalbjahr unverzichtbar ist. Die hieraus resultierenden Betriebskosten sind aufgrund des Raumvolumens beträchtlich.

Erhebliche Komplikationen warfen auch die Anforderungen des Brandschutzes auf. In der Planungsphase wurde ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben. Als Voraussetzung für eine Geneh-

migung wurde dabei die Ausstattung des Gebäudes mit einer Brandmeldeanlage, einem Entrauchungssystem und die Verwendung schwer entflammbarer Materialien definiert. Die Schaffung weiterer Brandabschnitte innerhalb des Magazins wurden dagegen für entbehrlich gehalten. Die Baugenehmigung wurde ohne weitere Auflagen erteilt. Jedoch formulierte die Feuerwehr während der laufenden Baumaßnahmen weitere Bedingungen hinsichtlich eines zweiten Fluchtwegs, wobei eine Flucht durch das Magazin ausgeschlossen wurde. Obwohl das Archiv über zwei getrennte Treppenhäuser verfügt, wurde dies als nicht ausreichend erachtet und durchweg für eine Evakuierung über die Fenster geplant. Hierzu mußten vier Fenster auf der Nordseite vergrößert werden. Insbesondere der Einbau der Lesesaalempore, für den eine nachträgliche Baugenehmigung notwendig wurde, stieß auf erhebliche Bedenken von Seiten der Feuerwehr. Für den laufenden Betrieb wurde deswegen eine Obergrenze der Benutzerzahl vorgeschrieben, weil man von einer notwendigen Rettung der Mitarbeiter und Besucher im Lesesaal über die drei Ostfenster ausging.

Der Denkmalcharakter erwies sich erstaunlicherweise als das geringste Problem bei Bauplanung und -verlauf. Untere Denkmalschutzbehörde und Landesamt für Denkmalpflege zeigten sich sehr kooperativ und stimmten allen geplanten Eingriffen in die Bausubstanz zu, so auch dem Abriß der Orgelempore, die sich über die gesamte Breite des oberen Kirchsaals erstreckte. Darüber hinaus wurde sogar die Vergrößerung der Fenster zur besseren Erleuchtung des Gemeindebereichs im Erdgeschoß und damit ein Eingriff in die Fassadengliederung genehmigt. Auflagen wurden lediglich hinsichtlich der Erhaltung der alten Holztüren erteilt. Als sich die moderne Alarmanlage und die dünnen Holztüren der 50er Jahren nach Inbetriebnahme des Archivs als inkompatibel erwiesen, wurde auch diese Forderung teilweise aufgegeben.

Bei der Anpassung der Raumgliederung an den Archivbetrieb bestanden somit eher finanzielle und bautechnische als denkmalpflegerische Grenzen. Die Lage von Treppenhäusern, Magazinen, Büros- und Funktionsräumen war durch den Bau weitgehend vorgegeben und kaum veränderbar. Eine räumliche Verbindung zwischen kirchengemeindlichem und archivischem Nutzungsbereich besteht nicht. Nach dem Umzug der Kirchengemeinde ins Erdgeschoß nutzt das Archiv im Erdgeschoß nur etwa ein Drittel der Fläche. Der ehemalige Foyerbereich der 30er Jahre wurde mehrfach unterteilt. Dadurch entstand auf Archivseite ein Magazin mit ca. 1500 Regalkilometern. Der mit einem goldenen Kreuz bekrönte, mit zwei Doppeltü-

ren ausgestattete ehemalige Haupteingang Richtung Süden wurde zwischen Kirchengemeinde und Archiv in der Mitte geteilt. Linkerhand gelangen die Besucher nunmehr zum neuen ebenerdigen Gottesdienstraum, rechterhand erfolgen die Aktenanlieferungen für das Archiv. Unmittelbar neben dem Magazineingang wurde der Fahrstuhlschacht errichtet. Der Aufzug mit einer Tragfähigkeit von 630 kg ist für Personen- und Lastentransporte bestimmt und bedient alle drei Stockwerke. Obwohl vom Foyer aus auch für die Benutzer frei zugänglich, wird er in der Praxis fast ausschließlich vom Archivpersonal benutzt. Zugunsten des Fahrstuhls wurde ein kleineres Treppenhaus geopfert, das ursprünglich zur Sakristei führte. Außerdem befinden sich im Erdgeschoß der Aufzugsbetriebsraum sowie ein kleines Büro, das derzeit der Kirchenbucherfassung dient. Einige Stufen tiefer befinden sich die Benutzergarderobe, Toiletten, Putzmittelraum und eine Dusche für die Mitarbeiter.

Das weitläufige Foyer mit dem breiten Treppenaufgang wird ständig für Ausstellungszwecke genutzt. Die Benutzer erreichen den Lesesaal über die nordöstliche Haupttreppe, über die früher die Gottesdienstbesucher in den großen Saal gelangten. Über das Treppenhaus erreichbar ist auch ein Funktionsraum im Zwischengeschoß, in dem Alarm- und Brandmeldeanlage untergebracht sind und der auch als Quarantäneraum für kontaminierte Archivalien genutzt werden kann. Derzeit sind dort ungenutzte Kartons und ausgesonderte Akten untergebracht, die auf ihre Vernichtung warten. Der jetzt als Lesesaal genutzte Raum entstand aus der Abtrennung des ehemaligen Chorraums vom restlichen Saal, der zum Magazin umgestaltet wurde. Die Wand zwischen Altarraum und Sakristei wurde herausgebrochen und durch Glasscheiben ersetzt, so daß man von diesem Büroraum aus sowohl die Benutzeraufsicht als auch andere dienstliche Aufgaben wahrnehmen kann. Im Gegensatz zum anliegenden Büroraum (ehemals Sakristei) verfügt der Lesesaal über die stattliche Raumhöhe von rund sieben Metern, da sich der ehemalige Gemeindesaal über zwei Stockwerke erstreckte. Die ursprüngliche Planung zur Abhängung der Lesesaaldecke wurde noch nach Beginn der Baumaßnahmen verworfen, weil der dadurch entstandene fensterlose Raum mit 46 Quadratmetern nur über eine Wendeltreppe an das Treppenhaus hätte angebunden und wegen der Auflagen der Feuerwehr nicht sinnvoll hätte genutzt werden können. Um nicht zuviel Raumvolumen zu verschenken, entstand die Idee des Einbaus einer auf Stahlträgern errichteten Empore, die nach ihrer Fertigstellung die kleine Präsenzbibliothek für die Benutzer und einige Arbeitsplätze aufnahm. Auf den beiden Etagen des Lesesaals bestehen derzeit 16 Benutzerarbeitsplätze. Die Anfang 2004 vorhan-

denen sechs Mikrofilmlesegeräte und Reader-Printer decken allerdings nicht annähernd den tatsächlichen Bedarf. Der Lesesaal wurde am 2. Januar 2003 für die Benutzung in Betrieb genommen.

Hinter der westlichen Lesesaalwand erstrecken sich heute auf zwei Etagen die beiden großen Magazine mit einer Gesamtkapazität von rund acht Regalkilometern. Der ehemalige Gemeindesaal war nach Abriß der Fachwerkwände des Kirchsaals von 1951 und der Betonempore von 1935 durch eine selbsttragende Stahlkonstruktion horizontal geteilt worden, die durch Gitterroste begehbar gemacht wurde. Aus Gewichtsgründen mußte auf den Einzug einer festen Decke verzichtet werden. Die Regalanlage ist symmetrisch gestaltet: Beiderseits eines 2,7 Meter breiten Mittelgangs wurde jeweils eine sechs Meter breite Kompaktusanlage aufgestellt.

Durch das Magazin erreicht man im ersten und im zweiten Obergeschoß jeweils ein Büro und einen Nebenraum. Die beiden Nebenräume entstanden durch den Abriß des nordwestlichen Haupttreppenhauses, das im Krieg schwer beschädigt und nach 1945 nicht mehr wiederhergestellt worden war, und den Einzug neuer Zwischendecken. Im 1. Obergeschoß wurde hier ein Technikraum eingerichtet, der die Batterieanlage für die Notbeleuchtung, den zentralen Server für das EDV-Netz und - nach den Erfahrungen des Hochwassers von 2002 - Materialien für Noteinsätze bei Wasserschäden aufnahm. Im darüberliegenden Stockwerk wurde eine kleine Archivbibliothek eingerichtet. Diese vier Räume auf der Westseite sind nur durch das Magazin oder den hinteren Hauseingang über den Hof der Kirchengemeinde zugänglich. Somit liegen zwar alle fünf Büroräume auf den drei Etagen jeweils unmittelbar neben den Magazinen und ermöglichen dem Personal einen schnellen Zugriff auf die benötigten Archivalien, aber die Wege zwischen den Mitarbeitern sind vergleichsweise weit. Bei einem Neubau hätte man die Anordnung der Räume zweifellos ganz anders geplant, um die Kommunikation unter den Mitarbeitern zu erleichtern. Dafür wären die Büros allerdings auch wesentlich kleiner ausgefallen.

Insgesamt bietet der Altbau eine Ästhetik und Geräumigkeit, die bei einem finanzierbaren Neubauprojekt wohl kaum erreicht worden wäre. Andererseits mußten an vielen Stellen, insbesondere aufgrund der gegebenen Raumgliederung, Kompromisse gemacht werden. Auch hätten sich die zentralen Bauprobleme - Statik, Brandschutz und Klimatisierung - bei einem Neubau nicht in dieser Weise gestellt. Der Umgang mit dem alten Gebäude und die Zielvorgaben eines Archivzweckbaus forderte den beteiligten Fachplanern, Archi-

tekten und Baufirmen weit mehr an Phantasie und Flexibilität ab, als dies bei einem standardisierten Neubau der Fall gewesen wäre.

Das neue Dienstgebäude des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart

Norbert Haag

Vorgeschichte

Gerade 15 Jahre sind vergangen, seit das Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zusammen mit der Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats ihre neu gestalteten Diensträume im Verwaltungsgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats bezog. Erstmals in seiner 60jährigen Geschichte verfügte das Landeskirchliche Archiv damit über Räumlichkeiten, die modernen Standards entsprachen: Büroräume für die acht ständigen Mitarbeiter vor Ort, einen ästhetisch ausgesprochen ansprechenden, gemeinsam mit der Bibliothek benutzten Lesesaal, einen Mikrofilmlesesaal sowie Magazinräume mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 3.500 lfd. Metern. Der Vorteil, direkt im Dienstgebäude des Oberkirchenrats untergebracht zu sein, mußte allerdings mit mancherlei Nachteilen erkauft werden, so der Trennung der Büros von Archivleitung und Sekretariat vom Benutzungsbereich oder dem hohen Geräuschpegel im Lesesaal, vornehmlich bedingt durch die mündlichen oder telefonischen Anfragen bei den aufsichtführenden Mitarbeitern von Archiv und Bibliothek, deren Arbeitsplätze im Lesesaal untergebracht waren. Als entscheidender Mangel freilich erwiesen sich die unzureichenden Magazinkapazitäten, die sowohl für Archiv als auch für Bibliothek entschieden zu klein dimensioniert worden waren. Nach nur 15 Jahren waren die Magazinflächen fast vollständig erschöpft, und dies, obwohl für einen Teil der neu eingehenden Bestände ein – archivfachlichen Anforderungen allerdings kaum genügendes – Außenmagazin im Untergeschoß einer Stuttgarter Kirche angemietet worden war.

Von alternativen Lösungen zum neuen Archivgebäude

Um das immer dringlicher werdende Magazinproblem zu lösen, wurden archivintern verschiedene Alternativen diskutiert. Der Auf-

bau eines weiteren Sprengelarchivs für die Prälatur Heilbronn in Form eines Archivverbundes mit dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall wurde ebenso geprüft wie die Anmietung von Magazinflächen in Ludwigsburg zusammen mit dem Landeskirchlichen Museum. Das hierfür in Aussicht genommene Gebäude erwies sich bei näherer Prüfung allerdings als zu klein und auch in funktionaler Hinsicht als problematisch. Nach reiflichen Überlegungen wurde auch von dem Plan Abstand genommen, ein weiteres Sprengelarchiv zu errichten und so mit den bestehenden Sprengelarchiven in Tübingen (mit Zuständigkeit für die Prälatur Reutlingen) und Ulm (mit Zuständigkeit für die Prälatur Ulm) und dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart (als zentralem Archiv und Zuständigkeit für die Prälatur Stuttgart und die damals noch bestehende Prälatur Ludwigsburg) die Evangelische Landeskirche in Württemberg flächenmäßig mit hauptamtlich geleiteten Archiven zu erfassen. Schwierigkeiten im Personalmanagement – sämtliche Sprengelarchive waren mit nur einer Person besetzt – sowie die gleichfalls nahezu erschöpften Magazinkapazitäten der bestehenden Archive in Tübingen und Ulm ließen es geraten erscheinen, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Statt dessen wurde seitens der Leitung von Archiv und Bibliothek dem Aufbau eines zweiten Standorts im Großraum Stuttgart der Vorzug gegeben, konzipiert als voll funktionsfähiges Archiv zur Unterbringung der Dekanats- und Pfarrarchive der Landeskirche sowie als zweites Magazin für die Bibliothek. In Gesprächen mit der Dienststellenleitung, die den Belangen von Archiv und Bibliothek von Anfang an außerordentlich aufgeschlossen gegenüberstand, wurde dieser Ansatz modifiziert, nicht zuletzt um dem ständigen Bedarf an Büroräumen im Dienstgebäude des Oberkirchenrats Rechnung tragen zu können: Archiv und Bibliothek sollten daher ausgelagert, allerdings in einem verkehrstechnisch günstig gelegenen Gebäude untergebracht werden.

Von den daraufhin im Sommer 2001 geprüften Objekten im Großraum Stuttgart erwies sich schließlich das im Besitz der Deutschen Bibelgesellschaft unter finanziellen und funktionalen Gesichtspunkten als am weitaus geeignetsten, zumal es als einziges der besichtigten Objekte auch Erweiterungsmöglichkeiten bot. Das Gebäude, im dem zuvor die Biblia Druck-GmbH untergebracht gewesen war, wurde im November 2001 von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für 6.500.000 DM erworben. Mit seinen 5.000 qm Nutzfläche auf zwei Geschoßebenen, den statischen Voraussetzungen sowie dem weitgehend frei gestaltbaren Innenausbau entsprach es den funktionalen Grundanforderungen, um einer Adaption als Archiv- und Bibliothekszweckbau zu genügen. Zudem trug die Klinker-

steinverkleidung der Außenwände des aus dem Jahr 1980 stammenden, in Ständerbauweise errichteten Gebäude auch den ästhetischen Ansprüchen Rechnung, die mit Fug und Recht an ein modernes Dienstleistungszentrum gestellt werden dürfen. Die einzige wirkliche Alternative, ein Archivneubau, wäre bei der angespannten Haushaltslage der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ohnehin nicht in Frage gekommen.

Mit der Wahl des jetzigen Standorts des Landeskirchlichen Archivs war die Entscheidung verbunden, die bisherige zentrumsnahe Lage aufzugeben und Archiv und Bibliothek an die Peripherie Stuttgarts zu verlagern. Die ausgezeichnete verkehrstechnische Anbindung des neuen Archivs, das sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln (15 Minuten vom Hauptbahnhof, Stadtbahnhaltestelle unmittelbar vor dem Haus) als auch dem PKW bestens zu erreichen ist, erleichterten die Wahl ebenso wie die Möglichkeit, bei der Adaption des neuen Gebäudes für Archiv- und Bibliothekszwecke allen wesentlichen funktionalen Erfordernissen in nahezu idealer Weise Rechnung tragen zu können.

Baumaßnahmen

Unmittelbar nach Erwerb des Gebäudes durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg begannen die detaillierten Planungen für den Umbau, die sich – soweit möglich – an den Einrichtungsstandards orientierten, die sich in den letzten Jahrzehnten durch die zahlreichen Archiv- und Bibliotheksbauten herausgebildet haben. Der angesichts der Größe des Objekts mit ca. 5.000 qm eher spärlich bemessene Bauetat von 4.000.000 DM (einschl. der teils neu zu beschaffenden, teils umzusetzenden Fahrregalanlagen) ließ manche Wünsche offen, deren Realisierung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mußte, so etwa eine Spitzenkühlung des Lesesaals, in dem bei hochsommerlichen Wetterlagen Temperaturen über 25 Grad zu verzeichnen sind. Die Baumaßnahmen in dem vollständig entkernten Gebäude wurden in der erstaunlich kurzen Zeit von nur sechs Monaten, vom April bis September 2002, durchgeführt. Im Oktober und November erfolgte der Umzug der Mitarbeiter sowie des Archiv- und Bibliotheksguts. Insgesamt wurden aus vier Archiven (dem bisherigen Standort des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, dem Stuttgarter Außenmagazin sowie den aufgelösten Sprengelarchiven Tübingen und Ulm) ca. 5.500 lfd. m Archivgut sowie nahezu der gesamte Bibliotheksbestand in das neue Dienst-

gebäude gebracht, dessen Eröffnung mit einem Tag der offenen Tür am 1. Dezember 2002 feierlich begangen wurde. In einer weiterhin im Evangelischen Oberkirchenrat bestehenden, von der Landeskirchlichen Zentralbibliothek betreuten Präsenzbibliothek verblieben lediglich die juristische und verwaltungswissenschaftliche Fachliteratur sowie zentrale Nachschlagewerke. Ansonsten wird die Literaturversorgung des Oberkirchenrats durch einen täglichen Austauschdienst sichergestellt. Diesem obliegt auch der Transport der Akten, die vom Oberkirchenrat angefordert oder ins Archiv abgeben werden.

Das neue Dienstgebäude des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Das ungefähr 200 m von der nächsten Haltestelle der Stadtbahn gelegene und mit einer großen Zahl von Parkplätzen umgebene neue Archiv und Bibliotheksgebäude wird durch eine Schleuse (1)

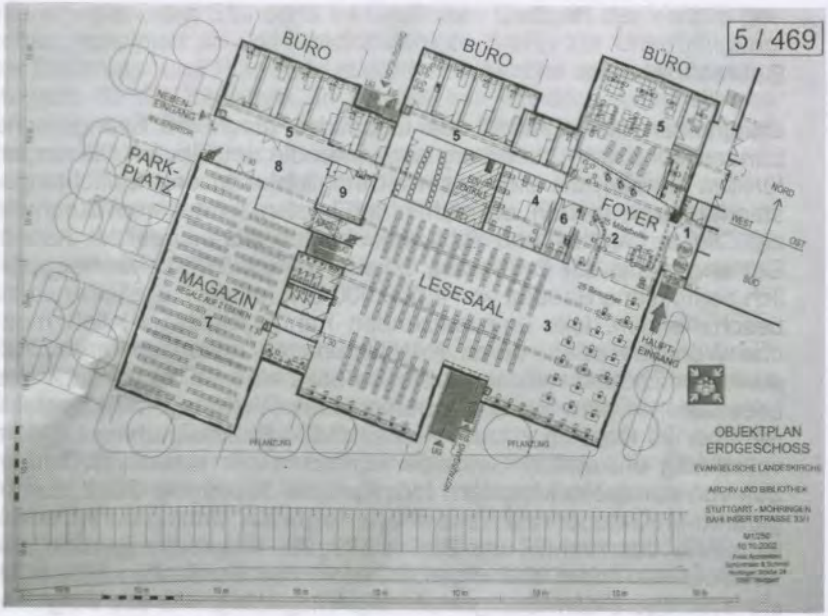

betreten, in der die Garderobe sowie eine ausreichende Zahl verschließbarer Schränke und Schließfächer untergebracht sind. Anschließend führt der Weg ins Foyer (2), das als Multifunktionsraum eine Schlüsselrolle in der Gebäudelogistik einnimmt: der allgemeine Lesesaal (3), der gesonderte Mikrofilmlesesaal (4) sowie der nichtöffentliche Verwaltungsbereich von Archiv und Bibliothek (5) sind von hier aus zugänglich. Im Foyer selbst, das auch zu Ausstellungs- und Vortragszwecken genutzt wird, sind die beiden Arbeitsplätze für Auskunft und Aufsicht von Archiv und Bibliothek untergebracht, ferner die Bestellterminals für die (auch online verfügbaren) Bibliotheksbestände sowie, in naher Zukunft, auch einen Teil der Archivbestände. Außerdem dient der mit Getränkeautomaten ausgestattete Raum auch als Aufenthalts- und Pausenraum für die Benutzer, ist demzufolge mit Sitzgelegenheiten ausgestattet und verfügt über zwei Publikumstoiletten, von denen eine behindertengerecht gestaltet ist. Unmittelbar an den Auskunftsplatz der beiden Archiv- und Bibliotheksmitarbeiter schließt der Bereitstellungsraum (6) an, in dem Archivalien und Literatur gelagert werden können, bis sie in die Benutzung oder Ausleihe gehen. Hier steht auch der Dienstkopierer, so dass Kopieraufträge von einem der beiden aufsichtsführenden Mitarbeiter bei sich bietenden Gelegenheiten erledigt werden können.

Der vom Foyer aus zugängliche Lesesaal (3) ist mit 700 qm außerordentlich großzügig bemessen. Mit (gegenwärtig) 32 Arbeitsplätzen ausgestattet, die selbstverständlich alle über EDV-Anschluß verfügen, bedingt sich seine Größe vor allem durch die Bestände der Landeskirchlichen Zentralbibliothek, deren 500 laufende Zeitschriften und ca. 180.000 Bände hier und in einem benachbarten, öffentlich zugänglichen Magazintrakt (7) untergebracht sind. Mit Ausnahme der historischen Buchbestände und der Rara ist der gesamte Bibliotheksbestand frei zugänglich, ein Vorteil, den die Benutzer zunehmend zu schätzen wissen.

Als erhebliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand ist der neue Mikrofilmlesesaal (4) zu bezeichnen, der sowohl vom Foyer als auch vom allgemeinen Lesesaal aus betreten werden kann (und somit über einen direkten Zugang zu den genealogischen Hilfsmitteln verfügt). Mit 60 qm erheblich vergrößert, bietet der innenliegende und an die Klimaanlage angeschlossene Raum beste Arbeitsmöglichkeiten an den insgesamt sieben Mikrofilmlesegeräten (Readerprinter und Mikrofilmscanner). Vor allem den Bedürfnissen der Familienforscher, die im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart wie

in anderen kirchlichen Archiven auch den überwiegenden Teil der Benutzer ausmachen, wurde hier Rechnung getragen.

Die Büros der Mitarbeiter von Archiv und Bibliothek (5) befinden sich durchweg auf der Nordseite des Gebäudes. Während für die sieben Mitarbeiterinnen der Bibliothek eine Großraumbürolösung realisiert wurde (zuzüglich eines Büros für die Bibliotheksleitung und einem gesonderten Arbeitsraum), wurden für die gegenwärtig elf festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs jeweils eigene Büroräume eingerichtet. Der Zuschnitt des Gebäudes machte es möglich, mit 17-24 qm außerordentlich großzügig bemessene Büroräume einzurichten. Für die großen Mengen Aktenmaterials, das der Archivar im Zusammenhang mit seiner Arbeit lagern, ausbreiten und ordnen muss, sind die Dienstzimmer auch dank ihrer funktionalen Möblierung nahezu optimal geeignet.

Unmittelbar an den Bürotrakt der dritten Halle anschließend, befindet sich an der Westseite des Gebäudes ein auch für LKW bequem zugänglicher Anlieferungsbereich (8). Dank seiner Größe von 130 qm erlaubt er es, auch größere Mengen von Archivalien zwischenzulagern, bis sie in dem Vorordnungsraum (9) gesichtet werden. Hier können kontaminierte Archivalien erfaßt (und in einem abgetrennten Bereich gelagert) sowie stark verschmutzte Archivalien gereinigt werden, ehe sie mit einem Aufzug von 2 t Traglast in die im Untergeschoß befindlichen Magazinräume gebracht werden.

In den insgesamt zehn Magazinräumen des Untergeschosses (U 1-10), von denen einer gegenwärtig an die Universität Hohenheim vermietet ist, stehen im gegenwärtigen Ausbauzustand Fahrregalanlagen der Firma Arbitec mit einem Gesamtfassungsvermögen von 14.500 lfd. m. (davon 4.500 lfd. zur Unterbringung von Bibliotheksgut) zur Verfügung. Zwei weitere Archivräume mit einem Gesamtfassungsvermögen von 4.000 lfd. m sind bereits zur Ausstattung mit Fahrregalen vorgesehen, die Schienen wurden bereits verlegt. Die gleichmäßige Temperatur und Luftfeuchtigkeit, die die Archivalien für ihre Lagerung erfordern, müssen (wie beispielsweise auch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart) durch aufwendige Klimatechnik sichergestellt werden, da die Betonbauweise bautechnisch keine andere Klimastabilisierung ermöglicht. Getrennt vom eigentlichen Magazinbereich wurde ein Zugangsmagazin (U 2) mit einem Fassungsvermögen von 700 lfd. m eingerichtet. Hier wurden auch mehrere Arbeitsplätze eingerichtet, die in das EDV-System des Archivs voll integriert sind. Über die Verwendung zweier weiterer Räumlichkeiten (U 3 und 4) ist noch nicht definitiv entschieden. Angestrebt wird, U 3

an den Restaurator, mit dem das Landeskirchliche Archiv zusammenarbeitet, zu vermieten, da das Archiv selbst keine eigene Restaurierungswerkstatt unterhält. In U 4 wird aller Voraussicht nach ein Magazin für die Historischen Buchbestände eingerichtet werden.

Mit Erwerb und Umbau des Gebäudes hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg unter Beweis gestellt, daß ihr auch in finanziell schwierigen Zeiten die Belange von Archiv und Bibliothek am Herzen liegen. Für die nahe Zukunft wurden positive Signale gesetzt, die von Benutzerseite auch so verstanden wurden. Von ihr wurde das neue Landeskirchliche Archiv durchweg positiv aufgenommen. Dies belegt auch die vom Landeskirchlichen Archiv in Zusammenarbeit mit den Geographischen Instituten der Universitäten Jerusalem und Göttingen vom 13. bis 15. Juni 2003 Jahres veranstaltete Tagung zum kulturellen Beitrag der deutschen Missions- und Siedlungstätigkeit des Heiligen Landes, die im Lesesaal durchgeführt wurde und mit täglich über 120 Tagungsteilnehmern außerordentlich gut besucht war. Ebenso erfreulich war der Besuch der im Zusammenhang mit der Tagung stehenden Austellung „Württemberg in Palästina", in der eine Auswahl aus dem reichhaltigen Bildbestand des sog. Schneller-Archivs zu sehen war, bei dessen Erschließung sich auch die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche dankenswerterweise finanziell engagierte. In den sechs Wochen, in denen die Ausstellung zu sehen war (19. Oktober bis 30. November 2003) konnten über 1.100 Besucher im Landeskirchlichen Archiv und der Zentralbibliothek der Evangelischen Landeskirche begrüßt werden.

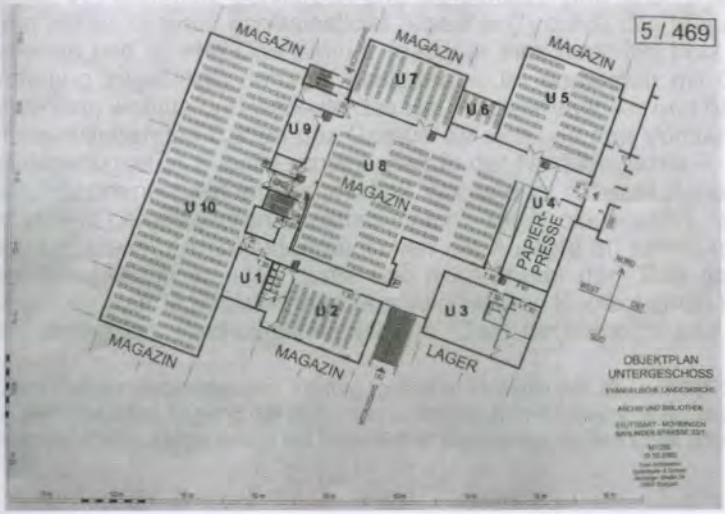

Archivneubau in der Entstehungsphase am Beispiel Nürnberg[1]

Werner Jürgensen

Gegen den Rückschritt gibt es nur ein Mittel:
Immer wieder von vorn anfangen! (Teresa von Avila)

I. Warten auf Godot...

Der vorhandene Zweckbau in der Nürnberger Veilhofstraße nördlich der Pegnitzniederung, ein 1955 mit vielen Lorbeeren eingeweihtes Baudenkmal eines bedeutenden Nürnberger Architekten, erwies sich schon nach ca. 15 Jahren als zu klein. Inzwischen ist der größere Teil unserer etwa 12 Regalkilometer messenden Bestände in Behelfsmagazinen ausgelagert. Dazu kommt die Außenstelle in Regensburg, die – ursprünglich als Kirchenbucharchiv konzipiert – jetzt auch für den Nürnberger „Überlauf" als Zwischenlager mißbraucht werden muß, obwohl dort nicht genügend Personal arbeitet, um Benutzbarkeit sicherzustellen. Fast liebenswürdige Vorstellungen aus alter Zeit waren in das Konzept des Neubaus anno 55 eingeflossen: Oben residierte der Vorstand nebst Familie in einer typischen Fünfzigerjahreswohnung unter sommerheißem Flachdach – konnte bei Bedarf in Pantoffeln, Schlafrock und Zipfelmütze (wie anders sollte denn ein *archivarius ecclesiasticus* aussehen?) durch das Magazin nebenan und in sein Chefzimmer (das war ihm immerhin trotz der Wohnung zugebilligt) darunter schlurfen –, im Souterrain mit Gartenzugang wohnte und werkelte das Hausmeisterehepaar und baute im anschließenden Garten das Gemüs' für sich und den Vorstand – selbstgenügsame Subsistenzwirtschaft in der Nachkriegszeit –, das Benutzerzimmerchen im Erdgeschoß war und ist für acht Benutzer an einem gemeinsamen „rechteckichten" Tisch eingerichtet, während vor diesem Armesünderbänkchen die Aufsicht an einem grossen Schreibtisch arbeiten durfte und noch immer darf. Das ganze Bauprojekt wurde begleitet vom verständnislosen Kopfschütteln karitativ denkender Kirchenglieder (so viel Geld für staubige alte Bü-

1 Zum Aufsatz umgearbeiteter Vortrag, gehalten in Berlin am 23. Juni 2003 auf der gemeinsamen Tagung der nord- und süddeutschen Kirchenarchive; der Abdruck der Planauszüge erfolgt mit freundlicher Genehmigung des ESW Bayern.

cher!), und wie bescheiden war der damalige Vorstand, er verzichtete sogar auf den Aufzug, um bewilligte Baugelder zurückgeben zu können...! So brauchen die Mitarbeiter(innen) bis heute nicht über Bewegungsmangel zu klagen, gegebenenfalls aber über ihre Bandscheiben. Die Idylle hat auch ihren Preis....

Erste Pläne für Erweiterungsbauten in Richtung Fluß wurden in den Siebzigerjahren geschmiedet; mehr als ein kleiner Niederschlag in den Akten war nicht zu erreichen. Merkwürdigerweise fehlte es immer am Gelde, selbst in jenen Jahren, die heute wehmütig als „fett" betrachtet werden. Erinnerung verklärt.

Im Gedenkjahr an die Französische Revolution wurde ein zweiter Anlauf genommen, weil das Evangelische Siedlungswerk damals eine Funktion für eine denkmalgeschützte Fabrikantenvilla in Fürth suchte (Konvergenz der Interessen!). Orientiert am sog. Kölner Modell des dortigen Stadtarchivs – d.h. mit „natürlicher" Klimatisierung –, hochgerechnet auf den Bedarf der nächsten vierzig Jahre, wurde ein großzügiger, oberirdischer Komplettneubau mit integrierter Villa bis zur Genehmigungsreife geplant, der sogar noch auf dem Deutschen Archivtag in Dresden (1994) vorgestellt worden ist. Nach dem Fall der Mauer fiel bald auch dieses Projekt: *pecunia transiit...*

II. Die Verheißung...

1997 wurden der Landeskirche ehemalige Fabrikgebäude gleich westlich neben dem Grundstück, das Predigerseminar wie Landeskirchliches Archiv trägt, zum Kauf angeboten. Augenschein und Begutachtung der Pläne führten zu der Erkenntnis, daß die Gebäude nur mit erheblichen Umbaumaßnahmen den Bedürfnissen eines Archivs hätten adaptiert werden können.

1998 fand ein Ortstermin mit den zuständigen Referenten (u.a. auch dem neuen Finanzreferenten) statt. Die Dringlichkeit der gewünschten Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen wurde eingesehen, und es wurde die Frage gestellt, ob man nach unten (zur Pegnitz) hin anbauen solle. 1999 stimmte die Landessynode prinzipiell einem Neubau des Landeskirchlichen Archivs zu, stellte aber besondere Bedingungen an die Finanzierung.

Der Anstoß für den dritten Planungsanlauf kam im Jahr 2000 aus München: Auf dem inzwischen erworbenen Fabrikgelände sollten

ein Archivneubau und ein Gebäudekomplex für den Kreisdekan (Regionalbischof) und sonstige kirchliche Nutzungen (Ev. Schulstiftung) entstehen. Im Frühjahr 2000 war auch das Archivgesetz verabschiedet worden, das Aufgaben und Befugnisse des LKAN auf eine feste rechtliche Grundlage stellt.

Als Bauträger soll das Evangelische Siedlungswerk fungieren, das mit dem Verkauf der Eigentumswohnungen, die auf einem Teil des Veilhofgrundstückes geplant sind, die kirchlichen Neubauten mitfinanzieren würde. Es würde den Archivneubau zur Nutzung befristet – bis zur Übernahme durch die Landeskirche – an selbige vermieten. Die Planung wurde einem Architekturbüro übertragen. In den Jahren 2001 und 2002 wurden viele intensive Gespräche mit Architekten, Bauphysikern und Statikern geführt.

Unser Anforderungsprofil von 1989/90 wurde erneut eingebracht, aber der aktuelle Stand der Archivstatistik zugrundegelegt. Weil wir einer völlig anderen baulichen Situation gegenüberstehen, konnten wir jedoch die Fürther Pläne nicht übernehmen. Zunächst müssen die alten Fabrikgebäude abgerissen und das Grundstück dekontaminiert werden, bevor überhaupt mit dem Bau begonnen werden kann. Das Grundstück wird eingerahmt von der Veilhofstraße im Norden, dem Predigerseminarsgarten im Osten und im Süden und Westen von den Gebäuden des Zentralfinanzamtes, dessen Hof durch eine öffentliche Stichstraße, die von Westen her auch das neue Archiv erschließen wird, mit der Veilhofstraße verbunden ist. Südlich des Zentralfinanzamts erstrecken sich die parkähnlichen Ufer der hier zum Wöhrder See aufgestauten Pegnitz.

Der Archivneubau soll – von der Veilhofstraße her gesehen – hinter dem Gebäudekomplex des Regionalbischofs, direkt an den Hof des Zentralfinanzamtes grenzend, erstehen. Nach Süden, zur nahen Pegnitz hin, fällt das Gelände leicht und stetig ab. Es versteht sich von selbst, daß das Grundwasser hier nur wenige Meter unter der Oberfläche steht. Weil die Möglichkeiten einer Ausdehnung in die Fläche begrenzt sind, muß der Bau in die durch Bebauungsvorschriften beschränkte Höhe und in die nasse Tiefe gehen. Die besonderen Herausforderungen unseres Neubaus liegen darin, daß das Magazin mehrstöckig nach unten in das Grundwasser hineingebaut werden muß. Die bekannten Forderungen der „natürlichen Klimatisierung" sind scheinbar nur bedingt oder gar nicht zu realisieren.

Betrachten wir zunächst das **Magazin,** das die Ebenen –1 bis –4 einnehmen wird: Grundsätzlich sind wir bemüht, klimatechnische Einrichtungen auf einem Mindestmaß zu halten, um die Folgekosten zu verringern. Dies ist schwierig, weil die beiden unteren Geschosse des vierstöckig geplanten Magazins im Grundwasser stehen werden. Dieses Grundwasser hat eine über das Jahr konstante Temperatur von ungefähr 13° C. Die Fachleute schlagen den Bau einer „weißen" Wanne aus wasserundurchlässigem Beton als Außenhaut vor. Zwischen diesem äußeren Mantel und der eigentlichen Außenwand des Magazins wird zur Temperatur- und Feuchtigkeitsregulierung ein ca. 60 cm breiter, begehbarer und somit kontrollierbarer Zwischenraum gelassen, dessen Geschoßdecken durchbrochen sind.

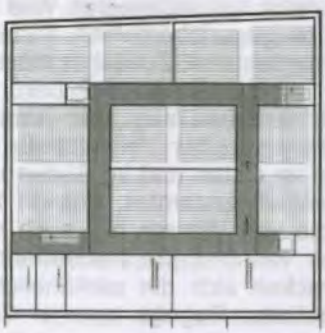

Zur Konditionierung dieses „Klimamantels" ist jedoch ein gewisser Einsatz von Klimatechnik erforderlich. Die Be- und Entlüftung des Magazins erfolgt durch Ventilatoren in den Zwischenraum im Umluftbetrieb. Die Luft in den Zwischenräumen muß zur Feuchtigkeitsregulierung gegebenenfalls beheizt oder gekühlt werden. Durch die konstante Temperatur des Grundwassers wird sich – nach den Berechnungen der Fachleute jedenfalls – auch im Magazin eine nur wenig höhere konstante Temperatur erreichen lassen.

Innen- und Außenwände (zur Pufferzone) des Magazins werden wegen der besseren Speicherkapazität als Massivmauerwerk (Kalksandstein) ausgeführt.

Zusätzlich ist für die Flurzonen, d.h. den Übergangsbereich zum Verwaltungsbau, die Möglichkeit einer Klimatisierung, d.h. Entfeuchtung, Beheizung und Kühlung, über eine mechanische Lüftungsanlage zu schaffen: Diese dient vor allem dazu, den Energieeintrag durch Besuche im Magazin (Abwärme von Personen bzw. Beleuchtung) und durch einen möglichen Luftaustausch mit den darüberliegenden beheizten Geschossen zu kompensieren. Auch lässt sich hierüber die Luftfeuchtigkeit in den Archivgeschossen steuern und der erforderliche Mindestluftwechsel der Archivgeschosse sicherstellen. Ein Luftaustausch sollte aber möglichst nur im (trocke-

stellen. Ein Luftaustausch sollte aber möglichst nur im (trockenen) Winterhalbjahr erfolgen. Der Aufenthalt in den Magazinräumen wäre generell auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Magazingeschosse werden durch Zwischenwände abgeteilt, wodurch der Brandschutz verbessert wird. Die Geschoßhöhe der Magazine wird drei Meter betragen; dadurch können die Regale auch noch bei Bedarf aufgestockt werden, wenn wir sie zunächst auch nicht höher als ca. 2,20 Meter planen, damit die oberen Fachböden auch ohne Leiter noch erreichbar sind. Nach der Planung können die „Normal"magazine 39.053 Regalmeter Archiv- und Bibliotheksgut aufnehmen. Diese Berechnung geht von fahrbaren Regalen aus. Die erforderlichen Gänge sind mindestens 80 cm breit.

Um kirchliche Kunstgegenstände, Plakate, Pläne, Filme, Fotos, audiovisuelle Medien, EDV-Daten u. dergl. aufzunehmen, sind teilweise vollklimatisierte Sondermagazine mit einer Fläche von zusammen 520,5 m² vorgesehen. Ihre Einrichtung wird sich nach dem jeweiligen Lagerguttypus richten.

Geplant ist der Einbau von Registrierungsterminals in allen Magazingeschossen zur zentralen Erfassung aller Magazinein- und -ausgänge, vorzugsweise in der Nähe der Ausgänge (= Schnittstellen zum internen IT-Netz).

Auf zwei Ebenen über dem Magazin (Ebenen 0 und +1) ist der **Öffentlichkeits- und Werkstattbereich** untergebracht:

Ein sehr großes Foyer erstreckt sich über die zwei Stockwerke; es bietet viel Raum für Ausstellungen (das vorgeschlagene Konzept einer „Erlebnislandschaft Archiv" müßte noch entwickelt werden). Im Süden (oben) stößt das Foyer an die „gläserne" Restaurierungswerkstatt, die der Vorstellung einer offenen Werkstatt entsprechen soll. Der Zugang zum Archiv führt an der Pförtnerloge vorbei (offen ist noch, wer hier einmal Pförtner[in] spielen wird, weil dafür die Planstelle fehlt) gleich rechts zur Garderobe. Nach hinten (hier links auf dem Plan) trennt in der Ebene 0 ein Sanitärbereich

comme il faut, geteilt für Mitarbeiter/innen (hinten) und Publikum (vorn), das öffentliche Foyer von einem langen Flur, der verschiedene Funktionsräume erschließt. Es handelt sich einmal um den Anlieferungsbereich, der über eine Rampe von der anschließenden Tiefgarage aus bedient wird. Ihm schließen sich das Materiallager und die Räume an, in denen das eingegangene Archivgut gereinigt und vor der weiteren Bearbeitung im Verwaltungsbereich zwischengelagert werden kann. Das verzeichnete Archivgut wird, bevor es an den vorgesehenen Lagerort gebracht wird, in den Konditionierungsräumen an die Verhältnisse im sehr kühlen Magazin akklimatisiert werden. Um dies zu erreichen, wird Klimatechnik vonnöten sein. Das im Lesesaal benutzte Archivgut wird konsequenterweise ebenfalls durch diese Schleuse gehen müssen. An die Konditionierungsräume schließt in der Südostecke des Gebäudes ein bis in Ebene +1 hinaufreichendes Fotostudio und –labor an, dem das Studio für die Bearbeitung audiovisueller Medien und die EDV-Zentrale gegenüberliegen. – Vom Foyer aus direkt erreichbar ist im ersten Stock der große Vortrags- und Konferenzraum.

Der **Benutzersaal** in Ebene +1 ist auf die Zukunft hin konzipiert: Vorgesehen sind 31 Einzelarbeitsplätze mit den heute notwendigen Anschlüssen und ein abgeschlossener Raum für Gruppenarbeit.

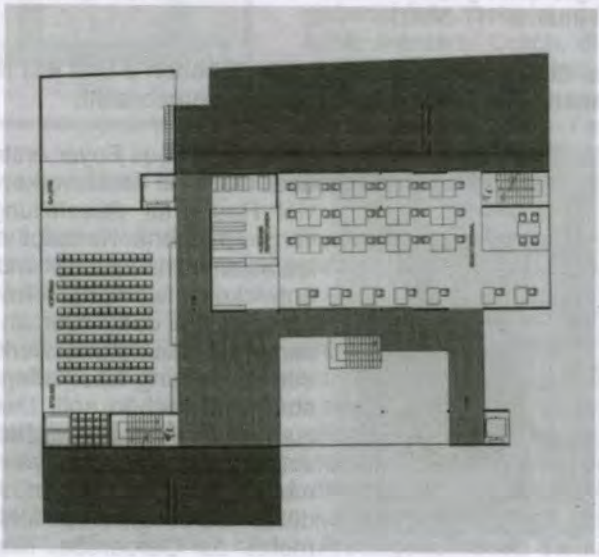

Wir legten, angelehnt an die Empfehlungen des DIN-Fachberichtes 13 (Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken), ca. 3,8 m² pro Arbeitsplatz zugrunde; Die Tischgröße (120x90cm) ist so bemessen, daß auch noch bequem ein Mikrofiche-Lesegerät aufgestellt werden kann. Der gesamte Flächenbedarf (ohne Nebenräume) berechnet sich so auf ca. 140 m².

Auf weitere schalldichte Kabinen wurde angesichts des heute üblichen Gebrauchs tragbarer Computer verzichtet. Sie könnten aber bei Bedarf leicht nachgerüstet werden. Geplant ist Video-Überwachung; die Aufsicht wird hinter einer Glaswand sitzen; die Ausgabe des Archivgutes, der Repertorien und der Bücher wird über den Tresen seitlich in den Katalograum erfolgen. Neben dem Zimmer der Aufsicht, das gleichzeitig die Repertorien beherbergt, befindet sich der Bereitstellungsraum. Der Benutzersaal öffnet sich mit einer Fensterfront nach Süden (oben im Plan) auf das begrünte Dach der Restaurierungswerkstatt; er muß daher u.U. klimatisiert werden, jedenfalls ist ein effizienter Sonnenschutz vor den Fenstern vonnöten (gegen UV-Licht und Hitze!).

Verwaltungsbereich

Gedacht ist an eine Anordnung der Büros mit Registratur und Sozialraum in den Ebenen +2 und +3 um das begrünte Dach des Öffentlichkeitsbereiches. Jedem Büro, dessen Inhaber/in ordnet und verzeichnet, ist ein Ordnungsraum zugeordnet. Entsprechend werden Waschbecken vorgesehen.

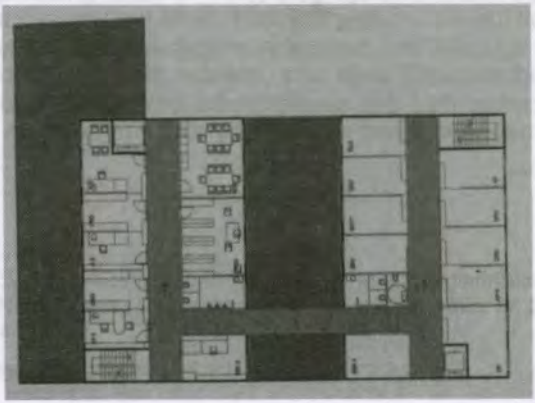

In den Ebenen +1 bis +3 werden die Installationen in abgehängten Decken oder Doppelböden geführt. Heizleitungen sollen zur besseren Kontrolle von Lecks sichtbar vor der Wand verlegt werden. Volle Verkabelung aller Arbeitsplätze ist selbstverständlich vorgesehen, um endlich das bisher entbehrte interne Netzwerk aufbauen zu können.

Beide Fahrstühle gehen vom unteren Magazin durch sämtliche Stockwerke bis oben durch. Der eine ist groß genug, um Paletten aufnehmen zu können.

In unserer Bedarfsanmeldung hatten die Büroräume eine Größe zwischen 30 und 15 m². Die Planungsgrößen decken den Bereich zwischen 29,54 und 13,59 m² ab; dafür sind die Ordnungsräume – von uns mit 12 m² angesetzt – um rund 2,3 m² größer geworden, was nicht von Schaden ist.

III. Ausblick

Wenn es nach unseren Vorstellungen gegangen wäre, so hätten wir den Neubau spätestens heuer beziehen können. Nun können wir nur hoffen, daß die 2002 eingetretene „Denkpause" einmal zu Ende geht. Inzwischen sind wir nicht mehr in der Lage, Neueingänge unterzubringen, es sei denn, wir würden ein weiteres Behelfsmagazin mieten. Das ist auf lange Sicht keine wirtschaftliche Lösung und auch nicht überzeugend angesichts der hehren Grundsätze archivischen Tuns, die wir doch nicht müde werden, in aller Öffentlichkeit kundzutun.

Das Kasseler Modell der natürlichen Klimastabilisierung in Archivmagazinen. Eine Auswertung von 545.000 Meßdaten der Jahre 1997 – 2003

Bettina Wischhöfer

Das Kasseler Modell, das - anders als das Kölner Modell[1] - "in die Erde gegangen ist", ist für Archive, die Magazinneubauten planen, ein attraktives Modell. Die rege Besichtigungsfrequenz durch bauwillige Archivare, Architekten und Ingenieure - bisher 45 Delegationen seit Bezug des Gebäudes 1997 - trägt inzwischen reife Früchte. So hat sich das "Archiv Grünes Gedächtnis", das im Januar 2002 in Berlin neu eröffnet werden konnte, während seiner Planungsphase über unser Modell ausführlich informiert. Der Neubau des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg wurde im Mai 2002 eingeweiht und hat das Kasseler Klimamodell übernommen. Und im September 2003 hat das "Planungsteam Energie und Bauen", das die Magazinneubauten des Bundesarchivs in Lichterfelde plant, unser Klimamodell vor Ort ausführlich studiert.

Zwischen 1993 und 1997 entstand das neue Zuhause des Landeskirchlichen Archivs Kassel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) als dreigeschossiger, fensterloser Magazinneubau (24,0 x 19,2 m - Erdgeschoß, 1. und 2. Untergeschoß) mit angeschlossenem Verwaltungstrakt in einem Altbau[2]. Daß zur fachgerechten Erfüllung unserer Aufgaben moderne und ausreichend große Magazinräume mit einer Klimakonzeption, die auf konservatorische Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit und niedrige Folgekosten setzt, notwendig sein würden, war dem Bauausschuß schnell klar. Federführend war die Bauabteilung des Landeskirchenamtes Kassel, die Archivleiterin war von Beginn der Planungen involviert.

---

[1] Vgl. dazu u.a. Hugo Stehkämper, "Natürliche" Magazinklimatisierung, Erfahrungen beim Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: Der Archivar (26) 1973 Sp.449-462.

[2] Vgl. (umseitige) Ansicht Landeskirchliches Archiv Kassel

Die Bauausführung wurde dem Planungsbüro Jentzsch anvertraut[3].

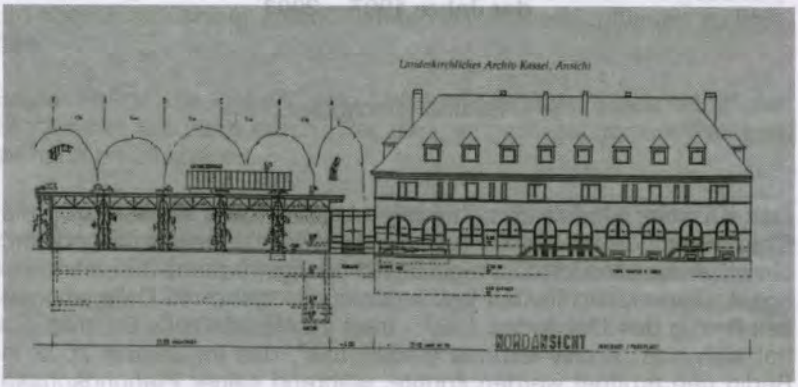

Abb. 1: Ansicht Landeskirchliches Archiv Kassel

Jede Magazinetage ist 2,75 m hoch, in zwei Brandabschnitte eingeteilt und umfaßt 460 Quadratmeter. Die Kapazität der insgesamt 1.382 Quadratmeter beträgt 9.000 Regalmeter (1 m = 9 Archivkartons) und soll für 30 Jahre reichen. Die Geschosse sind komplett mit Rollregalanlagen (2,20 m hoch mit fünf Böden und 40 cm tief) und Kartenschränken eingerichtet. Ein Aufzug in Europaletten-Größe und eine innenliegende Treppe verbinden die Etagen. Die Quarantänekammer (12 qm) für schimmelpilzbefallenes oder stark verschmutztes Archivgut und ein Raum für die Sicherheitswerkbank (9 qm) zur mechanischen Reinigung von Archivgut (incl. Duschraum) ergänzen das Raumprogramm. Im Magazingebäude ist in jedem Brandabschnitt im Rahmen der Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA-Anlage) ein Sauerstoffmelder mit akustischem und optischem Signal installiert. Dies war Brandschutzauflage der Feuerwehr. Die Entrauchungsanlage kommt nur im akuten Notfall zum Einsatz. Die Kanalverbindungen zum Technikraum auf dem Dach sind feuerbeständig. In jeder Magazinebene befindet sich ein Feuerlöscher, der mit Wasser (ohne chemische Zusätze) gefüllt ist.

[3] Bettina Wischhöfer, Der Neubau des Landeskirchlichen Archivs Kassel, in: Der Archivar (51) 1998, Sp. 90 - 94.

Im November 1995 begannen die Bauarbeiten, Richtfest war im Juni 1996, trockengeheizt wurde seit Januar 1997 und im Mai 1997 wurde das Archiv eingeweiht. Der Umzug der Archivalien fand im Dezember 1997 statt. Der Magazinneubau konnte vor der Erstbelegung knapp zwei Winter austrocknen. Zusätzlich wurde 1997 trockengeheizt.

Für die gesamte Baumaßnahme standen 4,5 Mio. DM (2.300.800,- €) zur Verfügung. Davon entfielen 3,5 Mio. DM (1.789.500,- €) auf den Magazinneubau mit kompletter Innenausstattung. Wir lagen somit bei sehr günstigen 2.532,- DM (1.295,- €) pro Quadratmeter bzw. bei 389,- DM (199,- €) pro Regalmeter.

Klimastabilisierung im Magazingebäude

Das Kasseler Modell zur Klimastabilisierung orientiert sich an der römischen Hypokausten-Wandheizung[4]. Grundlage ist ein Mauerwerk aus 49 cm Vollziegel, das überirdisch mit einem mineralischen Aufputz versehen ist. Das dicke Vollziegel-Mauerprofil weist die gewünschte Klimaträgheit auf. Unterirdisch ist den Betonwänden eine 24 cm Vollziegelwand von innen vorgesetzt. Es folgt sowohl unter- als auch oberirdisch ein 12 cm breiter Hohlraum mit einer Gipskartonwand. In dem Hohlraum sorgt ein Temperierband (Konvektoren-Prinzip) für einen zirkulierenden Luftstrom, der zur Erwärmung und Entfeuchtung der Luft dient. Die temperierte Wandschale wird an den außenliegenden Flächen durch entsprechend ausgerüstete Boden- und Deckenschalen ergänzt. Die Bodenschalung ist mit Trapez-Blechplatten ausgerüstet, die eine Belastung durch Rollregalanlagen zulassen. Das einen Meter aufgeständerte und weit auskragende Flachdach dient als zusätzlicher Klimapuffer ("Sonnen-/ Regenschirm"). Es ist extensiv begrünt. Den seitlichen Abschluß des Daches bilden Lochbleche, die eine ungehinderte Durchlüftung zulassen.

Im Magazin selbst sorgen Lüfter, die mit der Lüftungszentrale auf dem Dach verbunden sind, für einen bewußt minimalen Luftwechsel. Auf besondere Maßnahmen gegen die allgemeine Luftverschmutzung (Luftfilter) konnte verzichtet werden, da das Archiv in einem verkehrsruhigen Wohngebiet nahe einem Stadtwäldchen liegt.

---

[4] Vgl. dazu insbesondere Großeschmidt, Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen, München.

Sieben Raumhygrostaten (in jedem Brandabschnitt und an einem Außenpunkt) dienen der permanenten Kontrolle der Klimawerte - gemessen wird seit Februar 1997. Per Modem sind die Werte, die Temperatur und relative Luftfeuchte messen, jederzeit über einen PC abrufbar.

Die Kosten für die klimastabilisierenden Maßnahmen (Wärmeregelung und -verteilung, temperierte Boden-, Wand- und Deckenschalen, Heizbänder, Entlüftung und Entfeuchtung, Meßeinrichtung) lagen bei 415.000,- DM (212.186,- €)[5].

Archivbauplakat

Ein 70 x 100 cm großes, farbig gestaltetes Archivbauplakat erläutert das Kasseler Modell zur Klimastabilisierung. Restexemplare des Plakates aus dem Jahr 1998 liegen noch vor und können über das Landeskirchliche Archiv, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel, Fax (0561) 788 76-11 bezogen werden (Schutzgebühr 3,55 €)[6].

Auswertung der Meßreihen 1997 - 2003

In einer früheren Auswertung von Meßreihen der Jahre 1997 und 1998 konnten die gewünschte Trägheit der gesamten Klimakonzeption bereits nachgewiesen und erste aussagekräftige Grafiken publiziert werden[7].

Ausgewertet wurden diesmal Meßreihen von Mai 1997 bis November 2003[8]. Gemessen wurde alle 90 Minuten an insgesamt sieben

---

[5] Planungsgesellschaft für Heiztechnik Eckert, Ostheim-Urspringen; Technetics Meßwerterfassungssysteme, Freiburg.

[6] Bettina Wischhöfer, Archivbauplakat erläutert Kasseler Modell zur Klimastabilisierung in Archivmagazinen, in: Der Archivar 2/99, S. 140.

[7] Bettina Wischhöfer, Das Kasseler Modell zur Klimastabilisierung in Archivmagazinen - Vom römischen Hypokaustensystem zur europäischen Archivkonzeption, in: Archive im zusammenwachsenden Europa (Der Archivar, Beiband 4), Siegburg 2000, S. 161 - 170.

[8] Eine Auswertung der Meßdaten bis März 2002 siehe: Bettina Wischhöfer, Fünf Jahre Kasseler Klimamodell in Archivmagazinen, in: Der Archivar (56) 2003, S.139-142.

Orten Temperatur und relative Feuchte: jeweils in den beiden Magazinräumen Erdgeschoß, 1. Untergeschoß, 2. Untergeschoß und außerhalb des Gebäudes (Meteo). Es ergab sich eine Gesamtdatenbasis von 545.000 gemessenen Werten. Die Meßdaten zwischen Januar und April 2000 liegen wegen eines technischen Defektes nicht vor[9].

Relative Feuchtigkeit Mai 1997 - November 2003

Die Grafik "Einzelmessungen monatsweise zusammengefaßt" zeigt den Verlauf der relativen Luftfeuchtigkeit in den drei Stockwerken des Magazins sowie den Außenwert (Meteo) zum Vergleich. Aus der Grafik ist klar ersichtlich, daß sich das Raumklima in den Magazinräumen "antizyklisch" verhalten hat.

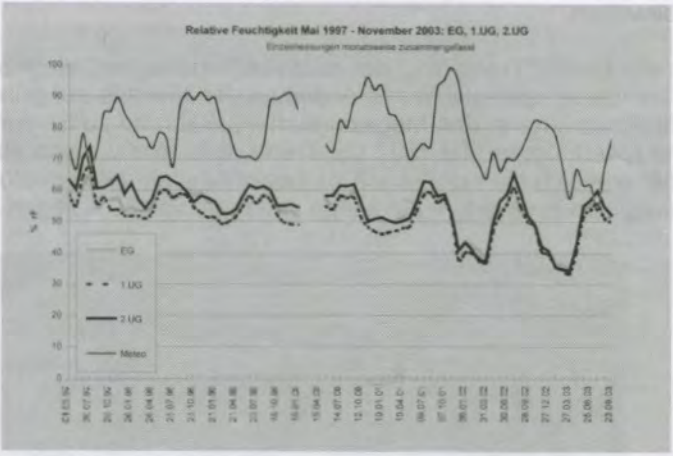

Abb. 2

Hohe relative Feuchtigkeit außerhalb des Gebäudes im Winterhalbjahr führte zu geringer relativer Feuchtigkeit in den Magazinräumen, geringe relative Feuchte im Sommer führte zu einem Anstieg der

[9] Die Auswertung der Meßreihen und die Erstellung der Grafiken hat zusammen mit Ralf Gerstheimer stattgefunden. Im folgenden sind jeweils Erdgeschoß 2, 1. Untergeschoß 2 und 2. Untergeschoß 2 grafisch dargestellt.

relativen Feuchte in den Magazinräumen. Die meteorologischen Schwankungen der relativen Feuchtigkeit wurden vom Gebäude „gepuffert" und auf wesentlich tieferem Niveau träge an die Magazinräume weitergegeben (saisonal gleitendes, träges Raumklima).

Während die Feuchtigkeitswerte im Erdgeschoß (EG) und 1. Untergeschoß (1.UG) nach Fertigstellung ab Mai 1997 auf etwa gleich hohem Startniveau lagen (ca. 56%), herrschte im 2. Untergeschoß (2.UG) zunächst noch deutlich höhere Luftfeuchtigkeit. Dies ist auf die langsamere Austrocknung des Mauerwerkes im kälteren und tieferliegenden Untergeschoß zurückzuführen. In der Zeit bis November 2003 haben sich die Werte allmählich angeglichen.

Die einzelnen Kurven folgen mit hoher Übereinstimmung dem theoretisch erwarteten Verlauf und demonstrieren eindrucksvoll, wie die saisonalen Maximal- bzw. Minimalwerte Jahr für Jahr absinken und sich dabei auf einen angestrebten mittleren Wert unterhalb von 50 % zubewegen.

Die in der Grafik "Trend (log) der relativen Feuchtigkeit" eingezeichnete Trendlinie verdeutlicht das Absinken der Niveaus auf günstige Feuchtigkeitswerte in den Magazinräumen. Während zu Beginn der Datenauswertung im Mai 1997 die Trendwerte relativ rasch absanken, näherte sich die Kurve nach sechseinhalb Jahren asymptotisch den jeweiligen Endwerten, die knapp unterhalb von 50% liegen dürften.

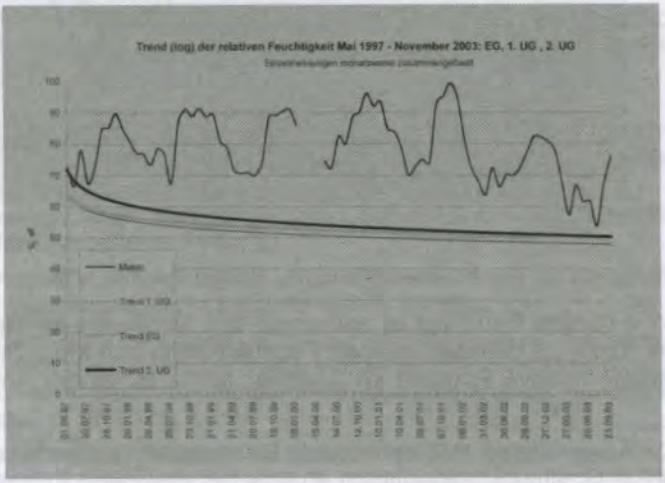

Abb. 3

Temperatur Mai 1997 - November 2003

Die Grafik "Einzelmessungen monatsweise zusammengefasst" enthält den Temperaturverlauf in den drei Stockwerken des Magazins sowie den meterologischen Temperaturverlauf zum Vergleich. Die Temperatur in den Magazinräumen folgte den saisonalen Schwankungen, wobei die Räume des Erdgeschosses die Schwankungen erwartungsgemäß nicht so stark gepuffert haben wie die im 1. und 2. Untergeschoß.

In den Räumen des 2. Untergeschosses lag ein besonders träger und ausgeglichener Temperaturverlauf vor. Insgesamt lagen die Temperaturen in den Sommermonaten über dem optimalen Wert von unter 20 Grad Celsius, verursacht durch die Entfeuchtung der Magazinräume mittels Temperierbändern.

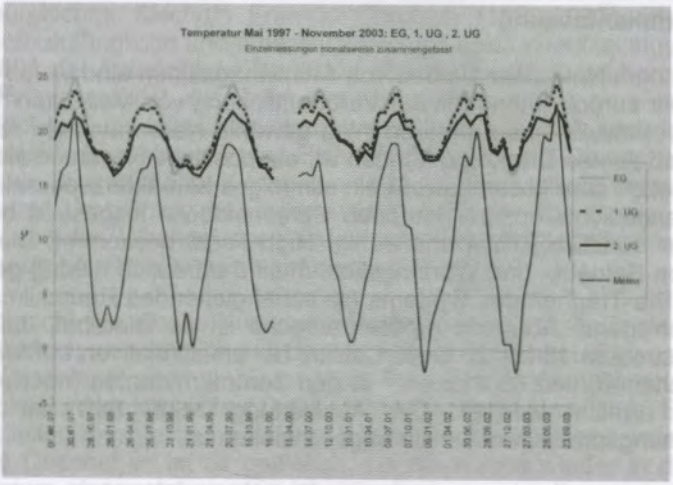

Abb. 4

Gebäudebetriebs- und Wartungskosten

Bei den Magazinneubau-Planungen waren niedrige Folgekosten von besonderer Wichtigkeit. An Wartungskosten fallen jährlich rund 2.000,- € an[10]. Der Wartungsvertrag mit der Firma Herbst (Technische Gebäudeausrüstung) in Kassel umfaßt eine jeweils einmal im Jahr stattfindende Wartung der Wärmeversorgungsanlage, der lufttechnischen Anlage und der Meß-, Steuer- und Regeltechnik. Die Gaswarnanlage wird zweimal im Jahr gewartet.

Die Gebäudebetriebskosten beliefen sich im Jahr 2001 auf insgesamt 17.260,- €. Davon betrugen die Heizkosten 6.330,- €[11], die übrigen Kosten von 10.930,- € betrafen Grundsteuer, Wasser, Strom, Müllgebühren, Straßenreinigung, Versicherungen und Hausmeistergehalt.

Zusammenfassung

Nach dem Neu- oder Umbau von Archivmagazinen sind viele Archive sehr zurückhaltend mit der Veröffentlichung von Meßdaten[12]. Wir haben bewußt einen anderen Weg gewählt. Nach nunmehr sechseinhalb Jahren Erfahrung können wir ein positives Resumee ziehen. Wir haben sehr kostenbewußt ein stimmiges Klimakonzept realisiert, das angesichts unserer knappen Personaldecke insgesamt bedienungsfreundlich ist und mit wenig "High-Tech" auskommt. Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten sind erfreulich niedrig geblieben. Die Trägheit des Systems (saisonal gleitendes Raumklima) ist hervorragend. Aufgrund dieser Tatsache ist es tolerabel, daß die angestrebten 15 bis 20 Grad Celsius bei einer relativen Luftfeuchte zwischen 40 und 60 Prozent[13] in den Sommermonaten (noch) nicht ganz erreicht werden. Die Auswertung zeigt, daß der Austrocknungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist.

---

[10] Grundlage ist der Wartungsvertrag aus dem Jahr 1999.

[11] Die Heizungskosten umfassen sowohl 1.382 Quadratmeter Magazinfläche und als auch 364 Quadratmeter Verwaltungsfläche.

[12] Vgl. in diesem Zusammenhang Wolfgang Hans Stein, Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: Der Archivar 45 (1992) Sp. 409 - 424.

[13] Damit weichen wir geringfügig von den Standardwerten der ISO 11799 ab.

Eine Diasporakirche, ihr Kulturgut und ihre Geschichte als verpflichtendes Erbe. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien

Helmut Baier

I.

Am 19. Oktober 2003 ist in Sibiu, dem alten Hermannstadt, ein Begegnungs- und Kulturzentrum eingeweiht worden, das zugleich und hauptsächlich das Zentralarchiv dieser Diasporakirche beherbergt. Das Haus hat den Namen des weit über seine Heimatgrenzen hinaus bekannten Historikers seines Volkes und seiner Kirche, des siebenbürgischen Bischofs Friedrich Teutsch (1852-1933) erhalten, dessen umfängliche und aufschlussreiche Tagebuchaufzeichnungen ab 1891 der Autor dieses Berichtes derzeit überträgt und herauszugeben beabsichtigt. Als Sohn des ebenfalls weit über sein siebenbürgisches Land hinaus anerkannten und um sein Volk und dessen Geschichte höchst verdienten Bischofs Georg Daniel Deutsch erlebte er als Bischof dieser Kirche von 1906-1932 in vielfach turbulenter Zeit viele Umbrüche, die ungarische Suprematie, den Ersten Weltkrieg und den Wechsel der Landesherrschaft von der ungarischen, der k.u.k. Monarchie, zum rumänischen Königreich.

Die Geschichte dieses Kulturzentrums ist bewegend, hatte das Gebäude doch ursprünglich seit der Lutherfeier 1883 als Hermannstädter Waisenhaus gedient, bis es in der kommunistischen Diktatur das Schicksal vieler kirchlicher Gebäude und anderen kirchlichen Eigentums teilen musste und enteignet worden war. Ein langes, wechselvolles Geschehen ist es gewesen, bis die Kirche wieder in dieses Eigentum eingesetzt worden ist, war doch gerade dieses stark heruntergekommene Gebäude wegen seiner Statik und seiner zentralen Lage schier prädestiniert, als Archivgebäude adaptiert zu werden. Da es mit Bundesmitteln und finanzieller Hilfe des Diakonischen Werkes der EKD in einen heute wieder strahlenden Zustand versetzt werden konnte, solle es nicht nur als Zentralarchiv, Bibliothek und für museale Ausstellungen Verwendung finden, sondern zugleich ein Begegnungs- und Kulturzentrum werden, in dem sich

Besucher, Benutzer, Interessierte und Experten zu Tagungen und Gesprächen treffen können.

Damit ist schon rein äußerlich eine gewiss bewundernswerte Leistung erbracht worden, wenn auch mit Hilfe von außen, die Vorbildcharakter nicht nur für andere Minderheitenkirchen beanspruchen darf (ebenso wie es eine Reihe von gleich armen Kirchen in der Dritten Welt vormachen), sondern zugleich bequemen und satten Kirchen den altbekannten Satz handgreiflich vor Augen führt, dass der Mensch eben nicht allein vom Brot lebt, sondern geistige Nahrung, zu der Kultur, Geschichte, Tradition unabdingbar gehören, ebenso vor dem Verkümmern eines Volkes und einer Kirche schützt.

Auch wenn in Siebenbürgen das Hauptgewicht kirchlicher Arbeit in der Aufrechterhaltung und Vertiefung des geistlichen und seelsorgerlichen Dienstes gesehen wird, ist die Kirche auf dem anderen Auge nicht erblindet. Für sie ist es eine typische und ihr wesensgemäße Aufgabe durch die Zeiten gewesen, als Hüterin bedeutender Kunst- und Kulturgüter, ob schriftlich, gedruckt oder dreidimensional, gleichzeitig ihr Augenmerk sorgfältig auch darauf zu richten und für deren Erhaltung und Auswertung zu sorgen, wie sich Bischof Dr. Klein wieder in der Festschrift zur Einweihung des Hauses geäußert hat. Dass dies nicht leere Worthülsen sind, wie ich sie leider aus vielen Sonntagsreden nur zu gut kenne, kann jeder selbst sehen und erleben, der sich die sicherlich einträgliche Mühe macht, das alte siebenbürgisch geprägte Städtchen mit seinem siebenbürgischen Bürgermeister und seiner überaus reizvollen Umgebung zu besuchen und die Gelegenheit nutzt, das Friedrich-Teutsch-Haus aufzusuchen und im Zentralarchiv zu forschen, wo es viele Schätze zu heben gilt.

In Siebenbürgen noch nie erlebte und bis dahin unvorstellbare Herausforderungen kamen auf die Kirche zu, als nach dem Sturz des kommunistischen Diktators Ceaucescu und der politischen Wende im Dezember 1989 der Massenexodus der Deutschen einsetzte und die jahrhundertealte Volkskirche mit ihren tief verwurzelten Traditionen praktisch über Nacht dahinsiechte. Man stelle sich vor, bereits ein halbes Jahr später, Mitte Juni 1990, hatte die Hälfte der in ihrer angestammten Heimat lebenden Kirchenmitglieder ihre Wohnungen, ihr Land und ihre Gemeinden verlassen (Heute sind es kaum noch 20 000 Deutsche, die meist aus Altersgründen zurückgeblieben sind.). Von den damals noch amtierenden Geistlichen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Drittel ihre Herde verlassen, soweit diese

eben noch vorhanden war – ein Prozess, der in den nächsten Jahren zu einer Lawine anwuchs.

Neben der unverzichtbaren Anpassung an die veränderten Bedingungen und dem Aufbau neuer sozial-diakonischer Einrichtungen, vielfach mit Hilfe des Westens - man höre und staune nun – „wurde die Rettung, Sammlung und Sicherung des Kunst-, Kultur- und Archivgutes, das sich in den 270 Gemeinden befand, eine der herausragendsten und dringlichsten Aufgaben" (Bischof D. Welch eine Achtung vor der eigenen Geschichte und den Leistungen der Vorväter spricht aus solcher Verantwortung! Da lohnte es sich für manchen mitzugestalten.

Wie bedroht das gesamte Kulturgut und erst recht die Archivalien waren, kann der voll ermessen, der zu dieser Zeit ehemalige Gemeinden aufsuchte und vor einer fast hoffnungslosen und trostlosen Leere stand. Die Zeitreise zurück konnte zu einem Horrortrip werden. Die erhaltenen Berichte der ersten Hilfswilligen sprechen deutlich.

Den Gefahren mit Rundschreiben und Appellen zu begegnen, erwies sich als ungenügend. Privates und persönliches Engagement waren gefordert – und das gab es. Verantwortungsvolle Köpfe und geschickte Hände aus dem Lande selbst mit Pfarrer Dr. Gerhard Schullerus oder aus dem Westen mit Dr. Lore Poelchau als Pionieren und vielen anderen hier Hilfswilligen, Studenten darunter, die sich aus Überzeugung unentgeltlich in den Dienst der Sache stellten, begannen mit ihrem Einsatz dort, wo die Not am größten war und wo sie davon unterrichtet wurden. Daraus entwickelte sich dann ein gezieltes Eingreifen, das bald eine wohl überlegte Planung erforderte. Jeder jährliche Besuch zeigte mir Fortschritte in die richtige Richtung. In den fünf Bezirken der Kirche wurde je eine Sammelstelle für das gerettete Kultur- und Archivgut eingerichtet, meist nur provisorisch und mit den gerade vorhandenen Hilfsmitteln; der Phantasie und der Improvisation waren keine Grenzen gesetzt, freilich auch ohne ausgebildetes Personal. Diese Anlaufstellen befanden sich für Hermannstadt in Großau, für Kronstadt in Tartlau, in Mediasch, Schäßburg und Mühlbach.

Eine wirkliche Betreuung und auch Nutzung konnte jedoch nur an einer zentralen Stelle, gut erreichbar mit Verkehrsanbindung, entsprechend ausgestattet und mit hinreichend geschultem Personal besetzt infrage kommen. Manche Pläne wurden diskutiert, gutgeheißen, wieder verworfen und neue erstellt, die Kirchenleitung hatte

zähe und an Ausdauer zehrende Verhandlungen zu führen, in- und ausländische Stellen mussten eingeschaltet werden, bis die Entscheidung kirchlicherseits für das ehemalige Waisenhaus gefallen und die Rückübereignung gelungen war. Das beinahe Unmögliche ist gelungen. Nach von mancherlei Rückschlägen begleitetem Ringen ist das ehemalige Waisenhaus nun zum Kulturzentrum der siebenbürgischen Kirche und ihrer Sachsen geworden, auf das sie mit ehrlichem Stolz blicken können.

Sachspenden aus deutschen kirchlichen und staatlichen Archiven trugen zur sachgerechten Ausstattung bei. Das Siebenbürgen-Institut in Gundelsheim agierte nicht nur im Hintergrund; durch dessen Hilfe in der Person von Dr. Harald Roth konnte die VW-Stiftung gewonnen werden, einen namhaften Betrag für die Sicherung und Erschließung der Bestände zur Verfügung zu stellen. Nur dadurch konnte es gelingen, mit Fachkräften aus dem In- und Ausland die Mehrzahl der Bestände zu ordnen, zu verzeichnen und für die Benutzung vorzubereiten.

Einer der in Deutschland ausgebildeten Dokumentare mit Schwerpunkt Archivwesen, Dr. Rainer Kramer, der seit dem finanzbedingten Ende seiner rühmenswerten Tätigkeit in Hermannstadt eine adäquate Stelle sucht, die seiner beruflichen Qualifikation und seiner archivarischen Tätigkeitsvielfalt entspricht, schilderte die Anfänge dieses Unternehmens plastisch:

„Unsere erste Fahrt, genau am 11. Mai 2001, Aufbruch Punkt 6.00 Uhr morgens, führte uns zur Sammelstelle Tartlau-Prejmar, in den Kirchenbezirk Kronstadt-Brasov. Zwei Räume der dortigen, wieder prächtig hergerichteten Kirchen- und Fluchtburg dienten als Lagerplatz der Dokumente. Mit zwei Kleinbussen, jeweils mit zweiachsigen Hängern hintendran, rückten wir, nach über drei Stunden Fahrt, auf zum Teil schlaglochreichen Straßen, die nur mäßiges Vorankommen gestatteten, ins 160 km entfernte Prejmar ein ...

Das sachgerechte Verpacken in praktisch für die Bündelung der Akten sehr geeignete Pappkartons – sogenannte Bananenkisten, in einem fort ihrer Erstverwendung gedenkend – oblag Wolfram Theilemann und mir, hatten wir zwei doch streng darauf zu achten, dass die schon bei sorgsamer Einlagerung erfolgte Vorsortierung nach Gemeinden, sowie, weiter untergliedert, nach Sachgruppen in der jeweiligen Gemeinde, gewahrt blieb.

Erst nach und nach fällt uns auf: Hier hatte sich nicht bloß Staub in die alte Liegeordnung eingemischt. Bestände wurden tatsächlich unvorabgesprochen verengt, weil Platz gebraucht wurde, ein Raum längst anderen Zwecken zugeführt war. Leider sind dadurch einige Unordnungen entstanden, die uns bei der Endverzeichnung wohl einen großen Satz Archivstunden mehr abverlangen werden: der Archivar und sein Ordnungssinn, eben drum."

Und weiter:

„Bis auf Ausnahmen kam das Material in einem befriedigenden Zustand an. Es gab nur einige Fälle von gefährlichem Schimmelpilzbefall. Zu feuchte Lagerungen hatten den Pilzen ein schönes Ausbreitungsterrain auf einer Reihe leider auch sehr alter und wertvoller Bestände geliefert. Und nur an wenigen Altregistraturen hatte die Zeit chaotische Spuren aufgedrückt, entstanden durch geplatzte Manschetten oder Schnüre an Bündeln bzw. durch unsachgemäß vorgenommene Umlagerungen, was das Material durcheinanderwirbelte und dann erhebliches Nachsortieren bedeutete. Manchmal waren sogar Gemeinden ineinander vermischt worden."

Noch eine Spezialität der dortigen Archivpflege gab es zu bewältigen, die glücklicherweise eine rumänische Mitarbeiterin beherrschte:

„Frau Rus hat sich ganz auf die Vorabbehandlung und Verpackung der Materialien spezialisiert, was eine wahre handwerkliche Wissenschaft für sich bedeutet. Habsburger Übergrößen bis 1918, die wir anfangs überhaupt nicht so recht zu meistern wussten. Dann die sogenannte halbbrüchige Aktenführung, was heißt, dass jedes Blatt in den Pfarramtsjahrgängen mittig gefaltet worden ist und so mit anderen in der Mitte gefalteten Blättern in Bündeln zusammen abgelegt wurde. Welche Kleinstarbeit, dieses alles rückgängig zu machen, tragen doch die Akten bei auf so fortgesetzter Lagerung Schaden davon, zumal, wenn sie späterhin für Forschungen laufend benutzt werden."

Beteiligt waren dabei auch sog. Praktikanten, d. h. ausländische Studierende, die etwas in die Welt des Archivs und dabei auch in eine ihnen fremde, neue Umgebung eingeführt werden wollten. Lassen wir auch eine solche Jungakademikerin (Sarah Hadry) zu Wort kommen, die als angehende Historikerin ihren Auslandsaufenthalt von einigen Wochen in dem 170 000 Einwohner zählenden Her-

mannstadt absolvierte und uns Einblick in die dort üblichen Standards der Archivarbeit gewährt:

„Da die Arbeit also gleich bergeweise vorhanden ist, darf man selbst als Praktikant richtig mit anpacken und archivarisch arbeiten.

Bereits nach zwei Wochen einführender Aufgaben bekam ich meinen ersten eigenen Archivbestand anvertraut und werde seither durch meinen fachkundigen Praktikumsbetreuer Dr. Rainer Kramer sowie durch die übrigen Mitarbeiter in die „hohe Kunst" des Verzeichnens eingewiesen. Ziel ist es hierbei, Altregistraturen der Gemeinden, die mitunter in recht chaotischem Zustand sein können, in einem Archivbestand nach Maßstäben eines modernen Archivs umzuwandeln. In der Praxis bedeutet das, alle Teile des Bestands der Reihe nach in die Hand zu nehmen, zu sichten und zu klassifizieren sowie gegebenenfalls einzelne Papiere zu thematisch sinnvollen Einheiten zusammenzufassen. Dann werden Titel und Signatur vergeben und am PC mittels eines Datenbankprogramms erfasst. Anschließend muss noch alles ordentlich verpackt, verschnürt und beschriftet werden, um eine lange Lagerung und ein problemloses Wiederauffinden der einzelnen Stücke zu gewährleisten.

Um die spätere Benutzung des Archivs zu ermöglichen, wird zudem zu jedem Bestand ein Findbuch erstellt. Dieses enthält zum einen ein Vorwort, welches neben einer kurzen Verwaltungsgeschichte der jeweiligen Kirchengemeinde und einer allgemeinen Bewertung auch Hinweise zu den Besonderheiten des Bestands liefert. Zum anderen sind alle erfassten Titel mit der zugehörigen Signatur in systematischer Ordnung aufgelistet, so dass zukünftige Benutzer gezielt die für sie relevanten Akten bestellen können.

Wie diese kurze Beschreibung vielleicht zeigen konnte, handelt es sich also um eine ausgesprochen selbständige und verantwortungsvolle Aufgabe, die man so in anderen historischen Archiven als Praktikant ohne einschlägige Ausbildung wohl eher nicht, sicher aber nicht so schnell übernehmen dürfte. Wie spannend es ist, sich mit bislang völlig unbearbeitetem Arbeitsmaterial zu beschäftigen, welches über einen längeren, teils sehr langen Zeitraum die Geschichte einer dörflichen Kirchengemeinde widerspiegelt, braucht wohl nicht erst extra betont zu werden. Allerdings soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass die Archivarbeit auch ihre besonderen Schwierigkeiten hat. So ist es nicht immer einfach, mit älteren Handschriften oder auch mit den lateinischen, rumänischen

und ungarischen Schriftstücken umzugehen, die in so gut wie allen Beständen vorkommen."

Trotz aller Schwierigkeiten haben fast alle bisherigen Studierende, die ich bei meinen regelmäßigen Besuchen als Fachaufsicht über das VW-Stiftungs-Programm befragen konnte, den hohen Lerngewinn gelobt und ein solches „Praktikum" angehenden Historikern wärmstens empfohlen, wenn auch diese Wochen nicht im Sinne eines Archivpraktikums nach unseren Ausbildungsanforderungen anerkannt werden können, fehlt doch Hermannstadt die Anerkennung als Ausbildungsarchiv mit einem qualifizierten Archivar des höheren Dienstes durch die deutschen Archivschulen. Dennoch ist es keine verlorene Zeit, sich unseren siebenbürgischen Auslandsdeutschen zur Rettung deutschen Kulturgutes vor Ort für eine gewisse oder längere Zeit zur Verfügung zu stellen.

II.

Das alte Waisenhaus ist zu einem sicheren Hafen für fast verwaistes Schriftgut aus vier Jahrhunderten geworden. Noch bestehende kleinere Gemeinden haben inzwischen ihre Archive und Altregistraturen als Deposita übergeben. Selbst größere Stadtarchive wie Bistritz, Schäßburg oder Hermannstadt (dieses allein mit Schriftgut von 80 m) haben ihre Archive in das Zentralarchiv abgegeben. Das, was einmal etwas misstrauisch von den sehr auf Eigenständigkeit bedachten Gemeinden beäugt worden war, weil es eben mit Zentralisierung zu tun hat und vom Landeskonsistorium ausging, ist inzwischen zum festen Bestandteil des Vertrauens von Gemeinden in eine Institution geworden, die sich dieses Vertrauens in der Zukunft auf allen Ebenen würdig erweisen muss und kann.

Nun hat die Landeskirche endlich eine Einrichtung, die mit Recht eine kulturelle Leistung erster Güte geworden ist, nachdem es seit 1782 immer wieder entsprechende Anläufe gegeben hatte. Als 1937 der Landeskirche im Rahmen eines Besitzausgleichs das Nationsarchiv übergeben worden war, in das Bestände aus dem Brukenthal-Museum und dem Landeskonsistorium eingebracht wurden, zentralisierte man im nächsten Jahr alle Urkunden aus der Zeit bis 1700 (heute alle Bestände im Staatsarchiv Hermannstadt). Doch nicht lange konnte die Kirche trotz mancher komplizierten Rechtslage an eine definitive Bestandaufnahme denken: Nach den furchtbaren Schrecken von Krieg, Sowjetbesatzung und Deportation sieben-

bürgischer Männer in die Sowjetunion erfolgte 1948 die entschädigungslose Enteignung. Weitere Enteignungen mussten unter dem Regime von Ceaucescu hingenommen werden, von denen bis heute im Archiv- und Bibliotheksbereich noch keine rückgängig gemacht worden ist. Dabei steht es auf einem ganz anderen Blatt, ob im Falle der Rückübertragung von Eigentum an den Archivalien diese immense Fülle auch mit kirchlichen Mitteln und kirchlichen Kräften bewältigt werden könnte. Verlorengegangen ist nichts, denn die rumänischen Kollegen haben darauf dieselbe Sorgfalt verwendet wie auf ihre anderen Bestände und somit ebenfalls im wesentlichen Umfang zur Rettung dieses Kulturgutes beigetragen.

Wenigstens das kollektive Gedächtnis von etwa 260 Gemeinden ist jetzt auf längere Sicht, hoffentlich für immer, gerettet. Mit einer Raumkapazität von 2700 m, davon 2300 m im Magazin, und dem noch in Mediasch befindlichen Depositum sind das bald fast 3 km Archivgut, so dass jetzt schon an eine mögliche Erweiterung gedacht werden muss. Bis 2003 sind 246 Bestände aus Gemeinden, zehn mittelbehördliche und die Altregistratur des Landeskonsistoriums (1921-1969) sowie Bestände landeskirchlicher Ämter und Werke, 30 Nachlässe und zehn Sammlungen in das Zentralarchiv überführt worden. 177 Gemeindearchivbestände sind bereits erschlossen.

Lassen wir die archiverfahrene und mit der siebenbürgischen Geschichte allerbestens vertraute ehemalige Oberstaatsarchivarin Popa zu Worte kommen: „Das Material ist überwiegend deutschsprachig und – von Einzelfällen abgesehen – in mäßigem bis gutem Erhaltungszustand. Das Zentralarchiv – ruhige Aufbauarbeit und hinreichende Etatmittel vorausgesetzt – dürfte daher einen beachtenswerten Rang in Rumänien einnehmen. Mit der für 2004 vorgesehenen Betriebsöffnung wird im Benutzersaal mit ca. 5 Arbeitsplätzen incl. PC-Netzanschluss, Mikrofilmlesegerät und Readerprinter eine standardgemäße Benutzung ermöglicht. Zum Archiv gehören die Transsylvanica-Fachbibliothek zur (Kirchen-)Geschichte Siebenbürgens und Rumäniens (derzeit erschlossen ca. 12 000 bibliographische Einheiten) mit großer Schulbuchsammlung, die historische „Patrimonial"-Bibliothek (ca. 5 000 Drucke aus ca. 1450-1840) mit zahlreichen Lufft-Bibeln und seltenen Transsylvanica sowie eine Gesangbuchsammlung (im Aufbau, teilweise verzeichnet) ... Im Restaurierungsbereich konnte eine effektive Zusammenarbeit mit einer renommierten Werkstatt begonnen werden."

Ein weiterer Glücksfall ist es, dass mit Beginn dieses Jahres die mir seit 1978 verbundene ehemalige Direktorin des Staatsarchivs Sibiu, Monica Vlaicu, fachlich und als Historikerin weit über die Grenzen Siebensbürgens und Rumäniens ausgewiesen, die Leitung des Zentralarchivs übernehmen konnte, begleitet von Dr. Wolfram Theilemann, dem Organisator des Friedrich-Teutsch-Hauses.

Als qualifizierter Dienstleistungsbetrieb ist das Zentralarchiv kein Selbstzweck, sondern auch in Zukunft auf der Höhe archivischen Standards zu bewahren, ganz besonders dann, wenn Rumänien einmal der EU beitreten wird. Die Chance, die von vielen, allen voran der Kirchenleitung, vor mehr als zehn Jahren mutig ergriffen worden ist, gilt es mit der Hilfe von vielen Gutwilligen zukünftig weiter zum Erfolg zu führen – ein Pilotprojekt mit Vorbildcharakter, nicht nur für Minderheitenkirchen.

Im Oktober dieses Jahres wird ein kirchenhistorisches und Archivsymposium den gelungen Beginn noch einmal feiern können.

Literatur in Auswahl:

Begegnungs- und Kulturzentrum Friedrich Teutsch. Festschrift zur Einweihung des Hauses. Hermannstadt 2003.

Rainer Kramer, Aus dem Zentralarchiv der Ev. Kirche A.B. in Rumänien. Siebenbürgen, Sibiu/Hermannstadt – Ein Erfahrungsbericht, in: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Archivbericht Nr. 14/15/2003, 53-60.

Sarah Hadry, Zwischenbericht über mein Archivpraktikum „Land jenseits der Wälder", in: Landeskirchliche Information (LKI) Nr. 11/15. Juni 2003, 8.

Rainer Kramer, Ein ganz anderes Waisenhaus, in: Hermanstädter Gemeindebrief, Weihnachten 2002.

Rainer Kramer, „Zweimal Hermannstadt-Tartlau und zurück bitte". Die erste Überführung lange zwischengelagerter Archivalien, Pfarrgemeinde-Akten aus dem Bezirk Kronstadt, ist erfolgreich abgeschlossen worden, in: Landeskirchliche Information (LKI) Nr. 15/16/31. August 2001.

Das neue Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien – endlich ein angemessener Ort für die Schriftgutüberlieferungen der traditionsreichen Minderheitenkirche

Wolfram G. Theilemann

Am 19.10. 2003 konnte in Sibiu/Hermannstadt, Rumänien, die Baueinweihung des Kultur- und Begegnungszentrums „Friedrich-Teutsch" im ehemaligen Hermannstädter ev. Waisenhaus A.B. und damit zugleich der Abschluss der Bauarbeiten an dem darin untergebrachten Zentralarchiv der Landeskirche gefeiert werden.[1] Im Mai 2004 wird die langersehnte Benutzereröffnung des Archivs mit einem Tag der offenen Tür eingeleitet, im Oktober 2004 mit einer internationalen Fachtagung feierlich begangen. Dies ist lokal, für Rumänien und vielleicht auch für das evangelisch-deutschsprachige Kirchenarchivwesen ein beachtenswerter Meilenstein. Denn zum einen haben bundesdeutsche Kirchenarchivare nach 1990 wegweisend zur Bergung und Erschließung der Gemeindearchive dieser Kirche beigetragen. Zum anderen hat ihr Verständnis und ungewöhnlich intensives Engagement den konkreten Ausbau des Zentralarchivs mit einer umfassenden Ausstattungsspende 1999/2000 erst ermöglicht. [2]

Zum anderen barg die Jahreswende 2003/2004 regionale Symbolkraft: Es waren 120 Jahre nach der Gründung dieses Waisenhauses

---

[1] Eine Kurzfassung des Textes wurde mit meiner Kollegin Liliana Popa für die vom Landeskonsistorium der Evang. Kirche A.B. herausgegebene Festschrift zur Einweihung des Begegnungs- und Kulturzentrums Friedrich Teutsch der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, Hermannstadt 2003, S. 10-14, bearbeitet. Ich danke ihr herzlich für ihre kritischen Hinweise.

[2] Vgl. Bernd Hey, Das Papier bleibt. Zur Hilfsaktion für die siebenbürgischen Kirchenarchive, in: Der Archivar Jg. 47/1994, Sp. 155-158. Wolfram G. Theilemann, Archiv- und Kulturgüterpflege in der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien - Jüngste Initiativen mit berlin-brandenburgischer Beteiligung, in: Jürgen Stenzel (Hg.), Archivbericht (der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg), Jg. 7/2000, Nr. 12/13, S. 179-183.

durch den damaligen Stadtpfarrer und späteren Bischof F. Müller und 250 Jahre nach der Begründung eines ersten Waisenhauses am Ort vergangen. Zugleich ist es 135 Jahre her, dass mit dem Umzug des Superintendenten aus Biertan/Birthälm zum ersten Mal ein „Archiv" von Organen der Gesamtgemeinde nach Sibiu/Hermannstadt kam. Der "Archivar" war damals noch der Kanzleichef und spätere ‚Hauptanwalt'. Mit Bischof G.D. Teutsch war er von nachhaltiger Sorge um die Erhaltung der Überlieferungen auf Gemeindeebene erfüllt. Dann waren es auch 55 Jahre nach der Enteignung aller bis 1948 zentral gesammelten Kirchenarchivalien. Nicht zuletzt war es 2003 schließlich 10 Jahre her, dass die Landeskirche wieder über einen hauptamtlichen Archivverwalter verfügt.

Dies mag Anlass genug sein, um den deutschen KirchenarchivarInnen einige Streiflichter aus der älteren Kirchenarchivgeschichte der sonst leider meist nur durch Negativmeldungen bekannten Region zu bieten, die ‚heiße' Archivbergungsphase nach 1990 zu skizzieren und abschließend die Struktur und Bestände des heute bestehenden Hauses zu umreißen.

Zentralisierung und ihre Zwiespältigkeiten

Die Idee eines zentralen Archivs zur Ordnung und Erschließung der Schriftgutüberlieferungen von Gemeinden und Behörden der evangelischen Kirche ist auch auf dem heutigen Gebiet Rumäniens keineswegs neu.[3] Zudem wurde sie hier ähnlich spät wie im europäischen Durchschnitt und trotz vieler Hürden verwirklicht.

Im staatlichen Bereich begannen zentrale Archive ihre Arbeit erst Mitte oder im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als eigenständige Institutionen. Auch die evangelischen Kirchen, zumal im deutschsprachigen Raum, sahen hierin noch bis weit ins 20. Jahrhundert eher selten Handlungsbedarf. Im Diasporaraum Südosteuropas la-

[3] Lore Poelchau, Zur Geschichte der Pfarrarchive der evangelischen Gemeinden A.B. in Siebenbürgen, in: Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde Jg. 18/1995, H. 1. S. 3-22; Lore Poelchau, Zum Inhalt und zum derzeitigen Zustand der Pfarrarchive der evangelischen Gemeinde A.B. in Siebenbürgen, in: Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde Jg. 18/1995, H. 2. S. 121-141 sowie Gustav Gündisch, Unser Archivwesen, in: Klingsor Jg. 15/1938, H. 9, S. 306-314.

gen aber die Anfänge aufgrund der keineswegs staatskirchlichen, sondern ungewöhnlich autonomen Existenzformen weitaus früher. In Ungarn etwa sammelte man, gedrängt durch die drangvolle Koexistenz mit der römisch-katholischen Staatskirche, schon im 18. Jahrhundert fleißig Dokumente von Gemeinden und Privaten für ein "Archivum Generalis Ecclesiae ev. Aug. Conf. in Hungaria". 1812 beschloss der Generalkonvent dessen Gründung, setzte dies auch zügig um und sicherte dessen Bestehen – im Rahmen eines Landeskirchenamtes – bis heute.

Die damals noch rein siebenbürgische evangelische Landeskirche A.B. lag im selben Trend, als ihre Synode schon 1710 "über Anregung des gelehrten Bischofs Andreas Scharsius sogar den durchaus modern anmutenden Gedanken [erörterte - d. Verf.], die vielfach so gefährdeten und zerstreuten Privilegien von besonderer Wichtigkeit in einem Gesamtarchiv [der Geistlichen Universität - d. V.] zu Birthälm zu sammeln, unter ausdrücklichem Hinweis auf Verluste, die das Unterwälder und das Repser Kapitel jüngst an ihrem Privilegienschatz erlitten".[4] Hier erscheinen Kirchenarchive explizit als möglichst funktionale Institutionen zur (siebenbürgisch-sächsischen) Rechts- und Besitzstandswahrung. Freilich wurde daraus angesichts von Kompetenzstreitigkeiten, Finanznöten und dem selbstbewussten Vertrauen auf die jeweils eigene Fähigkeit zur Privilegienwahrung nichts Greifbares. Möglichst weitgehende Dezentralisierung, Autonomie der Einzelgemeinde bzw. des Kirchenbezirks und Zurückhaltung gegenüber landeskirchlichen Einmischungen blieben bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Kennzeichen der evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen bzw. ab 1918 in Rumänien. Schon vor Ort zeichnete sich diese Eigenart in der Trennung zwischen Pfarrarchiv (Registratur des aus geistlichen Agenden resultierenden Schriftguts) und Presbyterialarchiv (Registratur des Vermögens-, Anstellungs- und sonstige Fragen regelnden Presbyteriums, in dem der Pfarrer nur Schriftführer war) klar ab. Sie setzte sich auf mittelbehördlicher Ebene (Kapitel, Dekanat, Bezirkskonsistorium bzw. Bezirksehegericht) fort und spiegelte sich noch bei der Kirchenleitung, deren Schriftgut sich strikt provenienzgemäß in ein Superintendential-, Ober- bzw. Landeskonsistorialarchiv und eines des Oberehegerichts schied. Das Kirchenarchivwesen blieb darum bei aller Bürokratiefreude trotz zahlreicher Ordnungs- und Regulierungsversuche seit 1782 und bis über die scharf einschneidende landeskirchliche Archivordnung Bischof G. D. Teutschs ebenso

[4] Gustav Gündisch, Unser Archivwesen, a.a.O., S. 310.

reichhaltig wie vielgestaltig, geprägt von sperriger Selbständigkeit wie Unübersichtlichkeit mit z.T. bestandsgefährdenden Folgen.[5] Die Generalkirchenvisitationsberichte Teutschs sen. aus den Jahren 1870 - 1888 illustrieren dies.[6] Das ‚Archivgesetz' G.D. Teutschs, gespeist eher aus eigener geschichtswissenschaftlicher Neugierde, konnte wohl partiellen, aber keinen umfassenden Erfolg haben, „weil an 200 verschiedenen Stellen eine gesicherte Aufbewahrung von Dingen, denen selbstverständlich nicht von allen Seiten ein entsprechendes Interesse entgegengebracht wird, einfach nicht durchsetzbar" war.[7]

Aus Sorge um Bestandserhaltung und Erschließung für die historisch-landeskundliche Wissenschaft kamen nach 1900 erneute Ansätze zum Zuge, unbeschadet der Gemeindeautonomie den sich hier und da gefährlich vermindernden Urkundenbestand an festen Orten zu sichern und zugänglich zu machen. Feuersgefahren, Witterungseinflüsse und vor allem mangelnde Sorgfalt in den Gemeinden, fehlende Bestandsaufnahmen und zu komplizierte Wege für die Forscher bildeten die Hauptargumente. Im Vordergrund stand aber klar das wachsende historisch-landeskundliche Interesse, an dem die Pfarrer als minderheitsleitende ‚Kulturträger' nicht geringen Anteil hatten, kaum kirchlich-administrative Absicht. Die Idee der Synode von 1710 wurde deshalb nach dem Amtsantritt Bischof F. Teutschs wieder aufgenommen, als er 1910 auf Anregung aus den Kapiteln diese sämtlich aufrufen ließ, ihre Archivalien als Depositum einem künftigen landeskirchlichen Archiv zu übergeben. Bereits 1908 hatten auch einzelne Presbyterien begonnen, ältere Urkunden an ihnen geeignet erscheinenden Orten zu hinterlegen. Im Ergebnis deponierten bis 1913 mehrere Presbyterien und einige Kapitel Teile ihrer älteren Schriftgutbestände an wenigstens fünf verschiedenen

---

[5] Vgl. neben zahlreichen anderen Verordnungen die Erlässe LKZ 820/1872 v. 15.03. 1872 bzw. LKZ 647/1874 v. 9.03. 1874.

[6] Harald Roth (Hg.), Die Gesamtkirchenvisitation der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen (1870-1888). Von Georg Daniel Teutsch, ND der Ausgabe Hermannstadt 1925, Köln/Weimar/Wien 2001.

[7] Zu einem erneuten ‚Archivgesetz' ist es bis 1960 auch nicht mehr gekommen. Dennoch wurde die Ordnung in den lokalen und bei den Kapitalregistraturen dank der Teutsch'schen Visitationen überall in der Kirche zweifelsohne besser, teilweise sogar vorbildlich.

Stellen und teilweise auch ganz außerhalb kirchlicher Hoheit: in der Landeskonsistorialkanzlei (auch kirchliches „Hauptarchiv" genannt), beim Kronstädter Presbyterialarchiv oder im 1909 gegründeten Burzenländischen Sächsischen Museum in Braşov/Kronstadt, beim Nationsarchiv in Sibiu/Hermannstadt, die Mehrheit in der Handschriftenabteilung des „Baron v. Brukenthalischen-Museum" unter Verantwortung des Hermannstädter Presbyteriums. Die Idee zentraler Zusammenfassung wurde somit schon in ihrer Befolgung wieder verwässert, da die Überlieferungslage nun noch unübersichtlicher, der Rechercheaufwand für die Interessierten aber nicht entscheidend geringer wurde. Freilich war damals das Landeskonsistorium auch finanziell und personell nicht wirklich vorbereitet gewesen, selbst ein Archiv der Gesamtgemeinde aus der Taufe zu heben.

Der Weltkrieg 1914-1918 brachte ein erstes Mal allen Verantwortlichen radikale Bestandsgefährdungen zu Bewusstsein. Viele der infolge der südsiebenbürgischen Kriegshandlungen nach dem rumänischen Kriegseintritt 1916 geräumten Pfarrämter mussten nach ihrer Rückkehr aufgebrochene Archivschränke und am Boden verstreute Reste ihrer Registraturen feststellen. Wenige Jahre später mahnte 1921 Dr. G. A. Schuller, Handschriftenexperte des Brukenthal-Museums, daher erneut: "In ihrer Zusammenfassung stellen diese Archive [d.h. die bis dato deponierten Archivalien - d.V.], einander ergänzend, eine wertvolle Quelle der sächsischen Kirchengeschichte dar, die nun leichter und besser ausgeschöpft werden kann, als da sie noch über einen weiter(e)n Raum zerstreut waren. Wie sehr würde diese Quelle an Fülle und Bedeutung noch gewinnen, wenn auch die anderen Kapitel ihre Archive an das Museum abgeben und sogar die einzelnen Kirchengemeinden ihre älteren Archivbestände, am einfachsten in Form eines Deposites hinzufügen wollten".[8] Im Anschluss an die archivischen Fortschritte im minderheitspolitischen Rahmen, angeführt vom Siebenbürgisch-sächsischen „Nationsarchiv" in Sibiu/Hermannstadt und unüberhörbar im Trend der Zeit, setzte auch in der Landeskirche ein langsamer Umdenkprozess in Richtung auf eine Zentralisierung der kirchlichen Bestände aller Ebenen ein.

Wurde zunächst das einstmals erste Museum in Südosteuropa, das „Baron Brukenthalische Museum" als geeignetster Ort angesehen,

---

[8] Gustav Adolph Schuller, Die Handschriftensammlung, in: Kuratorium des Museums (Hg.), Festschrift zur Erinnerung an den 200. Geburtstag seines Stifters Samuel Baron v. Brukenthal, Hermannstadt 1921, S. 23.

so änderte sich dies rasch, als der Landeskirche 1937 im Rahmen des Besitzausgleichs der aufgelösten „Nations-Universität" - der traditionellen multiethnischen Selbstverwaltungsinstanz Siebenbürgens - das bis dahin jener unterstehende „Nationsarchiv" als Archiv der politischen Vertretungen der Siebenbürger Sachsen übergeben wurde. Im Rahmen eines „Kuratoriums der Kulturstiftung ehemalige Sächsische Nationsuniversität" und unter Mitarbeit des am Wiener Institut für Geschichtsforschung ausgebildeten jungen Historikers Dr. G. Gündisch konnte das Landeskonsistorium diese bestens eingeführte Stelle nunmehr auch zur Schaffung eines gesamtkirchlichen Zentralarchivs für die Gemeinden Groß-Rumäniens nutzen, inzwischen ein „Gebot der Stunde".[9] Das Gebot wurde auch beeindruckend zügig umgesetzt: 1938-1941 wurden das gesamte Superintendentialarchiv, das 1895 abgeschlossene Archiv des Oberehegerichts und sämtliche Bestände und Sonderdeposita der Landeskonsistorialregistratur bis einschließlich dessen Kanzleiaktenjahrgang 1921 aus dem Bischofspalais übernommen. Hinzu kamen die aus dem Brukenthal-Museum ausgeschiedenen älteren Teile der Kapitelsarchive.

Noch unter Bischof V. Glondys wurde schließlich 1938 mit einem in selten klarem Verordnungston gehaltenen Landeskonsistorialerlass der alle bisherigen Ansätze logisch fortsetzende „Schlußstein" für eine allgemein verbindliche (!) Zentralisierung aller „in den Archiven kirchlicher Amtsstellen aufbewahrten Urkunden aus der Zeit bis zum Jahr 1700 (einschließlich) zwecks Aufbewahrung im Sächsischen Nationsarchiv" gesetzt.[10] Der Erlass konnte die Presbyterien mit Leihvertragsklauseln beruhigen und die langgehegten wissenschaftlichen Wünsche endlich optimal erfüllen, sodass man schon 1939 die Zentralisierungsgrenze noch näher rücken wollte. Dennoch war der Erlass in vermeintlicher Weiterführung des Erlasses von G. D. Teutsch aus dem Jahre 1872 ein scharfer Bruch mit der verfassungsrechtlich festgelegten Gemeindeautonomie und den bisherigen Praktiken. Er wurde weithin auch als solcher empfunden. Zweifelsohne wurde so die seitens der Forschung und Facharchivare

---

[9] Gustav Gündisch, Unser Archivwesen, a.a.O., S. 313.

[10] Der Erlass vgl. ZAEKR, Best. 103 (Kanzlei des Landeskonsistoriums), Z.K. 2810/1937 v. 20.12. 1938, s. auch Kirchliche Blätter Jg. 30/1938, S. 663; Zitat „Schlußstein" in: Gustav Gündisch, Zur Neuregelung des kirchlichen Archivwesens, a.a.O., Zitat S. 188.

lang ersehnte „Bestandsaufnahme unseres kirchlichen Archivmaterials (...), eine in wissenschaftlicher Hinsicht so überaus wünschenswerte Sache", im großen Stil möglich. Aber es geschah bei komplizierter Rechtslage im Gemenge mit einem inzwischen durch den reichsdeutschen Nationalsozialismus und dessen volksdeutsche Ableger längst ethnisch-politisch stark aufgeladenen „Nations"-Archiv. Auch wurde zwar das Material - bis heute - „nach Menschenermessen gesichert", freilich schon bald nicht mehr unter kirchlicher Hoheit. Insofern war es eben kein Zentralarchiv unter Verfügungsgewalt der Gesamtkirche mehr.[11] Lieferte schon 1941 das Landeskonsistorium unter Bischof W. Staedel Nationsarchiv und Brukenthal-Museum per ‚arbeitsmäßige(r) Eingliederung' in das Amt für Kunst und Wissenschaft an die von Berliner NS-Spitzen gesteuerte „Deutsche Volksgruppe in Rumänien" aus, so erfolgte gerade deswegen nur wenige Jahre später nach den Schrecken von Krieg, Besatzung und Deportation 1948 die entschädigungslose Enteignung aufgrund ebenjener Kollaboration mit der von den Alliierten als menschenfeindlich eingestuften nazistischen Organisation.

Nach diesen Schocks konnte auf absehbare Zeit keine Rede mehr von der Umsetzung archivischer „Ideallösung(en)" sein.[12] Dennoch vermochte die Kirchenleitung in den späten 1940er - 1970er Jahren umfassende Retablierungs- und Ordnungsbemühungen im innerkirchlichen Archivwesen durchzuführen, koordiniert durch den aus dem Staatsdienst entfernten und nunmehrigen landeskirchlichen Kulturreferenten Dr. Gündisch. Die Kriegsverluste jenseits der Abtretungen von 1940 und der nordsiebenbürgischen und banater Evakuierungen 1944 hielten sich in ungewöhnlichen engen Grenzen, verglichen mit binnendeutschen oder gar preußischen Verlustquoten. Auch zeugte die landeskirchliche Archivordnung von 1960 und deren bis in jede Gemeinde hinein wirkende Umsetzung von beeindruckend durchgehaltener und handlungsleitender Sorge der Kirchenleitung. Auf staatliche Forderungen, doch auch im archivfachlichen Interesse wurden die verbliebenen, immer noch überraschend respektablen Bestände der Kirchgemeinde- und sonstigen Behördenarchive genauer erschlossen und verlässliche Inventare erstellt. An-

---

[11] A. a. O.,, beide Zitate S. 188.

[12] Zitiert aus Archivalische Zeitschrift Jg. 44/1936, S. 166 in: Gustav Gündisch, Unser Archivwesen, a.a.O., S. 313 mit Verweis auf die damalige Diskussion der reichsdeutschen Kirchenarchivare.

fang der 1970er Jahre ging freilich Dr. Gündisch in Pension und die fachliche Kontinuität brach ab. Jüngere archivfachlich ausgebildete Nachfolger waren nicht mehr zu erhalten. Außer pensionierten Pfarrern, die zudem im geistlichen Amt dringender gebraucht wurden, stand dem Landeskonsistorium niemand mehr zur Verfügung. Ein Netz von eigenen ehrenamtlichen Archivpflegern existierte nicht und ließ auch die staatliche Archivgesetzgebung nicht zu. Andererseits blieb ein landeskirchlicher Archivverantwortlicher im Nebenamt bestellt, visitierte mit den Dechanten regelmäßig die Gemeinderegistraturen und sorgte sich um die landeskonsistoriale Altregistratur. Die Kirchenleitung sah die vordringlichsten Prioritäten im vorbeugenden Reagieren auf die ungehemmte staatliche Inventarisierungs- wie Kontrollbegeisterung und sorgfältige Bewahrung der noch verbliebenen Schriftgutüberlieferungen.

Auf diesem Hintergrund wurden dem Landeskonsistorium seit 1989/1990 erneut und noch dringendere Gründe zur „Zusammenfassung" aufgezwungen, auf die es mit beeindruckender Zähigkeit und Energie antwortete. Die Argumente für Sammlung, Erfassung und öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung blieben fast deckungsgleich, wurden aber mit der Revolution 1989 so akut wie nie zuvor. Die durch eine Auswanderungswelle ohnegleichen binnen kürzester Zeit auf weniger als 10 % des vorrevolutionären Standes verkleinerte Kirche - heute 15.000! - blieb dennoch gegenüber Wissenschaft, Kulturbehörden und der Mehrheit der nun in Deutschland und Österreich lebenden Rumäniendeutschen verantwortlich. Im Gefolge der Auswanderungswelle wurden die Gemeinderegistraturen zur zunächst meistgefährdeten Kulturgutkategorie. Amtszimmer wurden über Nacht und z.T ohne ernsthafte Übergabeformalitäten verlassen, Manuskripte und Nachlässe zerstreut, Matrikel „vergessen" oder "privatisiert", historisches Bibliotheksgut landete im Müll. Hintergründe dieser Verluste waren neben den Sorgen ums tägliche Überleben vor allem eine grassierende Lethargie, mangelnde Flexibilität oder schlichte Ignoranz. Als letzte der in Rumänien verbliebenen kontinuierlich bestehenden Zentralinstitutionen zur Bewahrung rumäniendeutscher Kulturgüter evangelischer Herkunft stand das Landeskonsistorium in grellem Rampenlicht. Mit der Erhaltung der verbliebenen Archivüberlieferungen des 18. - 20. Jahrhunderts aus über 260 Gemeinden, zehn Bezirken, dem Landeskonsistorium und verschiedenen Vereinen und Werken stand das kollektive Gedächtnis der Evangelischen A.B. insgesamt auf dem Spiel. Die Kirchenleitung fühlte sich nicht nur durch das staatliche Archivgesetz, sondern durch Kirchenordnung und eigene Beschlüsse verpflichtet, die "Sorge für die entsprechende Aufbewahrung und die Gewährleistung der

Sicherheit derjenigen im Besitz von Kirchengemeinden befindlichen Gegenstände, die zum Nationalen Kulturgut (Patrimonium) gehören [zu gewährleisten - d.V.], wenn deren Aufbewahrung und Sicherheit in den Gemeinden nicht mehr sachentsprechend sind oder nicht mehr gewährleistet werden."[13]

Dieser Umstand war seit Frühjahr 1990 in immer mehr Kirchengemeinden gegeben. Viele Gemeinden waren schon seit dem Beginn verstärkter Auswanderung dahingeschmolzen, am Erlöschen oder wurden seit der Reisefreiheit so klein und ihre Glieder so alt, dass die Presbyterien ihre Archivalia nicht mehr sicher, zugänglich oder benutzbar halten konnten. Verschärfend kam hinzu, dass es im Gegensatz zur Reformierten Kirche oder ungarischen Schwesterkirche kein älteres Landeskirchliches Archiv (mehr) gab, das den Materialanfall hätte professionell bewältigen können. Nach der Enteignung 1948 konnte das Landeskonsistorium dafür unter den Bedingungen stalinistischen "Nationalkommunismus" keine Vorbereitungen treffen. Die Kirche wurde durch den jetzt galoppierenden Mitarbeiterschwund und den "Massenexodus" der Gemeindeglieder mit enormen Verpflichtungen konfrontiert, die im westlichen Regelfall längst von staatlichen oder kommunalen Institutionen erfüllt werden. Schließlich erschienen die rumänischen Staatsarchive vielen Kirchenmitgliedern noch durch die bisherigen dirigistischen ‚Enteignungen' von Kulturguts nationalen Rangs desavouiert. Finanzielle Fördermaßnahmen von außen schließlich konnten auch nach 1990 nicht annähernd in benötigter Weise eingeworben werden, weshalb die finanzielle Last ganz überwiegend vom Landeskonsistorium getragen werden musste.

‚Feuerwehr'-Archivistik: fehlende Menschen und mangelnde Infrastruktur

Im Angesicht der Auswanderung deutschsprachiger evangelischer Gemeindeglieder A.B. zunächst aus Nordsiebenbürgen seit den frühen 1970er Jahren begann das Landeskonsistorium die Problematik der Sicherung von Archiven aus verschwindenden Ortsgemeinden bzw. der Behördenarchive aufgelöster Kirchenbezirke und deren archivfachliche Betreuung immer wieder zu diskutieren. Seit

[13] Registratur der Kanzlei des Landeskonsistoriums, LKZ 331-V/1982 v. 15.02. 1982.

1980/1981 ging es diese Herausforderung konkret an und hat sie seitdem nicht mehr von seiner Prioritätenagenda gestrichen. Das Machbare wurde schon Anfang 1982 mit dem Erlass betreffend die "zentralisierte Aufbewahrung und Sicherstellung der sich im Besitz unserer Kirche befindlichen Gegenstände, die zum Nationalen Kulturgut gehören oder denen sonstiger geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Wert zukommt und deren Aufbewahrung in den Gemeinden nicht entsprechend ist oder deren Sicherheit nicht gewährleistet wird" formuliert und ab 6. September 1982 auch umgesetzt. Hier wurde der klare, wenngleich ‚leise' Startschuss für die Bergungen gegeben, zugleich auch gültig für parallele Bestrebungen bei gefährdeten Abendmahlsgeräten und mobilen Kircheninnenausstattungen. Unter der Koordination des landeskirchlichen Archivreferenten und kirchenhistorisch promovierten Stadtpfarrers Dr. G. Schullerus-Heltau begann man die unter „Nationalem Kulturgutschutz" stehenden Archivalia aus 25 sich bereits auflösenden Gemeinden in Sibiu/Hermannstadt zu bergen und zu erfassen. In der landeskonsistorialen Altregistratur und zwei Räumen des Bischofspalais fanden sie ihre erste Bleibe.

Die „Weihnachtsrevolution" 1989 und der Frühling 1990 beschleunigten die seit langem befürchtete Abwanderungstendenz namentlich aus den südsiebenbürgischen Landgemeinden rasant. Nach Rücksprache des damaligen Vorsitzenden des Arbeitskreises für siebenbürgische Landeskunde e.V. Prof Dr. W. König mit Bischof Dr. Chr. Klein kam im September 1990 eine Gruppe bundesdeutscher Interessierter an einer konzertierten Aktion zur Bergung des siebenbürgisch-sächsischen Kulturguts nach Hermannstadt. In Gesprächen mit Bischof und Landeskonsistorium, den Dechanten bzw. Pf. Dr. G. Schullerus und Prof. Dr. P. Philippi entstand ein landeskirchliches Konzept zur regionalen Sicherung der Archivalien und Bibliotheken aus inzwischen oder künftig pfarrerlosen Gemeinden. Dr. Schullerus wurde von der Kirchenleitung mit der Koordination beauftragt, zur praktischen Umsetzung erklärte sich die pensionierte bundesdeutsche Gymnasialprofessorin Dr. Lore Poelchau bereit.

Am 3. Oktober 1990 - Tag der deutschen Vereinigung - verpackte Frau Dr. Poelchau die Altregistratur aus Bußd bei Sebes/Mühlbach und überführte sie als ersten Bestand in eine provisorische Sammelstelle nach Mühlbach. Im Herbst 1990 konnten Frau Dr. Poelchau und Pf. Dr. Schullerus einen ersten Teil des 1990/1991 durch die Pfarrerauswanderung akut gefährdeten Archivguts unter widrigsten Umständen bergen, provisorisch verpacken und protokollarisch erfassen. Seitdem barg insbesondere Frau Dr. Poelchau in mühsa-

men Fahrten im eigenen Wagen, später mit einem alten VW-Bus aus dem ganzen Land Altregistraturen von durchschnittlich 5 - 7 lfm Umfang, aber auch Gemeindebibliotheken, Vasa sacra und Kirchenbücher. Sie fand dafür auch immer wieder freiwillig mithelfende einheimische Theologie- bzw. Germanistikstudenten. Nach einer Planungsphase wurden die Bestände in regionalen Bezirkssammelstellen in Mediasch, Großau, Tartlau, Mühlbach, Schäßburg und Lugosch konzentriert. Daneben erarbeitete Frau Dr. Poelchau wichtige Grundlagen für eine Matrikelverbleib-Evidenz, archivpflegerische Handreichungen und die Anfänge einer eigenen Archivverwaltungsregistratur mit Nachweis der jüngsten Kulturgut-Umlagerungen. Obwohl archivisch nicht vorgebildet, brachte Frau Dr. Poelchau neben ihrer durch baltendeutsche Herkunft gespeisten Sensibilität für die regionalen Verhältnisse und historisch-latinistischen Kenntnissen vor allem zupackenden Schwung in die sonst als zutiefst lähmend empfundene Situation. Ihre Energie und Bereitschaft, offensiv und einfühlsam die scheinbar unbewältigbare Aufgabe anzugehen, hat manche Pfarrer und Kuratoren überzeugt. Pf. Dr. Schullerus konnte aus eigener Erfahrung in Pfarr- wie kirchenleitenden Ämtern, aus forschender Archiv- und breitester Personenkenntnis schöpfen und gewährleistete somit Tradition und Kontinuität im Kleinen wie in der Strategie. Er arbeitete mit bei zahlreichen Bergungen, formulierte ein grundlegendes Protokoll- bzw. Abgabeformular, das bis heute noch gute Hilfe bei der Verzeichnung leistet, und koordinierte den Auf- bzw. Ausbau der Sammelstellen-"Magazine". Dankenswerterweise steht er auch heute noch dem Zentralarchiv tatkräftig zur Seite. Die geborgenen Musikarchivalien, darunter einige aufsehenerregende Werke, betreute von Anfang an der Landeskirchliche Musikwart Kurt Philippi.

Zwischen 1990 und 1993 wurden so ca. 130 Altregistraturen aus den verlassenen Pfarrhäusern „abgeholt", dabei bis zu wöchentlich 3 Bestände. Jenseits taktischer Differenzen zeichneten sich schon früh die grundsätzlichen Gefahren dieser Arbeit ab, zwischen denen auch heute noch abgewogen werden muss: „a) Unterlassen, b) hektische, undifferenzierte Behandlung des Problems".[14] Andererseits war allen bewusst, dass „Einsammeln" noch nicht gleich „Sicherstellung", noch nicht hinreichende Bestandserhaltung oder gar Erschließung war. Gemeinsam strebte man nachdrücklich die Heran-

[14] Lore Poelchau, Tagebuch über die Anfänge der Archiv-Bergungsaktion Herbst 1990, in: ZAEKR, Dienstregistratur, undat., S. 7 als Referat eines Aufsatzes von Dr. H. Fabini vom 15.04. 1991.

ziehung jüngerer oder einheimischer Kräfte, Schaffung einer tragfähigen Raumbasis und Sicherung qualifizierter Personalressourcen an. Hier blieb allerdings der Erfolg jahrelang aus.

Immerhin wurde die landeskirchliche Archivaktion schon früh flankiert durch wiederholte Besuche und Beratung Dr. H. Baiers seitens der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der EKD. Er agierte als immer wieder hilfsbereiter Fachberater, initiierte die Umstellung der landeskonsistorialen Kanzleiregistratur 1990 nach bayerischem Muster und bewirkte 1992/1993 eine erste Bereitstellung von dringend benötigtem Archivierungsmaterial (Schachteln, Mappen etc.) über das Diakonische Werk der EKD.

Die Kirchenleitung konnte im Sommer 1992 Prof. Dr. B. Hey vom Landeskirchlichen Archiv der Ev. Kirche von Westfalen zur Erarbeitung von Pilotfindbüchern für zwei Gemeindebestände gewinnen. Heys Sommereinsatz blieb zwar leider wider Erwarten eine Einzelaktion, die Findbücher aber setzten hilfreiche Standards. Dies galt sowohl an seinem damaligen Wirkungsort Mediaş/Mediasch selbst, wo ein einheimischer Pfarrrentner nach diesem Vorbild bis 1999 allein 42 provisorische Findbücher (Abgabelisten) erarbeitete, als auch für ein zwischen 2001-2003 laufendes Erschließungsprojekt der Stiftung Volkswagenwerk. Unterstützt wurde Hey durch G. Herbstritt M.A. als ersten bundesdeutschen "Praktikanten" im Kirchenarchivdienst. Obwohl sich manche Pläne zur personell abgesicherten Bergung und Erschließung der Gemeindearchive zerschlagen hatten, fand die Kirchenleitung ab 1993 doch neue und kontinuitätssichernde Kräfte.

1993 stellte das Landeskonsistorium Ing. H.J. Binder als Archivverwalter ein, der sich - obwohl archivfachlich nicht vorgebildet - bald unverzichtbar und kenntnisreich machte und den ungewöhnlichen Herausforderungen des rumänischen Kirchenarchivalltags gewachsen war. Trotz eines neuen VW-Busses für die Bergungsfahrten konnte andererseits von einem Übergang zu ‚normaler' archivischer Arbeit noch auf Jahre keine Rede sein. Immerhin setzte sich 1994 der personelle ‚Schub' von außen noch fort, der von einem ersten qualitativen Sprung auch im Raum- und Ausstattungsbereich gefolgt wurde. Im Herbst 1994 luden das Landeskonsistorium und Frau Dr. Poelchau den Verfasser, der sich noch als Student 1992 bereits für die Mediascher Arbeit Dr. Hey's interessiert hatte, zu einem Volontariat ein. Dieses entwickelte sich unter der Hand und aufgrund der ebenso faszinierenden wie herausfordernden Arbeit zu einem arbeitsintensiven Jahr mit Fortsetzungen, optimal flankiert durch ei-

ne zweite Praktikantin 1995. Auch konnte mit der Marburger Kirchenhistorikerin Frau Mag. theol. C. Schlarb im selben Jahr eine Bibliothekarin für die aus den Bergungen erwachsende "Transsylvanica"-Dokumentarbibliothek gewonnen werden. Dadurch wurde die erste Erweiterung des alten Archivbüros im September 1995 zu einem erstmals festlichen Anlass für die landeskirchliche Archivpflege und zugleich Treffen älterer und jüngerer AktivistInnen. Da Frau Dr. Poelchau sich aus der Bergungsarbeit zurückzuziehen entschlossen hatte, markierte dieses Jahr aber auch einen harten Einschnitt. Bleibender Ersatz war nicht in Sicht, aus der Kirche selbst konnte keine neue Kraft gewonnen werden. Außer in Mediasch gab es keinerlei Erschließungsfortschritte mehr, weitere Volontäre oder PraktikantInnen blieben aus.

Andererseits war der unmittelbare Bergungsbedarf auf etwa 6 - 8 übernahmebereite Altregistraturen pro Jahr gesunken und es gab auf materieller Seite einen leistungsfähigen PC, Handbibliothek, hunderte lfm neue Regalstellfläche (Holz). 1995 wurden auch erste Grundzüge für ein künftiges Kulturzentrum mit Zentralarchiv im "Waisenhaus" aus Sicht der ArchivmitarbeiterInnen formuliert und 1996 der Kirchenleitung mit einem umfassenden Zwischenbericht vorgelegt. Damals waren 153 Altregistraturen in den Sammelstellen zusammengeführt. 1997 konnte zwar noch einmal ein Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur durch eine geschenkweise überlassene Mikrofilmkamera getan werden. Sie bildeten den Grundstock für eine durch Spenden mit gebrauchten Zubehörgeräten ausgestattete Verfilmungswerkstatt. An eine Realisierung der Verfilmungsvorhaben war angesichts fehlenden Personals vor Ort und ausstehender Erschließungsleistungen jedoch nicht zu denken. Eine auch nur zeitweise Entsendung bundesdeutscher KirchenarchivarInnen, wie von Prof. Hey 1992 gefordert, kam ebensowenig zustande.

1999 gewann das Landeskonsistorium die seit 1990 anvisierte und jahrelang juristisch umkämpfte Raumbasis für das Zentralarchiv: In dem rückübertragenen Gebäudekomplex des ehemaligen Waisenhauses bereitete man in engster Nähe zu Staatsarchiv und Brukenthalmuseum ein "Studien- und Begegnungszentrum" mit Zentralarchiv und Museum vor, unterstützt namentlich durch bundesdeutsche Fördergelder. Auch im Personalbereich deutete sich 1999 eine Wendung an. Für ein Jahr konnte die Kirchenleitung dank eines vom Arbeitskreis für Landeskunde beantragten Erschließungsprojekts Dipl.-Archivar H.-G. Kessler (jetzt Eisenach) nach Hermannstadt einladen, um das schon 1995 aufgefundene Archiv der Kommune Birthälm, das man beim Anschluss Siebenbürgens an Rumä-

nien 1918 in das Kirchengemeindearchiv „geflüchtet" hatte, zu erschließen. Trotz schwierigster Arbeitsbedingungen konnten auch 1999 die erste Archivsammelstelle in der Sebeş/Mühlbacher Kirche aufgelöst und die ca. 25 Altregistraturen nach Hermannstadt überführt werden.

Vor diesem Hintergrund kam dank der konkreten Bauplanungen für das Kirchliche Archivzentrum Berlin zwischen 1999 und 2001 eine große Hilfsaktion zur archivtechnischen Grundausstattung des noch leeren Hauses zustande. Sie brachte allein im April 2000 ca. 40 Tonnen gebrauchte, aber hochwertige Metallregale/Fahrregalanlagen, Archivkartons, Büromöbel, PCs u.a. nach Sibiu/Hermannstadt. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und das Evangelische Zentralarchiv in Berlin stellten das Material kostenlos aus ihren Beständen zur Verfügung. Unter Federführung von Dr. Wolfgang Krogel organisierten das Landeskirchliche Archiv der EKiBB mit dem Verfasser und Georg Herbstritt M.A. (Birthler-Behörde Berlin) den Abbau und die Zwischenlagerung des Materials in Berlin, sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken bzw. dem Arbeitskreis für siebenbürgische Landeskunde e.V. und dem Landeskonsistorium insgesamt drei Transporte. Neben den mehrfachen Hilfssendungen des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg mit Verpackungsmaterial, Software, PCs u.a. setzte man damit Signale im Rückblick auf gemeinsame Erfahrungen der "Ost"-Kirchen. Bisher hätten die ostdeutschen Kirchen auch "selbst Hilfen empfangen, nun haben wir die Möglichkeit, freigewordenes Material einer Kirche zukommen zu lassen, die noch ärmer ist als wir".[15]

Schließlich wurde der Aufbau des Zentralarchivs seit Frühjahr 2001 zusammen mit einheimischen Kräften durch drei Mitarbeiter eines von der Volkswagen-Stiftung für 2001-2003 geförderten Projektes zur "Erschließung der evangelischen Kirchenarchive" vorangetrieben.[16] Das Projekt wurde zunächst 1997/1998 vom Verfasser initiiert und konzipiert, dann 1998 der VW-Stiftung durch den Arbeitskreis für siebenbürgische Landeskunde e.V. und sein Siebenbürgen-Institut in Gundelsheim/N. (Zuwendungsempfänger) mit der Arbeits-

---

[15] Wolfgang Krogel gegenüber Idea Ev. Nachrichtenagentur Nr. 48/49 2000 v. 17.04. 2000.

[16] Mitarbeiter im Projekt 2001 - 2003 waren D. Ursprung, Lic. Phil., Dr. R. Kramer, Th. Sindilariu M.A. und der Verfasser (Projektleiter).

gemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der EKD, dem Lehrstuhl Ostmitteleuropäische Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Landeskonsistorium als Archivträger angetragen. Durch das 1999 bewilligte Projekt wurden ab Frühjahr 2001 zusammen mit L. Popa, die als Hermannstädter Oberstaatsarchivarin a.D. mehr als 25 Jahre Berufserfahrung bei ihrer landeskirchlichen Anstellung 2001 einbrachte, zunächst vier der verbliebenen Sammelstellen evakuiert und das Material im neuen Magazin eingelagert. Durch eingeworbene Spenden konnte zudem im Herbst 2001 eine Magazinerin eingestellt werden, die inzwischen zum Fachpersonal gezählt wird. Entscheidende praktische Beratung und konkrete Verzeichnungshilfe kamen - erstmals seit 1992/1999 - durch engagierte bundesdeutsche Pensionäre in Gestalt von OStAR a.D. Dr. W. Knackstedt, Münster, bzw. AD a.D. Dr. K. Scholz, Detmold, im Jahre 2001 und 2002. Glücklicherweise konnten zu gleicher Zeit durch Drittmittel-Einwerbungen die brennendsten Materialnöte bei Archivkartons und -mappen beseitigt sowie eine Erweiterung der gespendeten Kompaktanlagen durchgeführt werden.

Das Zentralarchiv heute

Das Zentralarchiv bietet Aufnahmekapazitäten von ca. 2,8 lkm Regalfläche, davon ca. 2,5 lkm in zwei neuen Magazintrakten im Erdgeschoss bzw. Keller des Hauses. Mit dem Depositalarchiv des Kirchenbezirks Mediaş/Mediasch, das über 220 lfm Archivalia bewahrt, können derzeit gut 3 lkm an Kirchenarchivalien aus ganz Rumänien als gesichert gelten. Damit werden allerdings die notwendigen Bergungen archivreifen Schriftguts noch auf wenigstens 2-3 Jahre nicht zum Abschluss kommen. Denn inzwischen haben auch Gemeinden, die bisher einer Deponierung ihrer Bestände zurückhaltend bis skeptisch gegenüberstanden, mit der Übergabe ihrer Altregistraturen begonnen, darunter die Stadtpfarrgemeinden Sibiu/Hermannstadt, Sebeş/Mühlbach, Bistriţa/Bistritz und Sighişoara/Schäßburg mit Altregistraturen von je ca. 50-70 lfm. Freilich wird man auf regionale (Bezirks-) Depositalarchive langfristig kaum verzichten können.

Die klimatischen und standortsystematischen Verhältnisse im neuen Archivhauptmagazin sind noch nicht optimal, entsprechen aber rumänischen wie internationalen Standards. Zwei Kompaktanlagen und durchweg metallische Standregale nutzen die vorhandene Raumkapazität sehr gut aus. Mehrere Entfeuchter müssen noch periodisch gegen vorhandene Baufeuchte und saisonal erhöhte Luft-

feuchtigkeit eingesetzt werden. Der massive alte Ziegelbau bietet aber dank guter Fensterisolierungen auch bei geringem Luftaustausch akzeptable Lagerungsbedingungen für die Bestände. Die Lage am Rand der hochgelegen Oberstadt bietet Sicherheit gegen eventuelle Hochwasserbedrohung. Dagegen müssen wegen der bekannten Erdbebenlatenz in der Region noch Sicherungsanstrengungen unternommen werden.

Im Hermannstädter Magazin wurden bisher 219 Bestände aus Gemeinden in ganz Rumänien, acht mittelbehördliche und die Altregistratur des Landeskonsistoriums (1921-1969) ganz oder teilweise zusammengeführt. Hinzu kommen zehn unverzeichnete Bestände landeskirchlicher Ämter und Werke, 34 Bestände Personalia (Nachlässe bzw. dienstliche Handakten, Deposita) und zehn archivische Sammlungsbestände. Darunter sind ein großes Kirchenbücher- und ein kleines Urkundenselekt mit ca. 100 Nummern, umfangreiche Bild- und Musikalienbestände und eine sehr große Plan- bzw. Kartensammlung mit bisher über PC verzeichneten 2.800 Nummern. Derzeit sind ca. 181 Gemeindearchivbestände per Findbuch über eine Paradox 7.0-Datenbank erschlossen, davon wurden 147 im Rahmen des VW-Projektes erarbeitet.[17] Die zentralisierten bzw. sonst am Ort oder gar seit 1944 vielfach ins Ausland verbrachten Kirchen- und Amtsbücher werden gerade provisorisch erfasst. Das rasant angewachsene Bildarchiv ist bereits in Verzeichnung (ca. 400 Signaturen), ein Digitalisierungsprojekt muss aber noch konzipiert werden. Zum Archiv gehört weiterhin eine "Transsylvanica"-Dokumentarbibliothek zur (Kirchen-) Geschichte Siebenbürgens und Rumäniens mit sehr großer Schulbuch-Sammlung, deren ca. 12.000 bibliographische Einheiten konventionell erschlossen sind. Der Übergang vom Karteikasten zu Allegro C ist in Arbeit. Eine separate Sammlung ist auch die Historische "Patrimonial"-Bibliothek mit ca. 5.000 historischen Drucken, darunter zahlreiche Lufft-Bibeln und seltene Transsylvanica mit einer Laufzeit von ca. 1450 bis 1840 sowie eine im Aufbau befindliche Gesangbuchsammlung. Für ca. 1.100 Titel liegt bereits eine reguläre PC-Inventarisierung mit Entwurf eines Spezialkataloges vor.

[17] Davon lagern 44 Bestände in Mediasch, die vorliegenden Datenbanken/Findbücher geben ganz überwiegend nur den Erschließungsstand Pf. Dr. Plajers wieder. Eine Nachverzeichnung mit „Entgrätung" und standardgemäßer Verpackung ist notwendig.

Diese Archivbestände stellen die entscheidende Quellengrundlage zur jüngeren Geschichte der evangelischen Kirche A.B. und damit der Siebenbürger Sachsen, (evangelisch-lutherischen) Donauschwaben und sonstigen evangelischen Rumäniendeutschen zwischen dem Banat und der Schwarzmeerküste dar. Sie reichen zeitlich jenseits weniger älterer Urkunden vom 15. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart, der Schwerpunkt liegt auf dem 17. bis 20. Jahrhundert. Das Material ist überwiegend deutschsprachig und - von Einzelfällen abgesehen - in mäßigem bis gutem Erhaltungszustand. Im Restaurierungsbereich konnte eine effektive und sehr kostengünstige Zusammenarbeit mit einer Werkstatt in Karlsburg/Alba Iulia begonnen werden.

Gegenwärtig arbeiten sechs feste MitarbeiterInnen aus fünf Konfessionen im Haus, davon zwei ehemalige Staatsarchivarinnen. Willkommene Hilfe leisten im Rahmen eines kleinen Praktikumprogramms seit 2002 immer wieder junge PraktikantInnen aus dem Inland, aber vornehmlich aus Deutschland. Mit der Betriebsöffnung werden im Benutzersaal 6 Arbeitsplätze eine standardgemäße Benutzung der Bestände ermöglichen.

Der Sprung nach vorn bei Zentralisierung und Erschließung erscheint unverhofft groß. Der erreichte Bergungs- und Verzeichnungsstand darf sich sehen lassen. Lange Jahre des scheinbaren Stillstands haben die Misere nicht zementiert, die primär auf Spenden und private Initiativen gebaute Strategie hat Erfolg gehabt. Zudem darf nicht vergessen werden, welcher Ursache sich der enorme Arbeitsanfall verdankte - der Abwanderung von 90 % der Gemeindeglieder binnen Jahresfrist 1990 und dem Beinahe-Zusammenbruch einer ehemals festgefügten Verwaltungsorganisation. Schließlich sind auch etwa in den ostdeutschen evangelischen Landeskirchen - ebenfalls von gravierendem Mitgliederschwund belastet - weder sämtliche Pfarr- bzw. Gemeindearchive zentralisiert, vollständig geordnet, verzeichnet und öffentlich zugänglich, noch die Kirchenbücher komplett zentralisiert. Aus der Zusammenbruchssituation heraus ist ein wirkliches Zentral-Archiv der Gesamtgemeinde unter kirchlicher Hoheit entstanden. Es kann langfristig einen beachtenswerten Rang in Rumänien einnehmen und mit anderen Landeskirchlichen bzw. Bistumsarchiven vergleichbar werden.

Für den weiteren Übergang zum Normalbetrieb werden gleichwohl noch viele Spenden, faire Kooperationspartner und zupackende Energie benötigt: Die zentral gelagerten Originale und Bezirksduplikate sind noch nicht verzeichnet. Daher konnte trotz vorhandener

Technik auch deren Verfilmung noch nicht begonnen werden. Ähnlich steht es bei den wenigen noch unter kirchlicher Verwaltung stehenden Urkunden, auch der Bestand der Oberbehörde ist nur provisorisch mit den historischen Findmitteln benutzbar. Die ordentliche Erschließung der Altregistraturen der Dekanate und Bezirkskonsistorien, in denen noch zahlreiche Stücke aus frühneuzeitlicher Kapitelsprovenienz versteckt sind, steht noch fast ganz aus. Im Bereich Personalia (Nachlässe und Handakten) sind erst drei Bestände erschlossen, noch fast 80 % sind unbearbeitet. Methodisch kontrollierte Bewertung und Kassation sind gefährlich lange hinausgezögert worden, was mittelfristig die potentielle Aufnahmekapazität gefährdet. Die Planlegung der fast durchweg gemäß habsburgischer Tradition halbbrüchig gefalteten Akten musste bisher leider überwiegend unterbleiben, immerhin sind alle verzeichneten Bestände in säurefreiem Material verpackt. Eine Massenentsäuerung des Papiers ist noch gänzlich Zukunftsmusik.

Das junge Zentralarchiv wird deshalb auch in der auf kurz oder lang europäischen Zukunft Rumäniens ein finanzielles wie personelles ‚Existenzminimum' und noch einige Zeit für grundlegende Erschliessungsmaßnahmen benötigen. Aber dafür werden weder €-Millionen noch unprofessionelle Hektik im Archivalltag gebraucht: Erst muss gekocht, dann kann serviert werden! Mit Dr. Gabriele Stüber muss auch aus der Erfahrung der Aufbaujahre in Sibiu/Hermannstadt betont werden, dass bei aller wünschenswerten Nutzerorientierung archivische Erschließung „keine Ware [ist - d.V.], Findbücher werden nicht am Fließband erstellt, die Verzeichnung von Archivalien unterliegt keiner Fallzahlvorgabe".[18]

Schließlich aber muss besonders danach getrachtet werden, fähiges und kontinuitätssicherndes Personal zu gewinnen, um Zukunft zu sichern. Der erfreulich verlaufende Vertrauenbildungsprozess des Archivs innerhalb der im tiefgreifenden Umbau befindlichen Kirche muss ebenso weitergehen wie die archivarische Professionalisierung, nicht zuletzt durch engagierte Freiwillige. Die infrastrukturelle Basis dafür aber ist auf vergleichsweise hohem Niveau geschaffen. Bei diesen Aufgaben könnte die dankenswerte Assoziierung an den bundesdeutschen Verband kirchlicher Archive im Vorfeld der laufenden EU-Anglei-chungsprozesse künftig nicht nur eine neue Qualität gewinnen, sondern auch Pilotcharakter für die Archive

[18] Gabriele Stüber, Qualitätsparameter archivischer Arbeit - Überlegungen zur Dienstleistung und Ressourcengewinnung, in: Der Archivar Jg. 56/2003, S. 211.

lität gewinnen, sondern auch Pilotcharakter für die Archive anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften haben.

Enteignung von Archivgut aus dem Besitz evangelischer Gemeinden A.B. in Rumänien nach 1944 am Beispiel des Archivs der Honterusgemeinde in Kronstadt[1]

Thomas Sindilariu

Einleitende Bemerkungen

Das Archiv der Honterusgemeinde in Kronstadt hatte bis in die 1980er Jahre trotz seiner wechselhaften Geschichte den Stellenwert eines tatsächlichen Archivs der evangelischen Gemeinde. Es war nämlich in den sächsischen Kreisen üblich, private Nachlässe, v.a. solche mit historischer Bedeutung, dort zu deponieren. Die Wahrnehmung des Archivs als Archiv der Gemeinschaft ist trotz stagnierender Eingänge bis heute unverändert geblieben. Zur Entstehung der Tradition einer Nachlassabgabe hatte sicherlich der äußerst umfangreiche Gelehrtennachlaß des langjährigen Vorsitzenden des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, Josef Franz Trausch, beigetragen.[2] Der Nachlaß enthält zu nahezu jedem Forschungsbereich der Geschichte Siebenbürgens Material. Er fand über den Umweg des Ankaufs durch die Bibliothek des evangelischen Gymnasiums[3] den Weg in das Gemeindearchiv.

Betrachtet man den rein kirchlichen Teil des Archivs im Sinne der kirchlichen Amtsführung, so fällt auf, daß bei relativer Vollständigkeit der verschiedenen Aktengattungen die Reihe der Presbyterialakten erst mit dem Jahr 1923 beginnt – ein erster Hinweis auf eine bewegte Archivgeschichte, die ihrer Aufklärung harrt.

Da der vorliegende Beitrag jedoch keine vollständige Archivgeschichte leisten kann, sondern sich die Klärung der Entfremdung

[1] Mit Anmerkungen versehener Wortlaut eines Vortrages gehalten auf der Jahrestagung der Magyarországi Egyházi Levéltárosok Egyesülete (MELTE) [Vereinigung der Kirchenarchivare Ungarns] vom 7.-9. Juli 2003 in Debrecen und Großwardein.

[2] Siehe Trausch, Joseph/Schaller, Friedrich: Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen, Köln, Wien ^{2}1983, Bd. 3, S. 409-421 u. Bd. 4, S. 480f.

[3] Ebenda, Bd. 3, S. 413.

von Archivgut zum Ziel gesetzt hat, ist mit den ersten Fällen dieser Art zu beginnen. Sie stehen im Zusammenhang mit der Geschichte des Burzenländer Sächsischen Museums beziehungsweise mit seiner Handschriftensammlung und Studienbibliothek.

Das Burzenländer Sächsische Museum

Das Burzenländer Sächsische Museum war das Ergebnis des 1908 erfolgten Zusammenschlusses einiger Kronstädter Sammler, die als „Vereinigung Kronstädter Sammler" alsbald den Trägerverein des Museums bildeten.[4] Der Kontakt zur Honterusgemeinde mit Langzeitperspektive war bald hergestellt: als 1913 die dritte Bleibe für das Museum gesucht wurde, „überließ die evangelische innerstädtische Kirchengemeinde dem Museum den zweiten Stock der alten Honterusschule am Kirchhof, gegenüber dem Honterusdenkmal, bald darauf das ganze, entsprechende Stockwerk des benachbarten sog. Predigergebäudes",[5] wohl mietfrei.[6] Die Vereinigung mit dem Museum des Gymnasiums sowie die Übergabe der „in seinem Besitze befindlichen Altertümer mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes zur Ausstellung"[7] durch das Presbyterium bedeutete zugleich eine erhebliche Aufwertung der Sammlungen. In dem 1920 von der Vereinigung Kronstädter Sammler herausgegebenen Führer werden neun Sammelgebiete des Museums in zehn Ausstellungsräumen beschrieben: Alt-Kronstadt, Waffen und Erzerzeugnisse der Schlosser und Schmiede, Kirchliche Altertümer, Geologische Abteilung, Zoologische Sammlungen, Vorgeschichte (Prähistorie), Volkskunde (Ethnographie), die Sammlung von Bildern und Zeichnungen, schließlich Botanik.[8]

---

[4] Prox, Alfred: Das Burzenländer Sächsische Museum in Kronstadt, in: Sbg. Archiv 18 (1984), S. 45-68, hier S. 45-47.

[5] Prox (1984), S. 47-48.

[6] Der Jahresabschluß für das Jahr 1924 weist keine Mietausgaben aus. Siehe: Bericht des Burzenländer sächsischen Museums über die Jahre 1914-1924, o.O. [1925], S. 17.

[7] Bericht des Burzenlänger sächsischen Museums in Kronstadt 1913, o.O. [1914], S. 3-4.

[8] Führer durch das Burzenländer sächsische Museum in Kronstadt, Kronstadt [1920].

1936 starb der Vereins- und Museumsleiter Julius Andreas Teutsch.[9] Zum Nachfolger wurde der Geologe Dr. Erich Jekelius[10] gewählt, womit eine Konzeptionserweiterung einherging: die sächsische Kronstädter Vergangenheit wurde in Bezug gesetzt zu den Kulturen der benachbarten Bevölkerungsgruppen.[11] Charakteristische ethnographische Objekte der Rumänen, der Csangos der sog. „Siebendörfer" (Hétfalu) (Boritza-Tanz), aber auch der Löffelzigeuner von Kutusch bei Krebsbach wurden in die Ausstellung mit aufgenommen. Nach Abschluß der Umgestaltungsarbeiten wurde das Museum im Sommer 1937 wiedereröffnet und auf Initiative von Jekelius – in der Hoffnung langfristiger Bestandssicherung – in den Besitz der Honterusgemeinde überführt, jedoch unter Beibehaltung der administrativen Verantwortung der Vereinigung Kronstädter Sammler.[12]

Die Relevanz des Burzenländer Sächsischen Museums für die Archivgeschichte Kronstadts besteht einerseits darin, daß in den Ausstellungsräumen auch wertvolle archivarische Schätze gezeigt wurden. In der kirchengeschichtlichen Abteilung waren zum Beispiel „kirchliche Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert, auf Pergament geschriebene päpstliche Bullen, dicke Psaltern und Missale, alte Gesangbücher aus dem 14. und 15. Jahrhundert und wertvolle, alte Bibeln"[13] ausgestellt.

Andererseits war das Burzenländer Sächsische Museum eine Forschungsstätte im Interesse ausstellungsbegleitender Vorhaben, die aber gleichermaßen dem breiten Publikum offen stand und sich reger Nachfrage erfreute. Den Nutzern des Lesesaals standen ca. 2.000 bibliographische Einheiten zu naturwissenschaftlichen Belangen und ca. 10.000 sog. Transilvanica zur Verfügung. Letztere dürf-

[9] Zu Teutsch vgl. Eichhorn, Albert/Prox, Alfred: Julius Teutsch, in: Klingsor 13 (1936), S. 209-216.

[10] Zu Jekelius vgl. Prox, Alfred: Erich Jekelius 80 Jahre alt, in: Sodt. Vjbll. 18 (1969), S. 141-144.

[11] Jekelius, Erich: Grundsätzliches über die Neuaufstellung der Schausammlung des Burzenländer Sächsischen Museums, in: Mitteilungen des Burzenländer Sächsischen Museums 2 (1937), S. 106-111.

[12] Prox (1984), 49-53, vgl. ferner die Akten zur Schenkung in : AHG: IV Be Z. 454/1937. Darin ist auch die Implikation der Anwaltskanzlei von Hans-Otto Roth betr. die Absicherung der Schenkung auf administrativ-bürokratischer Ebene ersichtlich, auf die sich Prox in allgemeinen Formulierungen bezieht.

[13] Prox (1984), S. 51.

ten, beginnend mit dem 16. Jahrhundert, relative Vollständigkeit gehabt haben.[14] Der Erfolg der Museumskonzeption als bürgergetragenes Projekt der sächsischen Bevölkerung zeigt sich u.a., wenn man den Anstieg der Urkunden- und Handschriftensammlung verfolgt – es schien zum guten Ton zu gehören, als Kronstädter Familie in diese Sammlungen Eingang zu finden. So gelangten die Nachlässe des Numismatikers Adolph Resch und des Dichters des Siebenbürgenliedes, Max Moltke, um nur zwei zu nennen, in die Obhut des Museums.[15] Nach der Fertigstellung eines feuersicheren Archivraums Ende der 1930er Jahre wurden aus der Bibliothek des Honterusgymnasiums die Zunft- und Nachbarschaftsurkunden vollständig übernommen. Im selben Raum wurde auch das Archiv des Burzenländer Kapitels aufbewahrt, ferner Archivalien der beiden Filialkirchen in der Blumenau und auf Martinsberg.[16]

Die Einführung der Deutschen Volksgruppe als juristische Person mit Gesetzgebungskompetenz für die Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe mit Dekretgesetz 830/1940 des rumänischen Staates war die Folge direkter Einflußnahme Berlins, genauer der Volksdeutschen Mittelstelle (VOMI), und blieb auch für die sächsische Museen- und Archivlandschaft nicht ohne Folge.[17] So „gliederte sich das Burzenländer Museum [der Zusatz ‚sächsisch' konnte aus Gründen der nationalsozialistischen Ideologie hinsichtlich der deutschen Bevölkerungsgruppen in Südosteuropa ab 1941 nicht mehr verwendet werden] im Jahre 1941 dem Forschungsinstitut der Deutschen Volksgruppe in Rumänien arbeitsmäßig ein bei Aufrechterhaltung der bestehenden rechtlichen Verhältnisse. Im Jahre 1943 wurde dann das Burzenländer Museum unter Beibehaltung der Bedingungen, zu denen seinerzeit das Museum von der Vereinigung Kronstädter Sammler der Stadtpfarrgemeinde geschenkt worden war, von der Kronstädter evangelischen Stadtpfarrgemeinde der Deutschen Volksgruppe in Rumänien übergeben, „nachdem vorher

[14] Prox (1984), S. 59-61.

[15] Siehe: Zuwachs der Sammlungen des Burzenländer Sächsischen Museums durch Schenkungen, Tausch und Kauf in den Jahren 1937/1938, in: Mitteilungen des Burzenländer Sächsischen Museums 3 (1938), S. 80-84, hier S. 83; Zuwachs der Sammlungen des Burzenländer Museums durch Schenkungen, in: Mitteilungen des Burzenländer Museums 5 (1944), S. 68-70, S. 69.

[16] Prox (1984) S. 57; Bericht des Burzenländer Museums über die Jahre 1939-1943, in: Mitteilungen des Burzenländer Museums 5 (1944), hier S.64-68, S. 67.

[17] Gündisch, Konrad/Beer, Mathias: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, München 1989, S. 205-207, hier auch ein Abdruck des Dekretgesetzes 830/1940.

schon die Gebäude, in denen das Museum untergebracht ist, und mit der Übergabe des Honterusgymnasiums auch der Teil unserer Sammlungen, der Eigentum des Gymnasiums ist, aus dem Besitz der Stadtpfarrgemeinde in den der Volksgruppe übergegangen war."[18] Die Verwaltung blieb jedoch nach wie vor beim Verein Kronstädter Sammler.[19] Da ein Übergabevertrag bislang für 1943 nicht aufgefunden werden konnte, ist die Wirkungsbreite der Übergabe und die formalrechtliche Tadellosigkeit gegenwärtig nicht sicher überprüfbar.[20] Es ist daher anzunehmen, daß in Analogie zum Eigentumswechsel der Bestände mit Provenienz Honterusgymnasium u.a. auch das Burzenländer Kapitelsarchiv zumindest zeitweilig in die Administration der Volksgruppe wechselte. Die oben zitierte Passage der „Beibehaltung der Bedingungen" ist in ihrer Formulierung möglicherweise bewußt mehrdeutig gehalten. Für ein ähnliches Verfahren wie jenes, das bei der Übergabe von Exponaten aus kirchlichem Besitz an das Museum 1913 gewählt wurde, also daß „mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes"[21] der Honterusgemeinde abgegeben wurde, spricht auch ein Akt vom 9. März 1944, der die Honterusgemeinde gegenüber dem Justizminister als Nutznießer und Verwalter mehrer Stiftungen ausweist, darunter jener der Schenkung des Burzenländer Sächsischen Museums, das gemäß Schenkungsurkunde von der Vereinigung Kronstädter Sammler verwaltet wird.[22] Somit kam der Deutschen Volksgruppe in Rumänien bezüglich des Kronstädter Museums lediglich die Rolle eines weiteren, für den Moment freilich sehr bestimmenden Administrators neben der Vereinigung Kronstädter Sammler zu, möglicherweise jedoch nicht die des Eigentümers. Es ist anzunehmen, daß sich Kirchengemeinde und Sammlervereinigung auf dieses Procedere geeinigt haben.[23]

---

[18] Bericht des Burzenländer Museums über die Jahre 1939-1943, in: Mitteilungen des Burzenländer Museums 5 (1944), S. 64-68, S. 67.

[19] Ebenda.

[20] Die im Geschäftsprotokoll angegebene Z. 5/1943, die sich auf die „Übergabe des Museums an die Volksgruppe" bezieht, ist im betreffenden Jahrgangsakt weder an der entsprechenden Stelle des Aktes noch zu finden. Vgl. an anderer Stelle AHG: IV Be 44 Z. 5/1943.

[21] Bericht des Burzenlänger sächsischen Museums in: Kronstadt 1913, o.O. [1914], S. 4.

[22] AHG: IV Be 44 Z. 463 vom 9. März 1944.

[23] In einem Schreiben der Kirchengemeinde an die Leitung des Burzenländer Museums, das die Übernahme von städtischen Taxen zum Inhalt hat, welche

Umbruchssituation 1944-1947 und anschließender Wiederaufbau des Archivs

Ob sich das Archiv der Vereinigung Kronstädter Sammler erhalten hat und wenn ja, wo, konnte bislang noch nicht geklärt werden.[24] Allein aus Zuschriften an das Kronstädter Presbyterium läßt sich die Tätigkeit der Museumsleitung ab 1944 ablesen. Ferner sind wir auf die Berichte Dritter angewiesen. Alfred Prox, der letzte hauptamtliche Kustos des Museums, war eingerückt und erlebte die Entwicklung in Kronstadt nach dem 23. August aus der Ferne.[25] Das Museum war besetzt und wurde anderweitig genutzt. Dabei soll es auch zu Plünderungen gekommen sein, deren Umfang jedoch nicht zu bemessen ist.[26]

Auf der anderen Seite berichtet Prox, die Museumsleitung habe bis Oktober 1946 in der Hoffnung einer günstigen Klärung der Rechtslage getagt, bis die Ausrufung der Rumänischen Volksrepublik Ende 1947 zur Verstaatlichung der sächsischen Kulturinstitutionen führte.[27]

Auch auf landeskirchlicher Ebene wurde die inkulpierende Gleichsetzung von Volksgruppenmitgliedschaft und Nazismus bekämpft, die in Form des Gesetzes Nr. 485 vom 8. Oktober 1944 die Grundlage für die Enteignung des Vermögens der Deutschen Volksgruppe in Rumänien zugunsten des Staates bildete. Es wurde argumentiert, daß die Volksgruppenorganisation in der Erscheinungsform von 1940 gar nicht dem Willen der Deutschen in Rumänien entsprungen,

---

bei den Gebäuden des Museums angefallen waren und die von der Kirchengemeinde vorgestreckt wurden, heißt es weiter, daß „laut Abkommen der Kirchengemeinde mit der Deutschen Volksgruppe diese Ausgaben die Leitung des Burzenländer Museums belasten". Die Formulierung, v.a. die Tatsache, daß die Kirchengemeinde und nicht die Gesamtkirche als Vertragspartner des Abkommens genannt wird, läßt auch die Annahme zu, daß mit „Abkommen" nicht das Gesamtabkommen zwischen Volksgruppe und Landeskirche gemeint ist, sondern eine lokale Kronstädter Vereinbarung. Eine aktenmäßige Bestätigung hierfür ließ sich bislang nicht finden. Zu den städtischen Taxen siehe AHG: IV Be 44 Z. 180/1943 vom 16. Juni 1943.

[24] Zu prüfen wären Nachlaßteile etwa der Familien Jekelius und Eichhorn, die im Kronstädter Staatsarchiv zu suchen wären.

[25] Bericht des Burzenländer Museums über die Jahre 1939-1943, in: Mitteilungen des Burzenländer Museums 5 (1944), S. 64-68, S. 64.

[26] Prox (1984), S. 64.

[27] Prox (1984), S. 64-67.

sondern von außen erzwungen und schließlich auf der Grundlage rumänischer Gesetzgebung ins Leben getreten war. Außerdem sei der Nationalsozialismus der NSDAP als innerem Zirkel der Volksgruppe vorbehalten geblieben, damit die restliche Bevölkerung von der politischen Willensbildung ausschließend. Schließlich mag sich zwar einiges ursprünglich kirchliches Gut vorübergehend in Händen der Volksgruppe befunden haben, jedoch nicht rechtlich bindend, da es im Grundbuch nicht festgehalten wurde.[28] Auf diese Weise konnte im Sommer 1945 die Besitzfrage bezüglich der Liegenschaften der ehemaligen Nationsuniversität, inklusive des Archivs der Sächsischen Nationsuniversität in Hermannstadt, die in den Besitz der Landeskirche übergegangen waren, in der Schwebe gehalten werden.[29] Ähnliche Bemühungen bezüglich des Burzenländer Sächsischen Museums sind bislang nicht nachgewiesen, aber denkbar. Die Verstaatlichung war nicht aufzuhalten, weder in Hermannstadt, noch in Kronstadt, noch sonstwo. In Kronstadt waren davon zunächst der Großteil der Objektsammlungen des Burzenländer Sächsischen Museums betroffen, da sie offenbar für die gesamte Zeit der Kriegshandlungen an ihrem Ausstellungsort geblieben sind.[30] 1944 wurden auf Anweisung der Volksgruppe zum Schutz vor Fliegerangriffen die wertvollsten Objekte und zumindest ein Teil der Archivalien – Prox erwähnt Zunftbücher und die Gesamtheit der Urkunden – aus dem feuersicheren Archiv des Museums entnommen und in Heldsdorf (Höltövény/Hălchiu) deponiert. Die Sicherheit des Aktenschatzes war v.a. ab Herbst 1944 nicht mehr gewährleistet, denn es scheinen Mißbräuche durch Metzger vorgekommen zu sein, die mit den mittelalterlichen Urkunden ihre Waren einpackten.[31] Gleichfalls nach Heldsdorf scheinen zumindest große Teile der

[28] LKAH: K 989/1945, S. 3; Briefkonzept Müllers an den Ministerpräsidenten vom 29. Mai 1945; vgl. ferner den ähnlich liegenden Sachverhalt und die Argumentationslinien hinsichtlich des enteigenbaren Grundbesitzes in deutschem Besitz, gleich ob als Privatperson oder als Person des öffentlichen Rechts, vor dem Hintergrund der Agrarreform, in: LKAH: K 1114/1945. Für Kronstadt ist die ausgebliebene grundbuchmäßige Übertragung von Immobilien, die der Volksgruppe zur Verwendung überlassen wurden, die Regel.

[29] Wien, S. 229. So wurde auch am Kulturfond, der in der Nachfolge der Sächsischen Nationsuniversität stand, festgehalten, selbst wenn er nicht liquide war. Siehe dazu LKAH: K 971/1945.

[30] Prox (1984), S. 64f.

[31] Prox (1984), S. 65. Siehe auch AHG: Z. 195/1963 vom 12. März 1963, Jahresbericht des Archivs für 1962, S. 6, wo von zahllosen Schäden an Urkunden und Handschriften die Rede ist, „deren Restaurierung in den kommenden Jahren nicht aus den Augen verloren werden darf."

Trauschischen Handschriftensammlung gelangt zu seien. So wurden etwa 21 Foliobände im Pfarrarchiv von Heldsdorf aufgespürt und schließlich nach Kronstadt zurückgeführt. Eine aufwendige Wiederzusammenführung des Bestandes geht aus dem Bericht des Archivs für 1962 hervor: 68 % des Nachlasses befanden sich 1962 bereits im Besitz der Honterusgemeinde, gleichzeitig war aber auch ein geringer Teil an das Kronstädter Staatsarchiv gelangt. Da keine Aussicht auf Zusammenführung bestand, war ein den Hauptbestand in der Gemeinde ergänzendes Findmittel angedacht worden.[32] Ähnliche Verwerfungen waren im Kapitelsarchiv zu verzeichnen: gegenüber dem Übernahmeprotokoll von 1891 zwischen Honterusgemeinde und Bezirkskonsistorium waren von den darin genannten 37 Bänden noch 35 vorhanden, während von den 28 Faszikeln des Übernahmeprotokolls auf die Archivare aufgrund unbekannter Verwüstungen nur ein Aktenhaufen kam. Von den darin enthaltenen Kapitelsurkunden, die 1830 eine Gesamtzahl von 283 Stück ausmachten, waren v.a. durch Kriegseinwirkung lediglich 173 übriggeblieben. Ausgeglichen wurde dies durch Urkundenfunde unter Archivalien, die auf der Orgelempore der Schwarzen Kirche entdeckt worden waren, so daß für 1962 210 Urkunden gezählt wurden und weitere Zugänge zu erwarten waren.[33] Gernot Nussbächer hält im Vorwort zum zweiten Heft des achten Bandes der Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt seine Ausführungen hinsichtlich der Aufbewahrung des Kapitelsarchivs in der Umbruchsphase 1944 allgemein, berichtet aber ebenfalls von Einlagerungen von Archivalien auf der Nordempore der Schwarzen Kirche.[34] Daher kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob das Kapitelsarchiv oder auch nur Teile davon nach Heldsdorf ausgelagert wurde oder ob es lediglich auf die Empore der Kirche verbracht wurde; gleichfalls ist unklar, ob bereits zu diesem Zeitpunkt Urkunden aus dem Kapitelsarchiv ins Kronstädter Staatsarchiv gelangten.

---

[32] A. a. O., S. 5.

[33] A. a. O., S. 5-6. Die beiden fehlenden Bände trugen die Aufschriften: „Volumen Septium, Wahlbriefe aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Fol." Und „Codex Privilegiorum in III Sectiones divisus, fol."

[34] Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, Bd. 8, Heft 2. Anales ecclesiastici 1556 (1531)-1706 (1763), hrsg. v. Elisabeta Marin; durchges. u. erg. von Gernot Nussbächer; bearb. von Julius Gross, Kronstadt 2002, S. XXI.

Funktionsweise des Archivs der Honterusgemeinde

1962 war man im Archiv der Honterusgemeinde nach eingehender Suche der geeignetesten Erschließungsweise für die Handschriften der Trausch-Sammlung und nach einigen Arbeitsproben zum Schluß gekommen, das für Bibliotheken gedachte internationale Dezimalsystem im Rahmen eines Zettelkataloges auf die Sammlung anzuwenden.[35] Die Trausch-Sammlung ist in erster Linie nach Formatgrößen in Folio-, Quart- und Oktavformate gegliedert und erst in zweiter Reihe thematisch, so daß in der 1962-1964 geleisteten Verzettelung, einerseits in thematisch-chronologischer Hinsicht, andererseits mittels einer Namens- und Personenkartei erst die eigentliche inhaltliche Erschließung erbracht wurde. Es wurden allein für diesen Archivbereich 16.000 Karteikarten geschrieben.[36] Sukzessive wurde die Verkartung nach dem Dezimalsystem auf das gesamte Archiv der Honterusgemeinde ausgedehnt.[37]

Parallel zu den auf Hochtouren laufenden Aufbauarbeiten des Archivs mit Dokumentarbibliothek zeigte sich 1962 eine rege Nutzernachfrage aus In- und Ausland als bereits länger währende Erscheinung der Sommermonate. Dabei sticht die Erledigung eines Klausenburger Mikroverfilmungsansuchens hervor. Für die Universitätsbibliothek, Universitätsinstitute und die dortige Filiale der Akademie der Wissenschaften wurden „die ältesten Originalurkunden unseres Archivs und viele hundert, um nicht zu sagen tausende Seiten der Trauschischen Handschriftensammlung, der Acta Capituli Barcensis

[35] AHG: Z. 195/1963 vom 12. März 1963, Jahresbericht des Archivs für 1962, S. 7.

[36] Ebd., S.7; Z. 64/1965 vom 23. Februar 1965, Protokoll der Archivkommission vom 22. Januar 1965, Arbeitsbericht des Archivs über 1964 und Arbeitsplan für 1965, Arbeitsbericht, S. 1. Der Wert der Verkartung erwächst v.a. daraus, daß in den Trausch-Bänden mehr enthalten ist, als Netoliczka in seinem Katalog angibt! Siehe AHG: Z. 247/1964, vom 23. März 1964, Protokoll der Archivkommission vom 20. März 1964, S. 1; siehe ferner Netoliczka, Oskar: J. F. Trauschs Handschriften-Katalog, 3 Bde., Kronstadt 1898-1903.

[37] So wurden zum Beispiel während einiger Monate des Jahres 1964 von Gernot Nussbächer für ca. 200 Urkunden Regesten erstellt, die in die Kartothek des Archivs eingearbeitet wurden. Siehe Z. 781/1964, Protokoll der Archivkommission vom 2. Oktober 1964, S. 1. Davor hatte bereits Albert Eichhorn 109 Urkunden restauriert und erschlossen. Siehe IV Be 82, Z. 705/1960 vom 17. September 1960. Lob für die geleistete Verzeichnungsarbeit kam u.a. sogar vom Klausenburger Historiker Ştefan Pascu, vgl. AHG: Bericht über das Arbeitsjahr 1965 in dem Dokumentararchiv der Schwarzen Kirche in Kronstadt, S. 1 (ohne Z.).

und anderer Hand- und Druckschriften", darunter „viele Bände unserer Honterusdrucksammlung Seite für Seite verfilmt".[38]

Gemäß einer Verfügung des Kultusdepartements vom 24. Mai 1965 war von nun an der Zugang zum Archiv nur nach Angabe des Forschungsthemas und Erwirkung einer speziell auf das Archiv der Honterusgemeinde bezogenen Genehmigung beim Kultusdepartement gestattet.[39] Diese Regelung stellt im Übrigen den ersten Eingriff staatlicherseits in das Eigentums- und das daraus resultierende Verfügungsrecht der Honterusgemeinde über das von ihr verwahrte Schriftgut seit Beginn der Aufbauphase des Archivs aus den Trümmern des Burzenländer Sächsischen Museums dar. Damit waren die Vertreter von Forschungsinstitutionen aufgrund ihres größeren Gewichts, das sie zur Erlangung einer solchen Genehmigung aufbringen konnten, etwas bevorteilt worden. Trotzdem war 1967 noch ein recht reger Nutzerbetrieb von institutioneller wie privater Seite festzustellen.[40]

Das Archiv war „jahrelang" im Keller des Pfarrhauses untergebracht, wo es unter der Feuchtigkeit litt, ebenso die Bibliothek, ab 1960 ist zunächst das Archiv an seinem heutigen Standort nachgewiesen, und zwar in einer südlich an das „Kapitelzimmer" im Pfarrhaus anstoßenden „Kammer", die für diesen Zweck feuersicher gemacht wurde.[41]

Abgabe von Archivgut aus dem Archiv der Honterusgemeinde

Einerseits war mit dem bis Ende der 1960er Jahre währenden Archivaufbau, der auch die Anwerbung weiteren Materials, vornehmlich aus privaten Nachlässen aus Kronstadt, ferner auch aus Schäßburg mit einschloß, ein unter schwierigen Bedingungen ge-

[38] AHG: Z. 195/1963 vom 12. März 1963, Jahresbericht des Archivs für 1962, S. 4.

[39] AHG: Protokoll der Archivkommission vom 18. Januar 1966, Arbeitsbericht des Archivs über 1965 und Arbeitsplan für 1966 (keine Zahl), Arbeitsbericht, S. 1.

[40] AHG: Arbeitsbericht des Archivs für 1967 (keine Zahl), S. 3-4.

[41] AHG: IV Be 81 Z. 622/1960, Bericht des Archivars vom 26. Juli 1960; IV BE, Z. 615/1960, Protokoll der Archivkommission vom 19. Juli 1960.

leistetes und deshalb um so bewundernswerteres Stück Arbeit gelungen.

Andererseits wurde der aufwendige Aufbau des Archivs auch skeptisch von Teilen der Gemeinde gesehen. Die Erfahrung der Rücksichtslosigkeit des kommunistischen Totalitarismus im Umgang mit privatem, gemeinschaftlichem und kirchlichem Besitz ließ die Frage aufkommen, ob man – so formuliert Kirchenvater Danek 1963 gegenüber dem in der Archivkommissionssitzung der Honterusgemeinde anwesenden Archivreferenten des Landeskonsistoriums, Dr. Gustav Gündisch – mit der gründlichen Erschließung des Archivschatzes, der auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinde darstelle, das Besitzrecht der Akten nicht gefährde und damit Arbeit zugunsten Dritter, nämlich des Staates leiste. Gündisch konnte freilich die besitzrechtlichen Befürchtungen nur für die derzeitige Rechtslage entkräften. Er verwies darauf, daß ein gut geordneter Archivbestand „im Interesse der Sache sei" und daß im Falle einer Rechtsänderung alle gleichermaßen betroffen seien.[42]

Der Vorgang kommt einer bösen Vorahnung gleich. Gündisch sollte in fataler Weise recht behalten, die Rechtslage wurde geändert: am 30. Dezember 1971 wurde das Dekret 472/1971[43] erlassen, das zu einem Kahlschlag im Archiv der Honterusgemeinde führen sollte. Die Aufnahme das nationalen Elements in die totalitäre Staatsform Rumäniens spiegelt sich in der Schaffung des „Nationalen Archivfonds" wider, der an die Stelle des „Staatlichen Archivfonds", wie ihn das Dekret 353/1957 regelte, trat und der für ein allumfassendes Verständnis des nationalen historischen Patrimoniumsgedankens steht.

Unter Ausklammerung des Besitzrechtes an den betroffenen Akten verfügte das Dekret 472/1971, ohne auf die Integrität archivarischer Sammlungen sowie ihren Erschließungsgrad Rücksicht zu nehmen, über den einzigen Parameter – die historische Relevanz der Akten für die Geschichte Rumäniens – ihre Zugehörigkeit zum „Nationalen

[42] AHG: Z. 265/1963 vom 10. April 1963, Bericht über die Sitzung der Archivkommission vom 2. April 1963, S. 2. Bereits für 1960 vermerkt Archivar Markus, daß von den im Zuge der angeordneten Inventarisierungsarbeiten zu fertigenden 5 Exemplaren des Inventars in deutscher und rumänischer Sprache „je 3 Exemplare an staatliche Behörden weitergeleitet würden", siehe AHG: IV Be 81 Z. 622/1960, Bericht des Archivars vom 26. Juli 1960.

[43] Veröffentlicht in: Buletinul Oficial al Republicii Socialiste România, VII. Jahr, Nr. 164 vom 30 Dezember 1971, S. 1254-1267.

Archivfonds". Unter der Auflage der sachgerechten Aufbewahrung wurde den Kulten das Recht zur Führung von Archiven zugesprochen, die jedoch nur Akten enthalten durften, die der eigenen Tätigkeit entsprangen (Art. 22). Thematisch darüber hinausgehendes Aktenmaterial war gegenüber der Generaldirektion der Staatsarchive aufzulisten und an sie abzuführen (Art. 23). Unter derselben Bedingung des Zusammenhangs mit der eigenen Tätigkeit war es den Kulten gestattet, Schenkungen anzunehmen und Aktenkäufe vorzunehmen (Art. 50). Schenkungen hingegen, die die Organisationen bis zum Erlaß des Dekretes erhalten hatten, waren von der Abgabepflicht an die Archive befreit (Art. 24, Absatz 2).

Unversehens war der Kronstädter Archivar Gernot Nussbächer zwischen die Fronten geraten: einerseits hatte er Wesentliches ehrenamtlich beim Aufbau v.a. der Urkundensammlung im Archiv der Honterusgemeinde geleistet und war auch im Archivausschuß der Gemeinde vertreten, andererseits war er als Zuständiger für die kirchlichen Archive im Rahmen des Staatsarchivs Kronstadt mit der Durchführung des Dekrets 472/1971 betraut worden. In seiner Stellungnahme in der Archivkommission versteht er unter den in Artikel 24 genannten Organisationen auch die Kirchen. Weiter rät er zur Verständigung auf bestimmte Aktengruppen, zu deren Abgabe man bereit wäre.[44]

Ruft man sich in Erinnerung, welch zentralen Stellenwert die geschenkweise Abgabe von handschriftlichen Materialien an das Archiv der Honterusgemeinde bereits vor der Gründung des Burzenländer Sächsischen Museums hatte und welche Steigerung dieser Brauch seit dem Bestehen des Museums erfuhr, so kann mit einigem Recht angenommen werden, daß nahezu der ganze „nichtkirchliche" Teil des Archivs unter die in Artikel 24 bezeichneten Schenkungen fiel. Die äußeren Umstände waren jedoch nicht so geartet, daß an das Durchhalten einer solchen „Kampflinie" zu denken gewesen wäre. Das große Entgegenkommen, das gegenüber den Abgabeforderungen schließlich gezeigt wurde, mag mit ein Ergebnis der vom Landes- und Bezirkskonsistorium vorgegebenen Linie gewesen sein. Die angeschriebenen Presbyterien wurden lediglich zur Miteinbeziehung der „früheren Schulen" und „alten Nachbarschaften u.a. als kirchliche Institutionen"[45] als Archivteile ange-

[44] AHG: Verhandlungsbericht über die Sitzung des Archiv-Ausschusses vom 20. April 1972 (ohne Zahl), S. 1-2.

[45] AHG: Z. 1076 vom 27. Oktober 1972, Ablagevermerk: 84, Zuschrift vom Bezirkskonsistorium A.B., B.K.Z. 872/1972 und L.K.Z. 2665-V/1972, Meldung von

mahnt, die aus eigener Tätigkeit hervorgegangen sind. Auf die von Artikel 24 gebotenen Möglichkeiten hingegen ging das Landeskonsistorium in Hermannstadt während des gesamten Vorgangs nicht ein.[46]

Im Dezember 1972 hatten die Vertreter der Übernahme-Kommission, die aus einem Vertreter des Staatsarchivs, einem zuständigen Inspektor des Kultusdepartements und einem Vertreter der Kirchengemeinde zu bilden war, eine Liste zur Übernahme fertiggestellt, die ein extensives Verständnis von „historischem Interesse" im Sinne der Geschichte Rumäniens aufwies und weit in die „eigene Amtstätigkeit" der Gemeinde hineinreichte.[47] Das führte zur Gegendarstellung und ferner zu einem über mehrere Jahre sich hinziehenden Feilschen um einzelne Aktenstücke.

In der Beantwortung der Übernahmeliste des Staatsarchivs schlug das Kronstädter Presbyterium zunächst die von den kirchlichen Oberbehörden vorgegebene Linie ein und suchte um Absehen der Übernahme der Matrikeln, Amtsakten, Nachbarschaften und Schule nach. Darüber hinaus wurde unter Hinweis auf Artikel 24 zur Belassung der persönlichen Schenkungen gebeten, womit v.a. auf die Trausch-Sammlung Bezug genommen wurde. Zum Schluß des Textes kippt die Argumentation: Es müsse trotz der gemäß dem Dekret 472/1971 zu Recht aufgelisteten Positionen auf der unversehrten Belassung der Sammlungen in der Obhut der Kirche bestanden werden, da der Großteil des Archivs, etwa die Zunfturkunden und die Theaterblattsammlung, ebenfalls Schenkungen gemäß Artikel 24 darstellten. Ferner seien ideale Aufbewahrungsbedingungen gegeben und das gesamte Material sei durch mehrfache Verkartung ideal erschlossen, schließlich seien die Bestände jederzeit zugänglich. Die Auflösung der vorhandenen einheitlich konzipierten und organisch gewachsenen Ordnung verstoße gegen die allgemeinen und

---

im Besitz unserer Gemeinden befindlichen Archivgut, das nicht aus kirchlicher Amtstätigkeit erwachsen ist.

[46] Der Vorgabe zur Beschränkung auf die Wahrung rein kirchlichen Archivguts bestärkt das Landeskonsistorium mit Schreiben vom 31. Juli 1973 (Z. 2028-V/1973, AHG: Z. 762 vom 3. August 1973, Ablagevermerk 84), in dem aufgrund von vorgekommenen Zwistigkeiten in Archivkommissionen zur Vermeidung von Unstimmigkeiten aufgerufen wird. Die Möglichkeiten von Art. 24 im Dekret 472/1971 werden erneut nicht angesprochen.

[47] AHG: Z. 1260/1972, Ablagevermerk: 84, Brief des Pfarramtes an das Staatsarchiv vom 20. Dezember 1972.

internationalen Prinzipien des Archivwesens.[48] Besondere Erwähnung verdient der Schlußabsatz des Schreibens, der feststellt, daß das Dekret 472/1971 zwar die historischen Dokumente zu „Gütern von nationalem Interesse" erklärt, jedoch keinen Bezug auf das Eigentumsrecht daran nimmt, so daß man sich, gleich wo sich die derzeit von der Kirche aufbewahrten Archivalien befinden werden, auch fernerhin als Besitzer betrachten werde und sich die damit verbundenen Rechte des Eigentümers vorbehalte.[49]

Mit der an den Tag gelegten Haltung konnte zwar eine Verzögerung von knapp einem Jahr erreicht werden, nicht jedoch die Abwendung der Enteignung. Die erste große Überführung von Archivgut ins Staatsarchiv fand ab Oktober 1973 statt.[50]

Die Übergabeaktion konzentrierte sich in erster Linie auf die Signaturengruppe I. E, Archivum Capituli Barcensis bis 1765, Urkunden, IV. E, Honterusgemeinde, Urkunden und IV. Hd. Kirchliche Vereine, Zünfte. Die letztgenannte Signaturengruppe enthielt gleichfalls Urkunden, ferner Privilegien, Zunftartikel etc. und wurde nahezu vollständig vom Staatsarchiv übernommen. Bei den Signaturgruppen I. E und IV. E wurde nach Provenienz aus der eigenen Amtstätigkeit geschieden. Von den 284 Nummern der ersten Liste der Übernahmeforderung des Staatsarchivs, die sich auf die Liste II des Kulturgutinventars (Neicov-Inventar) der Honterusgemeinde aus dem Jahr 1969 bezog, wurden lediglich sieben Positionen nicht abgegeben, wie die handschriftlichen Nachträge des Abgabedatums vermerken, zwei aufgrund kirchlicher Provenienz und fünf aufgrund der Ausleihe an das Kunstmuseum der Sozialistischen Republik Rumänien.[51]

[48] AHG: Z. 34/1973, Schreiben des Pfarramtes an die Kreisfiliale der Staatsarchive in Kronstadt vom 15. Januar 1973, Ablagevermerk: Mappe „Abgabe Archivgut", S. 1-4, gezeichnet von Stadtpfarrer Hans R. Lienert und Kurator Dr. Otmar Richter. In das Schreiben flossen die Beschlüsse des Archivausschusses unverändert ein, die in der Sitzung vom 10. und 13. Januar 1973 erarbeitet worden waren. Siehe AHG: Verhandlungsbericht des Archiv-Ausschusses vom 10. und 13. Januar, Ablagevermerk: Mappe Archivkommission (keine Zahl).

[49] Ebenda, S. 4.

[50] Vergleiche den 67seitigen Anhang zu Z. 34/1973, in dem der Tag des Abtransportes für jede Signatur einzeln eingetragen wurde. Ferner ist in der Kartothek des Archivs jede Karteikarte einer überführten Signatur abgestempelt.

[51] Wie sich 1979 herausstellte, waren alle mit dem Vermerk des Kunstmuseums versehenen Aktenstücke 1979 in den Händen des Geschichts-Museums Rumäniens, siehe: AHG: Z. 477 vom 2. Juli 1979, Stellungnahme des Landeskon-

Darunter befand sich auch der erste Band der Matrikeln des Kronstädter Gymnasiums aus dem Jahr 1699.[52] Bezüglich der Trausch-Sammlung konnte sich der Standpunkt des Presbyteriums vorerst durchsetzen. Von den 164 unter diesem Titel ausgewiesenen Positionen der Übernahmeforderung ist vorerst keine als abgegeben verzeichnet.[53] Die sich anschließende Liste der Handschriften des Kapitels, des Domestical-Consistoriums und des Burzenländer Bezirkskonsistoriums sowie der Honterusgemeinde, die ebenfalls eine Kompilation aufgrund der Liste II des Kulturgutinventars ist, bestätigt die genannten Schwerpunkte der Übergabeaktion: von den 234 Positionen der Liste sind 78 nicht ins Staatsarchiv überführt worden – betroffen sind hier wie im Folgenden v.a. die Signaturengruppe I. F und IV. F, Handschriften des Kapitels und der Honterusgemeinde. Das Kriterium der Akten aus eigener Tätigkeit fand erneut Anwendung: von den belassenen Akten sind sechs allgemein kirchlichen Charakters, 36 Nachbarschaftsakten und 36 Signaturen mit Matrikelbezug.[54] Ähnlich stellt sich die Lage in den nächsten drei Listen des Übergabeansuchens dar: zahlreiche überaus wertvolle Tagebücher und Handschriften sowie die gesamte Plan- und Atlantensammlung wurden abgegeben,[55] darunter etwa das Tagebuch von Andreas Hegyes (1603-1617)[56] oder der Bericht Simonis Christophori über den Aufruhr Franz II. Rákoczi in der Kronstädter Gegend[57], ferner die Manuskripte G. M. G. von Herrmanns zur Ge-

---

sistoriums zu der vom Staatsarchiv Kronstadt geforderten Abgabe von Archivgut, Z. 1436-V/1979, vom 26. Juni 1979, S. 9.

[52] Ebenda S. 1-18, sowie Überprüfung an der Kartothek. Der Band der Schulmatrikeln umfaßt die Zeit 1544-1810.

[53] Ebenda S. 19-29. Im Rahmen anderer Listen, die teils auch Material aus der Trauschsammlung enthalten, sind hingegen schon einzelne Signaturen entnommen worden, die auf J.F. Trausch zurückgehen, so etwa der „Alphabetische Index zu den Universitaets und Hermannstädter Magistrats Protocollen aus dem Zeitraume vom Jahre 1420-1699", bisher IV F 162.

[54] Ebenda S. 30-38a.

[55] Ebenda S. 39-49.

[56] Ebenda S. 39. Bis dahin: IV E 52.

[57] Ebenda S. 41. Der vollständige Titel lautet: Simonis Christophori Unpartheyischer Bericht von denjenigen Dingen, welche durch die, vom aufrührerischen Fürsten Franciscus Rakotzi veranlassete Unruh in Siebenbürgen, besonders zwischen Kronstadt, und denen meineidigen unruhigen Nachbarn derselben, denen Háromszekler, Csiker und Györgyöer Zeckler von A. 1704 bis 1709 inclusive, sich begeben; bis dahin: IV F 158.

schichte Kronstadts[58] oder Handschriften Josef Carl Eders, Akten des Kronstädter Männergesangvereins und die Theaterblattsammlung, um nur einen Bruchteil zu nennen.[59]

Über die Zielsetzung des Dekrets 472/1971 hinaus schoß in jedem Fall die Anwendung der Übernahmekriterien auf die Dokumentarbibliothek des Archivs, da das Dekret keine Bezugnahme auf gedrucktes Gut kennt.[60] Die Folge war die Abgabe von 87 bibliographischen Einheiten, die v.a. Kleinschriften betrafen, darunter mehrere zum Schäßburger Schulwesen.[61]

Den Abgabevorgang quantitativ in Relation zur Gesamtheit des Archivs setzen zu wollen, bleibt angesichts der Vielzahl der oben erwähnten Karteikarten dem Kommenden vorbehalten; qualitativ war der Substanzverlust erheblich. Bis Anfang 1974 sind nahezu vollständig enteignet worden: nichtkirchliche Urkunden, Zunfturkunden und -akten sowie Handschriften nichtkirchlichen Inhalts.[62]

1978 setzte das Kronstädter Staatsarchiv nach: Es forderte zur Übergabe des gesamten Matrikel- und Schulmaterials sowie der kompletten Trausch-Sammlung auf.[63] Das Landeskonsistorium reagierte mit der Entsendung eines Sachverständigen, der in seiner Stellungnahme die Ansicht vertrat, daß zwar die Bestimmungen des Dekrets 472/1971 die Handhabe zur Abgabe der Matrikeln mit beinhalte, aber trotzdem sollte auf den Verbleib hingewirkt werden. Weiter wird mit dem „inneren Wert"[64] der Matrikeln für die Kirchenge-

[58] Ebenda S. 54. Das alte und das neue Cronstadt. Beschrieben von Georg Michael Gottlieb von Hermann, 3 Bde. 1801-1802.

[59] Ebenda S. 54-58.

[60] Dekret 472/1971, veröffentlicht in: Buletinul Oficial al Republicii Socialiste România, VII. Jahr, Nr. 164 vom 30 Dezember 1971, S. 1254-1267, Art. 2.

[61] Vergleiche den 67seitigen Anhang zu Z. 34/1973, S. 63-67.

[62] Das nachträglich stark bearbeitete Übergabeprotokoll vom 26. August 1974, das die erste Übergabephase abschließt, weist 1165 abgegebene Signaturen unter Einschluß der Druckschriften aus. AHG: Z. 1048 vom 26. August 1974, Ablagevermerk 84, „proces verbal" vom 26. August 1974.

[63] AHG: Z. 662 vom 11. November 1978, Ablagevermerk 84, Schreiben der Kronstädter Filiale der Staatsarchive an das Kronstädter evangelische Pfarramt, Nr. 745 vom 10. November 1978.

[64] AHG: Z. 477 vom 2. Juli 1979, Stellungnahme des Landeskonsistoriums zu der vom Staatsarchiv Kronstadt geforderten Abgabe von Archivgut, Z. 1436-V/1979, vom 26. Juni 1979, S. 1.

meinde argumentiert, der „weit über das hinausgeht, was sie an historischem Wert tatsächlich repräsentieren".[65] Sodann heißt es: „Im gegenwärtigen Zeitpunkt würde eine solche Massnahme diese Gemeinden weiter aufwühlen, ihre Verunsicherung steigern und damit gewissen Tendenzen neue Nahrung liefern" – womit die Neigung zur Auswanderung der Siebenbürger Sachsen gemeint ist.[66] Uneinheitlich ist die Stellungnahme des Sachverständigen mit Blick auf die geforderten schulischen Archivalien. Während er grundsätzlich zur Wahrung der Schulakten aus der eigenen Gemeinde rät, empfiehlt er zahlreiche Schulakten aus Schäßburg oder Schulberichte aus Radeln (1939/40) aus dem Archiv der Honterusgemeinde zur Abgabe, ohne einen gesamtkirchlichen Standpunkt für den Verbleib der Akten zu beziehen.[67]

Im Vergleich zur Stellungnahme des Sachverständigen des Landeskonsistoriums nimmt die Honterusgemeinde in ihrem Antwortschreiben auf das Ansuchen des Staatsarchivs erneut eine entschlossenere Haltung ein, die von rechtlichen Überlegungen untermauert wird: die Matrikeln sind Ergebnis kirchlicher Amtshandlungen und können als solche, da sie nur Bezug auf die eigene Gemeinde haben, nicht als generelle Personenstandsregister gelten, wie es das Staatsarchiv darlegt.[68] Zur Entkräftung der Auffassung des Staatsarchivs, die Kirche stünde lediglich in einem Patronatsverhältnis, wird unter Rückgriff auf die Darlegung der Einheit von Kirche und Schule aus der vorreformatorischen Zeit bis 1948 demonstriert, daß die Schule der Amtstätigkeit der Gemeinde entspringe. Dieser Denkrichtung folgend, werden die Schulakten für die Zeitspanne 1941-1944 abgegeben, als sich die Schule in der Obhut der Volksgruppe befand.[69] Bezüglich der Trausch-Sammlung hatte das Staatsarchiv argumentiert, sie weise lediglich zu einem Fünftel kirchliche Thematik auf und sollte deswegen vollständig abgegeben werden. Dem hielten die Bestandshalter entgegen, daß sich die Trausch-Sammlung aufgrund testamentarischen Willens der berühmten Gelehrtenpersönlichkeit, die über lange Zeit auch kirchliche Ehrenämter wahrgenommen habe, im Besitz der Gemeinde befinde – ein Wil-

[65] Ebenda.

[66] Ebenda.

[67] Ebenda S. 8.

[68] AHG: Z. 534 vom 30. Juli 1979, Schreiben im Namen der Kirchengemeinde an die Kronstädter Filiale der Staatsarchive, S. 3.

[69] Ebenda S. 3-4.

le, der respektiert werden sollte.[70] Da der Nachlaß durch Kauf in den Besitz des Gymnasiums gekommen war, hatte man sich offenbar nun in Anbetracht der drohenden Gefahr zu unkonventionellem Vorgehen entschlossen.[71] Das Antwortschreiben der Gemeinde schließt mit dem bekannten Verweis auf die guten, gesetzmäßigen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen der Akten an ihrem gegenwärtigen Standort, diesmal wird jedoch nicht versäumt, einige klare Formulierungen mit drohendem Charakter beizufügen: es wird aufmerksam gemacht auf die ungünstige Wahrnehmung des Vorgangs einerseits im Ausland, den die Bekanntheit des Archivs zwangsläufig mit sich bringe, andererseits in der Gemeinde, wo die Angelegenheit als Schmälerung der verfassungsmäßig garantierten Rechte der Kulte interpretiert werden würde.[72]

Der Standpunkt der Honterusgemeinde setzte sich diesmal weitgehend durch: die kirchlichen Matrikeln und Schulakten blieben an ihrem Standort und sind auch heute noch dort zu finden. Gleiches trifft für die Trausch-Sammlung zu.[73]

Schlußgedanken

Ein erstes Fazit, das sich aus dem gesamten Vorgang ergibt, ist, daß hier sicher nicht im Interesse der Sache gehandelt wurde, wie Dr. Gustav Gündisch für den Fall einer Gesetzesänderung 1963 glaubte hoffen zu dürfen. Für die Befürchtung Kirchenvater Daneks, mit dem Archivaufbau werde eine Enteignung provoziert, ließen sich keine lokalen Indizien finden. Vielmehr ist in der Anfertigung der Kulturgutinventare, wie sie beginnend mit 1967 für alle Konfessionen und Gemeinden zu erstellen waren, nicht nur ein Kontroll-, sondern auch ein Verfügungsinstrument des totalitären Staates über die kulturellen Werte und damit über die Identität besonders der Minderhei-

[70] Ebenda S. 4. Dies auch die Position der Landeskirche gegenüber dem Trausch-Nachlaß.

[71] Das Kronstädter Presbyterium hatte 1872 für den Erwerb der Handschriftensammlung mit den Erben eine Summe von 1.400 fl. ausgemacht, wovon die Stadt 500 übernahm. Siehe: Netoliczka, Oskar: J. F. Trauschs Handschriften-Katalog, 3 Bde., Kronstadt 1898-1903, S. I.

[72] Ebenda S. 5.

[73] AHG: Z. 670 vom 23. September 1980, Übergabeprotokoll an das Staatsarchiv (dort zugleich Nr. 566 vom 23. September 1980).

ten zu sehen. Die Benützung der Listen des Kulturgutinventars durch das Staatsarchiv während der Enteignungsprozedur ist beredtes Zeugnis für diese Funktion.

Auf der anderen Seite bot die akribische Verzeichnung des Archivschatzes der Gemeinde zunächst Schutz vor willkürlichen Enteignungen, wie sie sich in ungarischen Gemeinden zutrugen, und darüber hinaus die Vorraussetzung zur Ausreizung des schmalen rechtlichen Spielraums. Aus der Betrachtung des schriftlichen Niederschlags der Kulturgutsicherung in der Honterusgemeinde scheint eine verantwortungsbewusste, aber auch entschlossene Linie durch, an der Kurator Dr. Otmar Richter[74] wesentlichen Anteil hatte. Der Mut und der beachtliche Erfolg der Gemeindeführung bei der Nutzung der Möglichkeiten trotz teilweise mangelhafter landeskirchlicher Unterstützung verdient Respekt und Bewunderung.

Zwar stellt sich die Lage heute, was die Recherche der überführten Akten anbelangt, geradezu absurd dar: entscheidend ist dafür nach wie vor der Zettelkatalog der Honterusgemeinde. Darin ist aber auch ein Glücksfall zu sehen, denn Gernot Nussbächer war es möglich, bei der neuerlichen „Verzeichnung" der Akten im Staatsarchiv (Sammlung „Schwarze Kirche") die alte Signierung unverändert zu belassen und so die Erschließungsarbeit früherer Jahrzehnte zu wahren.

Anlaß zur Beunruhigung gibt allerdings die Tatsache, daß der zweite Band der Matrikeln des Honterus-Gymnasiums mit der Laufzeit 1811-1887, der „nach dem Zweiten Weltkrieg ins Kronstädter Staatsarchiv" gelangte, derzeit nicht auffindbar ist.[75]

Das Dekret 472/1971 erkennt das Recht der Kirchen zu Führung von Archiven an. Das Besitzrecht an den Archivalien ist, wie die Leitung der Honterusgemeinde richtig feststellte, durch das Dekret nicht angetastet worden. Gemäß dem heutigen Verständnis von Eigentumsrecht als freiem Verfügungsrecht im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz von Archivalien sollte die Rückführung der abgegebenen Archivalien möglich sein. Die Europäisierung des Rechtsverständnisses sollte in Rumänien auch vor dem Archivge-

[74] Bergel, Hans: Dr. Otmar Richter 75, in: Siebenbürgische Zeitung vom 15. Dezember 1983; ders.: Otmar Richter †, in: Siebenbürgische Zeitung vom 31. August 1987.

[75] Nussbächer, Gernot: Die älteste Matrikel der Honterusschule in Kronstadt. Ein Forschungsbericht, in: Karpatenrundschau vom 28. September 2002, S. III.

setz nicht halt machen, das unter anderem mit der Bestimmung, daß einmal ins Archiv gelangte Akten es nicht mehr verlassen könnten, den Geist totalitärer Rechtssetzung weiterschleppt.[76] Den ersten Anlauf zur Änderung unternimmt derzeit der Ungarnverband in Rumänien mit der in seiner Gesetzesinitiative vorgesehenen Einführung des Netzwerkes der Öffentlichen Archive. Ferner sieht das Protokoll zwischen Regierungspartei (PSD) und dem Ungarnverband (RMDSZ) ein Gesetzesvorhaben zur Rückerstattung der kirchlichen Matrikeln vor, das einer Regelung der Frage der Kirchenarchive insgesamt gleichkommt.[77]

[76] Art. 19 des Gesetzes der Nationalen Archive, in: Monitorul oficial, VII. Jahr, Nr. 71 vom 9. April 1996.

[77] Vgl. Wittstock, Wolfgang: Die Wiederherstellung normaler Eigentumsverhältnisse. Bericht des Abgeordneten Wolfgang Wittsock an die DFDR-Vertreterversammlung vom 12. April 2003, in: Allgemeine Deutsche Zeitung für Rumänien vom 19. April 2003, S. 3.

Die Gedächtniskirche der Protestation zu Speyer. Protestantische Erinnerungskultur zwischen 1856 und 1904 als Ausdruck deutschen Zeitgeistes

Gabriele Stüber unter Mitarbeit von Andreas Kuhn[1]

Vorbemerkung

Jubiläen vergegenwärtigen Vergangenes und dynamisieren gleichzeitig Erinnerungsprozesse. Die Begehung von Gedenktagen führt daher naturgemäß immer auch zu einer Standortbestimmung der jeweils Feiernden. Ihre Nähe oder Ferne zu dem historischen Gegenstand, ihre kritische Aneignung, pflichtgemäße Würdigung oder euphorische Wertschätzung des Jubiläumsobjekts ist immer auch Momentaufnahme in einem Traditionsprozess.

Im Jahre 2004 begeht die Evangelische Kirche der Pfalz ein Doppeljubiläum. Der Blick geht zurück auf den Protestationsreichstag zu Speyer im Jahre 1529, der in der kollektiven Erinnerung geschichtsbewusster Protestantinnen und Protestanten als die Geburtsstunde des Protestantismus gilt. In Erinnerung an dieses Ereignis wurde 1904 die Gedächtniskirche der Protestation mit Spenden aus den Kreisen des Weltprotestantismus errichtet. 100 Jahre Gedächtniskirche, 475 Jahre Protestation – das Doppeljubiläum ist Anlass und Ausgangspunkt für die Frage nach den Rahmenvoraussetzungen und Entstehungsbedingungen für die Gedächtniskirche, die zwar 1904 eingeweiht wurde, aber deren Konzeption und Baugeschichte weit in das 19. Jahrhundert zurückreichen. Bis heute ist das Bauwerk umstritten, allein die Rezeptionsgeschichte seit 1904 verdiente einen eigenen Beitrag.

Bereits im Mai 2003 kommentierte der „Evangelische Kirchenbote", das pfälzische Sonntagsblatt: „Nicht in allen Gemeinden ist die Be-

[1] Der Beitrag ist eine für die Zielgruppe dieser Zeitschrift überarbeitete Fassung des Aufsatzes von Gabriele Stüber und Andreas Kuhn: Die Gedächtniskirche der Protestation – Ausdruck deutschen Zeitgeistes und Protestantischer Erinnerungskultur zwischen 1856 und 1904: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte (71)2004 173-199. Andreas Kuhn verfasste die Deutung der „Protestatio", s.u.

geisterung für die Gedächtniskirche, für die enormen Sanierungskosten und für ein aufwendiges Jubiläumsfest groß. Der neugotische Baustil der Kirche ist ebensowenig jedermanns Sache wie die Tatsache, dass 1904 der wilhelminische Zeitgeist beim Einweihen Pate stand. Die einzige Kirche im Besitz der Landeskirche steht zudem im Verdacht, eine Art Zentralkirche zu sein. Und so etwas wird als unprotestantisch abgelehnt."[2] Der pfälzische Kirchenpräsident Eberhard Cherdron nahm das Jubiläum zum Anlass einer Standortbestimmung: „Es geht in diesem Jahr sicherlich auch um historischen Rückblick. Genauso dringend aber müssen wir danach fragen: Welche Antworten kann der Protestantismus heute aus dem Glauben an Jesus Christus auf Zeitfragen geben? Wie können wir den Trend stoppen, dass die Freiheit des Glaubens und Bekennens heute Freiheit von jedem Glauben und Bekennen wird? Die Erinnerung an die Protestation von 1529 möchte Mut machen zum Bekenntnis unseres Glaubens und beitragen zur Achtung vor der Überzeugung anderer."[3]

In den zitierten Äußerungen wird der Spannungsbogen des Doppeljubiläums deutlich. Der Blick auf die Vergangenheit soll das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Antworten auf drängende Zeitfragen schärfen und zu Profilierung und Positionierung im Hier und Jetzt anregen, ja geradezu herausfordern. Denn gerade auch der als krisenhaft empfundene Zustand der eigenen Kultur ist Anlass zur Standortbestimmung. Mit Rückblick auf den Protestationsreichstag 1529 und im Hinblick auf den ökumenischen Kirchentag 2003 erschien im Frühjahr 2003 eine programmatische Veröffentlichung der deutschen evangelischen Bischöfinnen und Bischöfe zur „Zukunft des Protestantismus". Der Sammelband formulierte Grundpositionen, „um in den [ökumenischen] Dialogbemühungen eigene Identität zur Sprache bringen zu können".[4]

Der vorliegende Beitrag stellt die zeitgeschichtlichen Bezüge bei der Errichtung der Gedächtniskirche in den Vordergrund des erkenntnisleitenden Interesses. Zunächst geht es darum, die sinn- und identi-

---

[2] Vgl. Klaus Koch, Die Zukunft des Protestantischen: Evangelischer Kirchenbote 21/2003 25.5.2003 4. – Anzumerken ist, dass die Gedächtniskirche nicht die einzige Kirche im Besitz der Landeskirche ist.

[3] Vgl. das Geleitwort zu: Typisch protestantisch! Typisch Pfalz! Projektinformation zum Jubiläum 2004, Hg. v. d. Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Landeskirchenrat – Öffentlichkeitsreferat [Juni 2003].

[4] Mitten im Leben. Bischöfinnen und Bischöfe zur Zukunft des Protestantismus, Hg. v. Reiner Marquard, Stuttgart 2003, hier 8.

tätsstiftende Funktion von Erinnerungskultur zu erhellen. Sodann gilt es, die Bedingungsfaktoren für das monumentale Bauvorhaben der Gedächtniskirche herauszustellen, wobei die Lutherrezeption des 19. Jahrhunderts eine besondere Berücksichtigung erfährt. Schließlich sollen vergleichbare „Gedächtnis"-Bauwerke im Hinblick auf die darin zum Ausdruck kommende Geschichtsauffassung kurz skizziert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, ob das in den Glasfenstern, in der Gedächtnishalle und in der „Protestatio" zum Ausdruck kommende theologische und kirchengeschichtliche Programm im weitesten Sinne auch als ein kirchenpolitisches Programm des Protestantismus um 1900 gedeutet werden kann.

Erinnerungskultur als Sinn- und Identitätsstiftung

Jubiläen formen Erinnerungskultur in besonderer Weise, das zeigen die Erfahrungen mit „Jubiläumsevents" der vergangenen Jahre, seien es nun „gesamtdeutsche" Jubiläen wie die Rückbesinnung im Juni 2003 auf den 17. Juni 1953, eher regionale Themen wie das Doppelgedenkjahr „150 Jahre Revolution 1848/49", das vorrangig den deutschen Raum südlich der Mainlinie 1998/99 bewegte, oder lokale Ereignisse wie 2000 Jahre Speyer, das die ehemalige Reichsstadt im Jahre 1990 mit zahlreichen Veranstaltungen beging. Geschichte ist mithin „ein Teil jedes einzelnen Menschen, jeder Gesellschaft, jeder Kultur", wie es jüngst Hermann Rumschöttel formulierte.[5] Jubiläen dienen der Selbstvergewisserung einer Gemeinschaft, sie wirken durch die interpretierende Rückbesinnung auf ein als wichtig für den weiteren Geschichtsverlauf empfundendes Ereignis sinn- und identitätsstiftend. Es ist allgemein bekannt, dass jede Generation ihre geschichtliche Tradition neu deutet, da sie jeweils ihre ureigenen Erfahrungen in die Interpretation einbringt.

Insofern ist Geschichte keinesfalls etwas Abgeschlossenes, sondern eine steter Wandlung des Wahrnehmungsprozesses unterworfene, rückblickend vorgenommene Verbindung von Geschehnissen. Abgesehen von der Faktizität der Ereignisse, wie sie durch die Quellen überliefert ist, unterliegen diese schon in der zeitgenössischen Betrachtung einer einengenden Bewertung, mit der sich künftige Generationen immer wieder neu auseinandersetzen müssen. Fakten allein sind noch keine Geschichte. Erst die Geschichte wertet, ordnet

[5] Vgl. Hermann Rumschöttel, Wie viel Geschichte braucht der Mensch?: Die Pfalz 53/2002 Nr. 4 1-2, hier 1.

und verknüpft Fakten zu einem für die jeweilige Gegenwart sinnvollen Ganzen. Deshalb sind Gedenktage mit ihrer Fokussierung auf ein herausgehobenes historisches Ereignis durchaus auch problematisch, weil Geschichte scheinbar nur dann Aufmerksamkeit verdient, wenn runde Jubiläen ins Haus stehen. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass das Ereignis, das sich gerade jährt, allein schon aus diesem Grunde wirkmächtig auf die Gegenwart ausstrahlt. Geschichte besteht nicht darin, dass man in einem Hause hin und wieder alte Spiegel aufpoliert. Die Spiegel werden dadurch nicht interessanter. Erst das erkenntnisleitende Interesse mit seinen Fragen an die Vergangenheit ist jenes Licht, das der historische Spiegel reflektiert und das dann seinerseits die Gegenwart der Fragenden in historischer Dimension erhellt.

Die wissenschaftliche Literatur, die inzwischen zu dem fachübergreifenden Forschungsfeld Erinnerungs- und Gedächtniskultur erschien, ist kaum noch zu überblicken. Die Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht" widmete dem Thema jüngst ein ganzes Heft.[6] Die erste methodische Auseinandersetzung mit dem Phänomen kollektiver Erinnerung unternahm der französische Soziologe Maurice Halbwachs mit seinem 1925 erschienenen Werk „Les cadres sociaux de la mémoire", das seit 1985 in einer deutschen Übersetzung vorliegt.[7] Danach ist die Erinnerung des Einzelnen eingebunden in den gesamtgesellschaftlichen Deutungskontext und mithin Teil eines kollektiven Gedächtnisses. Oder, wie Etienne François und Hagen Schulze es pointiert formulieren: „Vergangene Ereignisse verwandeln sich nicht ohne weiteres in Erinnerungen; sie werden dazu gemacht durch das kollektive Bedürfnis nach Sinnstiftung, durch die Traditionen und Wahrnehmungsweisen, die aus den gesellschaftlichen Milieus erwachsen."[8] Im Anschluss an Maurice Halbwachs entwickelte der Ägyptologe Jan Assmann die Theorie des kulturellen Gedächtnisses als eines kulturwissenschaftlichen Paradigmas. Danach nimmt das kommunikative Gedächtnis als eine Art Alltagsgedächtnis Erinnerungen an die jüngste Vergangenheit auf, während

[6] GWU 54(2003) Heft 10; vgl. auch Bernd Hey, Vergangenheitsbewältigung durch Tourismus? NS-Geschichte, Erinnerungsorte und Geschichtsstraßen, Vortrag im Rahmen des Kolloquiums „Die ottonische Rezeptionsgeschichte im ‚Dritten Reich' unter besonderer Berücksichtigung Quedlinburgs" am 25.9.2003 in Quedlinburg; ein Tagungsband ist geplant.

[7] Vgl. die deutsche Ausgabe: Maurice Halbwachs, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Frankfurt/Main 1985.

[8] Etienne François und Hagen Schulze (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte Bd. 1, München 2001, Einleitung 13.

das kulturelle Gedächtnis sich an Symbolen festmacht.[9]

Die erinnerte Geschichte dominiert über die tatsächlichen Ereignisse der Vergangenheit, wie sie die Geschichtswissenschaft objektiv zu rekonstruieren bemüht ist. Beide Aneignungsformen des Geschehenen schlagen den Bogen aus dem Heute in das Gestern und verknüpfen dabei Vergangenes mit Gegenwärtigem und Zukünftigem. Bei aller Ähnlichkeit bestehen allerdings grundsätzliche Unterschiede. Die Geschichtswissenschaft zielt darauf ab, mittels kritisch-distanziertem, methodischem Vorgehen überprüfbare und objektiv gültige Ergebnisse über die Vergangenheit zu Tage zu fördern. Im Gegensatz dazu dient das kulturelle Gedächtnis den existenziellen Bedürfnissen der Gesellschaft oder von Gemeinschaften nach Vergegenwärtigung des Vergangenen, wobei wie von selbst Elemente von Teilnahme, Emotion und Subjektivität in die Erinnerungsarbeit einfließen.[10]

Erinnerung macht sich mit Vorliebe an greifbaren Objekten fest. Nach der Definition von Etienne François und Hagen Schulze können Erinnerungsorte aber materieller und immaterieller Natur sein, also neben Bau- und Kunstwerken auch historische Daten, Institutionen, Begriffe, Lieder, reale und mythische Gestalten umfassen. Erinnerungsorte sind sie alle kraft ihrer symbolischen Funktion. „Es handelt sich um langlebige, Generationen überdauernde Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität, die in gesellschaftliche, kulturelle und politische Üblichkeiten eingebunden sind und die sich in dem Maße verändern, in dem sich die Weise ihrer Wahrnehmung, Aneignung, Anwendung und Übertragung verändert."[11] Erinnerungsorte, vor allem sichtbare Denkmäler, können daher als historische Mosaiksteine begriffen werden, die in einer Impulsfunktion die Neu- oder Wiederentdeckung von geschichtlichen Zusammenhängen ermöglichen. Insbesondere Denkmäler sind Zeugnisse vergangenen, aber auch aktuellen Geschichtsbewusstseins und geben verschiedenen Interpretationsebenen Raum, wie etwa der Frage nach Verzahnung von Kunst und Geschichte anhand von Bau-

[9] Vgl. hierzu Jan Assmann, Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien, München 2000 sowie, Ders., Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 3. Aufl. 2000.

[10] Siehe hierzu auch Etienne François und Hagen Schulze (wie Anm. 8), 14.

[11] A.a.O., 18. – Die von den Autoren vorgenommene weite Definition birgt allerdings die Aufweichung des Begriffes „Erinnerungsort" in sich.

werken.[12] Im Zusammenhang mit außerschulischen Lernorten werden daher auch vorzugsweise Denkmäler in den Geschichtsunterricht einbezogen. Im religionspädagogischen Kontext liegt es nahe, Kirchen in ihrer mehrdimensionalen Funktionalität zum Unterrichtsgegenstand außerhalb des Klassenzimmers zu machen, wie Michael Landgraf es anhand der Gedächtniskirche exemplifiziert.[13]

Gerade im 19. Jahrhundert erlebte die protestantische Erinnerungskultur ihren Höhepunkt. Sichtbarer Beleg hierfür sind protestantische Denkmäler, allen voran das 1868 eingeweihte Lutherdenkmal Ernst Rietschels (1804-1861) in Worms[14], und die zahlreichen Gedächtniskirchen, in denen Konfession und Nation miteinander verschmolzen[15]. Auch der Bau der Gedächtniskirche zu Speyer ist daher im Zusammenhang der Zeitströmungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu betrachten.

Bedingungsfaktoren für das Bauvorhaben der Gedächtniskirche

Bei dem Speyerer Gedächtniskirchenjubiläum 2004 handelt es sich um die Feier eines seinerzeit durch den Kirchenbau sichtbar zelebrierten Gedenkens an ein historisches Ereignis, das der Protestation von 1529. Einen greifbaren Erinnerungsort gab es für die Gründer des Bauvereins nicht, nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Reichstag nicht im Haus der Patrizierfamilie Retschelin getagt hatte, wo man die Kirche zunächst hatte errichten wollen. Von den Betreibern des Bauvorhabens wurde daher der Symbolcharakter der Protestation am – weit ausgelegten – historischen Ort Speyer als eine wesentliche Handlungsmotivation herausgestellt. Sichtbaren Ausdruck fand diese Neuorientierung in der Änderung des ursprünglich gewählten Vereinsnamens vom schlichten „Retscher-Verein"

[12] Vgl. hierzu Geschichte vor Ort. Anregungen für den Unterricht an außerschulischen Lernorten, Hg. v. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, Donauwörth 1999 bes. 119f.

[13] Vgl. Michael Landgraf, Die Gedächtniskirche als kirchengeschichtlicher Lernort: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 71(2004) 467-486.

[14] Vgl. hierzu u. a.: Christian Tümpel (unter Mithilfe von Otto Kammer), Zur Geschichte der Lutherdenkmäler: Luther in der Neuzeit, Hg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1983, 227-247.

[15] Jens Murken, Erinnerungskultur und Biographie. Zur kommunikativen Praxis der Geschichte: Aus evangelischen Archiven 43(2003) 37-54, hier 51.

zum „Verein zur Erbauung der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer". Der Bau einer – wie es im Ausschreibungstext von 1883 heißt – Kirche mit „monumentalem" Charakter[16] war nach Auffassung des Bauvereins eine „Ehrenschuld, welche eine dankbare Nachwelt den mutigen Vorfahren zu zahlen habe", die Gedächtniskirche ein „Dankesdenkmal der gesamten evangelischen Welt".[17]

Protestantische Erinnerungskultur fokussiert sich in diesem Fall auf ein historisches Schlüsseldatum. Dieses Ereignis wird in einem eigens errichteten Denkmal vergegenwärtigt, das die Form einer Kirche erhält. Insofern handelt es sich bei dem Jubiläum der Gedächtniskirche um das eines Gegenstandes der Gedächtniskultur, und deshalb ist auch jedes mit der Protestation oder dem Erinnerungsbauwerk selbst zusammenhängende (Jubiläums-)Datum naturgemäß Anlass zu facettenreichen Positionsbeschreibungen des protestantischen Standortes in der Gesellschaft. Die Rezeption von Reformation und Protestation erreichte – um es auf drei Beispiele aus dem 20. Jahrhundert zu beschränken – in den Jubiläumsjahren 1929 (400 Jahre Protestation), 1979 (450 Jahre Protestation) sowie 1983 (500. Geburtstag Martin Luthers) einen jeweiligen Höhepunkt.[18] Die Gedächtniskirche, die den salischen Kaiserdom mit ih-

[16] ZASP Abt. 111, Nr. 7: Ausschreibungstext Pkt. 1: „Die Kirche soll einen *monumentalen* Charakter haben, dabei aber für den *evangelischen Gottesdienst* geeignet und für denselben zweckmäßig eingerichtet sein" (Hervorhebung im Original). Der Ausschreibungstext ist als Beilage zum Protokoll des Bauvereins vom 26. Juli 1883 überliefert.

[17] So Ludwig Gümbel, Die Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer. Ein Dankesdenkmal der gesamten evangelischen Welt. Festschrift für den frohen Tag der Weihe, 31. August 1904, Speyer 1904 8. Karl Ludwig Gümbel (1842-1911), Pfarrer, seinerzeit Gymnasialprofessor in Speyer, war von 1888 bis 1911 Schriftführer des Bauvereins und wirkte als ein wesentlicher Motor des Bauvorhabens.

[18] Vgl. hierzu als repräsentative Beispiele Heinrich Drescher, Die Protestation und Appellation der evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Speyer 1529. Zum Gedenkjahr 1929, Kaiserslautern 1929; Emil Lind, Speyer und der Protestantismus. Ein Buch vom Kämpfen, Leiden, Siegen und Schaffen des Protestantismus in der Stadt der Protestation, Heidelberg 1929; 450 Jahre Protestation zu Speyer 1529-1979. Ausstellung der Evangelischen Landeskirche der Pfalz, Speyer 1979; Martin Luthers Gegenwart 1983. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1983; Bernd Moeller (Hg.), Luther in der Neuzeit, Gütersloh 1983; Johannes B. Müller (Hg.), Die Deutschen und Luther: Texte zur Geschichte und Wirkung, Stuttgart 1983; Helmut Neuhaus, Martin Luther in Geschichte und Gegenwart. Neuerscheinungen anläßlich des 500. Geburtstages des Reformators: AfK 66(1984) 425.

rem 100 m hohen Turm überragt, hat nicht nur die Silhouette der Stadt Speyer verändert und mit ihren mächtigen Glocken das Stadtgeläut für alle immer wieder hörbar ergänzt, sondern auch das Profil protestantischen Bewusstseins zumindest in ihrer Entstehungszeit geschärft.

Der Entstehungszeitraum, von der Idee zum Bau einer Gedächtniskirche im Jahre 1856 bis zu ihrer Vollendung im Jahre 1904, umfasst knapp ein halbes Jahrhundert, eine Zeit, die von starken gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen geprägt war. Die Reichsgründung von 1871 unter der protestantischen preußischen Hohenzollerndynastie verwirklichte die von vielen Deutschen ersehnte nationalen Einheit, setzte indessen bald auch nationalistische Strömungen frei. Die politische Restaurationsbewegung seit Ende der Befreiungskriege gegen die napoleonische Herrschaft verfestigte sich in dem Bündnis von „Thron und Altar" und fand insbesondere in der protestantischen Kirche eine starke, systemstabilisierende Kraft.

Die Bedeutung der christlichen Kirche beider Konfessionen wird von der historischen Forschung inzwischen sehr viel stärker wahrgenommen. Lange Zeit glaubte man, diesen Faktor vernachlässigen zu können, was in der gängigen These vom bürgerlichen, säkularen 19. Jahrhundert plakativ zum Ausdruck kam. Olaf Blaschke wagt inzwischen die These von einer zweiten konfessionellen Epoche, die er mit den Eckdaten 1817 (Wartburgfest) und 1968 (Studentenbewegung) belegt.[19] Eine starke Durchdringung von Nation und Konfession weist Gangolf Hübinger nach und spannt den Bogen bis zu den außerhalb der etablierten Kirchen wirkenden sektenähnlichen Religionsgruppen mit ihrer aggressiven völkischen Gesinnung.[20] Peter Walkenhorst sieht als Grundmotiv für die Symbiose von nationalen und christlichen Vorstellungen im deutschen Kaiserreich die

[19] Vgl. Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: Ein zweites konfessionelles Zeitalter, Hg. v. Olaf Blaschke, Göttingen 2002. Den Hinweis auf diesen erhellenden Sammelband verdanke ich Rainer Hering, Kirchen in Monarchie, Republik, Diktatur und Demokratie. Neuerscheinungen zur neueren und neuesten Kirchengeschichte Deutschlands: Aus evangelischen Archiven 43(2003) 7-35, hier 10f.

[20] Gangolf Hübinger, Sakralisierung der Nation und Formen des Nationalismus im deutschen Protestantismus: „Gott mit uns". Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Hg. v. Gerd Krumeich und Hartmut Lehmann, Göttingen 2000 233-247.

„Deutung der Nation als Offenbarung Gottes in der Geschichte".[21] Wolfgang J. Mommsen zieht von der engen Verbindung des deutschen Protestantismus „im Zeichen von Thron und Altar mit dem halbautoritären politischen System des deutschen Kaiserreiches" eine direkte Linie zu der spontanen Identifikation der großen Mehrheit der Pfarrer und Theologen mit den Zielen des Ersten Weltkriegs in den ersten Kriegsjahren.[22]

In der Tat gibt es vielfältige Belege für die These einer engen Verflechtung von Politik und Konfession, und es kann aus Sicht der Kirchengeschichte nur begrüßt werden, wenn diese für das 19. Jahrhundert jedenfalls wieder stärker als ein inhärenter Bestandteil der politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklung wahrgenommen wird. Einen Kristallisationspunkt von Politik und Konfession, der in beide Richtungen abstrahlte, bildet zweifellos der in den Jahren 1870 bis 1887 vor allem in Preußen ausgetragene Kulturkampf mit der katholischen Kirche. Auswirkungen dieser heftigen Auseinandersetzung, in der es um die Säkularisierung von Staat und Gesellschaft ging, erfassten das ganze Deutsche Reich und somit auch die Pfalz. Unmittelbarer Anlass war die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes im Juli 1870 und die im gleichen Jahr erfolgte Gründung der Zentrumspartei als Vertretung des politischen Katholizismus, die Bismarck als ein Hineinregieren des Vatikans in Preußen auffasste. Mittels gesetzgeberischer Maßnahmen, die unter anderem die Ausweisung der Jesuiten und in Preußen die Übertragung der Schulaufsicht von der Kirche auf den Staat zur Folge hatten, sollte der politische Katholizismus ausgeschaltet werden. Die Situation entspannte sich erst nach dem Tode Papst Pius' IX. im Jahre 1878, zumal Bismarck sich auch aufgrund innenpolitischer Erwägungen zum Einlenken gezwungen sah. Insgesamt ging die katholische Kirche gestärkt aus diesem Konflikt hervor, der aber nach der offiziellen Beilegung innerhalb der konfessionellen Lager aus ganz anderen Gründen weiterschwelte. Der 1886 begründete „Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Inte-

[21] Peter Walkenhorst, Nationalismus als „politische Religion"? Zur religiösen Dimension nationalistischer Ideologie im Kaiserreich: Religion im Kaiserreich. Milieus, Mentalitäten, Krisen, Hg. v. Olaf Blaschke und Frank-Michael Kuhlemann, Gütersloh 1996 503-529, hier 517.

[22] Wolfgang J. Mommsen, Die nationalgeschichtliche Umdeutung der christlichen Botschaft im Ersten Weltkrieg: „Gott mit uns" (wie Anm. 20) 249-261. Eine aktuelle Übersicht zur historischen Erforschung des Deutschen Kaiserreichs 1871 bis 1918 unter Einbeziehung kirchengeschichtlicher Studien gibt Joachim Scholtyseck: GWU 54(2003) Heft 10 617-632.

ressen" war die größte, reichsweit wirkende Organisation des Protestantismus und entstand als Reaktion auf den sich in der Zentrumspartei formierenden politischen Katholizismus.[23]

Einen profunden Einblick in den protestantischen Zeitgeist konservativer Prägung bietet die unter Federführung des Evangelischen Bundes zur Jahrhundertwende erschienene „Heerschau" protestantischer Leistungen in allen Lebensbereichen. In der Einführung des Herausgebers Carl Werckshagen wird das nationalprotestantische Geschichtsbild leitmotivisch formuliert: „Die Wurzel deutscher Kraft ist deutscher Glaube. [...] Der Glaube der germanischen Stämme ist das Christentum der Reformation. [...] Und wie im Verlaufe unseres Jahrhunderts die Völker germanischer Herkunft siegreich die Weltherrschaft an sich gerissen haben, so tritt auch das protestantische Christentum in seinen wunderbar mannigfaltigen Formen und seinen reichen Gestaltungen als der eigentliche Träger christlicher Kultur verheißungsvoll über die Schwelle des neuen Jahrhunderts. Der Protestantismus ist der Fels, auf dem sich die Kultur der deutschen Stämme, der germanischen Rasse aufbaut. Der Protestantismus ist das Fundament ihrer politischen Macht, ihrer sittlichen Tüchtigkeit, ihrer unerschrockenen, sieghaften Wissenschaft, ihres kraftvollen, künstlerischen Schaffens. *Der Protestantismus ist unser Ruhm in der Vergangenheit, unsere Kraft in der Gegenwart, unsere Hoffnung für die Zukunft.*"[24] Die Kraft, die der Protestantismus aus der Gegenwart bezog, resultierte auch aus dem Bewusstsein eines starken Einflusses auf die Politik, den man aus der Tatsache ableiten zu können glaubte, dass „die drei Männer, denen in allererster Linie die Begründung des Deutschen Reiches zu danken ist, *König Wilhelm I., Albrecht von Roon* und *Bismarck*, überzeugte evangelische Christen waren".[25] Die starke Affinität mit dem Reichsadler aufweisende Taube des Heiligen Geistes auf dem Innentitel des 1. Bandes der reich illustrierten protestantischen Geschichte verweist ebenfalls auf die Überlagerung von geistlichem und weltlichem Bereich (**vgl. Abb. 1**). Und schließlich kam diese Verzahnung auch in dem Programm der geselligen Vereinigung anlässlich der Grundsteinlegung zum Bau der Speyerer Gedächtniskirche am 24. August 1893 zum Aus-

[23] Vgl. hierzu Armin Müller-Dreier, Konfession in Politik, Gesellschaft und Kultur des Kaiserreichs, Gütersloh 1998.

[24] Der Protestantismus am Ende des XIX. Jahrhunderts in Wort und Bild, Hg. v. Pastor Carl Werckshagen, 2 Bde., Berlin [1902], hier Bd. 1 Einführung 1. – Hervorhebung von der Verfasserin.

[25] So Karl Sell, Bismarck als protestantischer Charakter: A.a.O., Bd. II 1155-1167, Zitat 1155. Hervorhebungen in der Vorlage.

druck. Nach einem Festmarsch und der Begrüßung der Gäste durch Ludwig Gümbel sowie einer Ouvertüre von Carl Maria von Weber hielt der Speyerer Stadtpfarrer Christian Adam Ferckel eine „bayerisch-patriotische Ansprache", die mit dem allgemeinen Gesang endete „Heil Dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands, Heil, Luitpold, Dir". Es folgten Triumphgesang und Chor aus Verdis „Aida", bevor Pfarrer Karl Hinzler aus Böhl eine „deutsch-patriotische Ansprache" hielt, die mit dem allgemeinen Gesang „Deutschland, Deutschland über Alles" beschlossen wurde. Erst an Nr. 23 der Festfolge stand mit „Lobe den Herrn" das im übrigen einzige Kirchenlied des Musikprogramms, das mit „Fröhlich Pfalz, Gott erhalt's" ausklang.[26]

Abb. 1: Der Protestantismus am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Titelblatt (vgl. den laufenden Text mit Anm. 24). Quelle: Archivbibliothek K 12634/1.

Die Entdeckung der Geschichte, die das 19. Jahrhundert entscheidend prägte und die in der Wiederbelebung von Traditionen zum Ausdruck kam, die man als deutsch in gemeinschaftsstärkendem Sinne empfand, wurde – wie das oben zitierte Beispiel belegt – auch

[26] Vgl. ZASP Abt. 111 Nr. 167.

unter kirchlichem Vorzeichen sichtbar. Der deutsche Protestantismus richtete die Aufmerksamkeit auf seine Entstehungsgeschichte im 16. Jahrhundert, um daraus identitätsstiftende Kraft zu schöpfen. Gesamtgesellschaftlich stand aber das Mittelalter in einer romantischen Rückwärtsgewandtheit im Mittelpunkt des Geschichtsinteresses und wurde im Zeichen eines neuen, durch die Reichsgründung verstärkten Nationalbewusstseins in unmittelbarer Beziehung zur Gegenwart interpretiert. Bis heute erkennbar ist die Mittelaltereuphorie an der Adaption der Baustile in Form der Neuromanik oder Neugotik. Im Gefolge der Romantik, die an die Stelle der vernunftbetonten Aufklärung geistesgeschichtlich und kulturell in viele Lebensbereiche Einzug hielt, wurde das katholische Mittelalter als eine heile Epoche der Menschheitsgeschichte bewertet. Diese Perspektive begünstigte verständlicherweise die katholische Kirche, konnte sie doch in diese Zeit mächtige Traditionslinien ziehen und aus neu gewonnener Stärke heraus Reformation, Aufklärung und Materialismus als verderbliche Strömungen verurteilen.

Beide Konfessionen entwickelten eine beachtliche regionale Pressetätigkeit. In der Pfalz zum Beispiel wurde das Sonntagsblatt „Evangelium und Kirche", der Vorgänger des „Evangelischen Kirchenboten", das Organ der Konservativen, 1846 ins Leben gerufen. Seit Januar 1848 erschien das katholische Gegenstück, „Der christliche Pilger" als Sonntagszeitung für das Bistums Speyer. Kirchliche Vereine beider Konfessionen verstanden sich als Interessenvertretung, wobei die katholischen Piusvereine – seit Anfang 1849 im Bistum Speyer – gesellschaftspolitisch aktiv waren, während die protestantischen Vereine ihren Aktionsradius stärker innerkirchlich verorteten. Der liberale Protestantenverein, in der Pfalz 1858 gegründet, sah sein Hauptziel in der Stärkung des Laienanteils in den Synoden, der auf die Förderung christlicher Erkenntnis ausgerichtete Evangelische Verein war schon seit 1848 vor allem im Bereich der Inneren Mission aktiv.[27]

In Speyer selbst wirkte die unter starker Anteilnahme der deutschen katholischen Öffentlichkeit – wiederum im Zeichen der Mittelalterromantik – in Gang gesetzte bauliche Erneuerung und Veränderung

[27] Vgl. eine kurze Übersicht über die wesentlichen Entwicklungslinien des pfälzischen Protestantismus im 19. Jahrhundert bei: Gabriele Stüber, Karlheinz Nestle, Traudel Himmighöfer und Werner Schwartz, Zeitbilder. Aus der Geschichte der protestantischen Kirchen in der Pfalz von der Reformation bis in die Gegenwart, Speyer 2. Aufl. 1999, 72-94 (verschiedene Beiträge), sowie Traudel Himmighöfer, Michael Landgraf, Gabriele Stüber, Pfälzische Kirchengeschichte multimedial, Ubstadt-Weiher 2003 (VVPfKG Neue Medien; 1).

des salischen Kaiserdomes[28] als Impetus protestantischer Überlegungen, Tradition ebenfalls mittels eines repräsentativen Bauwerks vor aller Augen deutlich werden zu lassen. Dass sich der Gedanke eines Bauwerks als Manifestation eigener Identität und geschichtlicher Verbundenheit sofort einstellte, atmet den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts, war doch das Denkmal eine fast schon typische Erscheinung dieser Epoche.

Otto Böcher, ein Kenner der Gedächtniskirche und ihres Entstehungszusammenhanges, bilanziert, dass die jeweilige konfessionelle Selbstbesinnung fast automatisch zu einer Abgrenzung, ja konfessionellen Verhärtung der stets virulenten Fronten führte.[29] Böcher verweist auf das Bemühen des deutschen Protestantismus, sich seit den 1840er Jahren gesellschaftlich als eine geschlossene Größe darzustellen, und belegt dies für den rheinpfälzischen Raum an der Bautätigkeit. So wurde in den Jahren 1838 bis 1850 die Ebernburg zur „Wartburg" Südwestdeutschlands ausgebaut, 1856 bis 1868 das Lutherdenkmal in Worms errichtet – und schließlich die Gedächtniskirche der Protestation in Speyer in einem langen Zeitraum von 1893 bis 1904 erbaut. Die oben erwähnte These Olaf Blaschkes von einem zweiten konfessionellen Zeitalter[30] findet hier reichlich Nahrung. Zu bedenken ist indessen auch, dass das protestantische Lager keinesfalls geschlossen war, die Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Orthodoxen bestimmten die protestantische Kirchengeschichte über weite Strecken des 19. Jahrhunderts und wirkten in das 20. Jahrhundert hinein. Um so stärker war das Be-

[28] Die Ausmalung des Dominneren erfolgte 1845 bis 1853 auf Veranlassung des bayerischen Königs Ludwigs I. durch den Historienmaler Johannes Schraudolph und den Dekorationsmaler Josef Schwarzmann und machte den romanischen Charakter des Innenraumes zunichte. Die Ersetzung der barocken Domfassade durch ein neuromanisches Westwerk wurde unter der Leitung des Karlsruher Baudirektors Heinrich Hübsch in den Jahren 1854 bis 1861 vorgenommen. Zur Baugeschichte des Domes vgl. umfassend Der Dom zu Speyer, Bearb. v. Hans Erich Kubach und Walter Haas. Textband, München 1972 (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz) bes. 832-837; eine Kurzübersicht über die baulichen Veränderungen des Speyerer Domes im 19. und 20. Jahrhundert gibt Bd. 4 der Reihe „Das Bistum Speyer und seine Geschichte": Hans Ammerich, Das 19. und 20. Jahrhundert. Kehl 2001 37-40.

[29] Vgl. Otto Böcher, Die Gedächtniskirche zu Speyer am Rhein, Speyer 1987, hier 8; siehe ebenfalls Ders., Die Speyerer Gedächtniskirche und der protestantische Kirchenbau um 1900: BPfKG 68(2001) 9-36, auch als erweiterter Sonderdruck erschienen, hg. v. Bauverein der Protestantischen Gedächtniskirche [Speyer 2001].

[30] Vgl. o. mit Anm. 19.

dürfnis, mit Blick auf die protestantischen Wurzeln eine ideelle Einheit zu beschwören.

Dieses Bestreben beseelte auch die Väter des Bauvereins und kam bereits in dem ersten Aufruf des Retscher-Vereins vom 11. Februar 1857 zum Ausdruck. Das Schreiben, das in einer Auflage von 25.000 Exemplaren an die „Theueren Glaubensgenossen" versandt wurde, stellte den Bezug zum Protestantionsreichstag 1529 her und zitierte die Kernstelle der Protestation. Als wesentliches Merkmal „des wirklichen Protestanten" wurden „das Protestiren gegen alle menschliche Autorität und Gewalt in Glaubenssachen, die Unabhängigkeit der Ueberzeugung und die Gewissensfreiheit" herausgestellt. Die Spenden zum Bau der Gedächtniskirche sollten ein Werk erstellen helfen, „das, als das gemeinsame Werk aller Protestanten der Erde, den spätesten Geschlechtern noch davon Zeugniß geben soll, wie die Protestanten aller Länder, aller Zungen und aller Confessionen an der Geburtsstätte ihres Namens zum heiligen Bruderbunde sich die Hände reichten und, sich einig wissend in der Hauptsache, allen Hader vergessend, einträchtig *Dem* ein Haus bauten, vor dem sie als dem Einen Herrn, in *einem* Glauben die Kniee beugen".[31] Das Bekenntnis zu Reformation und Protestation und die dankbare Erinnerung daran schwingen auch in der Folgezeit in allen Publikationen des Vereins mit, so etwa in der 1876 erschienenen Denkschrift an die evangelischen Glaubensgenossen.[32]

In der Urkunde zur feierlichen Grundsteinlegung am 24. August 1893 wurde nochmals der protestantische Zusammenhalt über alle Unterschiede hinweg beschworen: „Größer aber als die Freude über das gelungene Werk ist unsre Freude darüber, daß in diesem unserem evangelischen Werke unsere teuern evangelischen Kreise sich als eine einige und mächtige Gemeinschaft zeigen; denn wenn irgend etwas, so bedürfen wir in unseren schweren Tagen die [!] geistige Einheit aufgrund des von den Vätern so standhaft und mutig festgehaltenen Gotteswortes."[33]

Der hohe Anspruch, der in der Errichtung eines Bauwerkes dieser Größenordnung zum Ausdruck kam, barg gleichzeitig eine Gefahr in

[31] ZASP Abt. 111 Nr. 10: Aufruf des Retscher-Vereins zu Speyer, 11. Februar 1857. Hervorhebungen in der Vorlage.

[32] Vgl. Leonhard Rabus, Die Retscherkirche zu Speier. Ein Denkmal aufzurichten von den Protestanten aller Länder in dankbarer Erinnerung an das treue Bekenntniß zum Werk der Reformation auf dem Reichstag 1529, Speier 1876.

[33] Abgedruckt bei Gümbel, Gedächtniskirche (wie Anm. 17) 25.

sich, nämlich die einer infolge der unsicheren Finanzierung unkalkulierbaren Bauzeit. Die lange Entstehungsphase von der Idee bis zur Einweihungsfeier war denn auch durch die enorme Bausumme von rund 2,13 Millionen Mark bedingt. Die nötigen Geldmittel mussten in einem hohen Maße durch Spenden eingebracht werden.[34] Anfangs konkurrierte das Gedächtniskirchenvorhaben mit dem Lutherdenkmal in Worms, zu dessen Errichtung die gleichen potenziellen Geldgeber angesprochen wurden. Als das Wormser Denkmal 1868 eingeweiht wurde, richtete der Retscher-Verein einen Aufruf an die Festversammlung, um die Spendenbereitschaft für das Protestationsdenkmal wiederum zu entfachen. Nachdem das „Denkmal der Verantwortung" in Worms eingeweiht sei, müsse nun „der Protestation in Speyer ein gleich würdiges [errichtet werden], zu dem ebenso die Protestanten aller Länder und Konfessionen brüderlich zusammenhelfen sollen, zum Zeugnis, daß sie, was sonst auch immer trenne, Eine gemeinsame Sache haben und als Einer Wahrheit und Eines Heiles Erben zusammenzustehen berufen sind."[35] Dieses Gotteshaus, das als „äußeres Denkmal der großen Gewissens- und Glaubenstat" von 1529 verstanden werde, solle nicht bloß eine lokale Bedeutung haben, „an ihm sollen alle Protestanten der Erde mitbauen zur Verherrlichung dessen, der zu jener Tat die Kraft verliehen und die hier ins Dasein gerufene protestantische Kirche in aller Gefahr gnädig erhalten hat." Die Abordnung des Ausschusses, die die Adresse in Worms überbrachte, erhielt die Zusicherung einer Förderung, und zwar durch den späteren Kaiser, König Wilhelm von Preußen. Vorläufig war der finanzielle Erfolg der Mission jedoch gering, wie Ludwig Gümbel feststellen musste, um so bedeutender war seiner Ansicht nach der moralische Erfolg.

Der mangelnde Geldfluss und die dadurch schleppend vorangehenden Bauarbeiten bewirkten einen ungeheuren Druck auf den Bauverein. Den Protokollen ist die ständige Geldsorge zu entnehmen. Sie kam auch in dem Schreiben an die Pfarrfrauen vom Januar 1889 zum Ausdruck, in dem diese darum gebeten wurden, die Spendeneinwerbung durch einen Kettenbrief zu unterstützen. Werde das Werk jetzt nicht sichtbar durch Spenden gefördert, so stände die ganze evangelische Kirche unter der schweren Anklage „Worte

[34] Einen Überblick über die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1858 bis 1904 gibt Gümbel, a.a.O. 61f.; eine Übersicht über die Spenden von 1857 bis 1. Juli 1904 a.a.O. 63f. Die Spenden beliefen sich auf rund 1,63 Millionen Mark.

[35] Vgl. hierzu und zum Folgenden Gümbel (wie Anm. 17) 10f.

zwei Abbildungen, zum einen das Modell der geplanten Kirche mit dem Untertitel „So soll es werden!", zum anderen die Kirche mit dem unvollendeten Turm und der darunterstehenden Frage „Soll es so bleiben?"[38]

Bekanntlich wurde das bedeutungsheischende Bauwerk schließlich doch noch vollendet und steht bis heute, wenn auch häufig eingerüstet, als ein Gesamtkunstwerk nationalprotestantischer Erinnerungskultur an der Wende vom 19. zum 20 Jahrhundert vor aller Augen. Dass es dem Bauverein immer wieder gelang, Spenden zu mobilisieren, ist sicherlich ein Verdienst der „Väter" der Gedächtniskirche. Andererseits war die Rezeption, die der Reformator Martin Luther in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfuhr, hilfreich bei der Mobilisierung protestantischen Bewusstseins und Spendenpotenzials.

Lutherrezeption als Brennpunkt protestantischer Erinnerungskultur

Das 19. Jahrhundert entwickelte ein vielschichtiges Lutherbild, wobei die Beschäftigung mit dem Reformator durch drei bedeutende Jubiläen in diesem Jahrhundert – 1817 (300. Jubiläum der Reformation), 1846 (300. Todestag Luthers) und 1883 (400. Geburtstag Luthers) – einen entscheidenden Schub erhielt. Abhängig vom politischen oder protestantischen Standort, wurde Martin Luther als deutscher (National-)Held, als pflichtbewusster Hausvater oder als vorbildlicher Untertan gefeiert und entsprechend dargestellt.[39] Im Zusammenhang mit einem neuen nationalen Geschichtsverständnis im Zeichen des Historismus erfolgte auch allmählich eine nationalpolitische Umdeutung der Reformation und des Reformators, die sich auch in der darstellenden Kunst niederschlug. Das Lutherjahr 1883 mit den zahlreichen Feiern zum 400. Geburtstag des „ewigen Deutschen" bildete dabei – noch ganz im Zeichen der gerade erreichten Reichsgründung von 1871 – einen nationalistischen Höhepunkt, in dem Luther und Bismarck, ersterer als Befreier und Schöpfer deutschen Wesens und Grundsteinleger der Reichsgründung, letzterer als Vollstrecker des politischen Schicksals Deutschlands, gerühmt

[38] A.a.O., Aufruf vom November 1901.

[39] Vgl. Gabriele Stüber und Andreas Kuhn, Lutherbilder in fünf Jahrhunderten: BlPfKG 69(2002) 293-304, bes. 295.

wurden.[40] Luthers Kühnheit und Willenskraft wurden zum Erweis der überlegenen charakterlichen Fähigkeiten deutschen Wesens und eines daraus abgeleiteten Führungsanspruchs anderen Nationen gegenüber stilisiert. Vor dem Hintergrund des Kulturkampfes war das Lutherjubiläum 1883 zudem von einer starken Konfrontation mit der römisch-katholischen Kirche geprägt.[41]

Weithin bekannt – und immer wieder gern zitiert – ist die Rede des nationalliberalen Berliner Historikers Heinrich von Treitschke, die dieser am 7. November 1883 über „Luther und die deutsche Nation" in Darmstadt hielt.[42] Für Treitschke war der große Reformator die Verkörperung des deutschen Volksgeistes, kühn, „fortgerissen von der zwingenden Macht des freien Gedankens und des wachen Gewissens", ein Mann, „in dessen Adern die ungebändigte Naturgewalt deutschen Trotzes" kochte. „In den tiefen Augen dieses urwüchsigen deutschen Bauernsohnes blitzte der alte Heldenmut der Germanen, der die Welt nicht flieht, sondern sie zu beherrschen sucht durch die Macht des sittlichen Willens." Diese Beschreibung entsprach ganz der Interpretation Luthers um diese Zeit und fand ihren Niederschlag daher auch in der bildenden Kunst. Der trutzig auftretende Martin Luther, wie er stilbildend in dem Wormser Lutherdenkmal erscheint, wurde über die Reproduktionsgraphik – christlichen Wandschmuck im weiteren wie auch Konfirmationsscheine im engeren Sinne – weit verbreitet. Die Faust auf der Bibel kennzeichnet den kämpferischen Luther, wie ihn die große Mehrheit der Protestanten im Deutschen Kaiserreich sah und wie er auch in dem bekannten Lutherporträt von Karl Bauer (1868-1942) gestaltet ist.[43]

---

[40] Vgl. u.a. Hans Düfel, Das Lutherjubiläum 1883: Zeitschrift für Kirchengeschichte 95(1984) 1-94; Hans Süssmuth, Luther 1983 in beiden deutschen Staaten: Ders. (Hg.), Das Luther-Erbe in Deutschland. Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, Düsseldorf 1985 16-40; für den regionalen Kontext Markus Hein, Lutherrezeption in den Predigten und Ansprachen bei den Reformationsfeierlichkeiten in Sachsen im 19. Jahrhundert: Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, Hg. v. Stefan Laube und Karl-Heinz Fix, Leipzig 2002 145-161, bes. 158-160.

[41] Vgl. hierzu etwa Gottfried Maron, 1883 – 1917 – 1933 – 1983. Jubiläen eines Jahrhunderts: Ders., Die ganze Christenheit auf Erden: Martin Luther und seine ökumenische Bedeutung. Zum 65. Geburtstag des Verfassers. Hg. v. Gerhard Müller und Gottfried Seebass, Göttingen 1993 188-208, bes. 190f.

[42] Vgl. hierzu Aufsätze, Reden und Briefe, Hg. v. Karl Martin Schiller, Bd. 1: Gestalten und Charaktere. Meersburg 1929 233-249.

[43] Vgl. Stüber/Kuhn (wie Anm. 39), hier 301, Abb. 6.

Nach Hartmut Lehmann, der zahlreiche Arbeiten zur Lutherrezeption veröffentlicht hat, wurde im Umfeld des Jubiläums 1883 „eine evangelisch-deutschnationale Bewegung inszeniert". In der grenzenlosen Bewunderung für Luthers Leben und Werk, die keine Widersprüche und offenen Fragen zuließ, in dem Thesenanschlag und Auftritt auf dem Wormser Reichstag als isolierte heroische Taten rezipiert wurden, habe sich eine Selbstbespiegelung des evangelisch-deutschnationalen Bürgertums offenbart, „das im Kaiserreich von 1871 seine ureigenste Schöpfung und die Erfüllung der deutschen Geschichte sah", vermischt mit antifranzösischen und antikatholischen Vorurteilen und der Reproduktion populärer Feindbilder der 1870er Jahre.[44] Auch das Lutherbild im pfälzischen Protestantenverein war – so das Ergebnis der Untersuchungen Hans Fenkses am Beispiel der Vereinszeitschrift „Union" – weniger von der Rezeption Luthers als Theologe, sondern vielmehr von dem insgesamt vorherrschenden „flach populären Geschichtsbild" geprägt, das den Reformator als „größten aller Deutschen", „glaubensfrohen Mann" und „religiösen Helden" beschrieb.[45]

Die Verschmelzung von Religion und Politik wird in der bereits erwähnten Parallelisierung von Luther und Bismarck greifbar. In einer Allegorie, die der Evangelische Bund als „Bild für jeden Deutschen" im Kleinformat und als Wandschmuck um 1909 verkaufte, stehen Reformator und Eiserner Kanzler „unter einer knorrigen Eiche als Streiter für deutsche Ehre, deutschen Glauben, deutsche Macht."[46] Das im Ersten Weltkrieg nochmals als Feldpostkarte aufgelegte Motiv zeigt Luther und Bismarck als zwei wachsame Kampfgefährten, die deutsche Tugenden beschwören: eisernes Kurshalten, furchtlose Treue und unbeugsame, urwüchsige Kraft, überhöht durch Gottesfurcht und unbedingtes Gottvertrauen (vgl. Abb. 2 umseitig).

[44] Vgl. Hartmut Lehmann, Das Lutherjubiläum 1883: Ders., Protestantische Weltsichten. Transformationen seit dem 17. Jahrhundert, Göttingen 1998 105-129, bes. 123f.

[45] Hans Fenske, Das Lutherbild des Protestantenvereins im 19. Jahrhundert: BPfKG 50(1983) 63-76, hier 73f..

[46] Vgl. hierzu Hübinger (wie Anm. 20) 242 mit Anm. 34.

Der alte Reformator trägt unter seinem Talar eine ritterliche Rüstung, die Rechte hält ein blankes, auf den Boden gerichtetes Schwert, die Linke umfasst die geschlossene Bibel.

Abb. 2: Deutsche Eichen. Luther und Bismarck, um 1909. Quelle: Privatbesitz.

Das unter ihm angebrachte Schriftband erinnert an sein kämpferisches Lied „Ein feste Burg ist unser Gott". Luther gegenüber ragt die Gestalt Bismarcks auf. In Kürass, Feldmantel und Stulpenstiefeln, die Pickelhaube auf dem Kopfe, stützt sich der „Eiserne Kanzler" auf seinen Säbel. Sein berühmt-berüchtigter Ausspruch aus der Reichstagsrede vom 6. Februar 1888, „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt", erscheint in programmatischer Absicht und als inhaltliche Fortsetzung des Lutherzitates auf zwei Schriftbänder verteilt am unteren Bildrand. Um den Eichenstamm legt sich ein Band, das in der Mitte verknotet ist und darunter in eine Schlinge ausläuft, die die Wappenschilde Luthers (Lutherrose) und Bismarcks

(doppeltes Dreiblatt) nach der Art eines Allianzwappens zusammenfasst.[47]

Der kämpferische Luther ist auch im Bildprogramm der Gedächtniskirche vertreten. Schon in der Vorhalle, der Gedächtnishalle, steht er gewaltig vor den Eintretenden. Auf seinem hohen Sockel aus schwedischem Granit ließ ihn der Münchener Bildhauer Hermann Hahn (1868-1945) wie eine Verkörperung des Geistes der Protestation erscheinen und entsprach damit ganz der Vorstellung des Bauvereins. In seiner Beschreibung der Gedächtnishalle schlägt Ludwig Gümbel den Bogen von Luther, der nicht auf dem Speyerer Reichstag zugegen war, zur Protestation: „Denn wenn Luther selbst auch nicht in Speyer war – der Geächtete konnte nicht nach Speyer reisen – so war doch sein Geist in Speyer und die Protesttat der Väter war ganz und gar im Sinne und Geiste Luthers. [...] Darum gehört Luther in diese Halle, welche dem Proteste geweiht ist, aber nicht in bekennender, sondern in protestierender Haltung."[48] Die berühmten Schlussworte des Reformators auf dem Wormser Reichstag 1521 „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!" sind vor der Figur im Halbkreis auf dem Marmorfußboden eingelassen. Die Worte, in denen damals, liest man das volle Zitat, Demut und Hilflosigkeit zum Ausdruck kamen, wurden ganz im Sinne der Zeit zu einem markigen Protest umgedeutet (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Martin Luther in der Vorhalle der Gedächtniskirche der Protestation zu Speyer, gestaltet von Hermann Hahn (Kloster-Veilsdorf 1868 - München 1945), Bronze, 1903.

[47] Das Motiv ist Teil der von Andreas Kuhn für das Zentralarchiv gestalteten Ausstellung „Lutherbilder", die auf Anfrage als Wanderausstellung zur Verfügung steht (nähere Informationen unter www.zentralarchiv-speyer.de/Ausstellungen/Lutherbilder).

[48] Gümbel (wie Anm. 17) 36.

Die Einbettung des protestierenden Luther in den Verlauf der deutschen Geschichte, wie sie bei Heinrich von Treitschke vorgenommen wird, zeigt sich ebenfalls in der Gedächtnishalle. Die Gewölbeöffnung über dem Eingangsbereich wurde durch einen Deckel verschlossen, auf dem der deutsche Reichsadler angebracht war, „denn die Reformation ist das Werk echt deutschen Geistes und Deutschlands Heil liegt in der Herrschaft des durch die Reformation geretteten echt christlichen Geistes."[49] Die Konzentration auf identitätsstiftende Szenen aus Luthers Leben setzt sich im Programm der Glasfenster fort. Das Mittelfenster der Vorhalle veranschaulicht mit der Verbrennung der päpstlichen Bannandrohungsbulle am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor in Wittenberg die „Absage an das Papsttum".[50] An der rechten Wand des Langhauses ist der Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 als Geburtsstunde der Reformation dargestellt. Luther wird nochmals als Ganzfigur im Kaiserchor unmittelbar neben Paulus abgebildet, gemeinsam mit Philipp Melanchthon. An der Konstellation soll die reformatorische Entdeckung der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, die Neuentdeckung des Apostels Paulus durch Martin Luther, vor aller Augen geführt werden. Luther und Melanchthon auf der einen, Zwingli und Calvin auf der anderen Seite, alle vier in Gemeinschaft mit Christus in der Mitte und den Aposteln Johannes und Paulus, werden damit zu Aposteln und Kündern des Evangeliums.[51] Schließlich wird Luther im sog. Märtyrerfenster, dem Rosenfenster im linken Querhaus, nochmals vergegenwärtigt. Der Reformator selbst ist im äußeren Kranz gemeinsam mit Förderern und Mitstreitern dargestellt, während sein Wappen, die Lutherrose, das Zentrum des Fensters bestimmt.

Die Verknüpfung von Konfession, Politik und Nationalgeschichte, wie sie die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts dominiert, kommt keineswegs nur in der Speyerer Gedächtniskirche zum Tragen. Sie zeigt sich auch in einer beeindruckenden Bandbreite anderer Bau-

[49] So Ludwig Gümbel, a.a.O. 38.

[50] Vgl. Böcher 1987 (wie Anm. 29) 26.

[51] Die Glasfenster der Gedächtniskirche wurden schon vielfach beschrieben, vgl. etwa Böcher (wie Anm. 29) sowie Herbert Dellwing, Die Gedächtniskirche in Speyer, Speyer 1979; Ders., Die Gedächtniskirche der Protestation – ein Denkmal und seine Entstehung: Die Gedächtniskirche der Protestation zu Speyer (=Sonderausgabe des Turmhahn), Speyer 1979 3-32, bes. 20-26; Monika Beck, Meisterwerke protestantischer Ikonographie. Bildprogramm der Fenster in der Gedächtniskirche: Vierteljahresheft des Speyerer Verkehrsvereins, Winter 1992 3-18.

werke, allen voran die (Luther-)Denkmäler und eben auch die „Gedächtniskirchen" dieser Epoche.

Die Kultur der „Gedächtniskirchen" als Brennpunkt der Geschichtsauffassung im späten 19. Jahrhundert

In einem bauhistorisch ausgerichteten Vortrag vor der Mitgliederversammlung des 1998 neu gegründeten Bauvereins bezeichnete Otto Böcher die Gedächtniskirche als ein „Monument des Stolzes der Protestanten auf ihre im Reichstag von 1529 begründete Geschichte", als einen Ausdruck „romantische[r] Sehnsucht nach der durch die Reformation zerbrochenen konfessionellen Einheit" und bilanzierte abschließend: „Die Gedächtniskirche in Speyer ist durchaus kein beliebiges Gotteshaus des 19. Jahrhunderts, sondern ein Glanzstück des Kirchenbaus nach dem Eisenacher Regulativ[52], eine Selbstdarstellung der evangelisch-unierten Kirche von höchster theologischer, künstlerischer und handwerklicher Dignität, ein Paradigma der deutschen Kunstgeschichte für die Jahre zwischen 1860 und 1900."[53]

Die unzweifelhafte Besonderheit des Bauwerks in dem ungebrochenen und von der Kunstgeschichte nun wieder gewürdigten Stil der Neugotik ist auch dadurch gegeben, dass es den Krieg unversehrt überlebte. Die überlieferte Äußerung des Schweizer Theologen Karl Barth, der anlässlich einer Besichtigung der Gedächtniskirche geäußert habe, auf Speyer sei wohl eine Bombe zu wenig gefallen, ist, wie Böcher es bewertet, ein „taktloses Fehlurteil", aber eben auch dem Zeitgeist der 1950er Jahre zuzuschreiben.[54] Die Gedächtniskirche ist in der Tat keine beliebige Kirche, weder aus dem Verständnis ihrer Gründungsväter heraus noch aus späterer Rezeption, die Klaus Koch in dem eingangs wiedergegebenen Zitat im Hinblick auf

[52] Mit dem Eisenacher Regulativ, das erstmals im „Allgemeinen Kirchenblatt für das evangelische Deutschland" 1861 veröffentlicht wurde, sollte der protestantische Kirchenbau ganz im Sinne des Historismus in romantisierender Rückwärtsgewandtheit hin zum Mittelalter ausgerichtet werden. Die Gedächtniskirche erfüllt die Vorgaben des Eisenacher Regulativs und kommt – laut Böcher, der das Regulativ im Wortlaut abdruckt – „der Illusion einer gotischen Kathedrale" sehr nahe (vgl. Böcher Sonderdruck 2001 – wie Anm. 29 – 23, Abdruck 20-22).

[53] A.a.O. 32.

[54] A.a.O. 15f. mit Anm. 8.

die Funktion einer „Zentralkirche" problematisiert.[55] Es ist aufschlussreich, die Kirche in den Traditionsstrom des protestantischen Kirchenbaus um 1900 einzuordnen, wie Otto Böcher es getan hat.[56] Im Hinblick auf den Zeitgeist ist ein Blick auf weitere (evangelische) Gedächtniskirchen bzw. Erinnerungsorte, die in dieser Zeit entstanden, lohnend.[57]

In Wiesbaden-Biebrich entstand 1905 zum Andenken an das Fürstenhaus Oranien-Nassau die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Oraniergedächtniskirche. Zum Dank an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden erhielt die von diesem umgebaute alte Mühlburger Kirche in Karlsruhe 1903 den Namen „Karl-Friedrich-Gedächtniskirche". Nicht nur hochgestellten Persönlichkeiten wurden „Gedächtniskirchen" gewidmet. In Stuttgart entstand von 1896 bis 1899, finanziert von einem Industriellen zur Erinnerung an seine früh verstorbene Gattin, eine Gedächtniskirche in frühgotischem Stil. Die von einem Homburger Bürger gestiftete neuromanische Gedächtniskirche in Bad Homburg vor der Höhe wurde 1913 „zur Ehre Gottes", aber auch zum Gedächtnis der Eltern des Stifters geweiht.[58] Ihre farbigen Glasfenster enthalten ein evangelisches Bildprogramm mit der Bergpredigt Christi im Zentrum. Eine besondere Stellung kommt der in neuromanischem Stile errichteten Evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem zu, die am Reformationstag 1898 in Anwesenheit des deutschen Kaiserpaares eingeweiht wurde und als eine „protestantische Gedächtniskirche" galt.[59]

Ein aufschlussreiches Beispiel in dieser Serie ist die am 13. Dezember 1892 eingeweihte Gedächtniskirche in Witten (vgl. Abb. 4).

Die im Zweiten Weltkrieg stark zerstörte und 1967 endgültig abgebrochene Kirche war wie die Speyerer Gedächtniskirche nach dem Eisenacher Regulativ in neugotischem Stil freistehend auf einem großen Areal errichtet worden. Der ca. 1300 Personen Platz bieten-

---

[55] Vgl. o. mit Anm. 2.

[56] Vgl. Böcher Sonderdruck 2001 (wie Anm. 29) bes. 23-30.

[57] Die folgenden Angaben sind das Ergebnis einer Zufallsauswahl aus einer Internetrecherche am 12. Oktober 2003 unter dem Stichwort „Gedächtniskirche".

[58] Freundliche Mitteilung von Pfarrer Jörg Marwitz, Gedächtniskirche Bad Homburg-Kirdorf, vom 2. November 2003.

[59] Auszüge aus der Ansprache Wilhelms II. anlässlich der Einweihung: Der Protestantismus am Ende des XIX. Jahrhunderts (wie Anm. 24) Bd. II. 1193f.

de Kirchenraum verdankte seine Ausstattung zahlreichen Spenderinnen und Spendern, darunter auch dem deutschen Kaiserpaar. Im Mittelpunkt der farbigen Glasfenster standen die drei Chorfenster mit Darstellung der Bergpredigt, der Kreuzigung und der Auferstehung. Der Name „Gedächtniskirche" für die dringend benötigte Gemeindekirche in der wachsenden Industriestadt Witten wurde erst anlässlich der Grundsteinlegung vom Presbyterium beim deutschen Kaiser beantragt.

Abb. 4: Gedächtniskirche in Witten an der Ruhr, errichtet 1892. Quelle: Bibliothek des Archivs der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld.

In der Eingabe vom 3. November 1889 hieß es unter anderem: „Zum Gedächtnisse der Reformation, zum Gedächtnisse insonderheit des heute in der ganzen Landeskirche dankbar gefeierten Bekenntnisses des Brandenburger Hohenzollern-Hauses zum Evangelium, in Dankbarkeit gegen Gottes Gnade für alle Segnungen, welche unserem Volke aus der Reformation und aus dem evangelischen Bekenntnisse der Hohenzollern erwachsen sind, zum Gedächtnisse der wunderbar großen Geschichte, welche durch Gottes Fügung unserem preußischen und deutschen Vaterlande aufgegangen ist, zum dankbaren Gedächtnisse des treuen evangelischen Bekenntnisses, welches alle Könige Preußens und Deutschlands Kaiser [...] ihrem Volke vorangetragen haben [...], in herzlicher Freu-

de an den Bemühungen der regierenden Majestäten Kaiser und König Wilhelm II. und Kaiserin-Königin Auguste Victoria zum Aufbau unserer evangelischen Landeskirche, beschließen wir: der neuen evangelischen Kirche in Witten [...] den Namen *Gedächtniskirche* zu geben, und Se. Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser und König zu bitten, diese Bezeichnung unserer Kirche [...] Allerhöchst huldreichst genehmigen zu wollen."[60] Das preußische Herrscherhaus wird hier als Beförderer des Protestantismus gefeiert, der durch die Ausgangstat der Reformation die Saat legte, die nunmehr durch Gottes Fügung in der deutschen Geschichte aufgeht.

Die im neuromanischen Stil von 1891 bis 1894 errichtete und 1895 eingeweihte Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin ist zweifellos die weithin bekannteste Kirche dieses Namens. Das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Gotteshaus, das als Ruine eines der Berliner Wahrzeichen wurde, entstand auch unter dem Einfluss des Hofpredigers Adolf Stöcker und war, „konzipiert als Ruhmesbauwerk für das erwachte deutsche Nationalbewusstsein, [...] dem Weltenherrscher und dem weltlichen Herrscher gleichzeitig gewidmet".[61] Kaiser Wilhelm II. wollte die Kirche als Denkmal für seinen verehrten Großvater Wilhelm I. verstanden wissen. Hätte jener im Mittelalter gelebt, so der Enkel in einer überlieferten Äußerung vom 26. Februar 1897, wäre er heilig gesprochen worden. Nun wolle er zumindest eine Kirche zu seinem Gedenken errichten.[62] In der Wilhelm I. gewidmeten Gedächtnishalle – vergleichbar der Vorhalle zur Speyerer Gedächtniskirche – wurde die Nähe des Hohenzollernhauses zur Kirche und zu Gott durch den dargestellten Gang der Hohenzollern zum Abendmahl, das Christus Pantokrator austeilte, unmittelbar vor Augen geführt.[63] Aufgrund der architektonischen Gestaltung, des Bildprogramms und der zahlreichen überlieferten Aussagen Wilhelms II. sowie des Architekten Franz Schwechten (1841-1924) sieht Vera Frowein-Ziroff die Gesamtaussage der Kaiser-Wilhelm-

[60] Vgl. Die Gedächtniskirche in Witten. Zur Erinnerung an die Einweihung am 13. Dezember 1892, Witten 1893 21f.; siehe auch Karl Hebenstreit, Die Gedächtniskirche zu Witten. Ein Nachruf als Dank – ein Weckruf für uns alle, Masch. Manuskript Witten 1992. – Beide Broschüren befinden sich in der Bibliothek des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld, dem ich für die Zugänglichkeit der Informationen in Kopie danke.

[61] So Vera Frowein-Ziroff, Die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Entstehung und Bedeutung, Berlin 1982 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin Beiheft 9), hier 11.

[62] A.a.O. 33.

[63] A.a.O. 192.

Gedächtniskirche in einer heilsgeschichtlichen Dimension des Hauses Hohenzollern: „Wie das Christuszeugnis des Neuen Testaments als die Einlösung göttlicher Verheißung und alttestamentarischer Weissagung verstanden wird, so gilt die Regierungszeit Wilhelms I. als Erfüllung göttlicher Vorsehung und ‚planmäßige' Folge deutsch-mittelalterlicher Geschichte."[64] Vereinzelte Kritik richtete sich gegen den Prunk des Baues, der nicht dem Geist reformierter christlicher Theologie entspräche, und wandte sich zudem gegen die Funktion einer (Gemeinde-)Kirche als Nationaldenkmal.[65]

In diesem Zusammenhang sei noch auf die schon 1865 abgeschlossene Gestaltung des Treppenhauses im Neuen Museum Berlin durch Wilhelm von Kaulbach (1805-1874) verwiesen. In dem kulturhistorischen Zyklus wurde die deutsche Kultur als Höhepunkt und Ziel der gesamten Kulturentwicklung interpretiert. Das letzte der sechs Hauptbilder, das bekannte Monumentalwerk „Das Zeitalter der Reformation", führte die entscheidende deutsche Rolle in der Weltgeschichte vor Augen und verherrlichte die Freiheit des Geistes.[66] Die durch Martin Luther und die Reformation bewirkte Glaubens- und Gewissensfreiheit war ein durchgängiges Motiv in der Lutherrezeption und wurde auch in den Reden anlässlich der Einweihung der Speyerer Gedächtniskirche thematisiert. Pfarrer Christoph Fikenscher aus Fürth bezeichnete die „Protestationskirche" als einen steinernen Zeugen evangelischer Freiheit, „der uns zuruft: 1. Bewährt Euch im Besitze dieser Freiheit – denn Ihr seid evangelisch; 2. Bewahrt Euch vor dem Verluste dieser Freiheit – denn Ihr seid protestantisch."[67]

---

[64] A.a.O. 196. Bilanzierend stellt die Autorin fest: „Im Zusammenwirken von Wilhelm II., Ernst von Mirbach und Franz Schwechten entstand ein Denkmal in der Tradition des neunzehnten Jahrhunderts, das gleichzeitig mit dem Christentum die Liebe zur Monarchie und den Patriotismus wecken sollte. Als ein ‚Werk der Belehrung', wie es der Architekt nannte, transportierte es mit dem wilhelminischen Formenapparat die Vorstellung Wilhelms II. von Kaiser und Reich, von Nationalstaat in der Tradition theokratischer Universalmonarchie mit dem persönlichen Regiment eines Kaisers von Gottes Gnaden." (a.a.O. 331).

[65] A.a.O. 317 und 330f.

[66] Vgl. hierzu ausführlich Annemarie Menke-Schwinghammer, Weltgeschichte als „Nationalepos". Wilhelm von Kaulbachs kulturhistorischer Zyklus im Treppenhaus des Neuen Museums in Berlin. Berlin 1994, bes. 58-81. Das Museum wurde durch Brandbomben im Zweiten Weltkrieg vollständig vernichtet.

[67] Abgedruckt bei Ludwig Gümbel, Weihefeier der Gedächtniskirche der Protestation, Speyer 1904 116, Festpredigt im 3. Festgottesdienst am 31. August

Das Eisenacher Regulativ und andere in dieser Zeit entstehende „(Gedächtnis-)Kirchen" beeinflussten die Vorstandsmitglieder im Bauverein der Speyerer Gedächtniskirche mit Sicherheit ebenso wie die schließlich für die Realisierung des Bauvorhabens ausgewählten Architekten Carl Nordmann (1849-1922) und Julius Flügge[68]. Zur Zeit des Ausschreibungsverfahrens 1883/84 hatten Flügge und Nordmann gemeinsam noch keine Kirche errichtet, wohl aber zwei frühgotische Kriegerdenkmäler. Flügge allein konnte bereits acht Kirchenbauten im Ruhrgebiet vorweisen, darunter zwei gemeinsam mit dem Architekten Zindel, der für die Gedächtniskirche zu Witten verantwortlich zeichnete. Wie bei Carl Nordmann, der zwei Badeanstalten und einen Schlachthof unter seinen Referenzbauten aufführte, lag ein Schwerpunkt der Arbeiten Flügges im Bereich öffentlicher Gebäude, vor allem bei Elementarschulen und im Fabrikbereich.[69]

Die der Gedächtniskultur verpflichteten Bauwerke, die hier in Auswahl vorgeführt wurden, stellen einen Sondertypus der im 19. Jahrhundert so beliebten Denkmalsform dar. Das Vergangene, dessen gedacht werden soll, erhält durch seine Einbindung in einen Kirchenbau eine besondere religiöse Dimension. Jedes Mal, wenn die Gläubigen vor Gott hintreten, fällt der Lichtstrahl des Heils aus der religiös bedeutsamen Vergangenheit bis in die eigene Gegenwart und wirkt wie eine gegenwärtige Gnadenzusage.

1904 – dort fälschlicherweise: Fickenscher aus Nürnberg; vgl. auch die Ausführungen des Rektors der Universität Marburg, Professors Mirbt (a.a.O. 61), im Rahmen der Vorfeier am 30. August 1904: „Aber daß sie [die Wissenschaft] die Wege hat einschlagen können, die sie zu Ruhm und Anerkennung geführt haben, verdankt sie der Reformation, und sie stände heute anders da, wenn die Evangelischen sich in Speyer der katholischen Majorität gebeugt hätten. Denn die Luft, von der die Wissenschaft lebt, ist die Freiheit, *die freie Forschung aber ist hervorgewachsen aus der von Luther gepredigten Glaubens- und Gewissensfreiheit*" (Hervorhebung in der Vorlage).

[68] Die Lebensdaten von Julius Flügge ließen sich bisher nicht ermitteln. In den Adressbüchern der Stadt Essen ist er bis 1920 aufgeführt, ab 1921 dann seine Witwe. Die Angaben zu Nordmann und Flügge sowie den Hinweis auf ihre Kirchenbauten in Essen verdanke ich Cordula Holtermann vom Stadtarchiv Essen.

[69] Vgl. hierzu ZASP Abt. 111 Nr. 146: Verzeichnis von ausgeführten Bauten und Entwürfen von den Architekten Flügge & Nordmann, o.D. [1884], sowie Heinz Dohmen und Eckhard Sons, Kirchen, Kapellen und Synagogen in Essen, Essen 1998, in dem alle Kirchenbauten der beiden Architekten in Essen angeführt sind (Flügge ist mit zwei, Nordmann mit sechs Bauten vertreten).

Die „Protestatio" als ikonographische Verdichtung der Grundaussage der Speyerer Gedächtniskirche

Eine wesentliche Aussage der Speyerer Gedächtniskirche spiegelt sich in dem Bildprogramm ihrer Fenster wider, auf die im Hinblick auf die Lutherdarstellungen bereits eingegangen wurde. Es war bisher nicht zu ermitteln, wer als der eigentliche Urheber für das umfangreiche und vielfältige theologische und kirchengeschichtliche Bezüge aufweisende Programm der farbigen Glasgemälde gelten kann.[70] Im Zyklus der Glasfenster ist mit dem Bild der „protestierenden Speyer" der einzige eindeutige Verweis auf den Erinnerungsort im Kirchenbauwerk enthalten, sieht man einmal von der Gruppe der protestierenden Fürsten in der Vorhalle ab, die zudem erst 1914 errichtet wurde. Auch das ursprünglich geplante Glasmosaik in der Vorhalle, das die Übergabe der Protestation an König Ferdinand zum Gegenstand haben sollte, wurde aus Kostengründen nicht ausgeführt.[71]

Abb. 5: Protestatio („Die protestierende Speyer"), Gemälde von Friedrich Ulm, ca. 1890. Quelle: ZASP Abt. 154 Nr. 2924.

Aus der Bauphase hat sich ein Gemälde des Speyerer Zeichenlehrers und Künstlers Friedrich Ulm (1863-1939) erhalten, das bei der Feier des ersten Spatenstichs 1890 und auch bei der Grundsteinlegung 1893 gleichsam als Platzhalter für die zu

[70] So Dellwing 1979 (Turmhahn, wie Anm. 51) 20; Böcher 1987 (wie Anm. 29) 45f. Böcher vermutet, dass erste Anregungen von Konsistorialrat Johann Heinrich August Ebrard (1818-1882), von 1857 bis 1869 immerhin zweiter Vorsitzender im Bauverein, stammen könnten. Auch ein Aktenstudium in Vorbereitung dieses Beitrages ergab keine neuen Informationen.

[71] Vgl. Gümbel, Gedächtniskirche (wie Anm. 17) 37.

errichtende Kirche fungierte, die „Protestatio" (vgl. Abb. 5).[72]

Das Bild fokussiert die zeitgenössische Protestationsrezeption sehr eindrucksvoll, für heutige Augen aber nicht mehr ohne weiteres verständlich. Daher soll die „Allegorie der Protestation von Speyer" im Folgenden aufgeschlüsselt werden.

In die Farben des Speyerer Stadtwappens gekleidet, steht vor den Betrachtenden eine an Germania gemahnende blonde Frau auf einem massiven Steinsockel. Die Mauerkrone auf ihrem Haupt weist sie als Stadtallegorie aus. Gleichwohl ist keine bloße Verkörperung der Stadt Speyer gemeint. Die Grundbedeutung der Frauengestalt wandelt sich durch das „germanische" Blond ihrer Haare sowie die Sockelinschrift „Protestatio" auf bezeichnende Weise. Sie wird zu einem Denkmal für den lebendig gebliebenen urdeutschen Geist der Protestation von Speyer. In der Tat ging das Bild dem Bau der Gedächtniskirche voraus und rief bei der Grundsteinlegung vor aller Augen das Ethos in Erinnerung, das den gewaltigen Bau beseelte.

Mit festem Blick und doch ruhig, fast gelassen im Gefühl der eigenen Glaubens- und Willensstärke, weist die germanische Protestatio alle Anmutungen zurück, sich in Glaubensfragen Mehrheitsentscheidungen zu beugen. Die Kraft dazu fließt ihr aus der Bibel zu, auf der ihre Hand ruht. Hier findet sich das Pauluswort Röm 14,12 in der Übersetzung Martin Luthers: „So wird nun ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben". Die Berufung auf das eigene Gewissen und die persönliche Verantwortung jedes einzelnen vor Gott soll demnach den Grundpfeiler protestantischer Glaubensfestigkeit bilden. Doch dieser Glaube wurzelt nach der Überzeugung des protestantisch-deutschen Kaiserreichs tief im germanisch-deutschen Wesen, wie es die der Bibel als Lesepult dienende romanische Halbsäule mit dem Würfelkapitell andeutet. Das dem salischen Kaiserdom entlehnte Architekturmotiv beschwört den Glauben der Väter, des ersten „deutschen" Kaiserreichs, in dem, wie man meinte, das germanische Element noch dank der Schutzherrschaft über die römisch-katholische Kirche heilsam auf den christlichen Glauben einwirken konnte, bevor ihn ultramontane Einflüsse so lange verformten, bis eine Reformation unabdingbar geworden war.

[72] Vgl. a.a.O. 24; das Gemälde hängt heute in der Sakristei der Gedächtniskirche. Das Zentralarchiv gibt aus Anlass des Jubiläumsjahres eine Postkarte mit dem Motiv heraus.

Die romanische Halbsäule als Anklang an die mittelalterliche Kaiserzeit verbindet sich mit dem gotischen Spitzbogen über der Frauengestalt, der die Reformationszeit wachruft. Der Protestantismus überlässt die verklärte deutsche Vergangenheit demnach keineswegs den Katholiken, sondern reklamiert sie kraftvoll für sich selbst. Entsprechend verknüpft der Weinstock, der Christi erlösendes Opferblut vergegenwärtigt, in seinem kontinuierlichen Emporranken das romanische mit dem gotischen Architekturmotiv. Die reformatorische Theologie mit ihrer Betonung des Kreuzes und ihrer Rechtfertigungslehre weist den Menschen den Weg ins Himmelreich. So kündet im rechten Bogenzwickel der Ölzweig mit der Dornenkrone von Christi Erlösungstat und der Aussöhnung des Menschen mit Gott. Gegenüber deutet der Palmbaum, der nach Ps 92,13 den Gerechten verkörpert, auf die Rechtfertigung des Menschen vor Gott. Denn der Kreuz-Herz-Anker im darüber befindlichen Bogenzwickel steht für die drei allein durch Gottes Gnade verliehenen göttlichen Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung, die nach Luther den Inhalt des Evangeliums bilden und den Menschen zur Gemeinschaft mit Gott und dem ewigen Leben führen.

Luthers reformatorische Wende erscheint in diesem Geschichtsbild als Wiederherstellung des guten, alten Glaubens, als Herausarbeiten der reinen Lehre. Die vermeintlich germanisch-deutsche Religiosität, als deren Träger das wilhelminische Kaiserreich verstanden wurde, erhält damit geradezu heilsgeschichtliche Bedeutung. Durch ihre Leistung und deren politische Umsetzung in der Protestation kann Gottes Versöhnung mit den Menschen wieder gelingen. Der Ausblick über den Rhein auf den mittelalterlichen Ostteil des im Morgenlicht erstrahlenden salischen Kaiserdoms ist daher mehr als ein topographischer Hinweis auf die Stadt der Protestation. Er ist im tiefsten Sinne eine Verheißung protestantischer Geschichtsteleologie. Im Lichte der erneuerten göttlichen Lehre und ihrer streitbaren Behauptung in der Protestation von Speyer tut sich aller Welt der Blick auf das Himmlische Jerusalem auf, das die Gerechten und Standhaften erwartet.

FAZIT

Die Speyerer Gedächtniskirche der Protestation spiegelt die enge Verflechtung von Nation und Konfession, die die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in besonderer Weise prägte, facettenreich wider. Dabei wird durch das Bauwerk anders als etwa in der Kaiser-

Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin keine Theologie im Dienste der Politik betrieben, wohl aber ein kirchenpolitisches Programm zum Ausdruck gebracht. Während in der Berliner Kirche die preußisch-deutsche Geschichte im Sinne einer deutschen Sendung als Teil der Heilsgeschichte interpretiert wird, dokumentiert der neugotische Protestationsdom zu Speyer die protestantische Erwähltheit als einen neuen Bund zwischen dem auferstandenen Christus und der protestantischen Lehre, ablesbar etwa an der Konfiguration der Glasfenster im Kaiserchor. Die Reformatoren stehen in der Nachfolge der Apostel und damit in unmittelbarer Nähe zu Christus. Die reformatorischen Ereignisse werden in einen heilsgeschichtlichen Prozess eingeordnet, wodurch Luther und seine Weggefährten ebenfalls als „Heilsgestalten" wahrgenommen werden. Als Beispiel hierfür sei noch einmal die Abfolge der drei Fenster über den Emporen des rechten Langhauses in Erinnerung gerufen: Mose mit den Gesetzestafeln auf dem Berg Sinai, Bergpredigt Christi, Thesenanschlag Luthers 1517. In der Gedächtniskirche manifestiert sich daher auch der Erwähltheitsglaube des deutschen Protestantismus. Die Gläubigen halten Zwiesprache mit Gott in einem Denkmalsbau, der an die Nähe des Herrn zur mutigen protestantischen Sache 1529 erinnert.

Trotz allen Bezuges auf Martin Luther ist die Gedächtniskirche kein dem Reformator gewidmetes Bauwerk. Das verbot sich schon durch den Erinnerungsort des Protestationsreichstags. Aber die häufige Vergegenwärtigung Martin Luthers in der Kirche und im übrigen auch in den zahlreichen Ansprachen anlässlich der Grundsteinlegung und der Einweihung belegen, dass die Protestation allein nicht hinreichend identitätsstiftend war. Die Fokussierung auf ein historisches Ereignis vermittels einer Person fiel offensichtlich leichter, wenngleich die starke Personalisierung – bis hin zu einem Personenkult um die Person Martin Luthers – letztlich unprotestantisch ist. Neben der Hervorhebung Luthers wurde die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die man aus der Protestation 1529 ableitete, als bleibender Wert herausgestellt. Mit dem Bezug auf die Protestation der Reichsstände – wie sie in der Gedächtnishalle zum Ausdruck kommt – verband sich aber auch der Wunsch nach Einheit der Bundesstaaten im mehrheitlich protestantischen deutschen Kaiserreich. Insofern war die Protestation ein positiver historischer Bezugspunkt, zumal man jetzt – anders als 1529 – in der Person Wilhelms II. einen protestantischen Förderer und keinen katholischen Widerpart hatte wie seinerzeit Karl V. bzw. Ferdinand I. Den führenden Mitgliedern des Bauvereins gelang es, diese Interpretation bei der Einwerbung von Spenden in Deutschland und auch in Amerika überzeugend darzulegen.

Die im deutschen Kaiserreich immer stärker werdenden nationalistischen Tendenzen und der Drang zur Weltmacht findet am Beispiel der Speyerer Gedächtniskirche eine allerdings abgeschwächte Entsprechung in einem konfessionellen Bezug auf den Weltprotestantismus und dessen missionarische und damit expansive Idee. In dem anspruchsvollen Speyerer Monumentalbau, der ganz im Zeichen des Historismus stand und als Gesamtkunstwerk einer Epoche gewertet werden kann, sollte die Wirkmacht der protestantischen Sendung vergegenwärtigt werden.

Während die den Bauverein prägenden Persönlichkeiten seinerzeit genau wussten, aus welchen Gründen sie gegen alle widrigen Zeitumstände und finanziellen Probleme diese Kirche an diesem Orte errichten wollten und ihr eine eindeutige Aussage unterlegten, verblasst die Gedächtniskirche für viele heute in einer modernen Erinnerungskultur, die entweder antiquarisch zu werden droht oder der die Kirche nur noch als frei assoziativer Ausgangspunkt für aktuelle Bezüge dient. Im Blick auf die eigene Geschichte kann sich ein neuer Horizont auftun, der den Weg zu erkennen gibt, den man nahm, und den Weg erahnen lässt, der zu beschreiten sein wird. Im doppelten Jubiläumsjahr wird es also vor allem auch darum gehen, möglichst allgemein und für Laien verständlich zu erklären, was die Protestation in ihrer Zeit bedeutet hat, um dann zu artikulieren, wie der Protestantismus heute zu seinem Erbe steht und was er in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen vermag. Gelingt dies nicht überzeugend, dann bleibt das Jahr 2004 ein bloßer historischer Event mit kirchengeschichtlichem Akzent.

Kulturelles Gedächtnis, Erinnern und Gedenken Geschichtstheoretische Versuche zur kirchlichen Erinnerungsarbeit[1]

Wolfgang Krogel

1. Einleitung

Wenn in Deutschland von Erinnern und Gedenken die Rede ist, handelt es sich fast immer um den Zeitraum 1933 bis 1989 und inhaltlich um die Verbrechen des Nationalsozialismus, Flucht und Vertreibung, Unterdrückung und Unrecht in der DDR. Erinnert wird an die Opfer und den Widerstand, an das Handeln von Einzelpersonen und das kollektive Schicksal in Wirtschaft, Staat, Gesellschaft einschließlich der Kirchen. Der Ausgang des Historikerstreits der 1980er Jahre macht deutlich, dass die ersehnte „Normalität" nicht im Vergessen und Verdrängen, dem Relativieren und Verharmlosen des Zivilisationsbruchs in Deutschland liegen würde, sondern in einem fortgesetzten Erinnern und der Übernahme historischer Verantwortung auf unbestimmte Zeit, jedenfalls weit über die Generation der Zeitzeugen hinaus. Der Kontingenz persönlichen Erinnerns stehen die theoretisch begründeten Rekonstruktionsvorhaben der historischen Wissenschaften gegenüber, mediale Versuche der Vermittlung tun das ihre dazu. Die persönliche Erinnerung ist oft diffus, verzerrt, situationsabhängig und subjektiv. Die kleinen Ausschnitte eigenen Erlebens können oft kaum mit den Darstellungen großer Prozesse in Übereinstimmung gebracht werden oder werden umgekehrt verallgemeinert. Das Wachhalten von Erinnerung stellt außerdem eine ständige Provokation des Alltagsbewusstseins dar, das sich an Zwecken orientiert und Handeln begründen soll. Erinnerung und Geschichte erscheinen oft als lästiger Ballast.

Von Teilnehmern gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse lassen sich die Fragen der historisch gewachsenen Identität der Nationen aber auf Dauer nicht abweisen. Insbesondere der Bau an dem gemeinsamen europäischen Haus und das Entstehen immer neuer

[1] Vortrag vor dem Ephorenkonvent der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz in Seddin am 20.10.2003.

globaler Konflikte erfordert ein geschichtliches Gemeinschaftsbewusstsein. Die Suche danach geschieht aber auch um der eigenen, lebensgeschichtlichen Orientierung willen, etwa um die Suche nach den Vorfahren oder das Abfassen orts- oder familiengeschichtlicher Chroniken zu begleiten.

Das eigene Erinnern und Erzählen ist anscheinend jedem selbst überlassen. Wirklich umkämpft dagegen sind die Codierungen des kollektiven Gedächtnisses. Was kann die evangelische Kirche in diesen vielstimmigen Chor einbringen? Soll sie sich überhaupt daran beteiligen?

2. Es gibt einige gute Gründe für eine Beteiligung

2.1 Die Geschichte der Verwicklungen der Evangelischen Kirche ist eingebunden in die traumatischen Prozesse und Entwicklungen des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Sie muss Verantwortung vor der Öffentlichkeit und ihren eigenen Mitgliedern übernehmen.

2.2 Wird Erinnerungskultur als Medium der Selbstthematisierung verstanden, bietet sich der Evangelischen Kirche durch die Beteiligung an der Debatte die Chance, ihr Profil zu schärfen und den „Beitrag des Protestantismus zur Genese der Moderne" selbstbewusst und kritisch zu vertreten.

2.3 Der Protestantismus ist in kultureller Hinsicht in Abgrenzung zur vorreformatorischen Kirche mit dem Primat der Bildung als allgemeinem Gut angetreten. Zur Einlösung dieses Anspruches gehört es, sich an der historischen Bildung als elementarem Teil der kulturellen Selbstvergewisserung einer Gesellschaft zu beteiligen. Diese betrifft die Vermittlung der biblischen Erzählung genauso wie die Vermittlung von Kirchengeschichte und kirchlicher Zeitgeschichte – kurz: historischer Bildung.

2.4 Vielleicht gelangt man in einer Debatte über eine protestantische Erinnerungskultur auch zu dem Ergebnis, dass die Pflege und offene Diskussion kirchengeschichtlicher Ereignisse und zeitlicher Orientierung zu einem stärkeren Zusammenhalt innerhalb der evangelischen Gemeinschaft führen können.

3. Ein lebenspraktischer und didaktischer Theorieansatz der Historik oder warum wir keine Angst vor der Geschichte für das kirchliche Leben haben müssen

Mit dieser Anspielung auf den Titel einer berühmten Schrift Nietzsches möchte ich die nähere Betrachtung einleiten. Darin zitiert Nietzsche ganz am Anfang Goethe mit folgenden Worten:

„Übrigens ist mir alles verhasst, was mich bloß belehrt, ohne meine Tätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben." [2]

In diesem Abschnitt möchte ich einer von Pfarrern recht häufig vertretenen Skepsis gegen das Arbeiten mit und an geschichtlichen Fragen entkräften. Sie kommt etwa darin zum Ausdruck, indem dem Abendmahl als Erinnerungsakt die lebendige Abendmahlsgemeinschaft gegenübergestellt wird, ohne die innere Abhängigkeit kollektiver Erinnerung und aktueller Gemeinschaftsstiftung zu bedenken.

Am Beispiel einiger geschichtswissenschaftlichen Überlegungen möchte ich zeigen, dass Geschichtsbewusstsein durchaus als lebensweltliches Phänomen analysiert werden kann.

Basierend auf Droysens Historik beschreibt der Bochumer Historiker Jörn Rüsen die Tätigkeit des Geschichtsbewusstseins als „Orientierung des menschlichen Handelns (und Leidens) in der Zeit"[3] und sagt weiter: „Es geht bei der Tätigkeit des historischen Bewusstseins aber nicht um die Zweckrationalität des Handelns, sondern die Sinnrationalität mittels historischen Erzählens; d.h. Vorgänge in der Zeit - Ereignisse, Äußerungen, Befunde - werden im Hinblick auf ihren Sinn in zeitlichen Verläufen interpretiert und damit die Komplexität der Lebenswelt reduziert. Die Rationalität des strukturierten Erzählens konstituiert also das Geschichtsbewusstsein, indem es auf Erinnerungen rekurriert."[4]

---

[2] Friedrich Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, Vorwort.

[3] Jörn Rüsen, Historische Vernunft: Grundzüge einer Historik, Bd. 1, Göttingen 1983, S. 50.

[4] Ebd., S. 52f.

3.1 Drei Merkmale sind für die Tätigkeit des Geschichtsbewusstseins konstitutiv:

3.1.1. Erinnerungen oder historische Überlieferungen werden vergegenwärtigt. Die Frage, welche die Vergangenheit zum Sprechen bringt, entspringt dem „Orientierungsbedürfnis der aktuellen Lebenspraxis im Hinblick auf dort virulente Zeiterfahrungen".[5]

3.1.2 Der Zeiterfahrung wird Kontinuität unterstellt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das historische Erzählen vergegenwärtigt Vergangenheit so, dass die Gegenwart als deren Fortsetzung in die Zukunft hinein erscheint.[6]

3.1.3 Der dritte Orientierungsgesichtspunkt ist die Identität. Das historische Erzählen ist von der grundlegenden Absicht der Erzählenden und ihres Publikums geprägt, sich selbst in der Veränderung ihrer Welt und ihrer selbst nicht zu verlieren, sondern zu gewinnen.[7]

Die lebensweltlichen Operationen des Geschichtsbewusstseins als Grundlagen historischer Erkenntnisse fasst Rüsen folgendermaßen zusammen: „Geschichtsbewusstsein ist konstituiert durch die lebensweltliche geistige Operation des Erzählens, mit dem Menschen ihr Handeln und Leiden in der Zeit orientieren. Durch das historische Erzählen werden identitätsbildende Kontinuitätsvorstellungen über den zeitlichen Wandel des Menschen und seiner Welt im Medium der Erinnerung formuliert und als Sinnbestimmung in den Orientierungsrahmen der menschlichen Lebenspraxis eingebracht."[8]

3.2 Was ist „historisches Erklären"?
Die Suche nach Sinn und Orientierung erfordert Rationalität und Deutungsvorgänge, um die Kontingenz der Alltagserfahrungen zu bewältigen, oder anders ausgedrückt: plausible Erklärungen historischer Vorgänge, die in eine geordnete Erzählung, eine plausible Rekonstruktionen historischer Zeitverläufe münden. Die Funktionsweise historischer Erklärungen zeigt Rüsen an dem Schema nomo-

[5] Ebd., S. 54.

[6] Ebd., S. 55.

[7] Ebd., S. 57.

[8] Ebd., S. 57f.

logische, intentionale und narrative Erklärungen. [9]

3.2.1 Nomologisches Erklären und das Problem historischer Gesetze.
Transitive Schlüsse, wie sie in der formalen Logik genannt werden, haben sowohl die Struktur einer Prognose wie einer Erklärung. Während im Fall der Prognose die Antezedenzdaten bekannt sind und mittels eines Gesetzes auf das zu erwartende Ergebnis (Explanandum) geschlossen wird, kann umgekehrt auch das Explanandum bekannt sein und nach Ursachen oder Gesetzen gesucht werden. Auch wenn dieses Erklärungsschema Anwendung in den Geschichtswissenschaften erfährt, ist es doch eher aus anderen Wissenschaftsdisziplinen entlehnt und nur eingeschränkt anwendbar. Die geschichtlichen Verläufe ähneln zu wenig den erforderlichen Versuchsbedingungen, um mit Exaktheit Vorhersagen zu treffen.

3.2.2 Intentionales Erklären und das Problem hermeneutischer Zusammenhänge.
In diesem Erklärungsschema rückt die zu erklärende Tatsache als Handlung nicht in einen objektiven, gesetzmäßigen Zusammenhang mit anderen Tatsachen, sondern in einen subjektiven Sinnzusammenhang mit den Tatsachen.[10] Vergangenes, für die Gegenwart (noch oder wieder) wichtiges Handeln wird durch Rekurs auf seine Intentionen, also verstehend, erklärt. Die Motive liegen bei diesen Erklärungen auf der gleichen Ebene wie das Selbstverständnis derjenigen, die Erinnerung zu Orientierungszwecken aktualisieren. Das intentionale Erklärungsschema folgt der hermeneutischen Denkweise des deutenden Verstehens. Nicht nomologisches Erklären in der Zeit ist also rekonstruktiv und hermeneutisch zu deuten. Es bleibt ein Rest, der weder historischen Gesetzen noch den Intentionen der Beteiligten entspringt, der aber für die Verzeitlichung geschichtlicher Erzählungen wichtig ist. Dieser Rest wird noch einbezogen in das

3.2.3 Narrative Erklären (und das Problem theoretischer Erzählkonstrukte).
Auch das Erzählen versucht, historische Sequenzen nicht nur als Abfolge, sondern erklärend miteinander zu verbinden, als Sinnzusammenhang darzustellen. Der Erzähler bemüht sowohl nomologische als auch intentionale Erklärungsmuster für die Übergänge, führt aber Handlungsumstände und Bedingungen ein, die zu den

[9] Jörn Rüsen, Rekonstruktion der Vergangenheit: Grundzüge einer Historik, Bd. 2, Göttingen 1986, S. 22ff.

[10] Ebd., S. 31.

Umständen, aber nicht zu Gesetz oder Intention, wohl aber zur Zeit und damit zur Besonderheit des geschichtlichen Sachverhaltes gehören.[11]

Historisches Denken hätte demnach eine für nomologische und intentionale Erklärungen nicht notwendige Kompensationsfunktion, indem es formal nicht notwendige Daten einfügt. Rüsen deutet diese Kontingenz als Freiheit, die erst einfließt in eine spezifisch historische Rationalität: das Schema der narrativen Erklärungen.

Das Schema einer narrativen Erklärung betrifft also das historische Denken in seinem ganzen Umfang. Aus dem Schema lässt sich erklären, warum Prognosen im historischen Denken keine Rolle spielen können. Historische Erklärungen sind deshalb grundsätzlich rekonstruktiv und können deshalb nicht durch eine Zeitverschiebung des Explanandum in die Zukunft zu einer Prognose werden, weil das historische Explanandum bereits die Zeitdifferenz enthält, von der in einer Prognose Gebrauch gemacht werden könnte.[12]

Natürlich ist die „Figur" eines fiktiven Verlaufs in der Vergangenheit („was wäre gewesen, wenn ...") oder in der Zukunft möglich. Es handelt sich dabei aber um Erwartungen. Der Symmetrie zwischen Erklärung und Prognose im nomologischen Denkschema entspricht die Symmetrie zwischen Erinnerung und Erwartung im narrativen Denkschema. Erwartung ist keine Voraussage, sondern eine begründete Hoffnung.

Die erzählte Geschichte identifiziert das Geschehen als raum- und zeitgebunden. Das Denken in Ursache und Wirkung ist notwendig, aber nicht hinreichend für die historische Erklärung. Mit dem Einbringen kontingenter Bedingungen entsteht zeitliche Differenz zur Gegenwartserfahrung und damit Freiheit; denn der Sinnbildungsprozess im Geschichtsbewusstsein, der sich über Erklärungen vollzieht, determiniert die Entscheidungen der aktuell Handelnden nicht mit Notwendigkeit.

Worin besteht also das Interesse an Geschichte, wenn Gründe für das eigene Handeln nicht zwingend aus dem Wissen über Vergangenheit abgeleitet werden können? Wenn die Funktion historischen Wissens die lebensweltliche Orientierung Handelnder in der Zeit ist, so müssen sich zumindest die Bedingungen angeben lassen, die

[11] Ebd., S. 41.

[12] Ebd., S. 44 f.

erfüllt sein müssen, damit Lebenspraxis als zeitlich orientiert gelten kann.

3.3 Die zeitliche Orientierung

Unterschieden werden traditionale, exemplarische, kritische und genetische Sinnbildung. An der programmatischen Denkschrift der EKD zu Kirche und Kultur von 2002 mit dem Titel „Räume der Begegnung“[13] möchte ich diese Kriterien zeitlicher Orientierung verdeutlichen.

3.3.1 Traditionale Sinnbildung

Affirmation konstituiert den Topos des traditionalen Erzählens.

In der Denkschrift heißt es: „Das Bekenntnis zum dreieinigen Gott und die Unterscheidungsleistungen des Glaubens basieren auf den Überlieferungen und Traditionen christlicher Lehre und determinieren die Perspektive protestantischer Kulturwahrnehmung“.

Schöpfung ist als kulturelles Erdenhandeln nur Symbolisierungsleistung im Rahmen menschlicher Bedingtheit. Der Glaube an Christus begründet die Würde jedes Menschen durch die Gnade Gottes. Die Biographie, das Handeln und Denken sind darin aufgehoben und zugleich individuell frei. Der Geist ist das freie Wort, nur an Gesetz und Evangelium gebunden. Die Trias ist als Glaubensmysterium nicht hinterfragbar, sondern konstitutiv. Sowohl die kanonisierten Erzählungen als auch der perspektivische Blick auf die Vergangenheit wirken letztlich verstärkend zurück auf die Glaubensgrundsätze, die Kontinuität ihrer (kontrafaktischen) Gültigkeit und begründen zukunftsgerichtete Hoffnung. Geschichte wird Affirmation des Bekenntnisses. Gleichzeitig aber entsteht ein zeitliches Spannungsverhältnis zu anderen Deutungen der Gegenwartskultur und Kulturgeschichte aus der Perspektive der Ungleichzeitigkeit des im kulturellen Gedächtnis bewahrten Inhalts.

3.3.2 Exemplarische Sinnbildung

Regularität konstituiert den Topos des exemplarischen Erzählens. Erinnerung und Gehorsam sind im Alten Testament Bedingung für ein erfolgreiches Leben, Vergessen wird mit drastischen Strafen belegt. Darin wirkt ein gnadenloses Verhältnis von Ursache und Wirkung. Neutestamentliche Erzählstrukturen zeigen eher die dem Menschen zugewandte Seite Gottes in der Gestalt Christi als Vor-

[13] Räume der Begegnung: Religion und Kultur in evangelischer Perspektive; eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2002.

bild. Dabei gilt in anderer Weise dasselbe Schema: Der ihm Nachfolgende erhält Einblick in das Reich Gottes, eine durch Glaubensgrundsätze geregelte Welt, aber nicht im Sinne des Lohns für gute Taten, sondern durch Gnade. Beispiele werden verstanden oder gedeutet. Das Arsenal exemplarischer Erzählungen ist das kulturelle Gedächtnis der Gemeinschaft.

3.3.3 Kritische Sinnbildung lebt von der Distanzierung bekannter Zeitdeutungen und Identitätsbildungen und eröffnet eine Kommunikation, in der „Nein" zu sagen durch historisches Wissen und Argumentieren erleichtert wird. Die Unterscheidungsleistungen des Glaubens in Form der dreifachen Perspektive auf die kulturellen Formen bilden ein eigenständiges Bezugssystem aus für historische Bewertungen. Normativ wird im Hinblick auf die Kulturgeschichte kritisch eingefordert, auch die „in die Irre führenden Weichenstellungen innerhalb der religiösen Deutungspraxis selbst zu erkennen" (RB, 18). Die Rekonstruktion der Kirchengeschichte ist auf eine solche Binnenperspektive kritischen Bewusstseins angewiesen. Es lässt sich aber auch fragen, ob Glaubensgrundsätze nicht auch in außerkirchlichen Orientierungsfragen eine sinnvolle kritische Distanz herstellen können.

3.3.4 Genetische Sinnbildung wird unter dem Aspekt der Kulturgeschichte des Christentums postuliert. Es heißt: „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt ist das Thema, das in Rede steht. Es soll verständlich gemacht werden, wie die Welt, in der wir leben, geworden ist; das ist eine Form der Erinnerungsarbeit, die zugleich Zukunftsoptionen eröffnet".[14]

In diesem letzten Satz werden die Formen historischer Sinnbildung des Geschichtsbewusstseins zusammenfassend noch einmal sehr deutlich: Die Kulturgeschichte des Protestantismus wird in der Denkschrift postuliert als Sinnbildungsprozess über Zeiterfahrung durch den Vorgang des historischen Erzählens. Zeitlicher Ausgangspunkt ist die Gegenwart, die als Ergebnis vergangener Prozesse gedacht wird. Diese Zeitverhältnisse können jederzeit um die Begriffe Erwartung und Hoffnung erweitert werden.

Die Beispiele zeigen, dass ein Auseinanderfallen von Glaubenswahrheit und Geschichtsbewusstsein nicht zu befürchten ist, da sie sich nicht konträr, sondern komplementär zueinander verhalten. Es ließe sich weiter fragen nach den sozialen Funktionen und den Zeit-

[14] Ebd., S. 18.

beziehungen innerhalb einer protestantischen Erinnerungskultur. Diese gibt es natürlich längst. Deshalb soll die Frage lauten: Wie kann Erinnerungskultur analytisch beschrieben werden und welche Konsequenzen ergeben sich aus den theoretischen Überlegungen für die Praxis?

4. Erinnerung und Gedächtnis

Geschichtsbewusstsein ist nicht nur das Ergebnis einer Verständigung über Zeitstrukturen, sondern Tätigkeit in einem gemeinschaftlichen Prozess, sozial bedingt und beschreibbar. Der Straßburger Soziologe Maurice Halbwachs postulierte die soziale Bedingtheit des Gedächtnisses der Gruppe. Das Individuum hat Teil am Gruppengedächtnis, wie die Gruppe umgekehrt ihr Wissen auf ihre Mitglieder mittels kommunikativer Prozesse austeilt. Formal gesehen ist das kollektive Gedächtnis raum- und zeitkonkret, macht sich an Orten fest, haftet an seinen Trägern, ist nicht übertragbar und ist rekonstruktiv in dem oben beschriebenen Sinne.

Der Ägyptologe Jan Assmann nutzt diese Grundsätze für seine Theorie des kulturellen Gedächtnisses, die im Folgenden rezipiert wird.

4.1 Formen kollektiver Erinnerung

Die Untersuchung geht aus von einem empirischen Befund der „Oral History", dem „floating gap". Darin wird eine dreiteilige Dynamik mündlicher Überlieferung ausgedrückt: Reichlich fließende Information zur jüngsten Vergangenheit, spärliche Information zu früheren Zeiten und viele Informationen zu älteren Zeiten, die mehr als drei bis vier Generationen, also 80 - 100 Jahre zurückliegen. Letztere haben Überlieferungen des Ursprungs zum Thema.[15]

Aus dem empirischen Befund ergibt sich eine Binnenunterscheidung im kommunikativen Gedächtnis einer Gesellschaft: Die biographische Erinnerung umfasst den erinnerungsreichen Zeitraum von etwa 40 Jahren, den erinnerungsfähigen Zeitraum bis ca. 80 Jahre. Das biographische Gedächtnis erinnert meistens den Alltag und ist Teil der Allgemeinheit und im Sinne eines zeitgeschichtlichen Bewusst-

[15] Eine der ursprünglichsten und häufigsten Formen kultureller Memotechnik ist die Genealogie, um diese Erinnerungslücke zu füllen (vgl. Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, München 1992, S. 49).

seins zu verstehen.[16] „Das kulturelle Gedächtnis richtet sich dagegen auf Fixpunkte in der Vergangenheit. Auch in ihm vermag sich Vergangenheit nicht als solche zu erhalten. Vergangenheit gerinnt hier vielmehr zu symbolischen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet. Die Vätergeschichten, Exodus, Wüstenwanderung, Landnahme, Exil sind etwa solche Erinnerungsfiguren."[17] Solche Fixpunkte werden durch Festtage erinnert und von Spezialisten zelebriert.

Assmann konstruiert eine Polarität in der Sphäre der kollektiven Erinnerung, der in der Zeitdimension die Polarität zwischen Fest und Alltag und in der Sozialdimension die Polarität zwischen einer wissenssoziologischen Elite, den Spezialisten des kulturellen Gedächtnisses, und der Allgemeinheit der Gruppe entspricht.[18] Die Bedürfnisse des Alltags beziehen sich auf Koordination und Kommunikation und daher auf die Herstellung von Gleichzeitigkeit. Religion, Fest und sakraler Ritus sind dagegen Institutionen der Herstellung von Ungleichzeitigkeit. [19] Das kulturelle Gedächtnis heftet sich an Objektivationen, in denen Sinn in feste Formen gebannt ist.[20] Dazu gehört die Verräumlichung in den „Gedächtnisorten". Beispiele sind die im Zuge der Nationalstaatsgründung erfundenen deutschen Landschaften und der Bau der Bismarcktürme zu ihrer besseren Betrachtung und der Mnemotop „Palästina", das als Heiliges Land Landschaft des religiösen Gedächtnisses wurde.

Zu den ältesten Ausdrucksformen des kulturellen Gedächtnisses gehören die Formen des Totengedenkens in retrospektiver und prospektiver Dimension als „Identitätsstiftungen der Überlebenden". [21]

Eine weitere Form des kulturellen Gedächtnisses ist die Kanonisierung kommemorativer Gehalte, wodurch sie aus den kommunikativen Lebensbezügen herausgelöst werden. „Neben der kritischen Sichtung und unparteiischen Archivierung der von der Erinnerung

[16] Geschichte und Geschichtsbewusstsein in einem allgemeineren Sinne werden bei Assmann zunächst ausgeklammert. Das im vorigen Abschnitt referierte lässt sich hier jedoch problemlos mitdenken.

[17] Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, München 1992 (4.Aufl. 2002), S. 52.

[18] Ebd., S. 55.

[19] Ebd., S. 84; vgl. EBD auch Graphik auf S. 56.

[20] Ebd., S. 58.

[21] Ebd., S. 63.

geräumten Bezirke (‚histoire') gibt es auch das vitale Interesse, den Abdruck einer unweigerlich verblassenden Vergangenheit mit allen Mitteln zu verfestigen und zu bewahren. Statt immer wieder neuer Rekonstruktionen entsteht in diesem Fall eine feste Überlieferung."[22] In diese Kategorie gehört auch der Mythos, in dem sich Vergangenheit zu einer fundierenden Geschichte verfestigt und so von der sie betreffenden Gemeinschaft verinnerlicht wird, unabhängig davon, ob die Inhalte fiktiv oder faktischer Art sind.[23]

4.2 Funktion der Erinnerungskultur

Eingangs wurde behauptet, die Formen des kulturellen Gedächtnisses stünden in einem funktionalen Bezug zueinander. Assmann bezeichnet diesen Bezug als „Erzeugung kultureller Identität". Identität besteht in einer Dreiteilung von individueller Identität, personaler Identität und kollektiver Identität.[24]

Individuelle Identität sind die an der Einzelperson festgemachten Eigenheiten und die Kontingenz eines Lebens mit den Eckdaten Geburt und Tod. Personale Identität sind die Rollen, Eigenschaften und Kompetenzen innerhalb eines Sozialgefüges. Die kollektive Identität ist das Bild, das eine Gruppe von sich aufbaut. Kollektive Identität besteht in dem Maße, wie sich die Mitglieder zu den Grundwerten der Gruppe bekennen.[25] Interessant wird diese an sich nicht besonders originelle Schilderung von Identitätsbildung durch die Beschreibung der Erinnerungskultur als Medium zur Steigerung einfacher Identitätsbildung über ineinander verschränkte Individualisierungs- und Gruppenbildungsprozesse. Zugehörigkeit zur Gesellschaft im Sinne einer Mitgliedschaft ist erst durch Bewusstmachung oder Bewusstwerdung der Begegnung mit andersartigen Gesellschaften oder Lebensformen zu einer Wir-Identität zu steigern. Eine kollektive Identität ist nach Assmanns Verständnis reflexiv geworde-

[22] Ebd., S. 64.

[23] Ebd., S. 76. Das Interesse an der Vergangenheit stand und steht in der Funktion konkreter Interessen an Legitimation, Rechtfertigung, Versöhnung, Veränderung oder Erhaltung. Dabei handelt es sich um Voreinstellungen oder Absichten, die den historischen Inhalten vorangehen, als „Moral" der erzählten Geschichten aber ständig durchscheinen und strukturell zu erfassen sind. Erinnerung ist ein Akt der Semiotisierung oder Sinnstiftung, der sowohl historisch als auch ideologisch zu kritisieren ist. Da es an dieser Stelle aber nicht um konkrete Inhalte geht, sondern um Kategorien historischer Praxis, sollen diese kritischen Aspekte hier nicht weiter vertieft werden.

[24] Ebd., Graphik S. 131.

[25] Ebd., S. 131f.

ne gesellschaftliche Zugehörigkeit. Kulturelle Identität ist entsprechend die reflexiv gewordene Teilhabe an bzw. das Bekenntnis zu einer Kultur.[26]

Welche Rolle spielt nun das kulturelle Gedächtnis bei der Erzeugung von Gruppenidentitäten?

1.) Die Verwendung eines gemeinsamen Symbolsystems, beruhend auf gemeinsamem Wissen und einem gemeinsamen Gedächtnis, vermittelt das Bewusstsein sozialer Zugehörigkeit.

2.) In Analogie zur Arbeitsweise eines biologischen Immunsystems wird durch Herstellung unzähliger Kontakte Kohärenz und organische Integration hergestellt. Das System stabilisiert sich durch Abgrenzung und Integration gegenüber seinem Umfeld.

3.) Durch zeremonielle Kommunikation und Riten wird das Identitätssystem der Gruppe in Gang gehalten. Identität ist in funktionaler Hinsicht also eine Sache von Wissen, Bewusstsein und Reflexion. „Kultur ist die spezifische inhaltliche und formale Ausprägung dieses Wissens."[27]

Assmann ist allerdings so stark an kulturellen Immunisierungsprozessen interessiert, dass Integrationsprozesse und Anschlussmöglichkeiten, wie z.B. Öffnungen gegenüber Nicht-Christen, zu wenig Beachtung finden.

5. Evangelische Erinnerungskultur

5.1 Kulturgeschichte des Protestantismus

Die Suche nach Antworten auf die Frage nach einer evangelischen Erinnerungskultur führt noch einmal zurück auf die programmatische Denkschrift der EKD zum Verhältnis von Religion und Kultur in evangelischer Perspektive. Kulturgeschichtlich gewürdigt werden soll danach der Beitrag des Protestantismus zu den „Zentralsymbolen der modernen Kultur."[28] Zuerst genannt wird zu Recht die „Unbedingtheit der Würde aller Menschen als der Freien und Gleichen".

[26] Ebd., S. 134.

[27] Ebd., S. 144.

[28] Räume der Begegnung, S. 18.

Zu erinnern wäre hier an den Beitrag des Protestantismus in Bezug auf die Entwicklung von Recht und Bildung. Dabei sei es kein Bedeutungsverlust, wenn „aus religiösen Zentralsymbolen säkulare Deutungskategorien und Leitvorstellungen werden".[29] Dargestellt werden sollen aber auch die Kräfte, die solche Zentralsymbole bestritten oder vernichtet haben: Agitation gegen bildende Kunst, Stigmatisierung des Fremden, Sanktionierung des Massenmords an den Juden. Die Kulturgeschichte soll Prozesse zurückverfolgen, um „in die Irre führende Weichenstellungen innerhalb der religiösen Deutungspraxis selbst" zu erkennen.

Die historische Rekonstruktion wird somit zurückgebunden an Kategorien wie Verdienst und Segen sowie Versagen und Schuld, d.h. Kategorien der religiösen Ethik, die über die historische Bearbeitung hinausgehen. Damit werden die zu beschreibenden Leistungen oder Versäumnisse Teil einer spezifisch protestantischen Sinndeutung auf der Grundlage theologischer Rationalität.

5.2. Religion in der Kultur

Erfahrungsraum und Erwartungshorizont der Gegenwartskultur sollen auf ihre religiösen Gehalte hin befragt werden. Wo und wie können gegenwärtig religiöse Sinndeutungen auf der Suche nach Orientierung in der Gesellschaft ausgemacht werden? Kulturelle Selbstverständigung schließt auch in der Gegenwart die religiöse Dimension ein, auch wenn die Sinnpotentiale nicht immer in den großen Religionsgemeinschaften gesucht werden. Verbindet sich die kulturgeschichtliche Fragestellung mit Ansätzen der Gegenwartsdeutung, so können auch schleichende, langfristige Veränderungen diagnostiziert, kritisiert und gleichzeitig neue kulturelle Verständigungsprozesse angeregt werden.[30]

5.3 Protestantische Kulturhermeneutik

Die christliche Religion eröffnet in einem offenen Universum pluraler Zeichenhorizonte nur eine Perspektive auf Kultur neben anderen. Sinndeutungen und Strategien in Religion, Recht, Wirtschaft, Herrschaft, Wissenschaft und Medien zeigen die Mehrdimensionalität von Kultur und Gesellschaft. Eine protestantische Kulturhermeneutik eröffnet allerdings einen eigenen, christlichen Sinnhorizont: Gott, der sich selbst im Medium von Zeichen, Worten und Gleichnissen offenbart, kann in ihnen doch niemals so vergegenwärtigt werden, dass

[29] Ebd., S. 18.

[30] Ebd., S. 20.

er in den Darstellungen, die sich auf ihn beziehen, vollständig aufgeht.

Religion ist daher in evangelischer Perspektive nicht nur ein Arsenal von Symbolen, Ritualen und Formeln „Religion ist in evangelischer Perspektive vielmehr zugleich eine Reflexionsinstanz für den Umgang mit Kultur im Ganzen; denn sie macht den Umgang mit Zeichen als solchen und die Grenzen ihrer Symbolisierungskraft zum Thema."[31] Gerade an diesen Formulierungen der Denkschrift wird die Integration der erinnerungstheoretischen Begrifflichkeiten in der evangelischen Erinnerungspraxis deutlich: Vergegenwärtigung durch historische Rekonstruktion unter Einschluss zeitbedingter Kontingenz, Vergegenwärtigung individueller Erfahrung und personaler Sinndeutung im kommunikativen Gedächtnis und das kulturelle Gedächtnis als Inventar kanonisierter Texte und Symbolformen. Alle drei Gedächtnisformen können als Teil einer protestantischen Kulturhermeneutik interpretiert werden.

6. Ausgewählte Arbeitsfelder der Erinnerungskultur in Berlin-Brandenburg

6.1 „Geschichte des Kirchenkampfes" oder „Protestantismus und Nationalsozialismus". Zur Historisierung eines kirchengeschichtlichen Topos

Die Trilogie zur Geschichte des Kirchenkampfes wird im Frühjahr 2005 voraussichtlich abgeschlossen. Damit kommt ein Projekt zum guten Ende, dass 1986 begonnen wurde mit der Frage nach den Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche in den Gemeinden. Das Jubiläum der Barmener Erklärung gäbe Anlass, nach der Rezeption dieser Erklärung und ihrer Wirkungsgeschichte bis heute zu fragen. These könnte sein, dass der Kirchenkampf eine bis in die Zeit der Wiedervereinigung der Kirchenregionen wirksame „Mythomotorik" entfaltet hat.

6.2 Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie: Erinnerungsort Gedenkstätte Friedhof der Jerusalems- und Neue Kirchengemeinde

An jener Stelle wurde von 1942 bis zum Kriegsende ein Zwangsarbeiterlager für etwa 100 Ostarbeiter betrieben. Die Fakten sind weitgehend bekannt. Am 1. September 2002 wurde ein Mahnmal eingeweiht, das an zu verantwortendes Unrecht erinnern soll. Die betei-

[31] Ebd., S. 22.

ligten Kirchengemeinden haben mit den Entschädigungsleistungen für Zwangsarbeiter und die Mahnmalstiftung ihrer Erinnerung eine symbolische Form gegeben. Das Zwangsarbeiterlager auf dem Friedhof wurde Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses und aktiven Gedenkens zum Volkstrauertag.

6.3 Christen jüdischer Abstammung

Dem Schicksal der Christen jüdischer Abstammung gedachte der Bischof dieser Kirche, Wolfgang Huber, zum Bußtag 2002. Die Predigt war ein Aufruf an die Kirchengemeinden und Einrichtungen aller Gliederungsebenen der Landeskirche, sich dieser Thematik verstärkt anzunehmen und die Stellung der Christen jüdischer Abstammung in den Kirchengemeinden Berlin-Brandenburgs unter den Bedingungen der Rassenverfolgung lokal zu untersuchen. Die Erinnerung an die Ausgrenzung von Christen aus rassistischen Gründen berührte den Kern der christlichen Tauf- und Abendmahlsgemeinschaft.

Das gesellschaftliche Thema ist das Verhältnis von deutschen Juden und Christen. Das Leo-Baeck-Institut hat im Sommer 2003 mit einer Orientierungshilfe für die Behandlung der deutsch-jüdischen Geschichte im Unterricht auf sich aufmerksam gemacht, die für die innerkirchliche Aufarbeitung wichtige Hinweise enthält.[32] Die Kommission fordert im Hinblick auf die Forschung und Darstellung der deutsch-jüdischen Geschichte in mehreren Punkten einen grundlegenden Perspektivwechsel.

„Noch immer stehen bei der Berücksichtigung in Lehrplänen und Schulbüchern sowie im Unterricht – von Ausnahmen abgesehen – der Antisemitismus, die Verfolgungsgeschichte und der Holocaust einseitig im Vordergrund. Zwar ist fortdauerndes Erinnern an die Judenverfolgung und den Zivilisationsbruch des Holocaust im Unterricht unverzichtbar, doch eine weitgehende Reduzierung des deutsch-jüdischen Geschichte auf diese Dimension ist didaktisch verfehlt. Sie lässt Juden vorzugsweise als Objekte und Opfer der deutschen Geschichte erscheinen, nicht jedoch als Träger einer eigenen Kultur und als Mitgestalter der modernen Welt. Juden werden weiter primär aus dem Blickwinkel ihrer Umwelt dargestellt, während jüdische Selbstaussagen selten zu finden sind. Eine derartige Per-

[32] Deutsch-Jüdische Geschichte im Unterricht. Orientierungshilfe für Lehrplan- und Schulbucharbeit sowie Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, hrsg. von der LBI-Kommission für die Verbreitung deutsch-jüdischer Geschichte c/o Jüdisches Museum der Stadt Frankfurt a.M.

spektive vermittelt ein einseitiges, unvollständiges und damit falsches Geschichtsbild, indem sie alles Positive der deutsch-jüdischen Geschichte ausblendet. Das Judentum gehört neben dem Christentum und dem Erbe Athens und Roms zu den Fundamenten europäischer und deutscher Kultur."[33] Der Perspektivwechsel macht eine Erweiterung der historischen Fragestellung und im Hinblick auf das Material sicherlich eine Zusammenarbeit mit jüdischen Einrichtungen notwendig.

6.4 Gedenkstättenarbeit

Gedenkstätten sind Erinnerungsorte. Darunter fallen nicht nur die großen, mit Museen und Führungen professionell betreuten Einrichtungen, sondern auch Denkmäler, Mahnmale, Gedenktafeln und Installationen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. An solche Erinnerungsstätten werden hohe pädagogische Erwartungen gestellt, was das „richtige" Gedenken angeht, in dem sich kollektive Erinnerung vollziehen soll als symbolischer Ausdruck eines kulturellen Gedächtnisses. Die Frage stellt sich deshalb drängend, wie Protestantismus in der Erinnerungskultur des öffentlichen Raumes vorkommt und wie Gedenkstättenbesucher und -besuche vorbereitet werden sollen. Hier bedarf es weiterer Überlegungen, die möglichen Erinnerungsorte der evangelischen Kirche stärker in das Bewusstsein zu rücken und zu nutzen. Dies ist ein großes Arbeitsfeld für die Kirchengemeinden, Geschichtsvereine, Schulen, Archive und historische Forschungseinrichtungen. [34]

6.5 Archivwesen

Welche Aufgabe können die kirchlichen Archive für die Erinnerungs-

---

[33] A. a. O., Einleitung, ohne Seitenangabe.

[34] Ein Beispiel protestantischer Gedenkkultur: Räumlich gelegen zwischen der Gedenkstätte Plötzensee und der zentralen Gedenkstätte für die „Märtyrer" der katholischen Kirche liegt ein evangelisches Gemeindehaus mit einem Kirchenraum, der eine Gedenkstätte sein könnte.

Plötzensee, mit Ehrenhof, 2 Räumen der Hinrichtungsbaracke, einer kleinen Ausstellung und festen Öffnungszeiten.

Gedenkkirche Maria Regina Martyrium: Täglich geöffnet; Krypta, Gedenkraum, Oberkirche mit „Jüngstem Gericht" und moderner, hochwertiger Architektur und Ausstattung.

Evangelisches Gemeindezentrum Plötzensee: Kirchenraum ist zugleich Gottesdienstraum und Mahnmal; erbaut 1968-70 von Dietmar Grötzebach; Ausstattung: Plötzenseer Totentanz von Alfred Hrdlicka 1969-72. Kein Hinweis, keine festen Öffnungzeiten.

kultur in der Gesellschaft übernehmen? Kirchliche Archive sind das abgelagerte Gedächtnis der Kirche. Nicht nur rechtlich, sondern auch kulturell liegt darin ein hohes Potential für historische Orientierung in der Gegenwart.

Die evangelischen Archive sind öffentlich nutzbar, auch wenn sie keine öffentlichen Archive sind, wie die staatlichen oder kommunalen Archive. Die Kirche leistet damit durch die Unterhaltung ihrer Archive einen Beitrag zur historischen Selbstvergewisserung der Gesellschaft. "Leistungsfähige kirchliche Archive bringen in die Erinnerungskultur der Gesamtgesellschaft die Stimme der Kirchen ein und wirken damit einem Informationsmonopol entgegen." Gerade der Blick auf die Zeitgeschichte macht deutlich, wie wichtig die Parallelüberlieferung einer vom Staat unabhängigen, intakten und territorial umfassenden Großorganisation wie der Kirche ist.[35]

Kirchliches Handeln umfasste in der Vergangenheit weit größere Bereiche des Lebens als heute. Die frühesten Zeugnisse zu Wirtschaft, Herrschaft und Kultur sind oft kirchlicher Provenienz. Die Bedeutung kirchlicher Überlieferung ist also keineswegs auf den kirchlichen Raum beschränkt.

Die Kirchen können wichtige Funktionen im Netzwerk historischer Gegenwartskultur übernehmen, solange sie ihre Archive auf gesetzlicher Grundlage unterhalten und ihre Forschungsinteressen nicht nur über theologische Fakultäten und akademische Bildungeinrichtungen, sondern auch mit kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften und Vereinen in die Öffentlichkeit transportieren. Dabei wird in Zukunft der Kooperation mit außerkirchlichen Forschungs- und Kultureinrichtungen ein immer größeres Gewicht zukommen.

6.6 Forum für Erinnerungskultur

Die Idee eines Forums für Erinnerungsarbeit in der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg hat doppelten Ursprung, letztlich ausgelöst durch die drängenden zeitgeschichtlichen Fragen nach der Beteiligung der Kirche an dem System der NS- Zwangsarbeit: das Interesse an der Fortsetzung zeitgeschichtlicher Forschungen der „AG Kirchenkampf und Zwangsarbeit" und die engagierte Versöhnungs- und Erinnerungsarbeit einer Gruppe zur Erinnerung an die kirchlich

[35] Vgl. den Beitrag von Hermann Ehmer und Gabriele Stüber zu den kirchlichen Archiven in: Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD, hrsg. von Helmut Donner, Hannover 1996, S. 268f.

organisierte Zwangsarbeit. Hier zeigte sich ein erhöhter Bedarf nach historischer Orientierung und die große Bereitschaft, sich in Übernahme historischer Verantwortung für die überlebenden Opfer einzusetzen und ihnen einen Platz im kollektiven Gedächtnis der Kirche zu geben.

Dieses von der Basis getragene Bewusstsein historischer Verantwortung ist ein so wichtiges Gut in der Kirche, dass die Synode im November 2003 die Förderung durch die Gesamtkirche beschloss. Das Forum soll die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden im Bereich ihrer Erinnerungsarbeit anregen und unterstützen. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes, um gemeinsame Projekte zu entwickeln und zu befördern, deren langfristige Wirkung der Ausbau einer protestantischen Erinnerungskultur ist.

Der Auftrag besteht darin, die Erinnerungsarbeit in der Landeskirche, den Gemeinden und Werken der Evangelischen Kirche zu unterstützen, das kirchliche Erinnern in die Erwachsenenbildung und den Religionsunterricht hineinzutragen, die evangelische Gedenkstättenarbeit zu verstärken und aktuelle Fragen der Öffentlichkeit an das Handeln der Kirche in der Vergangenheit zu bearbeiten.

7. Schluss

Zum Schluss noch einmal zur Frage des Beitrags des Protestantismus zum kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft: In seiner Steigerungsform ist die religiös begründete Gruppenidentität Immunität gegen außen: Wer glaubt, wird selig, wer sich erinnert, wird gerettet! Identität wird wahrgenommen, ist aber in diesem Sinne exklusiv! Wenn die Gemeinschaft der gläubigen Christen sich nicht abschließen will, muss sie Angebote an die Gesellschaft machen. Die laufende Debatte um Erinnerungskultur sollte die Kirche nicht als unnötigen Ballast ihrer Arbeit sehen. Die Kirche sollte das öffentliche Interesse an historischer Orientierung der Gesellschaft ernst nehmen. Auch Kirchengemeinden haben damit ihre Probleme. Es gibt viele Beispiele dafür. Die Brüche in der deutschen Geschichte machen den Wunsch nach Heilung plausibel. Es beginnt sich aber in der breiten Öffentlichkeit die Überzeugung durchzusetzen, dass dies nicht um den Preis des Vergessens geschehen kann. Gedenken und Erinnerung sind Ausdruck kollektiver Verantwortung.

Im Sinne des 78. Psalms könnte die Maxime lauten:

„Ich will meinen Mund auftun zu einem Spruch und Geschichten verkünden aus alter Zeit. Was wir gehört haben und wissen und unsre Väter uns erzählt haben, das wollen wir nicht verschweigen ihren Kindern; wir verkündigen dem kommenden Geschlecht den Ruhm des Herrn und seine Macht und seine Wunder, die er getan hat."

Die Lebenslaufbücher der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen

Sigrid Lekebusch

„Der erste Trieb zur Mission wurde in mir durch die Ansprache eines Missionars erweckt, die ich im Jahre 1882 hörte. Seine Worte entzündeten in mir eine solche Liebe zur Mission, daß ich von stund an keinen höheren Wunsch hatte, als selber Missionar zu werden. Zwar schien dieser Gedanke unausführbar, nicht nur, weil ich meine Mutter nicht verlassen durfte, sondern mich auch für diesen Beruf untauglich hielt. Aber der Drang wurde immer stärker und ich geriet in große Verlegenheit. Das aber stand mir fest, wenn es des Herrn Wille sei, mich zu den Heiden zu senden, so müsse er mir selber den Weg bahnen. So wartete ich in Geduld und – nicht umsonst."[1] Dies schrieb Heinrich Brakensiek 1899, am letzten Tag seines Aufenthalts im Barmer Missionshaus. Am 3.11.1865 in Milse bei Bielefeld geboren, hatte er seit 1892 in der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen seine Ausbildung zum Missionar absolviert, war am 4.8.1897 ordiniert worden und stand nun vor seiner Aussendung nach Sumatra.

Es handelt sich hierbei um einen Auszug aus einem der 429 Lebensläufe aus den zwei Lebenslaufbüchern (RMG 551 und RMG 552) im Archiv der ehemaligen Rheinischen Missionsgesellschaft (= RMG, heute Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal). Der zeitliche Bogen dieser Bücher spannt sich von 1829 bis 1881 (RMG 551) und von 1881 bis 1910 (RMG 552). Ein Jahr nach der Gründung der Rheinischen Missionsgesellschaft, am 4. Juli 1829, wurden die ersten vier Missionare, Johann Gottlieb Leipoldt, Gustav Adolf Zahn, Paulus Daniel Lückhoff und Theobald von Wurmb, noch unter dem Schutz der englischen Mission nach Südafrika ausgesandt.[2] Das zweite Buch schließt mit dem angefügten Bericht von Johanne Juf-

[1] Archiv- und Museumstiftung Wuppertal, Heinrich Brakensiek, RMG 552, Nr. 181.

[2] Lebensläufe Nr. 1 bis 4, RMG 551, ebd. Zu der Aussendung und dem Beginn in Südafrika vgl. auch Ludwig von Rhoden, Geschichte der Rheinischen Missions-Gesellschaft, Barmen 1888, S. 18ff.

fernbruch, geb. Liebenberg, den sie am 12. Dezember 1910 in Stellenbosch verfasste. 1862 in „Capland" geboren, hatte sie 1880 den Missionar Karl Juffernbruch geheiratet und blickte nun nach der Pensionierung ihres Mannes auf ihr Leben zurück.[3] Zwischen den beiden Daten, 1829 und 1910, sind die 429 Lebensberichte von 248 Männern und 181 Frauen aufgezeichnet, „Missionsbräute"[4], Missionsschwestern[5] und einige Witwen, die in zweiter Ehe erneut einem Missionar angetraut wurden und wiederum dem meist unbekannten Mann von Barmen aus in die Fremde folgten. Nach fünfzehn Jahren seit Gründung der Missionsgesellschaft und 39 in dieser Zeit ausgesandten Missionaren wurde 1846 Caroline Seringhaus aus Elberfeld als erste Frau um ihren Bericht für das Lebenslaufbuch gebeten. Sie stand vor ihrer Aussendung nach Südafrika, um dort am 29.12.1846 Johann Heinrich Lutz angetraut zu werden. Dass die beiden Bücher als Quelle bisher nur gelegentlich in der Forschung beachtet wurden, mag vordergründig an der schwer lesbaren Sütterlinschrift, der manchmal ‚eigenwilligen' Orthographie und dem angegriffenen Papier liegen, vermutlich aber, weil die Missionsgebiete selbst mit ihren theologischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Fragestellungen als Forschungsschwerpunkt vorrangig waren und auch noch sind. Die biographische Vorgeschichte der Missionare ist in dem Zusammenhang von geringer Bedeutung.[6] Nun sind die Dokumente in transkribierter Form auf Diskette und Ausdruck vorhanden. Die Lebensläufe werden ergänzt durch eine vorangesetzte Kurzvita, die die Angaben bis zum Tag der Aussen-

[3] A. a. O., Johanne Liebenberg Nr. 220, RMG 552.

[4] Frauen, die ihrem meist unbekannten Bräutigam in die Missionsstation nachreisten, waren bezeichnenderweise Bräute der ‚Mission', nicht Bräute der ‚Missionare'. Diese Klassifikation kennzeichnet den Stellenwert und die Verpflichtung; nicht das Individuum stand im Zentrum, sondern die Aufgabe, die Mitarbeit in der Mission. Vgl. dazu u.a. Dagmar Konrad, Missionsbräute. Pietistinnen des 19. Jahrhunderts in der Basler Mission, Münster, New York, München, Berlin 2001.

[5] Vgl. dazu Gustav Menzel, Die Rheinische Mission. Aus 150 Jahren Missionsgeschichte. Wuppertal 1978, S.142f.

[6] Eine der wenigen Arbeiten, die schwerpunktmäßig auf die biographische Methode zurückgreifen, ist die 2003 erschienene Dissertation von Thorsten Altena. Er analysiert die soziokulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Wurzeln der Missionare von 1884 bis 1918: Thorsten Altena, „Ein Häuflein Christen mitten in der Heidenwelt des dunklen Erdteils". Zum Selbst- und Fremdverständnis protestantischer Missionare im kolonialen Afrika 1884-1918. Münster, New York, München, Berlin 2003.

dung zusammenfasst und um weitere biographische Daten (Missionsstationen, Ehepartner, Kinder) ergänzt.

Bei der Fülle der vorliegenden Daten ist es eine fruchtbare Aufgabe, die Lebensläufe nach statistischen Gesichtspunkten zu untersuchen, was hier aber nur angerissen werden kann. Anhand der Geburtsorte konnte die Herkunft von 374 Männern und Frauen rekonstruiert werden. Aus der heutigen westfälischen Landeskirche sind 62 Männer und 28 Frauen dem Ruf der Mission gefolgt, aus dem Rheinland kamen 32 Männer und 53 Frauen und aus Hessen weitere 42 Personen. Eine solche Konzentration ist selbstverständlich durch die regionale Nähe zu Barmen bedingt, denn ansonsten sind die anderen Länder des Deutschen Reiches im einstelligen Bereich vertreten. Aber der Einfluss der RMG reichte weit über das Reichsgebiet hinaus. Aus Russland kamen immerhin zwei Männer und zwei Frauen, drei Absolventen aus den Niederlanden und aus England vier Personen. Trotz der in Basel ansässigen Missionsgesellschaft haben sechs Personen aus der Schweiz den Weg von Barmen aus in die Mission gesucht.

Dass die Ausbildung in der Mission einen gesellschaftlichen Aufstieg bedeutete, kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Die Anforderungen der anfangs dreijährigen, später vier- bis sechsjährigen Ausbildung mit einer einjährigen bzw. zweijährigen Vorschule waren durchaus beachtlich, wenn man berücksichtigt, dass unter 190 Absolventen gerade acht auf eine akademische Ausbildung zurückgreifen konnten. Die meisten kamen aus dem weiten Spektrum unterschiedlicher Handwerksberufe.[7] Der Lehrplan wies neben dem Erlernen der alten Sprachen (Latein, Griechisch und Hebräisch)[8] naturgemäß theologische Disziplinen auf, aber auch Geografie, Naturgeschichte und die modernen Sprachen Englisch und Niederländisch gehörten zum Lehrprogramm.[9] Auch wenn die Ansprüche auf einem niedrigeren Niveau als in einem Theologiestudium gehalten wurden, bedeutete es für die Männer, die außer Elementarschule, Konfirmandenunterricht, einer Lehre und vielleicht Bibelstunden im Jungmännerverein keine weitere theoretische Ausbildung vorweisen konnten, eine gewaltige Anstrengung, den Stoff zu bewältigen, wie Friedrich Hellweg aus Westfalen dies andeutete: „Hier begann nun

[7] Außer 11 Kaufleuten, 19 Bauern, 16 Hilfs- und Hauslehrern sowie zwei Beamten gaben 134 Männer in ihrem Lebenslauf Berufe an wie Schreiner, Zimmermann, Bäcker, Schmied, Drechsler, Schneider, Weber, Schuhmacher usw.

[8] Das Ziel war, die Bibel auch im Original lesen zu können.

[9] Gustav Menzel, (wie Anm. 5) S. 26f.

eine neue Lebensweise für mich. Aber hinblickend auf das Ziel lernte ich alle Schwierigkeiten bald überwinden und fühlte mich recht glücklich in meiner neuen Lebensstellung. Auch im Blick auf mein inneres Leben verlebte ich im lieben Missionshause recht gesegnete Jahre. Nachdem ich meine Studien hier vollendet und am 19. Juni 1884 mein Abgangsexamen bestanden, wurde ich am 13. August in der Unter-Barmerkirche ordinirt und stehe jetzt im Begriff am 29. d[es] M[onats] nach Borneo abzufahren, um dort als Bote des Evangeliums unter den Heiden zu dienen."[10]

Häufig werden in diesem Zusammenhang die „theuren" oder „lieben" Lehrer, zu deren „Füßen" man sitzen durfte, gelobt: „Im October 1871 trat ich mit meinem Collegen aus der Vorschule ins Missionsseminar ein und wiewohl es noch durch manche innere und äußere Schwierigkeiten und Anfechtungen hindurch gegangen ist so werde ich mich doch mit dankbarem Herzen an diese Zeit erinnern wo ich zu den Füßen meiner Lehrer sitzen durfte und von ihnen vor Allem in die heil. Schrift, dann aber auch in die übrigen Wissenschaften eingeführt wurde. Ich bin nun für die Mission auf Nias bestimmt worden, wohin ich bald abreisen soll."[11]

Wie im 19. Jahrhundert allgemein ist auch bei den Missionarsfamilien die Säuglings- bzw. Kindersterblichkeit sehr hoch. Ob sie sich aufgrund der härteren Lebensbedingungen in der Mission von der im Deutschen Reich unterschied, kann hier nicht untersucht werden. Allerdings ist feststellbar, dass weder die klimatischen Belastungen noch die oft primitiven Verhältnisse die Lebenszeit der Erwachsenen statistisch verkürzt haben. Aspiranten für den Dienst in der Mission mussten über einen stabilen Gesundheitszustand verfügen. Vielleicht ist dies einer der Gründe, dass ein hoher Prozentsatz der Männer und auch Frauen – trotz aller Entbehrungen – älter als 70 Jahre wurde.[12]

---

[10] Archiv- und Museumstiftung Wuppertal, Friedrich Wilhelm Hellweg, Nr. 19, RMG 552.

[11] A. a. O., Wilhelm Heinrich Sundermann, Nr. 170, RMG 551.

[12] Es handelt sich hierbei um die Auswertung der Lebensdaten, die der Kartei der Archiv- und Museumstiftung entnommen werden konnten. Von den aus der Mission ausgeschiedenen Personen sind keine Sterbedaten verzeichnet. Bis auf den Aufstand 1859 in Borneo, bei dem vier Missionare, drei Ehefrauen sowie 2 Kinder ermordet wurden, und bis auf die Ermordung der drei Missionare in Neu-Guinea 1891 und 1909 sind keine weiteren Angehörigen der RMG in dieser Zeit gewaltsam ums Leben gekommen. Vgl. dazu Gustav Menzel, Die

Sterberate in der Mission im Bezug zum Lebensalter

	Frauen	%	Männer	%
bis 30	11	4,1	15	7,2
bis 40	34	13,0	24	12,0
bis 50	31	11,6	23	7,5
bis 60	32	12,0	21	9,7
bis 70	43	16,2	44	20,0
über 70	111	43,1	93	43,6
	262	100,0	220	100,0

Vielfach herrscht der Eindruck, dass die Missionarskinder durch ihre Herkunft für eine Laufbahn in der Mission sozialisiert wurden, wie es in evangelischen Pfarrfamilien häufig der Fall war. Dies kann aufgrund des vorliegenden Materials nicht pauschal bestätigt werden. Es ist richtig, dass viele Söhne der väterlichen Tradition in die Mission folgten und viele Töchter Missionare heirateten. Allerdings ist die Neigung stark von dem Missionsgebiet abhängig. Das „Cap", Südafrika, konnte über Nachwuchs aus den eigenen Reihen nicht klagen. Wenn die erwachsenen Söhne nicht als Missionare zurückkehrten, sind sie später als Arzt, Lehrer, Ökonom o.ä. in ihrer alten Missionsheimat tätig. Nur wenige folgten allerdings der elterlichen Tradition, wenn diese in schwierigen Gebieten wie Borneo gearbeitet hatten.

Während die ersten Missionare noch Töchter der in Afrika wirkenden Missionare anderer Missionsstationen heirateten, wurden später den Missionaren nach einer Einarbeitungszeit von meist zwei Jahren Bräute nachgeschickt, die von der Barmer Mission in der Heimat ausgesucht wurden. Die Anfrage der Deputation traf diese jungen Frauen häufig unvorbereitet. Die daraus entstehenden Zweifel und Sorgen der Auserwählten und der damit verbundene oft mühsame Entscheidungsprozeß schlug sich in den Lebensberichten nieder.

Rheinische Mission, Aus 150 Jahren Missionsgeschichte, Wuppertal 1978, S. 110-113.

Letztlich wurde die Anfrage der Mission aber immer als der Wille des Herrn verstanden, dem sich der Mensch zu beugen habe. Die Gewissheit, dem Ruf Gottes folgen zu wollen und einem unbekannten Manne in ein unbekanntes Land, vorbereitet durch einen Kurzlehrgang in Haushaltführung und Krankenpflege, nachzureisen, ließ diese Frauen dankbar für die große Aufgabe, zu der sie sich jetzt berufen sahen, und beschwörend aufgrund ihrer „Schwachheit" um Gottes Beistand bitten. Die drei folgenden Beispiele stehen für viele andere ähnliche Ausführungen:

„Da nun die Zeit gekommen, dass ich zu meinem lieben Verlobten Miss[ionar] Wilhelm Ickler ziehen darf, will ich getrost und freudig meine Strasse wandern, meine einsame teure Mutter und meinen einzigen Bruder Hans dem Herrn befehlend. – Mein Konfirmationsspruch lautet: ‚Der in dir angefangen hat das gute Werk, Der wird es auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi', er soll mir ein starker Trost sein, dass der Herr meiner Schwachheit aufhilft und auch durch meine geringe Arbeit Seinen Namen verherrlicht unter den Heiden. Ewigkeit in die Zeit leuchte hell hinein!"[13]

„Im April 1891 richtete Herr Pastor Ranke im Auftrage des Missionshauses zu Barmen die Frage an mich, ob ich Freudigkeit gewinnen könne, als Braut des Missionar Renken nach Borneo zu gehen. Dieser Ruf kam mir so sehr überraschend, daß ich lange Zeit gebraucht mich mit dem Gedanken vertraut zu machen. Viele freundliche Winke des Herrn sind mir in der Zeit der Entscheidung zu Theil geworden, so daß ich nicht anders konnte, als im Vertrauen auf seinen Beistand dem Rufe zu folgen. Mein lieber Vater gab (mir) seine Einwilligung und seinen Segen, obgleich schweren Herzens zu meinem Vorhaben. Trotzdem ich meinen Verlobten nicht persönlich kenne, habe ich die feste Zuversicht, daß es der Herr ist, der mich ihm zuführen will. – Psalm 23."[14]

„Nun ruft der Herr mich nach Borneo, um dem Missionar Lategahn als seine Lebensgefährtin zu helfen, unter den armen Dajakken-Volke dem Herrn zu dienen. Und da ich gewiß bin, daß der Herr mich ruft, folge ich gern. Meine Mutter verließ mich und von meinem alten Vater scheide ich, aber der Herr nimmt mich auf. Er ist mein Führer auf dem Wege nach dem fernen Borneo und wird dort mit seiner Kraft in der Schwäche mächtig sein. Der Herr ist treu! Lobe

[13] Archiv- und Museumstiftung Wuppertal, Maria Ruben, Nr. 120, RMG 552.

[14] A. a. O., Ella Melchert, Nr. 80.

den Herrn meine Seele und vergiß nicht was er dir Gutes gethan hat!"[15]

Abgesehen von dem statistischen und biographischen Erkenntnisgewinn bietet diese Quellengattung weitere Interpretationsmöglichkeiten. Das „Missionsjahrhundert", wie das 19. Jahrhundert auch euphemistisch genannt wird, hat in diesen Lebenslaufbüchern vielfach seinen Niederschlag gefunden. Die jungen Männer und Frauen, die am Tag ihrer Aussendung auf ihr bisheriges Leben zurückblickten und je nach Ausdrucksvermögen einen mehr oder weniger detaillierten Bericht hinterließen, spiegeln vielfache gesellschaftliche und religiöse Prägungen wider. Der Einfluss des Pietismus, der sich in einer Abkehr von den „Sünden der Welt" und erwecklichen Bekehrungen niederschlug, wobei die Jünglingsvereine eine zentrale Rolle übernahmen, eine Frömmigkeitsgeschichte, in der die Missionsfeste und die Missionsprediger werbewirksam die Reich-Gottes-Idee propagierten, sind nur einige Anklänge, die in den Berichten immer wiederkehren.

„Die Gottesfurcht sollte die Grundlage meines Lebens ein; zu diesem Zweck nahm mich meine Mutter des Sonntags gewöhnlich mit in die Versammlung, oder auch, als ich schon selbst weitere Wege gehen konnte, mit zur Kirche und zu den Missionsfesten. Der Wunsch ein Jünger Jesu und wenn möglich, ein Missionar zu werden erfüllte in frühester Jugend mein Herz. In kindlicher Einfalt hielt ich oft an irgend einem stillen Plätzchen, in Feld und Wald, ‚Missionsfest' ; dachte mich umgeben von Heiden und erzählte bibl[ische] Geschichte, die ich von meiner Mutter gelernt hatte."[16]

Hier kommen Menschen zu Wort, die weder als Träger der Moderne angesprochen werden können, noch zu den Wegbereitern sozialen Wandels gehören. Ihr Wertesystem, die Lebensweise, Denk- und Daseinsformen sind unberührt von den partei- und klassenpolitischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts. Die religiös geprägte Mentalität ist ihre lebensbestimmende Auseinandersetzung.

Thesen der neueren Forschung zur Missionsgeschichte werden durch die Lebensberichte nachvollziehbar und untermauert. So wird die „oft mißlungene Begegnung der Missionare mit dem Fremden

[15] A. a. O., Clara Lang, Nr. 98.

[16] A. a. O., Johann Friedrich Klaus, Nr. 53.

[...] durch das Übertragen eigener Vorstellungen christlicher Ethik"[17] verständlich, wenn die Männer und Frauen dem Ruf in die Mission folgten und sich bei aller Individualität kongruent zu ihrem missionarischen Sendungsbewusstsein äußerten: Sie gingen um den „armen Heiden die frohe Botschaft" zu bringen, um am „Weinberg des Herrn" mitzuarbeiten, „als Bote des Evangeliums" zu wirken oder auch: „Getrost und freudig ziehe ich hin gen Africa um mein Leben und meine Kraft in den Dienst dessen zu stellen, der mich gewürdigt hat, eine Posaune seiner Gnade zu sein".[18]

Die Überlegenheit der christlichen Kultur stand außer Frage. Ein Verständnis für das Fremde und auch eine Anpassung an die fremde Kultur waren vereinzelte individuelle Ausprägungen und nicht die Norm. Um also „das Spannungsfeld von missionarischem Anspruch und kolonialer Wirklichkeit"[19] zu analysieren, sind die vorliegenden Lebensläufe eine unverzichtbare Quelle.

[17] Kai Funkschmidt. „Vom Geheimnis des Unterschieds" – Die Wahrnehmung des Fremden in Ökumene-, Missions- und Religionswissenschaft. Internationales Mittelbausymposium Basel 23.-25.2.2001, in: Zeitschrift für Mission 27 (2001) S. 309-314.

[18] Archiv- und Museumstiftung Wuppertal, Carl Friedrich Wandres, Nr. 21, RMG 552.

[19] Thorsten Altena, „Ein Häuflein Christen mitten in der Heidenwelt des dunklen Erdteils". Zum Selbst- und Fremdverständnis protestantischer Missionare im kolonialen Afrika 1884-1918. Münster, New York, München, Berlin 2003, S. 74.

"Das Erbe der Ostkirchen". Evangelisch-kirchliche Vertriebenenorganisationen und ihre archivische Überlieferung[1]

Christa Stache

1. Bildung und Organisationsgeschichte der Hilfskomitees

Die ersten Anstöße zur Sammlung von Vertriebenen und Flüchtlingen[2], die aus einem gemeinsamen kirchlichen Kontext stammten, gingen von den Betroffenen selbst aus. Die Kirche bildete nach dem Verlust der Heimat und der Zerstörung der gewohnten Lebensgemeinschaften für viele die einzige tragfähige Bindung, die übrig geblieben war, zumal die Alliierten jede Koalition auf landsmannschaftlicher Basis verboten hatten. Kirchliche Vereinigungen waren davon ausgenommen. Außerdem bot die Kirche gerade das an, was im Nachkriegschaos am nötigsten war: Seelsorge, geistliche Unterstützung und Diakonie.

Beispielhaft für die spätere Entwicklung im diakonischen Bereich wurden vor allem die Aktivitäten der Deutschen aus Jugoslawien, der Siebenbürger Sachsen und der Slowakeideutschen, die in Süd- und Südwestdeutschland erste Hilfsorganisationen ins Leben riefen und vor allem bei der Suche nach Unterkunft und der Beschaffung der nötigsten materiellen Versorgung Hilfe anboten.

Die kirchlich-geistliche Tradition war für Ostpreußen und Pommern, also Kirchen aus dem Bereich der altpreußischen Union, das erste Motiv zur Sammlung ihrer vertriebenen Mitglieder. Die Initiatoren waren die geistlichen Führer der Bruderräte, sie wandten sich zunächst an die Geistlichen der Bekennenden Kirche, die gemeinsame Erfahrung des Kirchenkampfes blieb ein wichtiges Bindeglied. Sie fanden sich vor allem in Norddeutschland, in Schleswig-Holstein und

[1] Überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten am 2.10.2003 beim 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz in der Fachgruppensitzung der Fachgruppe III.

[2] Ich stütze mich im Folgenden auf die Arbeit von Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 – 1972, 2 Bände, Göttingen 1984 und 1985.

Niedersachsen zusammen. Rüstzeiten und Konvente zur Besinnung auf das theologische Erbe des Kirchenkampfes und zur Reflexion der gegenwärtigen Situation standen dabei im Zentrum der Arbeit.

Den Rahmen für eine umfassende kirchliche Flüchtlingsarbeit bildete das Hilfswerk der EKD. Es wurde im August 1945 bei der Kirchenversammlung in Treysa gegründet. Es war eingebunden in das ökumenische Wiederaufbauwerk des ökumenischen Rates in Genf und konnte auf dieser Basis schon im Sommer 1945 seine Arbeit beginnen.

Der erste Vorstoß zu einer einheitlichen Organisierung der Flüchtlingsarbeit ging von der Kirchenkanzlei der EKD aus. Ihr Präsident, Hans Asmussen, lud im Juli 1946 Vertreter von 15 Ostkirchen zu einer Arbeitstagung nach Frankfurt am Main ein, bei der außerdem Abgeordnete des Martin-Luther-Bundes, des Gustav-Adolf-Werkes und des Hilfswerkes anwesend waren. Von seiten der EKD und des Hilfswerkes wurde nun ein Konzept für die Gründung von kirchlichen Hilfsorganisationen vorgestellt. Es sollte für jede Flüchtlingskirche ein Vertretungsgremium aus Geistlichen und Laien gebildet werden. Dieses Gremium sollte vom Rat der EKD offiziell als Vertretung dieser Kirche anerkannt werden und es sollte als Hilfskomitee im Rahmen des Hilfswerks tätig werden.

Neben dem diakonisch-karitativen Dienst sollten die Hilfskomitees für eine angemessene geistliche Versorgung und seelsorgerliche Betreuung der Mitglieder ihrer Kirchen Sorge tragen und die Interessen der Vertriebenen gegenüber den Kirchenleitungen der aufnehmenden Landeskirchen vertreten.

Unentschieden und unklar blieb zu dieser Zeit die Frage, welcher Status die Ostkirchen auszeichnete. Waren sie als noch existierende Kirchen zu betrachten, so dass die Hilfskomitees durch ein Kirchenregiment legitimiert worden wären, oder waren die Ostkirchen untergegangene Kirchen, die Hilfskomitees also nur Interessenvertreter ihrer früheren Mitglieder? Auch wenn sich die EKD mit expliziten Äußerungen zu diesem Problem zurückhielt, so ist in ihrer Politik seit dem Kriegsende eher die Tendenz zu erkennen, dass sie ihre eigene territoriale Existenz auf die vier Besatzungszonen begrenzt sah und die Ostkirchen als nicht mehr existierend betrachtete. Auch dort, wo noch konsistoriale Behörden der Ostkirchen arbeiteten, waren sie nur zur Abwicklung und Überleitung in die neuen Verhältnisse da.

Im Hilfswerk dagegen waren die Hilfskomitees zunächst den Landeskirchen gleichgestellt, wurden also wie existierende Kirchen behandelt. Dass bei EKD und Hilfswerk zwei unterschiedliche Tendenzen nebeneinander her liefen, war zunächst irrelevant und störte die praktische Arbeit in der Anfangszeit nicht.

Im Oktober 1946 fasste der Rat der EKD den Beschluss zur Bildung und Anerkennung der Hilfskomitees. Bis Mitte des Jahres 1948 konstituierten sich 16 Hilfskomitees, bis 1950 kamen zwei weitere dazu, so dass schließlich die folgenden Hilfskomitees in der Evangelischen Kirche arbeiteten:

Für die Kirchen aus dem Bereich der altpreußischen Union, also aus dem reichsdeutschen Gebiet, bildeten sich die folgenden Hilfskomitees:
Gemeinschaft evangelischer **Schlesier** (Hilfskomitee)
Konvent evangelischer Gemeinden aus **Pommern** (Hilfskomitee)
Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus **Danzig-Westpreußen**
Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus **Ostpreußen**
Hilfskomitee der **ostbrandenburgischen** Kirchengemeinden
Hilfskomitee der Glieder der **Posener** Evangelischen Kirche

Für die Mitglieder von evangelischen Kirchen aus dem osteuropäischen Raum außerhalb des Reichsgebietes entstanden:
Hilfskomitee der evangelisch-lutherischen **Deutschbalten**
Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus **Litauen**
Hilfskomitee der Evangelisch-Lutherischen Deutschen aus **Polen**
Hilfskomitee der **Ostumsiedler**[3]
Hilfskomitee der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus **Bessarabien**[4]
Hilfskomitee der Evangelisch-Lutherischen Deutschen aus der **Dobrudscha**[5]
Hilfskomitee der **Galiziendeutschen**[6] Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

[3] In diesem Hilfskomitee sind die Russlanddeutschen versammelt. Der Name ist aus politischen Gründen neutral gewählt.

[4] Bessarabien liegt nördlich der Donaumündung am Schwarzen Meer zwischen Rumänien und der Ukraine.

[5] Die Dobrudscha liegt am Schwarzen Meer im Mündungsgebiet der Donau.

[6] Galizien umfasst den südöstlichen Zipfel von Polen; es zieht sich dann weiter in die Ukraine entlang der Karparten.

Hilfskomitee der deutschen Umsiedler aus der **Bukowina**[7]
Hilfskomitee der **Siebenbürger Sachsen** und evangelischen **Banater**[8] **Schwaben**
Hilfskomitee für die evangelische Landeskirche aus **Jugoslawien**
Hilfskomitee der deutschen Evangelischen aus **Ungarn**
Hilfskomitee für die Evangelisch-lutherischen **Slowakeideutschen**
Gemeinschaft evangelischer **Sudetendeutscher**

Die Währungsreform von 1948 brachte das Hilfswerk finanziell in einen Engpass. 1949/50 sah es sich nicht mehr in der Lage, die volle Finanzierung der Hilfskomitees zu tragen. Zwischen Hilfswerk und EKD wurde nun die notwendige Diskussion über das Wesen der Hilfskomitees ausgetragen, die damit endete, dass die Hilfskomitees aus dem Hilfswerk ausgegliedert wurden. Das Hilfswerk war nur noch für die diakonisch-karitativen Aufgaben zuständig. Diese verloren allerdings in den 1950ern an Bedeutung, da mittlerweile staatliche Hilfsprogramme wirksam geworden waren. Wichtiger wurden die seelsorgerlichen und geistlichen Aufgaben, die im Rahmen der EKD und der aufnehmenden Landeskirchen wahrgenommen wurden.

Da das Hilfswerk nun die Geschäftsstellen der Hilfskomitees nicht mehr finanzierte, wurden zunächst Arbeitsgemeinschaften gebildet, die jeweils mehrere Hilfskomitees umfassten. 1951 existierten vier solcher Arbeitsgemeinschaften:

Arbeitsgemeinschaft München, zuständig für Ungarn, Bukowina, Siebenbürgen, Polen

Arbeitsgemeinschaft Stuttgart, zuständig für Jugoslawien, Slowakei, Galizien, Sudeten und Schwarzmeerdeutsche

Arbeitsgemeinschaft Lübeck, zuständig für Posen, Danzig-Westpreußen

Arbeitsgemeinschaft Lippstadt, zuständig für Ostpreußen, Pommern, Deutschbalten.

Dieses Modell erwies sich jedoch schon bald als ungünstig, weil die kleinen Hilfskomitees darin unterzugehen drohten. Daher übernah-

[7] Die Bukowina (Buchenland) liegt im östlichen Ungarn zwischen Galizien und Siebenbürgen.

[8] Das Banat liegt im Grenzgebiet zwischen Rumänien, Serbien und Ungarn.

men die einzelnen Landeskirchen Patenschaften für bestimmte Hilfskomitees. Diese Lösung hatte dann bis in die 1970er Jahre Bestand.

Die Hilfskomitees entfalteten in den 1950er Jahre eine rege Tätigkeit. Sie bildeten regionale Arbeitsgemeinschaften und Konvente. Sie veranstalteten regelmäßig Kirchentage ihrer Heimatkirchen. Die meisten hatten eigene Publikationsorgane, die zu Informationsaustausch und Kontaktpflege zu den Mitgliedern genutzt wurden. Manche unterhielten auch eigene kirchengeschichtliche Vereinigungen zur Erforschung der Geschichte der Heimatkirche und zur kirchlichen Traditionspflege. In der Regel wurden bei den Hilfskomitees Sammlungen zur Geschichte der Heimatkirche angelegt; Bilder von kirchlichen Gebäuden, Bilder und Lebensläufe von Pfarrern und Presseausschnittsammlungen wurden aus den Nachlässen der Mitglieder zusammengetragen, so dass eine umfangreiche Überlieferung entstanden sein muss, sowohl zu den eigenen Aktivitäten als auch zur Geschichte der Heimatkirchen.

Einen erheblichen Einschnitt in der Vertriebenenarbeit bedeutet die Denkschrift der EKD „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" von 1965. Sie leitet in der Vertriebenenfrage sowohl kirchlich als auch politisch eine neue Phase der Diskussion ein. Sie veränderte grundlegend die Beziehung zwischen EKD und Hilfskomitees bzw. den Ostkirchen. Auf Seiten der Ostkirchenvertreter wurde die Denkschrift und die eindeutige Stellungnahme der EKD für einen Verzicht auf Gebietsansprüche als Verrat empfunden.

Die Bedeutung der Hilfskomitees veränderte sich in den 1970er Jahren. Die Idee einer Vertretung noch existierender Kirchen war nun vollkommen obsolet geworden. Sie konstituierten sich nach und nach fast alle als eingetragene Vereine. Sie lehnten sich immer mehr an die Landsmannschaften an, ein Prozess, der bereits in den 1950er Jahren, nach der Aufhebung des Koalitionsverbotes und der Gründung von säkularen Vertriebenenorganisationen begonnen hatte und nun eine willkommene Alternative bot.

In der veränderten politischen Situation nach 1990 lösten sich einige der Hilfskomitees auf. Andere fanden neue Aufgaben und Aktivitäten in der Integration der Spätaussiedler oder in der Kontaktpflege zu den evangelischen Gemeinden ihres ehemaligen Heimatgebietes.

Neben den einzelnen Hilfkomitees wirkten gesamtkirchliche Einrichtungen als gemeinsame Interessenvertretung.

Als gemeinsames Organ der Hilfskomitees in den Gremien der EKD wurde 1946 der Ostkirchenausschuss eingerichtet. Seine Mitglieder wurden vom Rat der EKD berufen. Seine Stellung und Kompetenz war zwischen der EKD und den Hilfskomitees in den 1940er Jahren umstritten. Von seiten der Hilfskomitees sind mehrere Versuche unternommen worden, den Ausschuss als ein echtes Vertretungsorgan aller Ostkirchen innerhalb der EKD zu gestalten. Der Rat der EKD hat dem jedoch widerstanden und dem Ostkirchenausschuss nur die Funktion zugebilligt, die Hilfskomitees in ihrer geistlichen und seelsorgerlichen Arbeit zu unterstützen.

Nachdem die Hilfskomitees mit ihrem Versuch gescheitert waren, den Ostkirchenausschuss aufzuwerten, wurde 1951 als weitere gesamtkirchliche Institution der Vertriebenenarbeit der "Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen" gebildet. Der Konvent war ein freiwilliger Zusammenschluss der Hilfskomitees, der ohne Mitwirkung der EKD zustande kam; die Landeskirchen, die zentralen Organe der EKD, das Hilfswerk und Vertreter der Ökumene waren aber stets eingeladen, an seinen Tagungen teilzunehmen. Sein Ziel war es, eine Plattform zu schaffen, von der aus die Anliegen der Ostkirchen sowohl innerhalb der EKD als auch gegenüber den säkularen Vertriebenenverbänden wirkungsvoller zur Geltung gebracht werden konnten. Er war ein reines Beratungsorgan ohne satzungmäßig verankerte Kompetenzen, das allein auf Grund der Qualität seiner Arbeit Einfluß gewinnen konnte. Der Ostkirchenausschuss hat im Jahre 2000 seine Arbeit eingestellt, nachdem er in den letzten Jahren seines Bestehens nur noch ein Schattendasein geführt hatte. Der Konvent dagegen ist weiterhin aktiv; er trägt jetzt den Namen "Konvent der ehemaligen evangelischen Ostkirchen e.V".

Zur deutlicheren Abgrenzung seien zwei weitere Einrichtungen der kirchlichen Flüchtlingsarbeit genannt, die jedoch nicht unmittelbar in unseren Zusammenhang gehören: zum einen der 1945 gegründete Kirchendienst Ost. Diese Einrichtung, die zunächst beim evangelischen Bischof von Berlin angesiedelt war, später bei der Kirchenkanzlei der EKU, hatte die Aufgabe, die Kontakte zu den in den osteuropäischen Staaten zurück gebliebenen ehemaligen Gemeindegliedern zu pflegen und sie seelsorgerlich und karitativ zu betreuen.

Zum zweiten sei das Amt des Beauftragten des Rates der EKD für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Umsiedlerfragen genannt. Es wurde

erst im Jahre 1957 eingerichtet und sollte der Integration der Spätaussiedler aus Osteuropa und vor allem der Flüchtlinge aus der DDR dienen, die Mitte der 1950er Jahre zu Hunderttausenden in die Bundesrepublik kamen.

2. Versuche zur Sicherung der schriftlichen Überlieferung

Die Diskussion über die Vertriebenenpoltik, die Anfang der 1960er Jahre in der evangelischen Kirche begonnen hatte, war wohl auch für den Ostkirchenausschuss[9] der Auslöser, sich mit den Archiven der Hilfskomitees zu beschäftigen. Die Blütezeit der Vertriebenenorganisationen war vorbei, und die Sicherung der schriftlichen Hinterlassenschaft erschien nun angebracht.

Im März 1964 standen bei der Tagung der Hauptgeschäftsführer der Hilfskomitees Archivfragen auf der Tagesordnung. Ein Ergebnis der Besprechung war, dass bei den Hilfskomitees Archivbeauftragte bestimmt werden sollten, die sich künftig in besonderer Weise um das Schriftgut kümmern sollten. Außerdem einigte man sich darauf, dass die Archive der Hilfskomitees in einem künftig zu errichtenden Archiv der EKD deponiert werden sollten. Um den gegenwärtigen Stand zu ermitteln, wurde ein Rundschreiben an alle Hilfskomitees, Konvente und Landesarbeitsgemeinschaften gerichtet, in dem nach dem Zustand und dem Umfang ihrer Registraturen gefragt wurde und ob die Absicht bestünde, die Altakten in absehbarer Zeit an ein Archiv abzugeben. Die Rückmeldungen trafen erst nach mehreren Mahnungen 1966 ein. Immerhin antworteten jetzt mehr als die Hälfte der Hilfskomitees, so dass zumindest ein Überblick über das, was 1966 vorhanden war, möglich ist. Die Landesarbeitsgemeinschaften und Konvente reagierten nur vereinzelt. Und bei denen, die Aufstellungen einsandten, war offenbar kaum Schriftgut vorhanden.

Im Dezember 1966 erklärten die Hilfskomitees aus dem Bereich der APU, dass sie ihr Archivgut zu gegebener Zeit in das Archiv der EKU überführen würden. Diese Entscheidung sei mit der EKD abgestimmt.

1967 versammelten sich die Archivbeauftragten der übrigen Hilfskomitees und verhandelten darüber, in welcher Weise eine Deponie-

[9] Vgl. zum Folgenden EZA Bestand 17 Ostkirchenausschuss, v.a. die Akten 17/551–17/553 Sicherung des Archivguts der Hilfskomitees, 1964 - 1974.

rung im Archiv der EKD erfolgen könnte. Es wurde eine Art Depositalvertrag entworfen. Bis zum 31.3.1968 sollten die Hilfskomitees mitteilen, ob sie diesen Vertragsentwurf akzeptieren könnten. Die Antworten der Hilfskomitees blieben indessen aus.

Im Sommer 1970 wurde der Ostkirchenausschuss wieder aktiv. Er erinnerte die Hilfskomitees an den Beschluss von 1967 und drängte sie, endlich Stellung zu nehmen, da das Archiv der EKD seinen künftigen Platzbedarf kalkulieren müsse. Anworten liegen nicht vor.

Im Sommer 1972 versuchte schließlich das Archiv der EKD, das sich mittlerweile in Soest etabliert hatte, die Angelegenheit fortzuführen. Im November 1972 wurde eine Art Mustervertrag zwischen diesem Archiv und dem Hilfskomitee für die evangelisch-lutherischen Deutschbalten abgeschlossen und von beiden Seiten unterzeichnet. Darin verpflichtet sich das Archiv der EKD, das Archivgut des Hilfskomitees zu übernehmen und zu verwahren. Das Archivgut kann vom Hilfskomitee jederzeit benutzt werden, für Dritte ist die Einsichtnahme nur mit Zustimmung des Hilfskomitees möglich. Der Zeitpunkt für die Übergabe des Archivgutes wird allein in die Entscheidung des Hilfskomitees gestellt.

Akten wurden allerdings niemals an das Archiv der EKD abgeliefert, weder von den Deutschbalten, noch von einem der anderen osteuropäischen Hilfskomitees. Vielleicht hat hier der Schock der Ostdenkschrift, die als "Verrat" empfunden worden war, weitergewirkt und Vorbehalte gerade gegen das Archiv der EKD entstehen lassen.

3. Die archivische Überlieferung

Die Hilfskomitees aus dem Bereich der APU bzw. EKU hielten sich an ihren Beschluss, ihre Altakten in das Archiv der EKU abzugeben. Die erste Ablieferung erfolgte 1971 von der

Gemeinschaft Evangelischer aus Danzig-Westpreußen

Es handelt sich um etwa 1 Meter Akten,[10] der vorwiegend Personalangelegenheiten von Pfarrern des Kirchengebietes Danzig-Westpreußen und Korrespondenzen über die Sammlung von kirchlichem Archivgut, das 1944 nach Westen ausgelagert worden war

[10] EZA Bestand 59 Gemeinschaft Evangelischer aus Danzig-Westpreußen.

und nach dem Krieg beim Konsistorium Danzig in Lübeck gesammelt werden sollte, enthält.

1981 wurde der Nachlass von Gerhard Gülzow[11] in das mittlerweile gegründete EZA überführt. Gerhard Gülzow war 1945 Konsistorialpräsident des Konsistoriums Danzig und in der Nachkriegszeit langjähriger Vorsitzender der Gemeinschaft, darüber hinaus war er eine der aktivsten Persönlichkeiten der kirchlichen Veriebenenorganisationen. Sein Nachlass enthält weitere Akten aus der Geschäftsführung der Gemeinschaft Evangelischer aus Danzig-Westpreußen und darüber hinaus Unterlagen zur Arbeit mehrerer anderer Organisationen wie des Ostkirchenausschusses, des Konvents der zerstreuten Ostkirchen, des Ostkircheninstituts.

Nachlass Gerhard Gülzow: Umfang 4 lfm; Laufzeit 1943 - 1980

Akten des Hilfskomitees: Umfang 1,5 lfm; Laufzeit 1937 - 1980

Bei dem geringen Umfang kann allerdings nur ein kleiner Teil der tatsächlich entstandenen Akten abgegeben worden sein.

Die Gemeinschaft ist inzwischen in Auflösung begriffen. 1998 stand schon einmal der Beschluß zur Selbstauflösung auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Das EZA steht mit der Gemeinschaft in Kontakt wegen der Übergabe der noch vorhandenen Archivalien.

Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Ostpreußen

Die Ostpreußen fanden sich zunächst zusammen im Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Ostpreußen. Hervorragende Gestalt war Hans Iwand, der schon im Ostpreußischen Bruderrat die führende Rolle gespielt hatte. Zentrum des Hilfskomitees war das Haus der Helfenden Hände in Beienrode. Allerdings gehörte Iwand zu der Gruppe von ostdeutschen Geistlichen, die die Vertriebenendenkschrift der EKD von 1965 positiv bewerteten. Dies führte zu einer sehr harten Auseinandersetzung innerhalb des Hilfskomitees, an der es schließlich zerbrach.

[11] EZA Bestand 607 Nachlass Gerhard Gülzow.

1964 spalteten sich die Gegner der Ostdenkschrift ab und gründeten die Gemeinschaft Evangelischer aus Ostpreußen. Sie setzte die Tradition des Berliner Konventes ostpreußischer Pfarrer fort, der sich seit 1947 regelmäßig traf und der schon seit längerem der konservative Gegenpol zum Beienroder Konvent gewesen war. Die Aktivitäten des Hilfskomitees gingen zunehmend auf die Gemeinschaft über.

Das Beienroder Hilfskomitee hat seine Arbeit eingestellt, während die Gemeinschaft noch existiert. Die Archivalien beider Organisationen liegen im EZA. Ergänzend dazu liegt hier der Nachlass des Schriftführers der Gemeinschaft Werner Marienfeld,[12] der auch Überlieferung aus der Geschäftsführung des Berliner Konvents ehemaliger ostpreußischer Pfarrer enthält, darüber hinaus die umfangreiche Korrespondenz, die Pfarrer Marienfeld mit den Mitgliedern seiner ehemaligen ostpreußischen Gemeinde führte.

Akten des Hilfskomitees:[13] Umfang 6 lfm Laufzeit: 1931 – 1972,

Akten der Gemeinschaft[14] einschließlich des Konventes ostpreußischer Pfarrer in Berlin: Umfang 2 lfm; Laufzeit 1947 – 1985

Mit der noch existierenden Gemeinschaft bestehen Kontakte wegen weiteren Aktenablieferungen.

Von beiden ostpreußischen Hilfskomitees kann nur ein geringer Teil der tatsächlich vorhandenen Unterlagen abgegeben worden sein.

Konvent evangelischer Gemeinden aus Pommern[15]

Der Konvent hat im EZA eine recht vollständige Aktenüberlieferung deponiert. Seit 1981 wurden mehrere größere Aktenabgaben aus der Geschäftsstelle an das EZA abgeliefert, darüber hinaus Handakten mehrerer Vorsitzender und Geschäftsführer. Der Konvent ist

[12] EZA Bestand 659 Nachlass Werner Marienfeld.

[13] EZA Bestand 123 Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Ostpreußen.

[14] EZA Bestand 61 Berliner Konvent ehemaliger ostpreußischer Pfarrer.

[15] EZA Bestand 46 Konvent evangelischer Gemeinden aus Pommern (Hilfskomitee).

nach wie vor aktiv. Er pflegt heute intensive Kontakte zu den evangelischen Gemeinden in Hinterpommern.

Umfang 18 lfm; Laufzeit 1947 – 1997

Nachlass Klaus Harms[16], Vorsitzender des Konventes und Mitglied des Ostkirchenausschusses (Umfang 1 lfm; Laufzeit 1949 – 1972).

Gemeinschaft evangelischer Schlesier[17]

Die Gemeinschaft evangelischer Schlesier wurde als vorletztes Hilfskomitee erst 1950 gegründet. Das hat seinen Grund in der komplizierten Geschichte der schlesischen Kirche in der Zeit des Kirchenkampfes, die auch noch in der Nachkriegszeit fortwirkte.

Von der Gemeinschaft Evangelischer Schlesier wurden die Altakten ebenfalls an das EZA abgegeben. Es liegen hier Akten aus der Geschäftsstelle und Handakten von verschiedenen Vorsitzenden, Schriftführern und anderen Funktionsträgern, die die ganzen Breite der Aktivitäten abdecken.

Umfang 35 lfm; Laufzeit 1945 – 1982

Der Bestand enthält neben den Akten der Geschäftsstelle Unterlagen aus der Schriftleitung des "Schlesischen Gottesfreundes" und Unterlagen aus den Landesarbeitsgemeinschaften.

Ein kleiner Bestand der Landesarbeitsgemeinschaft West-Berlin der Gemeinschaft Evangelischer Schlesier liegt im Archiv des Diakonischen Werks der EKD (0,25 lfm; Laufzeit 1948-1958).

Die Gemeinschaft evangelischer Schlesier ist nach wie vor aktiv. Zur Zeit ist eine Stiftung im Entstehen begriffen, die getragen wird vom Evangelischen Konsistorium in Görlitz, der Gemeinschaft Evangelischer Schlesier und dem Verein für schlesische Kirchengeschichte. Die Stiftung trägt den Namen „Kirchliche Stiftung zur Bewahrung, Vermittlung und Weiterführung der geistigen Tradition des Evangelischen Schlesien". Stiftungszweck ist unter anderem das "Sammeln

[16] EZA Bestand 652 Nachlass Klaus Harms.

[17] EZA Bestand 47 Gemeinschaft Evangelischer Schlesier.

und Bewahren schlesischen Archivgutes und seine Zugänglichmachung und Erschließung".

Hilfskomitee für die ostbrandenburgischen Kirchengemeinden[18]

Von diesem Hilfskomitee liegt ein kleiner Bestand im EZA.

Umfang 0,1 lfm; Laufzeit 1948-1974

Das EZA bemüht sich derzeit um Altakten, die bei einem ehemaligen Vorsitzenden liegen sollen.

Gemeinschaft evangelischer Posener

Die Gemeinschaft gehörte eigentlich auch zur Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees in der EKU. Sie hat allerdings keine Akten an das Archiv der EKU oder das EZA abgeliefert.

Nach der Umfrage von 1966 lagen damals 53 Akten seit 1945 vor. Heute liegt das Archiv bei der Gemeinschaft evangelischer Posener in Lüneburg (Bernhard-Riemann-Str. 30, 21335 Lüneburg). Nach Mitteilung der Geschäftsstelle erstreckt sich der Bestand auf die Zeit von 1946 bis 2003, über den Umfang habe ich keine Angaben bekommen. Die Akten sind geordnet und können auch benutzt werden.

Im EZA liegt nur der Nachlass Carl Brummack.[19] Er war von 1946 bis 1954 Vorsitzender des Hilfskomitees. Unterlagen aus dieser Tätigkeit sind im Nachlass (0,5 lfm; Laufzeit 1945 – 1970) enthalten.

Angaben zu den Archiven der Hilfskomitees von Kirchen im osteuropäischen Raum habe ich in einer Umfrage bei den Geschäftsstellen gesammelt. Manche Hilfskomitees haben rasch und umfassend geantwortet, in der Regel aber war es schwierig, Auskunft zu be-

[18] EZA Bestand 48 Hilfskomitee für die ostbrandenburgischen Kirchengemeinden.

[19] EZA Bestand 632 Nachlass Carl Brummack.

kommen. Die Aussagen zur gegenwärtigen Archivsituation stützen sich ausschließlich auf eigene Mitteilungen der Hilfskomitees.

Deutsch-baltischer kirchlicher Dienst

Die Deutschbalten waren ein sehr aktives Hilfskomitee. 1966 gab es ca. 30 Meter Akten aus der Zeit seit 1945.

Heute sieht es etwas trauriger aus: von der Geschäftsstelle wurde mir zunächst gesagt, dass das Archiv bei der "Carl-Schirren-Gesellschaft e.V. deutsch-baltisches Kulturwerk" (Am Berge 35, 21335 Lüneburg) verwahrt werde. Dort liegen allerdings nur eine umfangreiche Fotosammlung und 1,5 lfm Korrespondenz der Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen aus den 1950er und 1960er Jahren. Nach Auskunft der Carl-Schirren-Gesellschaft sind Archivalien an das Herder-Institut in Marburg abgegeben worden. Mehrere Anfragen in Marburg blieben leider ohne Antwort.

Hilfskomitee der Evangelisch-lutherischen Deutschen aus Polen

Bei der Umfrage 1966 waren 173 Akten Altregistratur seit 1947 vorhanden, der jährliche Zuwachs wird mit 10 Akten pro Jahr beziffert; außerdem gab es eine umfangreiche Pressesammlung und eine Bildsammlung.

Die Akten seit 1949 liegen bei der Geschäftstelle des Hilfskomitees in Hannover (Königsworther Str. 2, 30167 Hannover). Nach eigenen Angaben sind sie geordnet und verzeichnet und können auch für die wissenschaftliche Auswertung genutzt werden. Über den Umfang habe ich keine Angaben bekommen.

Hilfskomitee der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus Bessarabien

1966 umfasste die Registratur 165 Akten. Die älteren Akten, vermutlich bis Anfang der 1960er Jahre, sind vernichtet, da die Altregistra-

tur in einem feuchten Keller gelagert war und durch Nässe zerstört wurde.

Die noch existierenden Akten liegen in der Geschäftsstelle (Bleekstr. 20, 30559 Hannover); die jüngeren Akten sind teilweise geordnet, für die wissenschaftliche Benutzung aber nur bedingt zugänglich. Umfang und zeitliche Erstreckung ist nicht bekannt.

Hilfskomitee der Galiziendeutschen Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses

Das Archiv des Hilfskomitees beginnt bei der Gründung 1946. Die Akten sind geordnet und teilweise verzeichnet und für die Forschung nutzbar. Sie liegen im Galiziendeutschen Heimatarchiv beim Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern (Benzinoring 6, 67657 Kaiserslautern). Die jüngeren Akten seit etwa 1990 liegen noch bei dem derzeitigen Vorsitzenden und seinem Vorgänger und beim Schatzmeister.

Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und evangelischen Banater Schwaben

Das Archiv ist untergebracht im Siebenbürgen-Institut auf Schloß Horneck in Gundelsheim am Neckar. Dort liegt Schriftgut aus der Zeit von 1945 bis 1968. Die Akten sind zum überwiegenden Teil verzeichnet, etwa ein Drittel ist nur geordnet. Sie können für die wissenschaftliche Forschung genutzt werden. Die Akten aus der Zeit von 1968 bis 1981 liegen im persönlichen Nachlass des früheren Vorsitzenden Hans Philippi. Sie enthalten Schriftgut über die Diskussion über das Thema "Gehen oder Bleiben in Siebenbürgen". Da diese Diskussion sehr emotionsgeladen geführt wurde, sind die Unterlagen von ihm mit einem Sperrvermerk versehen worden. Die Akten seit 1981 werden beim jetzigen Vorsitzenden verwahrt.

Hilfskomitee der Umsiedler aus der Bukowina

1966 waren 32 Akten seit 1946 vorhanden. Das Hilfskomitee war immer eines der kleinsten; es hat sich mittlerweile aufgelöst. Vor ei-

nigen Jahren müssen noch Unterlagen bei der letzten Vorsitzenden vorhanden gewesen sein, wie aus einem von ihr verfassten Artikel hervorgeht.[20] Sie wurden vermutlich nach ihrem Tod im Jahre 2003 vernichtet. Es wurde mir mitgeteilt, dass keinerlei Dokumente mehr existieren.

Hilfskomitee für die Deutschen Evangelischen aus Ungarn

Das Komitee besaß 1966 nur 37 Bände Schriftgut aus der Zeit 1947 – 1955 und 8 Bände laufende Registratur. Das andere Material war bei einem Umzug versehentlich aussortiert und vernichtet worden. Das Hilfskomitee ist mittlerweile aufgelöst, über den Verbleib der Altakten ist nichts bekannt.

Hilfskomitee für die deutsche evangelische Landeskirche aus dem ehemaligen Jugoslawien e.V. / Hilfskomitee der protestantischen Donauschwaben

Die Altakten sind an das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde bei der Universität Tübingen (Mohlstraße 18, 72074 Tübingen) abgegeben. Der Bestand umfasst 12 lfm und ist teilweise verzeichnet. Die Laufzeit umfasst die Jahre 1945 bis Ende der 1970er Jahre. Im gleichen Institut liegt der Nachlass von Franz Hamm. Dieser hatte 1945 die Initiative zur kirchlichen Sammlung seiner Heimatkirche ergriffen. Er war lange Jahre Vorsitzender des Hilfskomitees und hatte darüber hinaus auch andere Funktionen in kirchlichen Vertriebenenorganisationen inne, z.B. als Vorsitzender des Konvents der zerstreuten evangelischen Ostkirchen und als Mitglied des Ostkirchenausschusses. Der Nachlass ist daher für die gesamte Geschichte der evangelisch-kirchlichen Vertriebenenarbeit wichtig. Der Bestand umfasst 6 lfm und ist verzeichnet.

[20] Wer sind die Buchenlanddeutschen? / Luzian Geier [Mitarb.]; Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen (Bukowina) Augsburg : Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen, 2001.

Hilfskomitee für die Evangelisch-lutherischen Slowakeideutschen

Bei der Umfrage von 1966 wurde der Umfang der Registratur mit 14 Regalmetern angegeben. Heute liegen die Akten seit der Gründung 1946 in der Geschäftstelle in Stuttgart (Schloßstr. 92, 70176 Stuttgart). Zum Umfang habe ich keine Angaben. Sie sind wohl teilweise erfasst. Für die wissenschaftliche Forschung sind sie zugänglich. Die jüngsten Akten verwahrt der Vorsitzende.

Gemeinschaft evangelischer Sudetendeutscher

1966 lag das Archiv beim Institut für Reformations- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder in Kirnbach bei Wolfach. Weder über das Archiv noch über dieses Institut ist nach Mitteilung der Vorsitzenden etwas bekannt. Für die historische Forschung der Heimatkirche wurde die Johannes-Muthesius-Gesellschaft gegründet, deren Archivmaterial im Evangelischen Diözesanmuseum in A-9712 Fresach in Oberkärnten zu finden ist.

Für die Überlieferung der restlichen Hilfskomitees konnte ich ebenso wenig Informationen ermitteln wie über die Hinterlassenschaft der Arbeitsgemeinschaften, Konvente und Landesverbände.

Weitere Überlieferung in Archiven

Außer den Archiven der Hilfskomitees liegen in anderen kirchlichen Archiven wichtige Bestände zur evangelisch-kirchlichen Vertriebenenarbeit.

An erster Stelle ist hier der Bestand **Zentralbüro des Hilfswerks der EKD** im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin zu nennen. Der Bestand enthält eine umfangreiche Überlieferung für die Zeit 1945 bis 1950/51. Dies sind gleichzeitig die Jahre, in denen die Hilfskomitees ihre größte Aktivität entfalteten. Mit der Ausgliederung der Hilfskomitees aus dem Hilfswerk 1951 wird dort die Überlieferung schmaler.

Im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin sind neben den Beständen der Hilfskomitees der APU/EKU folgende Bestände zu nennen:

Bestand 2 **Kirchenkanzlei der EKD**: Auch in diesem Bestand ist zur Arbeit der Hilfskomitees vor allem für die Jahre 1946 bis 1950 Material vorhanden. Danach wurden die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge nur noch in der Geschäftsstelle des **Ostkirchenausschusses**[21] erledigt. Der Bestand Ostkirchenausschuss erstreckt sich über die Zeit von 1945 bis ca. 1985, er umfasst zur Zeit 9 lfm. Vor kurzem wurden weitere Akten an unser Archiv abgegeben. In dem Bestand ist die Überlieferung des **Konventes der ehemaligen evangelischen Ostkirchen e.V.** enthalten.

Schließlich sei erwähnt der Bestand **Vertriebenendokumentation**[22]. Er enthält Sammlungsgut, das Hartmut Rudolph im Zusammenhang mit der Erarbeitung seines Werkes über "Evangelische Kirche und Vertriebene" in den 1970erJahren zusammen getragen hat und das als Ergänzung zu anderen Quellen aufschlussreich sein kann.

Die heftigen Auseinandersetzungen um die Ostdenkschrift hatten in den 1960er Jahren den Rat der EKD bewogen, in einer umfangreichen Studie das Problem der Aufnahme und Integration von Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen aus sehr unterschiedlichen geistlich-kirchlichen Traditionen aufarbeiten zu lassen. Es ist in den 1970er Jahren ein sehr gründliches und umfassendes Werk entstanden, das nach wie vor als grundlegende Arbeit gelten muss. Danach war in der evangelischen Kirche das Thema jedoch erledigt, die kirchliche Zeitgeschichtsforschung wandte sich diesen Fragen nicht mehr zu. In der Geschichtsforschung wird das Problem heute unter ganz anderen Fragestellungen betrachtet als in den 70er Jahren. Die Frage nach der sozialen und wirtschaftlichen Integration steht längst nicht mehr im Zentrum des historischen Interesses, desgleichen wird die Kirchengeschichtsforschung das Problem der geistig-geistlichen Integration nicht mehr nur als Frage des Bekenntnisses oder des gottesdienstlichen Ritus betrachten können. Kirchengeschichtliche Studien, die das Flüchtlingsproblem etwa mit den Methoden und Fragestellungen der Milieu- oder der Migrationsforschung behandeln, sind mir im evangelischen Bereich nicht bekannt. Insofern muss die Flüchtlingsfrage als ein Desiderat der evangelischen Kirchengeschichtsforschung angesehen werden.

Leider war auch das Interesse für die archivische Überlieferung der kirchlichen Vertriebenenorganisationen bislang wenig ausgeprägt.

[21] EZA Bestand 17 Ostkirchenausschuss.

[22] EZA Bestand 512.

Nachdem die Aktivitäten zur Sammlung des Archivgutes in den 1960er Jahren so wenig erfolgreich waren, ist die Sache in Vergessenheit geraten. Manche Hilfskomitees haben selbst für die Sicherung ihrer Überlieferung gesorgt, indem sie sich den landsmannschaftlichen historischen Einrichtungen angeschlossen haben. Wo solche Vorsorge nicht getroffen wurde, ist inzwischen vieles unwiederbringlich verloren. Diesem Prozess entgegenzuwirken, weitere Verluste zu verhindern und das, was noch vorhanden ist, zu sichern, hat sich das Evangelische Zentralarchiv in Berlin zur Aufgabe gemacht.

Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 – 1945
Zwischenbilanz einer Wanderausstellung

Annette Göhres, Stephan Linck, Doris Jurkschat,
Hansjörg Buss, Bernhard Liesching

Annette Göhres, Vorbemerkungen

Drei Jahre Wanderausstellung – wie fing das alles eigentlich an? Was wird sich für uns in der Zukunft daraus entwickeln? Diese und andere Gedanken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nordelbischen Kirchenarchivs möchten wir zum Anlass nehmen, an dieser Stelle eine vorläufige Zwischenbilanz zu ziehen. Um die Vielfalt und damit auch die Wirkungsgeschichte der einzelnen „Stationen einer Ausstellung" mit ihren lokalen Besonderheiten, Kontroversen und Folgeprojekten zu dokumentieren, ist eine eigenständige Publikation geplant. Für ein Gesamtresümee ist es noch zu früh. Bis Ende des Jahres 2004 wird die Ausstellung an 25 verschiedenen Kirchen in der Nordelbischen Kirche zu sehen gewesen sein – kleine Kirchen wie die Kirchengemeinde Mümmelmannsberg in Hamburg und große touristisch attraktive Kirchen wie die Hauptkirche St. Petri in Hamburg oder St. Marien in Lübeck. So unterschiedlich wie die Kirchen waren auch die Besucherzahlen: von 600 in einer kleinen Kirchengemeinde bis zu 15.000 in einem touristischen Anziehungspunkt. Der Ausstellung, die von Anfang an nicht als eine abschließende wissenschaftliche Darstellung des Themas gedacht war, ist es gelungen, Folge- und Begleitprojekte der unterschiedlichsten Art zu initiieren. Diese sind in enger Anlehnung an das Ausstellungsprojekt und in Kooperation mit dem Nordelbischen Kirchenarchiv erfolgt, so dass sich hier weitere Synergien ergeben haben.[1]

Gegliedert ist der folgende gemeinschaftliche Beitrag in die Vorstellung der Geschichte und Umsetzung der Ausstellungsidee (Annette

[1] Lediglich das Projekt des Kirchenkreises Alt-Hamburg über „Hamburger Kirchengemeinden im Nationalsozialismus" wird in klarer Distanz zum Ausstellungprojekt und seiner Thematik durchgeführt. Vgl. hierzu: Gerhard Paasch, Unterstützung – Ablehnung – Anpassung. Hamburger Kirchengemeinden im Nationalsozialismus, in: Aus evangelischen Archiven, Nr. 43/2003, S. 131 – 136.

Göhres, Leiterin des Nordelbischen Kirchenarchivs), die Darstellung der inhaltlichen Konzeption (Stephan Linck, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Nordelbischen Kirchenarchiv) und die Vorstellung dreier wissenschaftlicher Begleit- bzw. Folgeprojekte: Doris Jurkschat M.A. (Volontärin im Nordelbischen Kirchenarchiv) stellt ihre Magisterarbeit über die „Selbstreinigung" in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (1945 – 1951) in einer Kurzfassung vor, die einen wichtigen Beitrag zur bisher von der Forschung wenig beachteten kirchlichen Nachkriegsgeschichte nördlich der Elbe darstellt. Bernhard Liesching M.A. hat im Auftrag des Kirchenkreises Altona eine Geschichte der Propstei Altona in der NS-Zeit erarbeitet, die sich auf die Stellung der Altonaer Kirche zu nationalsozialistischem Rassismus und Antisemitismus konzentriert. Hansjörg Buss M.A. ist ebenfalls Volontär im Nordelbischen Kirchenarchiv gewesen und hat bereits bei den Quellenrecherchen zur Wanderausstellung mitgearbeitet. Seine Magisterarbeit war dem Thema „Die Nordelbischen Landeskirchen und das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" (1939 – 1945)" gewidmet.[2] Das Thema seiner geplanten Dissertation ergibt sich aus einem weiteren wissenschaftlichen Desiderat in der nordelbischen Kirchengeschichte: der Darstellung der Lübecker Landeskirche als einer bekannt nazistischen und antisemitisch geprägten Landeskirche.

I. Geschichte und Umsetzung der Ausstellung

Seinen relativ unscheinbaren Anfang nahm das Geschehen 1997 mit der Bitte der Nordelbischen Synode an das Nordelbische Kirchenarchiv, durch rechtshistorische Quellenrecherchen festzustellen, ob im Bereich der heutigen Nordelbischen Kirche (vormalige Landeskirchen Hamburg, Eutin, Lübeck, Schleswig-Holstein) noch sogenannte „antijüdische Kirchengesetze" aus der Zeit 1933 – 1945 rechtsgültig waren – also Gesetze, die Kirchenmitglieder oder Kirchenmitarbeiter aufgrund ihrer Abstammung diskriminierten und ausschlossen. Die in den einzelnen Landeskirchen ab 1933 verabschiedeten Gesetze und Verordnungen waren zwar in der Literatur

[2] Einen Ausschnitt aus der Magisterarbeit gibt der Aufsatz: Hansjörg Buss, „Entjudung der Kirche". Ein Kircheninstitut und die schleswig-holsteinische Landeskirche, in: Göhres/ Linck/ Liß-Walther (Hg.), Als Jesus „arisch" wurde. S. 162 – 168.

längst bekannt, aber den heutigen kirchlichen Verantwortlichen in ihrer eigentlichen Dimension nicht oder nicht mehr bewusst.

Bereits am 12. September 1933 hatte die Landeskirche Schleswig-Holsteins ein neues Kirchengesetz verabschiedet, das sich an dem rassistischen und antisemitischen Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums orientierte. § 1 des Kirchengesetzes schildert sehr deutlich, wie der „neue" Pastor und Kirchenbedienstete auszusehen hatte:[3] „(1) Als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung darf nur berufen werden, wer die für seine Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt und rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche eintritt. (2) Wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person arischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung berufen werden. Geistliche oder Beamte arischer Abstammung, die mit einer Person nichtarischer Abstammung die Ehe eingehen, sind zu entlassen. (3) Wer als Person nichtarischer Abstammung zu gelten hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des Reichsgesetzes."

Es konnte bei Abschluss dieser ersten Arbeiten aus rechtshistorischer Perspektive festgestellt werden, dass alle derartigen Gesetze 1945 ihre Gültigkeit verloren hatten. Dies wurde auf der Nordelbischen Septembersynode 1998 anlässlich des 60. Jahrestages der Reichspogromnacht bekannt gegeben.[4] Gleichzeitig verabschiedete die Synode eine umfangreiche Erklärung: „Die Synode empfindet Scham darüber, daß die ehemaligen Landeskirchen im Bereich der Nordelbischen Kirche sich auch schuldig gemacht haben durch eigene rassistische Rechtssetzung und dadurch, daß sie zur Ausgrenzung, Diskriminierung und schließlich Ermordung ihrer jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen weithin geschwiegen haben."[5]

Im Vorbereitungsprozess dieser Erklärung und während der Diskussion der Vorlage im synodalen Plenum wurde deutlich, dass die rein normative, juristische Betrachtung nicht ausreichte; war die Hamburger Landeskirche weniger nationalsozialistisch geprägt gewesen,

---

[3] Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 12. September 1933. Gesetz- und Verordnungsblatt, Kiel 1933, S. 171-173.

[4] Bericht über die Verhandlungen der 4. Ordentlichen Synode der V. Legislaturperiode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Rendsburg vom 17. bis 19. September 1998.

[5] Ebd. S. 175.

weil sie sich an der zitierten Gesetzgebungspraxis nicht beteiligt hatte? Dem Nordelbischen Kirchenarchiv wurde gleichzeitig mit dem Schuldbekenntnis ein weitgefasster Auftrag erteilt: Zusammenstellung von Quellen zum Thema „kirchliches Verhalten gegenüber dem Judentum in der NS-Zeit" und Umsetzung der Ergebnisse in einer Ausstellung. Der Schritt von der Schuldanerkennung zur Forderung nach historischer Analyse war damit vollzogen und bedeutete für den weiteren Verlauf eine entscheidende Grundlage. Gleichzeitig bahnte sich eine weitere wichtige Koppelung an: Mit diesem Synodenbeschluss wurde zunächst unabhängig hiervon eine Themensynode in Vorbereitung gegeben, die eine theologische Umorientierung im Verhältnis vom Christentum zum Judentum in Nordelbien einleiten sollte; diesen theologischen, z.T. sehr kontroversen Prozess hatten andere Landeskirchen schon längst vollzogen. Durch das Schuldbekenntnis von 1998 wurde eine Verbindung zwischen dem theologischen Prozess und der historischen Aufarbeitung zumindest schon gedanklich geschaffen. Synodenpräsidentin Elisabeth Lingner auf der Septembersynode 1998: „Mit den tieferen Gründen [der Schuld] und auch mit der Theologie, die solches Handeln vorbereitet hat, werden wir uns auf der Themensynode Juden/Christen beschäftigen. Ich glaube, es ist uns auch allen deutlich geworden, wie wichtig uns dieses Thema ist."[6]

Die faktische Verbindung zum theologischen Prozess, d.h. der Beginn der eigentlichen Kommunikation zwischen Historikern und Theologen sollte noch eine Weile auf sich warten lassen. Zunächst musste der übliche Weg durch die kirchlichen Instanzen beschritten werden: Konzeption einer Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Aufstellung eines Budgets für die Ausstellung. Mitte 1999 konnte Stephan Linck seine Arbeit aufnehmen. Die Quellenrecherchen, deren Ziel hauptsächlich die Überlieferung der Kirchengemeinden war, standen natürlich an erster Stelle. Leider stand dem Anspruch der systematischen Erfassung der kirchengemeindlichen Quellen der reale Erschließungsstand vieler Kirchengemeindearchive entgegen: Für gut die Hälfte dieser Archive existieren per AUGIAS erstellte Standardfindbücher. Leider ist dabei die regionale Verteilung dieses Standards sehr unterschiedlich. Während einige Kirchenkreise komplett erschlossen sind, klaffen bei anderen große Lücken, so z.B. bei den Archiven im Sprengel Hamburg. Die Arbeit von Stephan Linck bestand daher anfangs zu einem großen Teil darin, unerschlossene Archivbestände zu durchforsten. Viele Kirchengemeinden sind sich in diesem Moment ihrer fehlenden Er-

[6] Ebd. S. 76.

schließung bewusst geworden und haben dem Nordelbischen Kirchenarchiv einen – kostenpflichtigen - Auftrag zur Archivierung erteilt. Dieser Synergieeffekt für das Archivwesen hat sich hier bereits angebahnt und sich später noch verstärkt. Die Quellenrecherche wurde selbstverständlich auf die Ebene der Kirchenkreise sowie auf die relevanten kommunalen und staatlichen Archive ausgedehnt. Schon früh wurde klar, dass ein Anspruch zur vollständigen Erfassung themenrelevanter Quellen nicht aufrecht gehalten werden konnte. Da die Ausstellung unabänderlich im September 2001, dem Termin der Themensynode „Christen und Juden" eröffnet werden sollte, begann langsam eine „heiße" Phase: Aus dem vorhandenen Material musste eine Auswahl getroffen werden, und vor allem brauchten wir eine gestalterische Konzeption. Da das Budget für alle Sachkosten von damals 100.000 DM bei weitem nicht für eine professionelle Gestaltungsfirma ausreiche, suchten wir Hilfe bei Prof. Bernhard Schwichtenberg von der Muthesius-Hochschule/Fachhochschule für Kunst und Gestaltung in Kiel. In seiner Studienklasse „3-D-Design" wurde ein Wettbewerb ausgelobt; aus den drei eingereichten Entwürfen wurden zwei von einer kirchlichen Jury unter bischöflicher Leitung ausgesucht und miteinander kombiniert. Zwei Studierende erhielten den Werkauftrag zur Umsetzung. Das oben bereits erwähnte „lowbudget" zwang uns auch hier zu unkonventionellen Wegen: Ein Großteil der Montagen (Rosten, Schweißen, Lackieren, Buchbinden und vieles andere) wurde in den Werkstätten der Justizvollzugsanstalt Kiel durchgeführt. Ohne diese Kooperationen wäre das Projekt finanziell nicht zu verwirklichen gewesen. Es wurden jedoch auch sehr schnell Schwächen dieser Billig-Produktion klar: Der Auftraggeber ist bei allen nicht-professionellen Auftragnehmern zu Kompromissen gezwungen. Die Studierenden nahmen natürlich das Recht in Anspruch, ihre gestalterischen Konzepte auch im Hinblick auf eine gut benotete Semesterarbeit umbzw. durchzusetzen. Besonders die gestalterisch opportune geringe Schriftgröße, die – so fürchteten wir berechtigt – für ältere Besucher nicht akzeptabel ist, war häufiger Diskussionspunkt. Ebenso verlangte die Zusammenarbeit mit einer Justizvollzugsanstalt eine besondere Kommunikation. Insgesamt sind diese Erfahrungen als positiv zu bewerten. Die Studierenden leiteten nicht nur die gesamte Montage der Ausstellungselemente, sondern entwarfen auch die Druckmaterialien: Faltblätter, die an den einzelnen biographischen Ausstellungselementen auslagen; Plakate, die durch jeweils wechselnde Aufsätze für eine Wanderausstellung kompatibel waren, sowie ein Einladungs- und Begleitprogrammfaltblatt, dass in einen Grundflyer eingelegt wurde. Einige Bestandteile hielten den ersten norddeutschen Wetter-Test nicht aus: Ein am Kirchturm befestigtes

10 Meter langes Banner lag nach dem ersten Herbststurm auf der Hamburger Mönckebergstraße.

Ein wichtiger Teil unserer Planungen war die Internet-Präsentation mit einer eigenen Adresse[7], besonders im Hinblick auf das Interesse der jüngeren Generation. Hier wählten wir eine professionelle Firma, die dank thematisch interessierter Mitarbeiter in der Lage war, die Inhalte der Ausstellung aufzugreifen und ansprechend umzusetzen. Die Internet-Präsentation sollte gleichzeitig einen optischen Eindruck von der Ausstellung vermitteln (leider nur stehende Bilder ohne aufwendige Technik), alle Texte und Fotos zur Verfügung stellen, über die gewesenen und nächsten Ausstellungsorte mit Begleitprogramm und Presseresonanz informieren und ein Forum der Diskussion bieten. Eine Optimierung der Internet-Präsentation wäre machbar gewesen, hätte aber ein höheres Budget erfordert.[8] Insgesamt ist dieser Ausstellungsbestandteil auch als positiv und erfolgreich zu bewerten; vermutlich wird die Internet-Präsentation auch die Ausstellung überdauern, indem sie in die Website des NEK-Archivs übernommen oder dort etwa in ein „Forum NS-Geschichte" überführt wird.

Zurück zur theologisch-historischen Kommunikation: Trotz anfänglicher Skepsis war der synodale Ausschuss, der die Themensynode „Christen und Juden" vorbereiten sollte, schnell von den grundsätzlichen Abhängigkeiten beider Ansätze überzeugt; die Ausstellung wurde bald zu einem integralen Bestandteil der Ausschusssitzungen; ja mehr noch: der Synodenausschuss übernahm langsam die Verantwortung für die Wanderausstellung, was in vielen kritischen Situationen hilfreich war. Mit dieser wachsenden Verantwortlichkeit wurden aber auch immer wieder Zweifel an der Richtigkeit der historischen „Behauptungen" deutlich: War der verehrte Bischof Wilhelm Halfmann wirklich Vertreter einer antijudaistischen Theologie gewesen? Um einige Texte wurde gerungen, aber in keinem Fall wurde „Beschönigung" oder gar Verschweigen betrieben. Der Synodenausschuss arbeitete intensiv an der für 2001 vorgesehenen Synodalerklärung zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden; auch die historische Dimension wurde in die 7-Punkte-Erklärung aufgenommen. „Wir bekennen: Durch antijüdische Auslegungen der Bibel und durch eine entsprechende Verkündigung und Lehre ist die Kirche mitverantwortlich und mitschuldig an der

[7] www.kirche-christen-juden.org.

[8] Eine Rezension der Internet-Präsentation befindet sich unter www.kirche-christen-juden.org/dokumentation/archiv/html.

jahrhundertelangen Geschichte der Feindseligkeit gegen Juden im Abendland, ihrer Entrechtung und Verfolgung, die in der fast vollständigen Vernichtung des europäischen Judentums, der Shoa, gipfelte."[9] Die Hektik der Phase vor der Eröffnung der Ausstellung am 21. September 2001 in Rendsburg war vorprogrammiert und unterschied sich mit Sicherheit darin nicht von anderen Ausstellungen. Am 11. September 2001 schaute die Welt tief betroffen auf New York. Zweifel an einer dauerhaften Versöhnung zwischen den Religionen und den Völkern wurden laut. Viele Kirchengemeinden riefen zu Mahn- und Versöhnungsgottesdiensten auf. War da unsere Ausstellung nur 10 Tage später noch willkommen? Ja, lautete die Antwort, jetzt um so mehr. Die Verfolgung anderer Menschen um ihres Glaubens oder ihrer Herkunft wegen ist ein zeitloses Thema, um dass sich Christen zu jeder Zeit bemühen werden. Angesichts der Terroranschläge war die Ausstellungseröffnung in Rendsburg eine stille, in den Synodengottesdienst eingebettete Veranstaltung. Pressemeldungen gab es lokal und noch sehr verhalten. Dennoch war unsere Anmeldeliste von Seiten der Kirchenkreise bereits auf zwei Jahre ausgefüllt. Mit der dritten Station, der Hamburger Hauptkirche St. Petri, gelang der „Durchbruch" bezüglich der überregionalen Presse. Alle größeren Zeitungen berichteten detailliert und durchweg positiv. Zum Beispiel schrieb die ZEIT: „Zum ersten Mal stellt sich eine Landeskirche öffentlich einem lange tabuisierten Thema: der Beteiligung der Kirchen an der Ausgrenzung und Verfolgung der Juden in der NS-Zeit." Fernsehen und Rundfunk des Norddeutschen Rundfunks berichteten mehrfach. Am überraschendsten war für uns die Annahme des „Lokalen Fensters" sowie die regionalen Begleitprogramme: die Kirchenkreise und Kirchengemeinden begaben sich mit einer Ernsthaftigkeit und einem Eifer in ihre jeweilige vierwöchige Präsentation, die wir am Anfang nie vermutet hätten. Einige Kirchenkreise führten eigene Projekte durch, wie der im Beitrag Bernhard Liesching dargestellte Kirchenkreis Altona. Kooperationen mit anderen regionalen Kulturträgern wurden gestärkt oder überhaupt erst aufgebaut. Kontroversen um einzelne Biographien, die an bestimmten Ausstellungsorten „beheimatet" waren, wurden zum Teil intensiv geführt und bewiesen, wie viel noch an Aufarbeitung und Bewusstmachung notwendig war. Wunden bei Nachfahren von kontroversen Persönlichkeiten oder NS-Protagonisten wurden aufgerissen; andere, deren Vorfahren als „Nicht-Arier" von den nordelbi-

[9] Christen und Juden. Erklärung der Synode. 22. September 2001. Herausgegeben im Auftrag der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Vorsitzende der Kirchenleitung Bischöfin Maria Jepsen, vom Amt für Öffentlichkeitsdienst der NEK, Feldbrunnenstr. 29, 20148 Hamburg. Tel.: 040/4132240.

schen Landeskirchen im Stich gelassen worden waren, konnten durch die Offenheit dieser Ausstellung versöhnt werden. Die Bandbreite der lokalen Reaktionen hat das Präsidium der Nordelbischen Synode bewogen, die schon in den Vorbemerkungen erwähnte Publikation „Stationen einer Ausstellung" zu planen.

Was bedeutet diese große Wanderausstellung für das nordelbische Kirchenarchiv? Zunächst natürlich viel Arbeit; ohne zusätzliches Personal muss die Ausstellung alle vier Wochen auf- und abgebaut werden. Die Eröffnungen werden jeweils von Stephan Linck und der Verfasserin mit Redebeiträgen begleitet. Auf jeden Fall bedeutet das gesamte Projekt einen großen Schub für die gesamte Archivarbeit: Es ist gelungen, den kirchlichen Körperschaften und Leitungsgremien den Wert von Quellen verständlich zu machen – von erschlossenen und gut verwahrten Quellen. Darüber hinaus hat uns die Ausstellung in einen bis dahin nicht gekannten intensiven Kontakt mit den Kirchenkreisen gebracht. Auch der Kontakt zu den kirchenleitenden Gremien Synode und Kirchenleitung hat die Position des Archivs gestärkt. Das Archiv hat historische Kompetenz und seine Unabdingbarkeit für die kirchliche Identität bewiesen. Nach einer Eröffnungsfeier sprach uns ein Pastor, der uns zuvor in üblicher Staubbekleidung zwischen seinem vom Marder zerfressenen Archivgut gesehen hatte, verwundert an: „Wie, das machen Sie auch?"

II. Stefan Linck, Die Konzeption der Ausstellung

Das kirchliche Verhalten gegenüber dem Judentum im Nationalsozialismus und in der davor liegenden Zeit ist ein Thema, das jahrzehntelang von kirchenhistorischem Erkenntnisinteresse weitgehend unberührt blieb. Von daher betraten die Vorarbeiten für die Ausstellung bereits weitgehend Neuland, da die verschiedenen regionalen Darstellungen zur kirchlichen Zeitgeschichte diese Thematik in der Regel bestenfalls am Rande berührten.[10] Im Mittelpunkt sollte die Quelle stehen, als Schrift, Bild- oder Tondokument, und damit einen eindeutigen archivischen Bezug herstellen. Interpretationen sind bei jeder komprimierten Darstellung wie einer Ausstellung un-

[10] Anstelle eines Forschungsberichtes sei hier auf die Auswahlbibliografie des Projektes verwiesen, die auf der Internetseite www.kirche-christen-juden.org unter "Dokumentation" abrufbar ist.

umgänglich, sollten jedoch mit großer Zurückhaltung eingesetzt werden. Dieses waren die Ausgangsüberlegungen für das Konzept.[11]

Weiterhin galt es zu berücksichtigen, dass die gewünschte Zielgruppe (junge Menschen) und die voraussichtliche Hauptbesuchergruppe (Menschen über 60 Jahren) völlig unterschiedliche Kenntnis von der Zeit des Nationalsozialismus haben. Junge Menschen unter Zwanzig haben im Regelfall Großeltern, die nur Kindheitserinnerungen an die NS-Zeit haben – es sind inzwischen die meist verstorbenen Urgroßeltern, die die "Tätergeneration" darstellen. Damit ergab sich ein krasser Gegensatz: Während für die älteren Besucher die NS-Zeit noch eine Unmittelbarkeit hat, die anhaltend emotionalisiert, ist für Jugendliche von heute der Nationalsozialismus eine geschichtliche Epoche ohne direkten Bezug zur Gegenwart.

Um diesen Bezug zu ermöglichen, wurde die Idee entwickelt, ein Nachdenken über die "zeitlosen" Themen des individuellen Umgangs mit Verfolgten bzw. gesellschaftlichen Minderheiten anzuregen. Damit stehen konkrete Menschen und ihr konkretes Handeln im Mittelpunkt der Darstellung.

Ein wichtiger Grundgedanke der Vorplanungen war, die Ausstellung in Kirchen zu zeigen, also den Orten der Verkündigung und nach Möglichkeit den historischen Orten des Geschehens. Damit wurde sowohl die Ernsthaftigkeit dieser Auseinandersetzung betont, als auch eine – in einigen Kirchen sehr beeindruckende – Authentizität geschaffen. Die Kirchenräume sollten Bestandteil der Ausstellung werden, mit ihr kommunizieren und sich damit als Gedenkorte präsentieren. Dies war eine wichtige Vorgabe für die Studierenden der Muthesius-Hochschule.

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Frage, wie sich eine insgesamt komplexe Entwicklung in eine Darstellung gießen lässt, die plakativ ist, ohne unzulässig zu vereinfachen. Es sollten Entwicklungen und Entscheidungen nachvollziehbar gemacht werden, ohne bestimmtes Handeln zu relativieren. Konkret sollte die Zwangsläufigkeit verdeutlicht werden, mit der kirchliche Entscheidungsträger aus ihrer antijudaistischen Prägung heraus auf den Nationalsozialismus reagierten und gleichzeitig die Entscheidungsfreiheiten her-

[11] Die beschriebenen Komponenten der Ausstellung sind ebenfalls unter www.kirche-christen-juden.org und "Ausstellung" abrufbar. Sie sind abgedruckt in Göhres/Linck/Liß-Walther (wie Anm. 2), S. 24-87.

ausgezeichnet werden, die die Kirchen in der Radikalisierung der nationalsozialistischen Verfolgung hatten.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde eine Skala entwickelt, die die möglichen Verhaltensweisen gegenüber dem Judentum abdeckt und zusätzlich verschiedene Formen der Verfolgung benennt. Diese "Opfer-Täter-Skala" deutet das Spektrum verschiedener Formen der Verfolgung – aktiv wie passiv – an, die zwischen dem Morden und Ermordetwerden liegen.

Juden, „Mischlinge", „Versippte"	Opfer	**Verfolgt**
	Ermordet	
	Deportiert	
	Verfolgt	
	Flucht/Exil	
	Diskriminiert	
	Solidarisch, daher verfolgt	
	Solidarisch, nicht verfolgt	
	Stille Ablehnung	
	Keine Position	
	Stille Zustimmung	
	Relativierter Antisemitismus	
	Propagierter Antisemitismus	
	Offene Zustimmung	
	Schreibtischtäter	
	Mörder	
„Arier"	Täter	**Nicht verfolgt**

Bei dieser Skala sind zwei Trennlinien zu ziehen. Die eine Trennlinie ist die rassistisch definierte: Für "Nichtarier" wurde der Grad der Verfolgung nicht selbst bestimmt, für "Arier" hingegen gab es eine Entscheidungsfreiheit, sich an der Verfolgung zu beteiligen oder ihr entgegen zu wirken. Die zweite Trennlinie ist die zwischen dem

Verhalten in der Verfolgung bzw. demjenigen, das zur Verfolgung führt, und dem Verhalten, das keine Konsequenzen der Verfolgung nach sich zieht.

Die Grundgedanken der Ausstellung wurden in einer "Eingangssituation" (das Gestalterteam von der Muthesius-Hochschule entwickelte hier die Idee eines Eingangsportals) gewissermaßen als Schlüssel zur Ausstellung zusammen mit der "Opfer-Täter-Skala" präsentiert. Unter bewusstem Verzicht auf (moralisch-wertende) Kommentare wurde ein die Handlungsspielräume (der Kirche) betonender zugespitzter Kurztext formuliert:

"Es gab viele Möglichkeiten, auf die 1933 beginnende Judenverfolgung zu reagieren. Als im April 1933 die Nationalsozialisten den Boykott jüdischer Geschäfte organisierten, kauften in vielen Orten Menschen absichtlich dort ein, so auch in Kiel und Rendsburg. Als 1938 die Synagogen brannten, stellte sich einzig in Berlin ein Polizist der SA entgegen und verhinderte die Zerstörung der Neuen Synagoge.

Niemand war gezwungen, Juden ihren Arbeitsplatz zu nehmen, ihren Besitz zu stehlen, sie aus ihren Wohnungen zu vertreiben. Kein Pastor wurde gezwungen, von der Kanzel gegen Juden zu hetzen. Wenn einer dies tat, geschah es aus freien Stücken.

Es gab verschiedene Wege, nicht mitzumachen, ohne verfolgt zu werden. Einzig diejenigen, die von den Nationalsozialisten zu "Juden" gestempelt wurden, hatten kaum eine Wahl. Sie brauchten Glück, um fliehen zu können, und ein Land, das ihnen Asyl gewährte.

Die Ausstellung versucht, am Beispiel einzelner evangelischer Christinnen und Christen ein Spektrum unterschiedlicher Verhaltensweisen darzustellen. Wie sich ein Mensch verhalten konnte, hing von seiner Herkunft ab; Menschen jüdischer Herkunft wurden als Opfer verfolgt, so genannte "Arier" hingegen konnten wählen, ob und wie sie zu Tätern wurden."

Gemäß dieser Grundüberlegungen wurde der "Ausstellungskern" von zehn biografischen Stationen entwickelt. Jede einzelne Station stellt eine Person vor (in einem Fall eine Gemeinde). Die Vorstellung erfolgt jeweils in drei Kurztexten: ein Lebenslauf, in dem tabellarisch die Lebensdaten genannt werden, ein beschreibender Text, der jeweils die inhaltliche Schwerpunktsetzung verdeutlicht, und eine Zita-

tenzusammenstellung. Letztere ist jeweils zu hören, wenn die Station "aktiviert" wird und ein Porträt der dargestellten Person auf einer Leinwand beleuchtet wird. Die Zitate haben jeweils eine hervorgehobene Bedeutung – bei Knopfdruck wird jeweils ein Bild der Dargestellten beleuchtet und die Zitate sind zu hören. Vor allem der Quellentext, das "Zeitzeugnis", soll zur Diskussion anregen und ggf. die Widersprüchlichkeit des/der Dargestellten hervorheben. Dass die potentiell strittigen Punkte jeweils durch ein Zitat unkommentiert vorgetragen wurden, hat sehr positiv zur Auseinandersetzung an der Sache geführt. Vor jeder Ausstellungsstation wurde von dem Gestalterteam ein Hocker platziert, auf dem ein "Dialogbuch" ausliegt, in dem Besucher Kommentare abgeben bzw. bereits eingetragene Kommentare lesen können.

Die in den Stationen angestrebte Zusammenstellung von Biografien sollte aber nicht nur eine Verteilung auf die möglichen Verhaltensweisen ergeben, sondern gleichzeitig noch weitere Themen beinhalten, so z.B die Geschichte des kirchlichen Antisemitismus vor 1933 und das Verhalten und die Reaktionen der verschiedenen kirchlichen Hierarchieebenen vom Laien bis zum Bischof. Dabei sollte die zentrale Rolle, die Theologen in der damaligen Kirche spielten, angemessen berücksichtigt bleiben.

Im Mittelpunkt stehen hierbei die Handlungsspielräume und die Fragen nach (fehlenden) Grenzziehungen, die von kirchlicher Seite gegenüber der Verfolgung gezogen wurden. Im Gegensatz bspw. zum Segeberger Propsten Szymanowski/Biberstein, dessen Radikalisierung zum Massenmörder keine Grenzen kannte, und dem Flensburger Hauptpastoren Friedrich Andersen, der seine antisemitische Propaganda bereits vor dem Ersten Weltkrieg begann, war der Hamburger Landesbischof Franz Tügel jemand, der theologisch begründete Grenzen gegenüber der Verfolgung von Christen jüdischer Herkunft zog. Dabei durfte weder seine frühe Annäherung zum Nationalsozialismus noch seine grundsätzliche Zustimmung zur Verfolgung relativiert werden. Es galt vielmehr, Differenzierungen auf der "Verfolger-Seite" vorzunehmen und den Gegensatz auch zur fehlenden Unterstützung von Pastoren jüdischer Herkunft durch die schleswig-holsteinische Bekennende Kirche – dargestellt an der Person des späteren Bischofs Wilhelm Halfmann – zu verdeutlichen. Desweiteren war das Beispiel der Mehrheit der Lübecker Landeskirche und ihrer vollen Unterstützung der Verfolgung und konkret die Mitarbeit am Eisenacher "Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" zu thematisieren.

Mit diesen darzustellenden Personen war das Spektrum der kirchenpolitischen Strömungen und der verschiedenen Formen der (Mit-)Täterschaften (und in den Personen Halfmann und Tügel der dazugehörenden Ambivalenzen) abgedeckt.

Für die Formen widerständigen Verhaltens wurde die eher unbekannte Person des Theologieprofessors Hermann Mulert ausgewählt. Er steht für die liberale Theologie, die an der Kieler Theologischen Fakultät gelehrt wurde und die mit seiner Emeritierung 1935 ihr Ende fand.

Als positives Beispiel widerständigen Verhaltens steht die Hamburger Lehrerin Elisabeth Flügge im Mittelpunkt der Darstellung. Ihre Biografie steht für das erfolgreiche Ausloten von Handlungsspielräumen, die der NS-Staat bot. Die Tatsache, dass sie die einzige dargestellte Frau im Ausstellungszentrum ist, entsprang einer bewussten Entscheidung. Die kirchlichen Entscheidungsträger waren damals Männer, auf der Seite der aktiv Handelnden waren Frauen die Ausnahmen. In der kleinen Gruppe derjenigen, die sich praktisch solidarisch verhielten, also den sogenannten "stillen Helfern", finden sich hingegen etliche Frauen.

Auf der Seite der Verfolgten stehen zwei Personen und eine Institution. Sie stehen für die Themen "jüdisch versippt", also betroffen von den Nürnberger Gesetzen (Bernhard Bothmann), "Deportation nichtarischer Christen" (Arthur Goldschmidt) und "Judenmission" (die Jerusalemgemeinde). Die Judenmissiongemeinde ließ sich nicht als Thema personifizieren und wurde daher als Institution dargestellt. Kennzeichnend für die Judenmission ist die automatische, zwangsläufige Ablehnung des völkischen Antisemitismus. Die Parteilichkeit wurde aber gleichzeitig zur Missionierung Verfolgter genutzt.

Die Stationen Bothmann und Goldschmidt sollten exemplarisch allgemein Verfolgung bis zur Deportation thematisieren und gleichzeitig die kirchliche Mittäterschaft, die sich hier pointiert aufzeigen lässt, benennen. Die Thematisierung von Arthur Goldschmidt bzw. "Deportation nichtarischer Christen" wurde mit dem Ziel verbunden, ergänzend zur Station die evangelische Gemeinde in Theresienstadt darzustellen. Zum einen ließ sich hierüber die Dimension der – in der kirchlichen Öffentlichkeit bis dahin kaum bekannten – Verfolgung von Christen jüdischer Herkunft aufzeigen. Zum anderen war hier ein besonderer Bezug zu Nordelbien gegeben, da diese Gemeinde aus einem Andachtskreis Hamburger Deportierter entstand.

Die exemplarische Darstellung des Gemeindegründers Goldschmidt sollte ergänzt werden durch eine Art Sonderausstellung, die die Theresienstädter Gemeinde thematisiert. Die Ausstellungsgestalter entwickelten hier die Idee der Präsentation in einer "black box", einem dem Raumgefühl der Kirche diametral entgegenstehenden engen Kasten. Dieser wurde in zwei Räume unterteilt. Einer wurde mit zwei Leseplätzen und jeweils einer Kopie der Schrift ausgestattet. Damit entstand hier eine Leseathmosphäre. Der zweite Raum wurde mit Goldschmidts Zeichnungen ausgestattet. Da die Originalgröße der in ein Notizheft gemalten Zeichnungen vom Leben in Theresienstadt beibehalten wurde, wirkt die Enge des Ausstellungsraumes sehr vorteilhaft, zwingt sie doch zur Betrachtung aus nächster Nähe.

Durch die Focussierung auf Biografien bestand konzeptionell die Notwendigkeit, ergänzend eine Einordnung in die Chronologie des Zeitgeschehens zu ermöglichen. Hierfür wurde eine Zeitleiste entwickelt, die ausgewählte Daten der Jahre 1933-1945 auflistet. Diese unterschieden die allgemein politischen und kirchlichen Ereignisse jeweils auf überregionaler und regionaler Ebene. Die Auswahl wurde analog der Themenstellung von der Frage nach der antisemitischen Verfolgung bestimmt.

Ergänzend zu dieser rein ereignisgeschichtlichen Aufreihung wurde eine Anzahl von Kurztexten entwickelt, die die schrittweise Eskalation der Verfolgung bzw. die kirchlichen Anteile anschaulich machen. In der Regel handelt es sich um kleine Quellentexte mit kurzen Erklärungen. Ein Beispiel:

Der Kirchenarchivar und einfache Wahrheiten

Die Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte bringt in ihrer Ausgabe von 1941 Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein. Einen der Beiträge schreibt der Leiter des schleswig-holsteinischen Kirchenarchivs, Dr. Wilhelm Hahn:

»Zeiten nationalen Hochgefühls müssen aus diesem ihrem Kraftimpuls immer wieder mit dem Judentum zusammenstoßen, denn das Judentum ist und bleibt etwas Rassefremdes. (...) In unserer Zeit wird durch Adolf Hitler die Judenfrage praktisch gelöst. (...) Je mehr nun in Deutschland durch die Wiederherstellung der Reinheit des Blutes und die Ausscheidung des Rassefremden der praktische politische Kampf auf diesem Gebiet in die Vergangenheit entrückt, um

so notwendiger wird die wissenschaftlich kritische Beschäftigung mit der Judenfrage (...)«

In diesem Sinn bereitet Hahn in seinem Beitrag über »Judentaufen« die kirchlichen Fehler gegenüber dem Judentum auf:

»Man vergaß auf deutscher Seite völlig die einfache Wahrheit, dass ein Jude, auch wenn er den Übertritt zu einer ihm selbst artfremden Glaubensgemeinschaft vollzieht, doch immer Jude bleibt.«

Quelle: Wilhelm Hahn, Judentaufen in Schleswig-Holstein, in Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 69, 1941, S. 110ff.

Zusammen mit der Zeitleiste wurden diese Texte auf Schildern in den Gesangbuchablagen der Kirchenbänke verteilt, wobei die Zeitleiste jeweils am Mittelgang mit einer fettgedruckten Jahreszahl die Zuordnung der Texte der entsprechenden Bankreihe zu dem entsprechenden Jahr markiert. So sind immer 13 Bankreihen mit Ereignissen der Jahre 1933-1945 gefüllt.

Um die vielfache Nennung der verschiedenen kirchenpolisch relevanten Gruppierungen nicht mit Informationen zum Kirchenkampfgeschehen ergänzen zu müssen, die für das Ausstellungsthema keine Relevanz haben, wurden kurze leicht verständliche Texte konzipiert, die die verschiedenen Gruppierungen vorstellen und jeweils deren Positionierung zum Ausstellungsthema benennen. Diese Informationen wurden gewissermaßen der Ausstellung vorgeschaltet und im Kirchenvorraum platziert.

Ein Problem war die Eingrenzung des Darstellungszeitraumes. Angesichts der Tatsache, dass die Bearbeitung dieses Themas völliges Neuland darstellte, war ohnehin eine sehr weitgehende Verdichtung vorzunehmen. Insofern war eine Ausweitung der Darstellung auf die Vorgeschichte bzw. die Nachwirkungen nur schwer denkbar (beides wäre nebenbei bemerkt auch eigenständige Ausstellungen wert). Gleichzeitig waren Einblicke in die Vorgeschichte nötig, um zu verdeutlichen, dass nicht nur eine kirchliche Tradition des Antijudaismus als Vorbedingung der nationalsozialistischen Verfolgung zu sehen ist, sondern vielmehr auch eine direkte kirchliche Tradition des völkischen Antisemitismus. Hier mussten insgesamt Hinweise auf den kirchlichen Zeitgeist vor 1933 gegeben werden – auch um eine Nachvollziehbarkeit der Entwicklung herzustellen. Gleichzeitig konnte das Jahr 1945 nicht als völliger Bruch dastehen ohne jeden Hinweis auf die kirchliche Entwicklung in der Nachkriegszeit.

Diese Schwierigkeiten wurden auf drei Ebenen gelöst. Erstens wurde der kirchliche Zeitgeist vor 1933 in wenigen, aber sehr aussagekräftigen Kurzzitaten ebenfalls im Vorraum benannt. Zweitens wurden in der Zeitleiste in den Kirchenbänken die Kurztexte für das Jahr 1945 bis 1949 verlängert. Thematisiert wird darin die mangelnde Selbstreflexion bzw. die Selbstgerechtigkeit der Kirche und die Wahrnehmung aus der Verfolgtenperspektive.

Die dritte Lösung lag bereits im biografischen Ansatz des Ausstellungskerns, da keine Biografie 1933 begann und 1945 endete. Die Person Friedrich Andersens thematisierte automatisch schwerpunkthaft die Vorgeschichte. Der Umgang mit Kriegsverbrechern wurde über die Station "Szymanowski" thematisiert und die Lebensdaten der anderen dargestellten Personen ergänzten dieses Bild, wie bspw. die Hinweise auf die sehr späte Ehrung Elisabeth Flügges.

Ergänzend zu diesem festen Teil der Ausstellung wurde eine Anzahl von Schaukästen als "lokales Fenster" konzipiert, die eine individuelle Gestaltung für die Ausstellungsorte ermöglichte. Etwaige Vorgaben wurden hier nicht gemacht (ebensowenig wie für die mitunter sehr aufwändigen Begleitprogramme). Hier wurde mal komplett eigenständig, mal in sehr enger Rückkoppelung mit dem Kirchenarchiv das lokale Geschehen in der NS-Zeit thematisiert. Die Möglichkeit der Thematisierung lokalen Geschehens hat an vielen Ausstellungsorten die Identifikation mit dem Projekt erheblich gesteigert und wurde mit zum Teil sehr viel Arbeitsaufwand aufgegriffen und auf unterschiedlichste Art genutzt.

Es hat sich gezeigt, dass das Verhalten der Ausstellungsbesucher sehr altersabhängig ist. Während sich Jugendliche gewissermaßen "typisch" verhalten und die Ausstellung von vornherein nur selektiv betrachten und entsprechend auch nur auf Teile reagieren, haben die älteren Besucher meist den Anspruch, die Ausstellung vollständig zu lesen und sich "zu erarbeiten". Dies erfordert viel Ausdauer im Falle der Zeitleistentexte in den Kirchenbänken und führte hinterher mitunter zu Beschwerden, die Präsentation sei zu viel gewesen und vor allem zu textlastig.

Doch das sind letztlich Marginalien, die die insgesamt sehr positive Resonanz belegen. An etlichen Orten wurde die Ausstellung zum Anlass einer intensiven selbstkritischen Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit. Diese Auseinandersetzung wurde zwar öffentlich, aber dennoch – von der Teilnehmerschaft her – rein innerkirchlich

geführt. Überwiegend lag die Vorbereitungsphase der hierfür ins Leben gerufenen Arbeitskreise bei einem Jahr und der Ertrag war entsprechend hoch. Durchschnittlich zehn Begleitveranstaltungen unterschiedlichster Art gab es pro Veranstaltungsort. Vor allem die Tatsache, dass ein von "oben" beschlossenes Projekt "unten" derart intensiv aufgegriffen und verstärkt wurde, macht das Gelingen dieses Projektes aus.

III. Folge- und Begleitprojekte

A) Doris Jurkschat, „Selbstreinigung" in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (1945-1951)

Im Zusammenhang mit der Wanderausstellung Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945 entstand am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die im Folgenden skizzierte Magistraarbeit: „Selbstreinigung" in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (1945-1951).[12] „Selbstreinigung" bedeutet in diesem Zusammenhang die weitgehend eigenständige Durchführung der Entnazifizierung durch kirchliche Gremien.

In der Magistraarbeit werden folgende Fragen thematisiert: Wie konnte es zu einem gesonderten Entnazifizierungsverfahren für die Landeskirche kommen? Wie organisierte die Landeskirche die „Selbstreinigung", und welchen Einfluss hatte dies auf die staatliche Entnazifizierung? Welche Rolle spielte die britische Militärregierung?

Die kirchliche Zeitgeschichtsforschung hat dem Thema „Selbstreinigung" zunächst kaum Beachtung geschenkt. Im Zentrum stand vor allem der Aspekt Kirche im Nationalsozialismus. Auf diesem Gebiet sind bereits verschiedene Komplexe ausführlich behandelt worden. Die innerkirchliche Entwicklung während der NS-Zeit fand beispielsweise unter dem Blickwinkel der Auseinandersetzungen des

[12] Doris Jurkschat, „Selbstreinigung" in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (1945-1951) (unveröffentlichte Magistraarbeit), Kiel 2003.

Kirchenkampfes in einer Vielzahl von Veröffentlichungen besondere Beachtung.[13] Die Entwicklung in Schleswig-Holstein wird detailliert in dem von Klauspeter Reumann herausgegebenen Aufsatzband Kirche und Nationalsozialimus nachgezeichnet.[14] Die Untersuchung von Kurt Jürgensen über die Landeskirche in Schleswig-Holstein beschreibt darüber hinaus die Verhältnisse nach 1945. Die Beziehungen zwischen Kirche und Besatzungsmacht stehen ebenso im Vordergrund wie die kirchliche Neuordnung. Die kirchliche „Selbstreinigung" wird hier zum erstenmal thematisiert, bleibt aber überblickshaft.[15]

Ein Vergleich der verschiedenen Landeskirchen in Deutschland macht deutlich, dass sich der Stand der Forschung gerade in den letzten zwanzig Jahren weiterentwickelt hat. Detaillierte Fallstudien zum Thema kirchliche „Selbstreinigung" sind beispielsweise bereits für die Landeskirchen Hamburgs[16] und Hannovers[17] erschienen. Eine Untersuchung über die Verhältnisse in Schleswig-Holstein bot sich nicht zuletzt deshalb an.

---

[13] Vgl. Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Göttingen 1984; Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt am Main 1977; Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934: Barmen und Rom, Berlin 1985. Fortgeführt wurde diese Arbeit in einem dritten Band von: Gerhard Besier, Spaltung und Abwehrkämpfe 1934-1937, Berlin 2001.

[14] Vgl. Klauspeter Reumann (Hg.), Kirche und Nationalismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 1, Bd. 35), Neumünster 1988. Vgl. auch: Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, in: Verein für Schleswig-Holsteinsiche Kirchengeschichte (Hg.), Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 1, Bd. 31), Neumünster 1998, S. 111-450.

[15] Vgl. Kurt Jürgensen, Die Stunde der Kirche. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 1, Bd. 24), Neumünster 1976.

[16] Vgl. Lisa Strübel, Continiuty and Change in City Protestantism. The Lutheran Church in Hamburg 1945-1965, Dissertation, Oxford 2001.

[17] Vgl. Gerhard Besier, „Selbstreinigung" unter britischer Besatzungsherrschaft. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945-1947, Göttingen1986.

In welchem Zusammenhang standen nun aber die kirchliche „Selbstreinigung" und die Entnazifizierung, die von den Alliierten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges durchgeführt wurde? Nach der bedingungslosen Kapitulation des NS-Staates übernahmen die Alliierten durch einseitige Erklärung vom 05.06.1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Schleswig-Holstein fiel unter die Oberhoheit von Großbritannien. Die Eckpunkte einer gemeinsamen Entnazifizierungspolitik wurden auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 und auf der Potsdamer Konferenz vom 17.07 – 02.08. 1945 festgelegt.[18]

In der amtlichen Verlautbarung über die Konferenz von Jalta heißt es u.a.: „Wir sind fest entschlossen, alle Kriegsverbrecher einer gerechten und schnellen Bestrafung zuzuführen [...]; die Nazi-Partei, die nazistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen vom Erdboden zu tilgen; alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zu entfernen und gemeinsam diejenigen anderen Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die sich für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der ganzen Welt als notwendig erweisen."[19]

Die Landeskirche in Schleswig-Holstein blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt. Sie trat der britischen Militärregierung jedoch mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein entgegen. Der Präses der Vorläufigen Kirchenleitung und spätere Bischof von Holstein Wilhelm Halfmann sah in der Landeskirche *„die einzige nationale überlebende Institution, [die] den Rest nationaler Einheit verkörpert."*[20] In seinen Augen sollte die *Kirche „Anwalt und Fürsprecher*

[18] Vgl. Armin Boyens, Die Kirchenpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland von 1944-1946, in: Armin Boyens (Hg.), Kirche in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Bd. 8), Göttingen 1979, S. 46. Zur Entwicklung der Entnazifizierungspolitik in den vier Besatzungszonen vgl. auch Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 10ff.

[19] Aus der amtlichen Verlautbarung über die Konferenz von Jalta vom 11.02.1945, abgedruckt in Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung, S. 97f.

[20] Aus der Rede Präses Halfmanns am 31.10.1945, in: Nachlass Bischof Reinhard Wester, NEK-Archiv 98.40, Nr. 379.

und Stimme für [das] Volk sein." [21] Diese Einstellung führte dazu, dass die Landeskirche immer wieder mit der Frage zu kämpfen hatte, wie viele Informationen sie der britischen Besatzungsmacht und später den deutschen Behörden über ihre Pastoren zukommen lassen sollte. Einerseits war sie an einer konfliktfreien Zusammenarbeit interessiert, andererseits stand der Schutz der Geistlichen an erster Stelle. Die Entwicklung des Kirchenkampfes in Schleswig-Holstein wurde von der vorläufigen Kirchenleitung immer dann herangezogen, wenn es darum ging, auf eine Tradition des Widerstandes innerhalb der Kirche zu verweisen. Diese Rolle wurde der Bekennenden Kirche zugesprochen. Die Bewegung der Deutschen Christen wurde dagegen nicht thematisiert bzw. verharmlost. Herausgestellt wurde vielmehr das „Ringen um die neutrale Mitte", was dazu führte, dass der Kirchenkampf nicht die Schärfe erhielt wie beispielsweise in der Landeskirche Lübeck.[22]

Das Verhalten der britischen Militärbehörde gegenüber der Landeskirche war zudem inkonsequent und von mangelnder Fachkompetenz geprägt. Die Militärregierung setzte einerseits von vornherein auf eine Politik der Nichteinmischung in kirchliche Angelegenheiten, andererseits wollte sie die Verantwortung für die Entnazifizierung im kirchlichen Bereich nicht ganz aufgeben. Konflikte waren somit vorprogrammiert. In der Direktive Joint Chiefs of Staff (JCS) 1143, die den Grundsatz der Nichteinmischung in kirchliche und religiöse Angelegenheiten festhält heißt es u.a.: „You will do all you can to foster freedom of religion and the maintenance of respect for the Churches in Germany. [...] you will leave to the German Churches the settlement of all questions concerning the relationship of purely ecclesiastical bodies and the revision of their own constitution and rituals. In this connection you will endeavour to afford the German Evangelical

[21] Aus dem Rundschreiben Präses Halfmanns, Wie sollen wir predigen?, abgedruckt in: Kurt Jürgensen, Stunde der Kirche (wie o. Anm. 15), S. 263.

[22] Über die Situation in Lübeck vgl. Hansjörg Buss, Die Nordelbischen Landeskirchen und das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" (1939-1945) (unveröffentlichte Magisterarbeit), Kiel 2001; Stephan Linck, Zwei Wege. Aspekte der Entwicklung der Landeskirchen Eutin und Lübeck in NS- und Nachkriegszeit, in: Manfred Gailus/Wolfgang Kogel (Hg.), Protestantismus – Nationalsozialismus – Nachkriegsgeschichte, Göttingen 2004, i.E. Klauspeter Reumann, Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Vortrag gehalten anlässlich einer Tagung zum Thema: Protoestantismus – Nationalismus – Nachkriegsgeschichte in deutschen Landeskirchen vom 11. u. 12.10.2002 in Berlin [unveröffentlichtes Manuskript].

Church such assistance as it may request to enable it to put its own affairs in Order."[23]

Wie bereits erwähnt, schätzten die britischen Behörden die Situation in der Landeskirche Schleswig-Holsteins falsch ein. Es lagen ihnen kaum Informationen vor, die über die tatsächlichen Vorgänge innerhalb der Kirche während der nationalsozialistischen Herrschaft Auskunft gaben. Die britischen Offiziere, die mit der Entnazifizierung betraut waren, konzentrierten sich allein auf die Parteizugehörigkeit der Pastoren. Dass diese Zugehörigkeit nur bedingt Aufschluss über die tatsächlichen ideologischen Vorstellungen gab, die während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft vertreten wurden, fand keine Berücksichtigung.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn Pastor Hans Asmussen am ersten Verhandlungstag der Vorläufigen Synode in Rendsburg die grundsätzliche Handlungsrichtung der Kirche in dieser Frage wie folgt formuliert: „Die Kirche und nur die Kirche kann bestimmen, wer das Amt führen darf, das die Versöhnung predigt. Sie allein kann es geben. Sie allein kann es nehmen. Wo es sich befindet, daß ein Träger des Amtes dem Evangelium zuwider handelte, welches dem Amte Kraft und Sinn verleiht, da wird die Kirche das Amt nehmen. Wo aber solche Zuwiderhandlungen nicht vorliegen, da wird die Kirche als eine Bruderschaft wie ein Mann vor dem Angefochtenen stehen."[24]

Die Auswertung der Quellen ergab, dass sich die Abläufe der kirchlichen „Selbstreinigung" in vier Phasen gliedern, die im Wesentlichen den Zeitraum von 1945 bis 1951 umfassen. Diese Phasen sind nicht strikt voneinander getrennt, sondern gehen ineinander über. Während sich die Britische Militärregierung in den ersten Monaten des Jahres 1945 kaum in kirchliche Angelegenheiten einmischte, änderte sie ihr Verhalten jedoch im Laufe der Zeit. Sie unternahm immer wieder Versuche, die Pastorenschaft in das allgemeine Entnazifizierungsverfahren einzugliedern, scheiterte letzten Endes aber an dem Widerstand der Kirchenleitung. Die erste Phase der kirchlichen „Selbstreinigung" zeichnete sich durch die unmittelbar nach

[23] Abgedruckt in: Kurt Jürgensen, Die Stunde der Kirche (wie o. Anm. 15), S. 300.

[24] Richard Quasebarth (Hg.), Berichte über die 3 Tagungen der vorläufigen Gesamtsynode in den Jahren 1945-1946 und die Tagung der 5. Ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. bis 17. Oktober 1947 in Rendsburg, Neumünster 1958, S. 7.

Kriegsende unter großem Druck getroffenen Personalveränderungen aus, die in der Landeskirche stattfanden. Der Einfluss, den die britische Militärbehörde mit Direktiven, Gesetzen und Fragebogenaktionen auch auf die Kirche ausübte, war relativ gering. Die Synodalen drängten schon bei ihrer ersten Zusammenkunft der Landessynode in Rendsburg auf ein „Selbstreinigungsverfahren", das von dem Entnazifizierungsverfahren der britischen Militärbehörde abgekoppelt war. Die Pastoren sollten sich in erster Linie vor der Kirchenleitung und vor Gott rechtfertigen, denn eine Beurteilung durch staatliche Organe fand keine Akzeptanz.[25] Trotzdem führte die Militärregierung im Frühjahr 1946 ihre Fragebogenaktion für Geistliche durch, um auch über den Bereich der Landeskirche informiert zu sein. Die Auswertung ergab, dass von 450 überprüften Pastoren nur 200 Pastoren ohne Einschränkungen in ihrem Amt verbleiben sollten. Bei etwa 100 Pastoren hatte die Militärregierung erhebliche Bedenken gegen eine Weiterbeschäftigung. Diese Bedenken führten aber nicht automatisch zu Entlassungen.[26]

Die Militärregierung fertigte drei Listen an, die sie der Kirchenleitung übergab. Auf der Liste A standen die im Amt bestätigten Pastoren (clergy approved). Die Liste B wies die Schwebefälle aus (pending inquiry). Die Liste C gab schließlich die zur Entlassung vorgesehenen Geistlichen an (proposed to be dismissed).[27] Daraufhin protestierte die Kirchenleitung in verschiedenen Eingaben an die Militärregierung erfolgreich gegen die Aufführung einzelner Pastoren auf diesen Listen. Die Militärregierung konnte sich nicht konsequent durchsetzen und vertraute letztendlich auf die Gremien der Landeskirche. Wenn ein Geistlicher seines Amtes enthoben wurde, geschah dies mit folgenden Worten der Kirchenleitung: „Die Militärregierung hat Sie in ihrem Pfarramt für untragbar erklärt. Damit ist Ihnen mit Wirkung vom... jede pfarramtliche Betätigung verboten. Die mit Ihrem Pfarramt verbundenen Bezüge fallen fort. Sie bleiben weiterhin Geistlicher der Landeskirche und unterstehen ihrer Dienstaufsicht. Im Hinblick auf den schweren Weg, den Sie nun werden gehen müssen, befehlen wir Sie der Barmherzigkeit unseres Herrn."[28]

---

[25] A. a. O., S. 7f.

[26] Vgl. Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein (wie o. Anm. 14), S. 410.

[27] Vgl. NEK-Archiv 20.01, Nr. 473.

[28] Niederschrift über die Sitzung der Vorläufigen Kirchenleitung am 08.03.1946 in Bordesholm, in: NEK-Archiv 20.01, Nr. 131.

Die Kirchenleitung scheute einen radikalen Neuanfang. Dies wird auch in der folgenden Aussage Bischof Halfmanns deutlich. In seinem Geschäftsbericht auf der vorläufigen Landessynode in Rendsburg vom 30.09.1946 fasst er die bisher erzielten Ergebnisse zusammen: „Ausführlicher muss berichtet werden von den großen Aufgaben, in denen der neue Ansatz der Kirchenleitung sichtbar werden sollte. Die erste betrifft die personelle Neuordnung der leitenden Stellen in der Landeskirche. Im Landeskirchenamt wurde der geistliche Oberkonsistorialrat in den Ruhestand versetzt, die Stelle ist noch nicht wiederbesetzt worden. [...] Die sichtbarsten Veränderungen betrafen die Propstenämter. Von den 22 Propsteien, die Schleswig-Holstein zählt, sind im Laufe dieses Jahres 11 [...] neu besetzt worden. Es ist klar, dass dabei die bisher zurückgedrängten Kräfte der Bekennenden Kirche zum Einsatz gebracht werden mussten. Dennoch haben wir uns bemüht, schonend und gerecht zu verfahren. Wir haben mehrere Pröpste, die 1933 eingesetzt wurden, in ihren Ämtern bestätigt."[29]

Das taktische Agieren der Landeskirche gegenüber der Militärregierung wurde schon bald von Erfolg gekrönt, denn in der zweiten Phase entwickelten sich die kirchlichen „Selbstreinigungsgremien", die in unterschiedlicher Intensität bis zum Abschluss der Entnazifizierung aktiv waren. Zunächst wurde eine kirchliche Kommission, auch Reinigungskommission genannt, gebildet, in der drei Geistliche zusammen mit britischen Offizieren die kritischen Fälle in vertraulichen Gesprächen untersuchten. Ab dem Frühjahr 1946 wurden die drei geistlichen Mitglieder durch drei Laien ergänzt.[30] Die Militärregierung zog sich immer mehr zurück. In Übereinstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) schuf sich die Landeskirche in Schleswig-Holstein die gesetzlichen Grundlagen für ihr Handeln. Beispielsweise wurde die „Notverordnung zur personellen Neuordnung der Landeskirche" vom 07.12.1945 erlassen.[31]

Die nächste Instanz innerhalb des „Selbstreinigungsverfahrens" bildete die kirchliche Spruchkammer, die ebenfalls durch die „Notverordnung zur personellen Neuordnung der Landeskirche" ins Leben gerufen wurde. Paragraph sieben definierte die Zusammensetzung

[29] Vgl. Richard Quasebarth (Hg.), Berichte über die 3 Tagungen der vorläufigen Gesamtsynode, S. 36.

[30] Vgl. Sitzungsprotokoll der Vorläufigen Kirchenleitung vom 26.03.1946, in: NEK-Archiv 20.01, Nr. 131.

[31] Vgl. Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, Jg. 1945, Stück 1, S. 4.

und die Aufgabe der Spruchkammer wie folgt: „(1) Die Spruchkammer besteht aus zwei Geistlichen und einem Juristen, die von der vorläufigen Kirchenleitung berufen werden. (2) Die Spruchkammer kann Entscheidungen nach den §§ 1-4 treffen. Sie kann das Verfahren als erledigt erklären, wenn im Verlaufe desselben eine gütliche Regelung zustande kommt. Sie kann feststellen, dass eine bekenntnismäßige Weiterführung des Amtes möglich erscheint. (3) Die Spruchkammer kann alle ihr notwendigen erscheinenden Verweise erheben, insbesondere Zeugen vernehmen sowie schriftliche Gutachten und Urkunden von allen kirchlichen Stellen einfordern. (4) Die Entscheidung der Spruchkammer erfolgt auf Grund einer mündlichen Verhandlung, zu der der Geistliche zu laden ist. (5) Gegen die Entscheidung der Spruchkammer können ein Mitglied der vorläufigen Kirchenleitung und der Geistliche binnen eines Monats seit Zustellung der Entscheidung Berufung bei der vorläufigen Kirchenleitung einlegen, die endgültig entscheidet. Das Mitglied der vorläufigen Kirchenleitung nimmt an der Entscheidung über die Berufung nicht teil."[32]

Die Spruchkammer war also in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung zuständig für die Entscheidung, welcher Geistliche aus dem Amt scheiden musste. In den folgenden Jahren konnten sich viele Geistliche jedoch nicht mit der Institution Spruchkammer arrangieren. Dort eventuell gegen einen Amtsbruder aussagen zu müssen und ihn damit zu belasten, schien vielen undenkbar. Trotz des festgelegten Verfahrens der Spruchkammer blieb die Kirchenleitung skeptisch gegenüber der britischen Militärregierung. Am 01.04.1946 wurde die kirchliche Spruchkammer in die Entnazifizierungskommission der deutschen Provinzialverwaltung eingegliedert. Trotzdem behielt sich die Kirchenleitung als Berufungsstelle die endgültige Entscheidung vor.[33]

Ein weiteres Gremium des kirchlichen „Selbstreinigungsverfahrens" war der kirchliche Entnazifizierungsausschuss. Während die Spruchkammer zunächst nur tätig wurde, wenn ihr von kirchlicher Seite aus Fälle zugewiesen wurden, war der kirchliche Entnazifizierungsausschuss für alle Fälle zuständig, die aufgrund der Fragebögen und weiterer staatlicher Initiativen zu verhandeln waren. Dieser Ausschuss für Geistliche wurde durch die Anordnung des Hauptquartiers der britischen Militärregierung vom 3./4. Juni 1946 einge-

[32] Ebd.

[33] Vgl. Klauspeter Reumann, Kirchenkampf in Schleswig-Holstein (wie o. Anm. 14), S. 422.

richtet. Ab dem 17.05.1947 wurde zusätzlich zu diesem Gremium auch ein Berufungsausschuss (Ecclesiastical Review Board) eingerichtet. Seine Hauptaufgabe war es, die zur Diskussion stehenden Entnazifizierungsfälle für die Spruchkammer vorzuprüfen. Der Vorsitzende sprach eine Empfehlung aus, die endgültige Entscheidung traf dann aber die Spruchkammer.[34]

Die dritte Phase der kirchlichen „Selbstreinigung" zeichnete sich durch den abrupten und endgültigen Rückzug der britischen Militärregierung aus dem Entnazifizierungsverfahren in Schleswig-Holstein aus. Die damit verbundenen Konsequenzen für die Landeskirche lassen sich hier ebenso nachweisen wie die Auseinandersetzungen mit Vertretern der neuen Landesregierung. Durch das Gesetz zur Änderung, zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung vom 06.07.1948 wurde das Ende der Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone eingeleitet.[35] Weil die Verwaltung unter der Flut der noch zu bearbeitenden Fälle zusammenzubrechen drohte, wurde ein schnelles Ende der Entnazifizierung ins Auge gefasst. In dieser letzten Phase wird auch der Abschluss der kirchlichen „Selbstreinigung" ersichtlich. Die Landeskirche in Schleswig-Holstein begrüßte die verfolgte „Schlussstrichpolitik" der Landesregierung. Sie war von Anfang an an einer schnellen Abwicklung der Entnazifizierung nicht nur innerkirchlich interessiert. Die Kirchenleitung (Bischof Halfmann) erklärte 1949 die „Selbstreinigung" auf der Landessynode in Rendsburg für beendet: „Unter den erfreulichen Vorgängen im Berichtsjahr will ich nicht zu erwähnen unterlassen, dass die Entnazifizierung im Raum der Kirche praktisch erledigt ist. Kirchliche Organe haben jedenfalls nichts mehr mit ihr zu tun und die Amtsträger der Kirche sind, abgesehen von ganz vereinzelten noch schwebenden Berufungsverfahren, mit dieser Sache fertig."[36]

Abschließend ist festzuhalten, dass die kirchliche „Selbstreinigung" aus der damaligen Sicht der Landeskirche Schleswig-Holsteins relativ zügig zu einem erfolgreichen Ende gelangt ist. Die Kirchenleitung zählte zu den schärfsten Kritikern einer rigorosen Entnazifizierungspolitik. Dies lässt sich an den Ergebnissen der „Selbstreinigung" gut belegen. Diejenigen Geistlichen, die zunächst durch die kirchliche „Selbstreinigung" ihres Amtes enthoben oder strafversetzt wurden,

[34] Vgl. Kurt Jürgensen, Stunde der Kirche (wie o. Anm. 15), S. 175.

[35] Abgedruckt in GVOBl. für Schleswig-Holstein vom 06.07.1948, S. 19f.

[36] Synodenprotokoll, Bericht über die Verhandlungen der 6. Ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 18.-21. Oktober 1949 zu Rendsburg , Neumünster 1958, S. 23.

gelangten bald erneut in das Predigeramt.[37] Bis auf einen Propst, der nach 1945 nicht mehr als Geistlicher tätig sein durfte, sind alle Pastoren wieder in den landeskirchlichen Dienst eingestellt worden.[38] „Koalitionsregierungen" aus den verschiedensten Glaubensrichtungen sollten 1945 die Kräfte für einen innerkirchlichen Neuanfang bündeln. Die Kirchenleitung Schleswig-Holsteins einigte sich deshalb auf einen Kompromiss. In die Führungsgremien wurden überwiegend bekenntnistreue Pastoren gewählt, dafür konnten die Geistlichen, die durch die Nationalsozialisten in ihr Amt berufen wurden, in ihren Ämtern verweilen. Dies betraf vor allem die Pröpste.

Vergleicht man die Berichte über die abgehaltenen Synoden in den Jahren zwischen 1945 und 1951, fällt auf, wie wenig Raum die Diskussionen um die kirchliche „Selbstreinigung" einnahmen. Lediglich der Präses bzw. Bischof erwähnte in seinen Jahresrückblicken kurz den jeweiligen Stand des Verfahrens.

Die Landeskirche setzte sich nicht konsequent mit der eigenen Vergangenheit auseinander. Die Beteiligung der Pastorenschaft an den Vorgängen während des Nationalsozialismus wurde verharmlost und speziell das Verhalten der Kirche gegenüber Juden und Jüdinnen während dieser Zeit überhaupt nicht thematisiert.

---

[37] Listen mit den Pastoren, die entweder im Amt bestätigt wurden bzw. für nicht tragbar erklärt wurden, befinden sich in: NEK-Archiv 20.01, Nr. 475.

[38] Zum Umgang der Landeskirche mit belasteten Pastoren vgl. Stephan Linck, Ernst Szymanowski alias Biberstein – ein Theologe auf Abwegen, in: Klaus-Michael Mallmann u. Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiografien, Darmstadt 2003; Stephan Linck, „... vor zersetzendem jüdischen Einfluß bewahren. Antisemitismus in der schleswig-holsteinischen Landeskirche, in:Göhres/Linck/Liß-Walther (wie o. Anm. 2), S. 138ff.

B) Hansjörg Buss, Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus im Dritten Reich. Studien zur evangelisch-lutherischen Landeskirche und zum protestantischen Sozialmilieu der Hansestadt Lübeck 1918-1950

"Deutsch war Luther in seiner Frömmigkeit, deutsch muß unsere Frömmigkeit sein, wenn sie wahrhaftig und echt sein soll. Denn Gott hat uns als Deutsche geschaffen und zwar als Deutsche im Dritten Reich Adolf Hitlers; als Deutsche, denen es vergönnt ist, die Erfüllung der tausendjährigen Sehnsucht des deutschen Volkes zu erleben: die Einigung der Deutschen in einem einigen deutschen Reich. (...) Darum kann in dieser Kirche den deutschen Volksgenossen kein Judenchristentum verkündigt werden. Eine solche Verkündigung könnte das deutsche Herz nicht in seinen innersten Saiten rühren. Wo ein Deutscher sich mühen würde, die judenchristliche Schau nachzuempfinden, da würden ihn diese Bemühung einengen und in seinem seelischen Wachstum verkrüppeln lassen anstatt ihn freizumachen, wie es Gottes Wille ist. (....) Um dieser von Christus verkündigten göttlichen Wahrheit willen haben die Juden ihn gehasst und ihn ans Kreuz geschlagen, und sie hassen ihn als ihren Todfeind, ja als den absoluten Widerpart alles jüdischen Wesens bis auf den heutigen Tag."[39]

Diese Predigtworte des Bischofs der Lübecker Landeskirche anlässlich der Einweihung der Lutherkirche am Reformationstag 1937 geben in komprimierter Form die zentralen Grundlagen der kirchlichen und kirchenpolitischen Vorstellungen der Lübecker Kirchenleitung wieder: die unbedingte Unterstützung des Nationalsozialismus, die Forderung nach einem "artgemäßen" deutschen Christentum sowie ein aggressiver und rassistisch begründeter Antisemitismus. Derartige Aussagen verwundern für diese Zeit nicht, war die Lübecker Landeskirche doch eine der vier Landeskirchen, in denen die Nationalkirchlichen Deutschen Christen (NDC) die Kirchenleitung stellten. Die radikal völkische Abspaltung der DC trat für die Überwindung der Konfessionen und für eine Nationalkirche aller Deutschen ein und forderte eine Neuformulierung der christlichen Botschaft auf "völkischer" Basis. Im Zentrum ihrer theologischen Programmatik

[39] Erwin Balzer, Einweihung der Lutherkirche. Aus der Predigt von Bischof Balzer am Reformationstag 1937, in: Lübeckischer Kirchenkalender 1938, 17-25, hier 20 und 25. Auszugsweise abgedruckt in: Stephan Linck, Die Ausstellungstexte, in: Göhres/ Linck/ Liß-Walther (wie o. Anm. 2), S. 26-88, hier S. 41.

standen dementsprechend die "Überwindung und Beseitigung alles jüdischen und fremdvölkischen Geistes in den kirchlichen Lehr- und Lebensformeln".[40] Vor diesem Hintergrund wurde der Kampf gegen das "Jüdische" von der Lübecker Kirchenleitung wiederholt auf die kirchliche Agenda gesetzt.[41]

Welche Auswirkungen hatte die konsequent antisemitische Ausrichtung der Kirchenleitung auf die Kirche? Inwieweit gab es innerkirchliche Zustimmung, Widerspruch, Protest? Welche Konsequenzen ergaben sich für die Christen "nichtarischer" Herkunft? Diese Fragen werden in einem laufenden Promotionsverfahren untersucht.

Kirche wird dabei nicht als ein abgeschlossenes System betrachtet, sondern unter dem Blickwinkel einer einflussreichen und mentalitätsprägenden Institution, die gesellschaftliche und politische Prozesse mitbestimmt hat. Kurz: eine Institution, die gesellschaftspolitischer Akteur war und die auch unter den eingeschränkten Möglichkeiten der nationalsozialistischen Diktatur Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten hatte. Dieser Zugriff schließt ein, dass das kirchliche Verhalten und Handeln in direkten Bezug zur allgemeinen Entwicklung in der Weimarer Republik und im NS-Staat gesetzt wird.[42] Gleichzeitig wird Kirche als ein vielschichtiges, aus unterschiedlichen und teils konkurrierenden Teilgruppen bestehendes, soziales Milieu verstanden, das sich zwar in einem gemeinsamen organisatorischen Rahmen bewegte, aber trotzdem ein engagiertes und kontroverses Innenleben führte. Demnach sind für die Untersuchung die Pastoren als wichtige Multiplikatoren und die zentralen Figuren des kirchlichen Alltagslebens, das vielfältige evangelische Vereins- und Verbandswesen, die kirchliche Presse, vor allem aber

[40] Programmsätze der NDC, in: Die Nationalkirche. Briefe an die Deutschen Christen, Nr. 30/1937. Abgedruckt in: Kurt Meier, Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Deutschen Reiches, Göttingen 1968, 31.

[41] Vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Kirche in Lübeck zwischen Anpassung und Widerstand, in: Klauspeter Reumann (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in Schleswig-Hostein, Neumünster 1988, 153-183, hier 171 f.; Stephan Linck, Zwei Wege. Aspekte der Entwicklung der Landeskirchen Eutin und Lübeck in NS- und Nachkriegszeit, in: Manfred Gailus / Wolfgang Kogel (Hg.), Protestantismus – Nationalsozialismus – Nachkriegsgeschichte, Göttingen 2004, [im Erscheinen].

[42] Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, Forschungsaufgaben im Bereich der kirchlichen Zeitgeschichte nach 1945, in: Mitteilungen der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, Band 20/2002, 27-42.

die Entwicklung in den Kirchengemeinden von besonderem Interesse.[43]

Dieser sozial- und mentalitätsgeschichtliche Ansatz führt zu einer Erweiterung des Fragenkataloges. Welche Bedeutung kamen den tradierten und tief verwurzelten religiös begründeten antijüdischen Vorbehalten für das Anwachsen antisemitischer Einstellungen in der Weimarer Republik zu? Welche Auswirkungen hatte das Eindringen der völkischen Theologie in die Mitte innerprotestantischer Diskurse in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik? Was bedeutete dies im Verhältnis zur NSDAP und nach 1933 bezüglich der staatlichen Entrechtung, Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Minderheit bzw. bezüglich den nach "Rassekriterien" als Juden und Jüdinnen definierten Menschen? Die Hansestadt Lübeck, in der infolge einer regionalen Sonderentwicklung bis 1976 eine eigenständige Landeskirche existierte, hat sich aus verschiedenen Gründen als Untersuchungsgegenstand angeboten:

Erstens: Das Bekenntnis zur ev.-luth. Konfession war das der Mehrheit. Noch im Jahr 1925 gehörten 93,95% aller Lübecker und Lübeckerinnen der Landeskirche an.[44] Das protestantische Sozialmilieu war seit der Reformation einer der bestimmenden und gesellschaftsprägenden Faktoren der Hansestadt.

Zweitens: Aufgrund tradierter Bindungen an die großbürgerliche Stadtherrschaft war das Verhältnis von Kirche und Staat sehr eng. Diese Verbindung sollte auch nach der Trennung von Staat und Kirche im Jahr 1919 faktisch bestehen bleiben. Sie bot dem Staat bei der ideologischen und organisatorischen Umgestaltung der Landeskirche der Jahre 1933/1934 direkte Eingriffsmöglichkeiten. Für die landeskirchliche Entwicklung in der NS-Zeit sollte der unmittelbare staatliche Einfluss von entscheidender Bedeutung sein.

Drittens: Neben der nationalkirchlich ausgerichteten Kirchenleitung formierte sich die Bekennende Kirche, die zwar weitgehend in nationalprotestantischem Denken verhaftet blieb, sich aber der nationalsozialistischen Politisierung von Kirche und Christentum durch das Kirchenregiment widersetzte. Die starke Polarisierung führte dazu,

---

[43] Vgl. Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin, Köln 2001, 5f.

[44] J. Schneider, Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925, Berlin 1928, 28.

dass der Kirchenkampf in Lübeck sehr hart geführt wurde und erst mit dem Abschluss eines "kirchenpolitischen Waffenstillstandes" im April 1937 beendet werden konnte. Fortan gab es in Lübeck faktisch zwei evangelisch-lutherische Kirchen, die in geistlichen Angelegenheiten unabhängig voneinander agierten.[45]

Viertens: Auch ist eine Sonderentwicklung in der Nachkriegszeit anzuführen. Die antisemitische Radikalität der "alten" Kirchenleitung spielte bei der Reorganisierung der Landeskirche eine wichtige Rolle. Sieben Geistliche wurden dauerhaft aus dem Dienst entfernt. Maßgebliche Kriterien waren dabei die Haltung zu den NDC, zum Eisenacher "Entjudungsinstitut" und die Zustimmung zur antisemitischen Kirchengesetzgebung. Dieses Vorgehen hob sich deutlich vom Umgang mit nationalsozialistisch belasteten Geistlichen in anderen Landeskirchen wie z.B. in den benachbarten Landeskirchen Schleswig-Holstein und Eutin ab.[46]

Auch wenn der Schwerpunkt der Arbeit auf der NS-Zeit liegt, wurde als Ausgangspunkt das Jahr 1918 gewählt, dass für die evangelische Kirche eine tiefe Zäsur markierte. Die Kriegsniederlage, das Ende der Monarchie und vor allem das Ende der Verbindung von Thron und Altar stürzte den deutschen Protestantismus in eine tiefe Identitätskrise. Politisch führte die geistige "Katastrophe" (Scholder) von 1918 zu einem beharrlichem Festhalten an der alten Ordnung und einer ablehnenden Haltung gegenüber der Republik; zwischen 70% bis 80% der Pastorenschaft tendierten zu konservativ-nationalistischen Parteien, insbesondere zur antidemokratischen DNVP.[47] In der innerkirchlichen Debatte gewannen die Vertreter einer völkischen Theologie zunehmend an Einfluss und bereiteten den

---

[45] Zum Kirchenkampf vgl. Karl Friedrich Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche 1933-1945, Göttingen 1965; Wolf-Dieter Hauschild, Kirchlicher Widerstand am Beispiel Lübecks, in: Urs Diederichs/Hans-Hermann Wiebe (Hg.), Schleswig-Holstein unterm Hakenkreuz, Bad Segeberg 1985, 75-102.

[46] Vgl. Hansjörg Buss, Die "Ära Kieckbusch" (1930 – 1976): Die Landeskirche Eutin und die 'Deutschen Christen', in: Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Hg.), Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 43, 2004 [im Erscheinen]; vgl. auch den Beitrag von Doris Jurkschat in diesem Band.

[47] Volker Jacob, Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein in der Weimarer Republik. Sozialer Wandel und politische Kontinuität, Münster 1984, 152 ff.

Boden für eine Annäherung von evangelischer Kirche und völkischer Bewegung.[48]

Diese Auseinandersetzungen fanden auch in der kleinen Lübecker Landeskirche ihren Widerhall. Die Mehrheit der Geistlichen vertraten einen konservativen Nationalprotestantismus, allerdings versahen schon vor 1933 drei "völkisch" eingestellte Pastoren ihren Dienst in der Landeskirche, was bei den Lübecker Größenverhältnissen einem Anteil von knapp über 10% entspricht.[49] Zumindest in den kirchlich und religiös interessierten Kreisen wurde die Ehe, "die im Laufe unserer deutschen Geschichte nordisches Blut und christlicher Geist eingegangen sind", bereits Ende der 1920er Jahre ausführlich diskutiert.[50] Es ist also kein Zufall, dass im Zuge der nationalsozialistischen Neugestaltung der Landeskirche zuerst der Segeberger Propst Ernst Szymanowski für das Bischofsamt vorgesehen war, der dem radikal antisemitischen Bund für deutsche Kirche angehörte.[51] Mit diesem Personalvorschlag konnte sich der Kirchenausschuss zwar nicht durchsetzen, fand aber schließlich in dem erst 33jährigen Othmarscher Pastor Erwin Balzer einen adäquaten Ersatz. Dieser hatte in seinem Bewerbungsschreiben sein Verständnis von Kirche wie folgt zusammengefasst: "Meine theologische Stellung ergibt sich aus der nationalsozialistischen Weltanschauung."[52]

In diesem Sinne arbeitete die neue Kirchenleitung an der nationalsozialistischen Durchdringung der Landeskirche. Freiwerdende Pastorenstellen wurden ausschließlich mit Anhängern der DC, der NDC oder der Deutschkirche besetzt; innerhalb von drei Jahren kam es so zu einer Umkehrung der kirchenpolitischen Verhältnisse: 1936 stand bereits die Hälfte der Geistlichen auf der Seite des Kirchenregiments.[53] Die Folgen dieser restriktiven Personalpolitik werden am Beispiel der Luthergemeinde besonders deutlich, wo seit 1934 beide Pfarrstellen mit Mitgliedern der Deutschkirche besetzt waren.[54] Mit

[48] Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen, Frankfurt (M) u.a. 1977, 124 ff.

[49] Hauschild, Kirche in Lübeck (wie o. Anm. 41),156.

[50] Axel Werner Kühl, in: Lübeckische Blätter Nr. 49/1930. Zitiert nach Reimers, 28.

[51] Stephan Linck, Ernst Szymanowski alias Biberstein (wie o. Anm.), 219-230.

[52] Zitiert nach Hauschild, Kirche in Lübeck (wie Anm. 41), 165.

[53] Vgl. Reimers (wie o. Anm. 45), 201.

[54] Vgl. Rolf Saltzwedel, Die Lutherkirche in Lübeck während des Nationalsozialismus, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch 1995/1996, 119-138.

ausdrücklicher Zustimmung und Unterstützung der Kirchenleitung traten diese fortan für die Abschaffung des "jüdischen" Alten Testamentes, die Auflösung des "rabbinistischen Erlösungsprinzips" des "Juden" Paulus und die Darstellung des heldischen Opfertodes eines zum Arier umgedeuteten Jesus ein.

Ihren sichtbaren Ausdruck fand der Antisemitismus der Kirchenleitung in einer Kirchengesetzgebung, die nicht allein die Übertragung des sog. Arierparagraphen auf den kirchlichen Bereich beinhaltete, sondern in den Jahren 1939 bis 1941 auch den Ausschluss der "nichtarischen" Christen festschrieb, und in der intensiven Mitarbeit am Eisenacher Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben.[55]

Demgegenüber hatten sich bereits Ende 1933 14 Pastoren der Landeskirche dem Pfarrernotbund angeschlossen, den Martin Niemöller nach der Einführung des "Arierparagraphen" durch die Generalsynode der Kirche der Altpreußischen Union gegründet hatte. Sie widersetzten sich der landeskirchlichen Forderung nach einem Nachweis der "arischen Abstammung", nicht jedoch ohne zu betonen, dass dem Staat derartige Maßnahmen ausdrücklich zugebilligt werden.[56] Analog zu anderen Landeskirchen war der Streit um die Einführung des "Arierparagraphen" lediglich ein auslösendes Moment, ohne dass dessen antisemitische Intention im Mittelpunkt stand. In Lübeck sollte sich dies in der Folgezeit fortsetzen: in den Konflikten mit dem Kirchenregiment wurde deren Antisemitismus nicht bzw. nur indirekt thematisiert. Kritisiert wurden vor allem die Bekenntniswidrigkeit, die ablehnende Haltung gegenüber dem Alten Testament, die Aufgabe der Taufe zugunsten des Kriteriums der "Rasse" sowie die Zugehörigkeit einzelner Pastoren zum Bund für deutsche Kirche.

Eine abschließende Deutung, wie sich der Antisemitismus der Lübecker Kirchenleitung konkret, insbesondere gegenüber den Christen jüdischer Herkunft, ausgewirkt hat, lässt sich anhand der bisher ausgewerteten Akten noch nicht treffen. Es ist jedoch bezeugt, dass die Ausgrenzung "nichtarischer" Christen auch praktisch umgesetzt

---

[55] Hansjörg Buss, Die nordelbischen Landeskirchen (wie o. Anm. 22), insbesondere 49-52 und 90-120.

[56] Vgl. z.B. das Schreiben von P. Axel W. Kühl an den Kirchenausschuss vom 6.11.1934. NEK-Archiv: 42.07, Nr. 226, Blatt 110. Kühl beschränkte seine Kritik gar auf die Einführung des "Arierparagraphen" für die gegenwärtige Theologengeneration.

wurde. So setzte sich der Bischof im Frühjahr 1936 persönlich dafür ein, einer Helferin im Kindergottesdienst und ihrer "volljüdischen" Mutter künftig die Teilnahme am Gottesdienst zu verwehren. Dieser Fall macht aber auch den noch vorhandenen Handlungsspielraum zu dieser Zeit deutlich: nachdem sich die beiden zuständigen Gemeindepastoren .geweigert hatten, der Forderung des Bischofs nachzukommen, musste Balzer eingestehen, dass ihm rechtliche Handhabe zur Durchsetzung fehle.[57]

Die geplante Untersuchung steht erst am Anfang. Trotzdem sollen an dieser Stelle erste und vorläufige Einschätzungen und Arbeitshypothesen präsentiert werden. Das "alte", aktive protestantische Kernmilieu, das in Lübeck von jeher stark im Bürgertum wurzelte, stand der Neuausrichtung und nationalsozialistischen Politisierung durch die Kirchenleitung und deren radikal-antisemitischen Vorstellungen ablehnend gegenüber und hielt an traditionell kirchlichen Vorstellungen fest. Dies konnte auch durch die bewusste Aufnahme von deutschchristlich/deutsch-kirchlich orientierten Pastoren nur bedingt aufgehoben werden: das Gemeindeleben in DC-dominierten Gemeinden ging stark zurück, teilweise verlagerte es sich gar in Gemeinden, an denen weiterhin bekenntnisorientierte Pastoren amtierten. Es fand sozusagen eine Abstimmung mit Füßen statt. Dabei war die Distanz in den bürgerlich dominierten Stadtgemeinden gegenüber den nationalsozialistischen Umstülpungsversuchen deutlich ausgeprägter als in den Gemeinden, die durch die unteren Mittelschichten bzw. ländlich geprägt waren. Der Kirchenkampf hatte demnach auch einen klassenspezifischen Hintergrund. Daneben lassen sich auch geschlechtsspezifische Unterschiede festhalten: während den DC im November 1933 ca. 80% Männer angehörten,[58] wurde die BK überwiegend von Frauen getragen, insgesamt waren ca. zwei Drittel der am kirchlichen Leben aktiv Beteiligten Frauen. Diese ersten Einschätzungen entsprechen in der Tendenz den Ergebnissen der Untersuchungen zu den Großstadtkirchen in Bremen, Berlin und Hamburg.[59]

---

[57] Vgl. den betreffenden Schriftwechsel. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 79 sowie ein Schreiben von Hauptpastor Denkers an die Spruchkammer der Ev.-luth. Kirche in Lübeck vom 27.6.1946. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 83.

[58] Auswertung der Mitgliederlisten der DC vom November 1933. NEK-Archiv, 39.01, Nr. 10.

[59] Vgl. Almuth Meyer-Zollitsch, Nationalsozialismus und evangelische Kirche in Bremen, Bremen 1985, 218-229; Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus, 56 ff, 161 ff, 652 ff; Rainer Hering, Auf dem Weg in die Moder-

Insgesamt ist deutlich, dass für das Lübecker Kirchenregiment ein rassistisch motivierter Antisemitismus von zentraler Bedeutung war. Dieses Anliegen entsprang nicht allein einem äußeren Druck, sondern war von den eigenen Vorstellungen der Lübecker Kirchenleitung bestimmt. In ihrer antisemitischen Zielsetzung vertraten die Kirchenleitung und die Nationalsozialisten deckungsgleiche Interessen. Die Parallelität der Radikalisierung der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik und der Radikalisierung der NDC ist dabei evident. Als Höhepunkt kirchlicher Ausgrenzung der Christen jüdischer Herkunft erliess der Kirchenrat im Dezember 1941 ein "Gesetz über den Ausschluss rassejüdischer Christen aus der Kirche".[60] Dieses Gesetz, das direkt auf die theologischen Vorarbeiten des Eisenacher "Entjudungsinstituts" zurückzuführen ist, erfolgte in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Beginn der Deportation der deutschen Juden und Jüdinnen. In Lübeck lagen beide Ereignisse keine vier Wochen auseinander.

C) Bernhard Liesching, Die Propstei Altona

Die im Folgenden skizzierte Arbeit mit dem Titel „Eine neue Zeit beginnt. Einblicke in die Propstei Altona 1933 bis 1945" wurde im Oktober 2001 vom Kirchenkreis Altona in Auftrag gegeben. Äußerer Anlass war die Nordelbische Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 –1945" im Oktober 2002 in der St. Petri-Kirche in Altona. Sie stützt sich hauptsächlich auf die Archivalien der Propstei im Kirchenkreisarchiv und in verschiedenen Gemeindearchiven.

In der Arbeit werden folgende Fragestellungen thematisiert: Die Propstei und ihr Umfeld, Der schnelle Aufstieg der Deutschen Christen, Die Inszenierung der Volksgemeinschaft, Die Bedeutung der Kirchbücher für Rassenpolitik und Judenvernichtung, Die Menschen

---

ne? Die Hamburger Landeskirche in der Weimarer Republik, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 82, Hamburg 1996, S. 127-166, hier 70.

[60] Gesetz über den Ausschluss rassejüdischer Christen aus der Kirche vom 29. 12.1941, ABl Lübeck 1941, 164.

jüdischen Glaubens und Judenchristen in Altona, Die Propstei im Krieg. Die Arbeit enthält ein Vorwort des heutigen Propstes im Kirchenkreis Altona sowie persönliche Anmerkungen eines Mitgliedes der Kirchekreissynode Altona und eines Gemeindepastors im Kirchenkreis Altona.

Die Themen „Volksgemeinschaft", die Funktion des Kirchenbuchamtes und die Geschehnisse während der Kriegszeit sollen die Haltung der Altonaer evangelischen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus im Folgenden aufzeigen.

Die Propstei Altona war mit ihren zehn Gemeinden in den Jahren 1933 bis 1945 eine der größten Propsteien innerhalb der Landeskirche Schleswig-Holsteins. Auch nach 1937, als die Stadt Altona durch das Groß-Hamburg-Gesetz zu einem Stadtteil der Hansestadt wurde, blieb die Zugehörigkeit der Propstei zur Landeskirche Schleswig-Holstein bestehen.

Das „Altonaer Bekenntnis", in der Hauptkirche am 11. Januar 1933 verkündet, rückte die Altonaer evangelische Kirche und ihre Pastoren zu Beginn des Jahres 1933 für kurze Zeit in die reichsweite Öffentlichkeit. „In einer durch Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens gekennzeichneten politischen Lage" sollte mit Entschiedenheit ein theologisches Wort gesprochen werden, so der Hauptinitiator Pastor Hans Asmussen in einer späteren Beurteilung. Das Bekenntnis war eine Reaktion auf den sogenannten „Altonaer Blutsonntag", an dem es zu Straßenschlachten mit Toten und Verletzten gekommen war, nachdem die NSDAP provokativ durch die Altonaer Altstadt, eine Hochburg der Sozialdemokraten und Kommunisten, marschiert war.

Das Bekenntnis stellte den Totalitätsanspruch der Nationalsozialisten in Frage, weshalb sie beim Landeskirchenamt die Ablösung des Altonaer Propstes Sieveking und die Suspendierung der hauptverantwortlichen Pastoren durchsetzten. Ein „Störmanöver" seitens der Kirche konnten die Nationalsozialisten gerade jetzt nicht akzeptieren, da sie dabei waren, die Macht zu erlangen.[61]

Tatsächlich lässt die offizielle Haltung der Propsteileitung in der Zeit des Nationalsozialismus erkennen, dass die Inhalte des Bekenntnisses nicht gehört wurden und nur ein kleiner Kreis von Pastoren und

[61] Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933 bis 1945 (wie o. Anm. 14) 111-773,128.

Gemeindemitgliedern, die der Bekennenden Kirche nahe standen, und deren Zentrum die Osterkirche bildete, sich an ihm orientierte. Lange Zeit fokussierte die lokale Kirchengeschichte ihren Blick auf das „Altonaer Bekenntnis" und setzte es synonym für den kirchlichen Widerstand in der Propstei gegen den Nationalsozialismus, obgleich die Initiatoren es nicht als einen Angriff auf den Nationalsozialismus verstanden hatten. Teile der kirchengeschichtlichen Forschung interpretierten das Bekenntnis in seiner Bedeutung als Vorstufe der „Barmer Theologischen Erklärung".

Die wenigen Veröffentlichungen zur Geschichte der Propstei während der Zeit des Nationalsozialismus thematisieren weder das Verhalten der Altonaer Propstei zur Altonaer jüdischen Gemeinde noch zur jüdischen Bevölkerung in der Stadt oder den assimilierten Juden.

Unter der Leitung des Propstes Peter Schütt, eines ehemaligen stellvertretenden Gauleiters der Deutschen Christen in Kiel, zeigte sich die Altonaer Propstei in Einheit mit den Nationalsozialisten, um ihre volkskirchlichen Ziele zu erreichen. Propst Schütt wurde im Dezember 1933 kurze Zeit nach der Septembersynode, auf der die Deutschen Christen die Macht in der Landeskirche übernommen hatten, durch das Landeskirchenamt als Propsteileiter eingesetzt. Diese Nähe und das Befürworten des Nationalsozialismus durch die Altonaer Kirche lässt sich besonders für die Anfangszeit der nationalsozialistischen Herrschaft nachweisen.

Die Volksgemeinschaft

Ein besonderes Kennzeichen des Nationalsozialismus war die Inszenierung der Volksgemeinschaft: Klassen, Parteien und Standesgegensätze sollten im neuen Staat keinen Platz mehr haben.

Die Altonaer NSDAP überfluteten die Stadt mit einer großen Anzahl von öffentlichen Veranstaltungen und Aufmärschen, „um den freudigen und weihevollen Charakter der Volksgemeinschaft" zu demonstrieren. Dazu gehörten, besonders während der Frühphase der NSDAP-Herrschaft in Altona, gemeinsame Auftritte mit der evangelischen Kirche bei Mai-Feiern, beim Erntedankfest, bei Laternenumzügen, in Gottesdiensten und bei Kirchenjubiläen, an denen auch hohe Parteifunktionäre teilnahmen. Das propagandistische Ziel war

klar: Die Partei zeigte sich seriös und baute Vorbehalte in der Bevölkerung ab.

Dieses Vorgehen der NSDAP begrüßten viele Gemeindeglieder, besonders die Deutschen Christen, denn es deckte sich nicht nur mit ihren Vorstellungen von Volkstum und Kirche, sondern viele Deutsche Christen waren selbst zu diesem Zeitpunkt überzeugte Nationalsozialisten: „Das Volkstum und die Macht des Gotteswortes – sie beide müssen wieder zu einer inneren Bewegung geführt werden, damit aus ihr das Volk in eine auf Christus gegründete Gemeinschaft hineinwachse. Darum gehört unsere evangelische Kirche verantwortlich mitschaffend und mitleidend hinein in die Form unseres Volkstums, die sich als Drittes Reich gestaltet"[62], schrieb im Jahre 1935 ein Geistlicher im „Evangelischen Altona", dem Propsteiblatt. Die Altonaer Propstei profitierte gleichermaßen von diesen gemeinsamen Inszenierungen, gingen doch die Kirchenaustritte im Jahre 1933 mit nur 483 Austritten gegenüber 2440 im Jahr zuvor dramatisch zurück.

Die zahlreichen Veranstaltungen und Feiern, die in der Gesamtheit die Einheit von Kirche und nationalsozialistischem Staat demonstrierten, sollten in den kommenden Jahren nicht mehr in dieser Intensität stattfinden: NSDAP und nationalsozialistischer Staat gingen immer mehr auf Distanz zur Kirche und versuchten, diese ins Abseits zu drängen.

In der Stadt Altona lebte eine traditionsreiche jüdische Gemeinde, deren Vertreter von der staatlichen und kommunalen Führungsschicht akzeptiert waren. Die Mitgliederzahl der Altonaer Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde betrug 1933 ungefähr 2000 Menschen. Jüdisches Leben war in der Stadt unübersehbar. Aufgrund der langen Anwesenheit von Glaubensjuden in Altona kann eine vergleichsweise große Zahl assimilierter Juden unterstellt werden. Den Mordaktionen an der jüdischen Bevölkerung in Hamburg fielen etwa 8000 Menschen zum Opfer[63], die Hamburger jüdische Gemeinde war nach dem Jahre 1945 ausgelöscht.

Die jüdischen Bürger in Altona wurden von der Altonaer evangelischen Kirche nicht wahrgenommen. Nimmt man die kirchlichen Ar-

[62] „Das Evangelische Altona", 10.10.1935, Nr. 45 (45. Jg. des Sonntagsboten).

[63] Vgl. Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg/Institut für die Geschichte der Juden (Hg.), Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945, ²Hamburg 2002.

chive als Spiegel, waren die Altonaer Juden für die offizielle Kirche nahezu bedeutungslos, doch aus den Gemeindeblättern lassen sich Stimmen zur „Judenfrage" entnehmen. So referierten auf dem Hintergrund der Ablehnung des Alten Testamentes durch Teile der Deutschen Christen Pastoren zum Thema „Das Alte Testament und die Judenfrage". Ein Referent verteidigte im Jahre 1933 das Alte Testament und erklärte, dass die „Judenfrage" nur Gott allein „restlos lösen" würde. Das Alte Testament sei für ihn ein „völkisches Buch", das „antisemitischste Buch der Welt", denn Gott zeige darin, wie er mit einem Volk „umspringt, wenn es sich ihm entgegenstellt." „Schöpfung, Blut, Rasse, alle diese Dinge sind im AT, bedingt durch die Schöpferkraft Gottes. Dort beginnt der Kampf um Rassenreinheit....".[64] Die Veranstaltungen fanden ohne kritische Gegenstimmen große Resonanz in der Gemeinde. Weitere Artikel der darauffolgenden Jahre bezeichneten das Christentum als eine natürliche Barriere gegen das „Judentum" und sehen in „Judentum" und Bolschewismus eine Einheit.

Das Judenpogrom im November 1938 wurde im offiziellen Propsteiblatt „Das Evangelische Altona" totgeschwiegen. Allerdings versuchte ein Artikel in einem anderen Gemeindeblatt nachzuweisen, dass im Johannes-Evangelium keine Worte zur Verteidigung der Juden zu finden wären.

Das Kirchenbuchamt

Kernstück des Nationalsozialismus war der „völkisch-rassische" Antisemitismus. Schon kurz nach der „Machtergreifung" wurden auch die Altonaer kirchlichen Gemeinden mit der Umsetzung des antisemitischen Programms der Nationalsozialisten konfrontiert und leisteten dazu mit der Ausstellung von „Ariernachweisen" auf der Grundlage der Kirchbücher ihren Beitrag.

Die Kirchenbücher waren insofern wichtig, als erst seit Inkrafttreten des preußischen Personenstandgesetzes im Jahre 1874 Standesämter in Deutschland eingerichtet wurden, die amtliche Eintragungen der Geburten, Heiraten und Sterbefälle übernahmen. Für die Zeit davor waren diese Angaben nur aus den Kirchenbüchern zu erhalten.

---

[64] Luther-Kirchengemeinde 18.02.18 Nr. 368, Chronik der Luthergemeinde IV und „Lutherbote", Juli 1933, Nr. 7 (10. Jg.).

Nahezu jeder Deutsche musste einen „Ariernachweis" erbringen. Verlangte das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" den Nachweis der arischen Abstammung für Beamte, so wurde mit den „Nürnberger Gesetzten" im Jahre 1935 die vollständige Ausgrenzung und Isolation der jüdischen Bevölkerung hergestellt, denn die arische Abstammung wurde zur Bedingung für die Anerkennung als Vollbürger. Als jüdisches „Rassenmerkmal" galt in allen Fällen die Religionszugehörigkeit, denn einen exakten Rassenbegriff hatte die NS-Ideologie nie entwickelt.

Im Oktober 1935 richtete die Altonaer Propstei auf Anregung des Landeskirchenamtes eine sogenannte „Sippenkanzlei" ein. Die beiden Altonaer Kirchengemeindeverbände zentralisierten dort die Kirchenbuchführung ihrer Gemeinden. Zur Qualifizierung und zum Erfahrungsaustausch für die Leiter der Propstei-Kirchenbuchämter initiierte das Landeskirchenamt Arbeitslehrgänge, auf denen auch bevölkerungspolitische, erbbiologische und „Rassenfragen" diskutiert wurden.[65] Widerstand gegen diese Unterstützung der nationalsozialistischen Politik ist nicht bekannt.

Wie nachfolgend beschriebene „Verwaltungsvorgänge" zeigen, übergab die sogenannte „Sippenkanzlei" der Propstei auch Daten von „jüdischen" Altonaer Bürgern an den nationalsozialistischen Staat und an Parteiorganisationen. Dies kann für die Jahre 1936 und 1938 nachgewiesen werden.

Eine Liste mit Personen, die vom jüdischen Glauben zum evangelischen Glauben übergetreten waren, wurde dem Amt für Wirtschaft und Statistik der Stadt Altona zugestellt. Eine zweite Namensliste überreichte das Kirchenbuchamt der Hauptstelle Sippenforschung der NSDAP Gauleitung Hamburg, die wissen wollte, welche Personen zwischen Januar 1933 und Dezember 1937, deren „Vorfahren oder Angehörige fremdrassigen oder farbigen Bluteinschlages waren oder der mosaischen Religionsgemeinschaft angehört haben"[66], einen Nachweis verlangt hatten.

---

[65] St. Petri-Kirchengemeinde 18.18.02.17 Nr. 13, Landeskirchenamt, 15.11.1938.

[66] Kirchenkreisarchiv Altona 18.02.00 Nr. 1595, NSDAP Gauleitung Gaupersonalamt Hauptstelle Sippenforschung an das evangelische Sippenamt Altona, 1.1.1938.

Die Propstei im Krieg

Schon in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Kriegsvorbereitung leisteten Teile der Altonaer Kirchengemeinden ihren Beitrag zur Militarisierung der Gesellschaft.

Das Propsteiblatt „Das Evangelische Altona" begrüßte begeistert die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1935. Anlässlich des Tages, an dem zum ersten Mal im „Dritten Reich" die jungen Wehrpflichtigen eingezogen wurden, ließ das Blatt einen Frontsoldaten des Ersten Weltkriegs zu Wort kommen, der den Zusammenhang zwischen Glauben und Heldentum herausstellte: „Wer die Tiefe des christlichen Glaubens in seinem Inneren trägt, der kann noch mal so getrost... in den Kampf, ja selbst in den Tod ziehen; denn das ist ja die Herrlichkeit und Größe dieses unseres christlichen Glaubens", und er wünschte sich, „dass die jungen Männer aus unseren Gemeinden auch hier in Altona ... auf diesen Glauben auch zu sterben bereit sind. Gott segne unsere junge Wehrmacht."[67]

Die Reaktion auf den Kriegsbeginn am 9. September 1939 mit dem Überfall auf Polen ist in den durchgesehenen Gemeindechroniken eher zurückhaltend. Nur der Chronist der Osterkirche, deren Pastoren dem Kreis der Bekennenden Kirche zuzuordnen waren, sprach offen aus, dass Deutschland den Krieg wollte.[68]

Das Propsteiblatt „Das Evangelische Altona" rechtfertigte gegenüber der Altonaer Kirchenöffentlichkeit den deutschen Überfall auf Polen und sprach von einer „Glaubenstat" und man gehe jetzt „im Aufblick zu Gott und in Gehorsam und Treue zu unserem Führer in diesen Kampf um unser Lebensrecht, in diesen Opfergang für unser Volk und unsere Kinder".[69]

Im weiteren Kriegsverlauf wurde das Gemeindeleben in der Propstei durch die schweren Luftangriffe auf Hamburg weitestgehend eingeschränkt: Pastoren wurden zum Kriegseinsatz eingezogen, Teile der kirchlichen Einrichtungen zerstört, und die Zahl der Todesopfer nahm ständig zu. Allerdings gab es noch immer Gemeinden, welche die Abgabe ihrer Glocken für die Kriegswirtschaft mit dem Wunsch

[67] „Das Evangelische Altona", 27.10.1935, Nr. 43 (45. Jg. des Sonntagsboten).

[68] Die Niederschrift in die Chronik erfolgte allerdings zu einem späteren Zeitpunkt, da der Verfasser bereits zu diesem Zeitpunkt „vom Glanz schneller Siege in Polen!" schrieb.

[69] „Das Evangelische Altona", 10. 9.1939, Nr. 37 (Jg. 5).

versahen, damit „den guten Verlauf des Krieges zu beschleunigen".[70] Zur Konfrontation mit der NSDAP kam es, als die Pastoren keine kirchlichen Trauerfeiern für Gemeindemitglieder abhalten sollten, die bei Bombenangriffen getötet worden waren.

Für die Beseitigung von Bombenschäden an Kirchen und auf den kirchlichen Friedhöfen wurden französische und russische Kriegsgefangene eingesetzt, deren Einsatz die betroffenen Gemeinden angefordert hatten. Wie diese behandelt wurden, konnte aus den eingesehenen Dokumenten nicht entnommen werden.

Die Arbeit erhebt entsprechend ihrem Titel „Einblicke" keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dennoch wird deutlich, wie nahe die offizielle Altonaer evangelische Kirche dem Nationalsozialismus war, indem sie durch die Übergabe von Personendaten indirekt Hilfestellung für den „völkisch-rassischen" Antisemitismus der Nationalsozialisten leistete. Das Bewertungskriterium dazu ist nicht, wie haben die Altonaer Propsteileitung, die Pastoren und die Gemeindemitglieder es verstanden, die Eigenständigkeit der kirchlichen Lehre und der kirchlichen Organisationen zu erhalten, sondern was sagten und taten sie, als Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihres Andersseins ausgegrenzt, verfolgt und ermordet wurden.

[70] Christians-Kirchengemeinde 18.02.22 Nr.55, Chronik der Christians-Kirchengemeinde, S. 189.

Rechtsstreit um ein Kirchenbuch

Wolfgang Günther

Die Wiedererlangung von verschwundenen Archivalien bereitet zunehmend Schwierigkeiten. Da tauchen z.B. Kirchensiegel bei der Internetauktion von ebay oder Urkunden bei Sammlerflohmärkten auf. Umso erfreulicher ist es, wenn es gelingt, offensichtlich abhanden gekommenes Archivgut auf dem Rechtsweg wieder zu erlangen.

Allerdings bezieht sich der vorliegende Fall nicht auf normales Archivgut, sondern auf Kirchenbücher, und ist damit nicht allgemein übertragbar.

In einer Kirchengemeinde des Ruhrgebietes ist bei der Auflösung des evangelischen Krankenhauses in den 1980ger Jahren unter heute nicht mehr aufzuklärenden Umständen ebenfalls ein großer Teil des dort lagernden Kirchenarchivs verschwunden. Darunter befanden sich auch zwei Kirchenbücher aus dem 18. Jahrhundert. Das eine Kirchenbuch wurde 1997 anonym der Kirchengemeinde wieder zurückgegeben.

Aufgrund eines Zeitungsartikels im Juni 2000 wurde das Landeskirchliche Archiv darauf aufmerksam gemacht, dass ein Rechtsanwalt und Notar, gleichzeitig Mitglied des örtlichen geschichtlichen Arbeitskreises, das Kirchenbuch angeblich gefunden hatte und nun auswerten wollte.

Das Landeskirchliche Archiv musste nun erst die Kirchengemeinde überzeugen, dass sie auf Grund des damaligen kirchlichen Archivrechts in Westfalen verpflichtet war, den Versuch zu unternehmen, das Kirchenbuch – zur Not auch gerichtlich – wiederzuerlangen. Diese Bestimmung findet sich auch im aktuellen Archivgesetz der EKU (§ 4 Abs. 5).

Da sich sowohl der örtliche Pfarrer als auch der Notar auf Grund einer gemeinsamen Mitgliedschaft in einem örtlichen Honoratiorenverein kannten, appellierten wir an die Gemeinde, zuerst eine gütli-

che Einigung zu versuchen. Der Notar lehnte aber eine Rückgabe des Kirchenbuches ab. Es blieb nur noch der Rechtsweg mit einer Klage auf Herausgabe des Kirchenbuches durch die Kirchengemeinde.

Auf Grund der hohen Bedeutung des Falles für das kirchliche Archivrecht haben wir der Gemeinde die Angabe eines relativ hohen Streitwertes (7.500 Euro) empfohlen, sodass nicht das Amtsgericht, sondern gleich das Landgericht erstinstanzlich mit diesem Fall beschäftigt war.

Die Begründung für die Klage stützte sich aber weniger auf die archivrechtlichen Bestimmungen. Zu dem Zeitpunkt des vermuteten Abhandenkommens gab es nämlich noch kein westfälisches Kirchenarchivrecht, welches u.a. die Unveräußerlichkeit kirchlichen Archivguts festgeschrieben hätte. Erfolg versprechender schienen die Aussagen der Kirchenbuchordnung zu sein, die ein wissentliches Abhandenkommen eines Kirchenbuches praktisch ausschlossen. Nach der Kirchenbuchordnung sind Kirchenbücher personenstandsrechtliche Urkunden. Entsprechend sind sie unveräußerlich, und die Kirchengemeinden sind zum Erhalt der Kirchenbücher verpflichtet. Ausdruck der hohen Bedeutung der Kirchenbücher sind zudem die weiteren Bestimmungen, nach denen die Bücher z.B. nur in feuersicheren Schränken verwahrt werden dürfen. Zudem ist eine Aufbewahrung, aber auch eine Benutzung außerhalb kirchlicher Räume strikt untersagt.

Die erste Einschätzung des Rechtsanwalts der Kirchengemeinde war nicht hoffnungsvoll. Er hielt eine Beweisführung über das Abhandenkommen der Kirchenbücher für sehr schwierig, da die Voraussetzung dafür ist, dass die Aufgabe des Eigentums nicht willentlich erfolgte. Die Beweislast dafür liege beim Kläger, der auf Herausgabe der abhanden gekommenen Sache klage. Da aber die näheren Umstände der Aufräumaktion nicht mehr ermittelbar wären, sei hier eine wesentliche Lücke in der Beweiskette. Gleichwohl unterstellte er dem gegnerischen Notar, dass angesichts der juristischen Fachkenntnis des Kollegen ein gutgläubiger Erwerb eigentlich nicht möglich sei.

Während die Gegenseite die Regelungen des BGB, insbesondere den Tatbestand der Ersitzung und des gutgläubigen Erwerbs als Argument vorbrachte, verwies das Landeskirchliche Archiv auf die Funktion der Kirchenbücher als öffentliche Urkunden im Sinne des Personenstandsrechts. So können aus den Kirchenbüchern öffentli-

che Personenstandsurkunden erstellt werden, die z.B. auch bei Fragen unklarer Erbfolgen von juristischer Relevanz sind. Damit seien die Kirchenbücher öffentliche Urkunden im Sinne der ZPO (§ 415) und den Personenstandsbüchern gleichzustellen. Da auch heute noch öffentliche Personenstandsurkunden nur von berechtigten Amtspersonen – berechtigte Amtspersonen sind im Sinne der KBO die Kirchenbuchführer – aus den Personenstandsbüchern erstellt werden können, können die Kirchenbücher ihre Eigenschaft als öffentliche Sache nicht verlieren. Dies habe weiterhin zur Konsequenz, dass sie dem öffentlichen Sachenrecht zuzuordnen seien und deswegen nicht unter die Regelungen des BGB fielen. Entsprechend hätten die möglichen privatrechtlichen Eigentumsansprüche z.B. durch Ersitzung oder gutgläubigen Erwerb ohne ausdrückliche Entwidmung keine Grundlage.

Für den Fall, dass das öffentliche Sachenrecht nicht akzeptiert würde, war vom zuständigen juristischen Dezernenten des Landeskirchenamtes auch eine zivilrechtliche Begründung des Herausgabeanspruchs entwickelt worden. Bereits aus formalen Gründen sei ein Abhandenkommen des Kirchenbuches gegen bzw. ohne den Willen der Kirchengemeinde festzustellen. Sowohl die archivrechtlichen Bestimmungen als auch die Kirchenbuchordnung betonen die Unveräußerlichkeit von Kirchenbüchern. Ein Willensbeschluss wäre zudem nur durch einen rechtmäßigen Presbyteriumsbeschluss zu Stande gekommen. Dieses war aber nicht der Fall, ein Beschluss wurde nie getroffen. Aber selbst wenn das Presbyterium eine Abgabe der Kirchenbücher beschlossen hätte, wäre dieser Beschluss wegen Verstoßes gegen die einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen nicht rechtskräftig gewesen und hätte vom Landeskirchenamt beanstandet werden müssen. Insofern sei also kein gutgläubiger Erwerb nach § 937 BGB möglich.

Zwischenzeitlich schätzte die Kirchengemeinde die Erfolgschance als so gering ein – zumal der eigene Rechtsanwalt keine großes Erfolgschance sah –, dass sie sich mit einer Ablichtung des Kirchenbuches zufrieden geben wollte. Mit Hinweis auf die fehlende Beweiskraft der Ablichtungen konnte die Kirchengemeinde aber zu einer Fortsetzung des Rechtsstreits bewegt werden. Das Landgericht unterbreitete einen Vergleichsvorschlag (Rückgabe des Kirchenbuches gegen Zahlung von 1800 Euro), der von der Kirchengemeinde akzeptiert wurde. Allerdings wies der Notar diesen Vorschlag mit Hinweis auf den hohen Streitwert zurück. In dem anschließenden Urteil wurde der Notar auf Herausgabe des Kirchenbuches verurteilt. Das Gericht blieb in seiner Argumentation bei der privatrechtlichen

Argumentation. Es hob darauf ab, dass das abhanden gekommene Kirchenbuch auf Grund der juristischen Fachkenntnisse des Notars nicht hätte gutgläubig erworben werden können, da ihm eine entsprechende Erkundigungspflicht oblegen hätte. Insofern habe er grob fahrlässig gehandelt, da er bei seiner Fachkenntnis nicht bei der Kirchengemeinde über die Berechtigung des Verkaufs bzw. Erwerbs nachgefragt habe.

Der Urteilstenor lautete:[1] „Der Beklagte hat aufgrund des von ihm vorgetragenen Erwerbstatbestandes kein Eigentum erworben, da er nicht gutgläubig im Sinne des § 932 BGB war. Infolge grober Fahrlässigkeit bleibt einem Erwerber das fehlende Eigentum des Veräußerers unbekannt, wenn er außer Acht lässt, was für ihn bei nur durchschnittlicher Merk- und Erkenntnisfähigkeit und ohne besondere gründliche Überlegung aufgrund der äußeren Umstände erkennbar ist. Bei diesem Maßstab kann der Beklagte sich nicht darauf berufen, es sei ihm verborgen geblieben, dass es sich bei dem streitigen Buch um ein Kirchenbuch im engeren Sinne handele. Dies war bei einem Blick in das Buch, der sich bei dem Kauf eines antiquarischen Buches geradezu aufdrängt, ohne große Mühe erkennbar.

Die Frage, ob sich dem Beklagten die kirchenrechtliche Unveräußerlichkeit hätte aufdringen müssen, kann dahin stehen. Der Beklagte wäre nämlich nach den Umständen gehalten gewesen, Nachforschungen anzustellen, ob dieses Buch berechtigterweise in den freien Verkehr gelangt war. Grundsätzlich besteht bei Erwerbsgeschäften eine derartige Erkundigungspflicht nicht. Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn sich dem Erwerber nach den Umständen Zweifel an der Berechtigung des Veräußerers aufdrängen müssen. So lag es hier. Für jeden Bürger, der schon einmal an einer kirchlichen Taufe, Trauung oder ähnlichen beurkundungsbedürftigen Handlungen teilgenommen hat, ist die Beurkundungsfunktion eines Kirchenbuches mehr oder minder offensichtlich. Dies muss um so mehr für den Beklagten aufgrund seiner beruflichen Kenntnis gelten. Das derartige öffentliche oder quasi-öffentliche Urkunden wissentlich oder freiwillig in den Verkehr gegeben werden, ist jedoch derart ungewöhnlich, dass aller Anlass bestanden hätte, bei der örtlichen Kirchengemeinde nachzufragen, ob dieses Buch vermisst werde."

Der Notar gab sich mit dem Urteil nicht zufrieden und legte Berufung ein. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass nicht die fehlende Gutgläubigkeit als Kriterium hätte herangezogen werden müssen, son-

[1] Urteil des Landgerichts Dortmund, Az: 7 0 95/02, v. 25. Oktober 2002

dern eine zu beweisende Bösgläubigkeit. Bei der Berufungsverhandlung konnte die Position der Kirche noch untermauert werden mit einem Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, das für einen ähnlich gelagerten Fall in Sachsen-Anhalt von Professor Dr. Freiherr von Campenhausen angefertigt worden war. Auf Grund einer Nachfrage in der Mailingliste der kirchlichen Archivare vom Verband kirchlicher Archive wurde das Gutachten freundlicherweise kurzfristig vom Landeskirchlichen Archiv in Magdeburg zur Verfügung gestellt. Dieses Gutachten betont die Rechtseigenschaft der Kirchenbücher als öffentliche Sache und verstärkte damit die bisherige Argumentation. Der Abdruck des Gutachtens wird demnächst in der Reihe „Göttinger Gutachten" im Verlag Mohr Siebeck erscheinen.

Bei der Verhandlung vor dem OLG wurde nun deutlich, dass auch der dortige Senat der Ansicht zuneigte, dass Kirchenbücher dem öffentlichen Sachenrecht zuzuordnen seien. Leider kam es aber nicht zu dem zweitinstanzlichen Urteil, da der Notar mit Einwilligung der Kirchengemeinde die Berufung zurückzog. Allerdings wurde erreicht, dass ein entsprechender Hinweis des OLG Hamm zur Einschätzung der Rechtslage in das Protokoll aufgenommen wurde. In dem Protokoll (Geschäfts-Nr. 5 U 17/03) heißt es: „Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Berufung nach Ansicht des Senats keinen Erfolg haben dürfte. Bei dem streitgegenständlichen Kirchenbuch handelt es sich um Verwaltungsvermögen, bei dem die privatrechtliche Sachherrschaft des Eigentums durch die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung beschränkt wird. Privatrechtliche Verfügungen sind nur soweit zulässig, als sie die öffentliche Zweckbestimmung der Sache nicht beeinträchtigen. Da eine Entwidmung des Kirchenbuches hier nicht ersichtlich ist, konnte der Beklagte an ihm kein Eigentum erlangen. Für eine Ersitzung nach § 937 BGB fehlen feststellbare Tatsachen."

Diese Begründung stärkt die Position der kirchlichen Archive, da es zunehmend Auseinandersetzungen um abhanden gekommene Kirchenbücher gibt. Gleichzeitig ist es ein Appell, bei möglichen juristischen Auseinandersetzungen auch das öffentliche Sachenrecht in die Überlegungen mit einzubeziehen, zumal das Verfassungsrecht den korporierten Religionsgemeinschaften das Recht gibt, die zum Zwecke der Religionsausübung benötigten Gegenstände dem öffentlichen Sachenrecht zu unterstellen.[2]

[2] Vgl. „Das öffentliche Sachenrecht – ein Trümmerhaufen" v. Prof. Dr. Dirk Ehlers, Münster, in: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter 9/1993, S. 327ff.

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

1. Rechtschreibung

Es steht den Autorinnen und Autoren frei, sich der alten oder der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Die Redaktion bittet allerdings um die Anwendung *einer* Rechtschreibung *in einem Beitrag.*

2. Zitierweise

Wir bitten um Beachtung folgender Zitierregel, weil dann die zeitraubende Überarbeitung der Fußnoten reduziert werden kann:

1. Verfasservorname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel oder Zeit bzw. Lexikonartikelüberschrift 5. Komma bei Monographien; Komma mit folgendem in und Doppelpunkt bei Aufsätzen, 6. Erscheinungsort (entfällt, wenn das Buch bzw. der Aufsatz in einer vor dem Erscheinungsjahr angegebenen Reihe erschienen ist), 7. ggf. Auflage (hochgestellt), 8. Erscheinungsjahr. – Seitenzahlen sind nach einem Komma, aber ohne die Abkürzung S. anzufügen. Die Fußnote endet mit einem Punkt.

⇒ Beispiel für eine Buchzitation: Hans Christoph von Hase/Peter Meinhold (Hgg.), Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien zum 125. Gründungstag des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1973, 84-91.

⇒ Beispiel für eine Zeitschriftenzitation: Reinhard van Spankeren, 150 Jahre Diakoniegeschichte im Spiegel der Diakoniejubiläen, in: Helfende Hände 3/1998, 5-14.

3. Beiträge auf PC/Disketten

Beiträge, die auf PC erstellt sind und der Redaktion mittels Disketten oder e-mail zugehen, sind sehr erwünscht, vorzugsweise auf dem Dateiformat Windows oder Word bzw. als rtf-Datei, Schriftart – wenn möglich – Arial 12 (auch Fußnoten, die auf der jeweiligen Seite anzubringen sind).

Absätze bitte nicht einziehen, auch nicht in den Fußnoten. Keine Kopfzeilen, keine Seitenzahlen, keine Silbentrennungen anbringen.

Bei längeren Beiträgen empfehlen sich Zwischenüberschriften. Diese werden fett gesetzt. Ansonsten bitten wir, nach Möglichkeit auf besondere Textauszeichnungen, wie z.B. Kursivierungen, zu verzichten.

Weitere Fragen richten Sie bitte an die Redaktion. Anregungen nehmen wir gern auf.

Autorinnen und Autoren

- Dr. Helmut Baier,
  Düsseldorfer Str. 62, 90425 Nürnberg
- Dr. Annette Göhres/Stephan Linck/Doris Jurkschat/
  Hansjörg Buss/Bernhard Liesching
  Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche,
  Nordelbisches Kirchenarchiv, Winterbeker Weg 51,
  24114 Kiel, E-Mail: archiv.nka@nordelbien.de
- Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen
  Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
  E-Mail: wolfgang.guenther@lka.ekvw.de
- Werner Jürgensen M.jur.utr., Landeskirchliches Archiv
  der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,
  Veilhofstraße 28, 90489 Nürnberg
  E-Mail: LKANuernberg@t-online.de
- Dr. Wolfgang Krogel, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen
  Kirche in Berlin-Brandenburg, Bethaniendamm 29, 10977 Berlin,
  E-Mail: kirche@ekibb.com
- Dr. Sigrid Lekebusch,
  Lortzingstraße 11, 42289 Wuppertal
  E-Mail: sigrid.lekebusch@t-online.de
- Dr. Margit Müller, Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchen-
  provinz Sachsen, Am Dom 2, 39104 Magdeburg
  E-Mail: mmueller@ekkps.de
- Dr. Hartmut Sander
  Wichernstraße 7, 14195 Berlin
  E-Mail: hasander@gmx.de
- Thomas Sindilariu, Archiv der Honterusgemeinde A.B.,
  Curtea Johannes Honterus 2, RO-500025 Brasov,
  E-Mail: sindilariu@yahoo.de

- Dr. Christa Stache, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Bethaniendamm 29, 10997 Berlin, E-Mail: stache@ezab.de
- Dr. Gabriele Stüber/Andreas Kuhn M.A., Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer E-Mail: gabriele.stueber@evkirchepfalz.de
- Dr. Wolfram G. Theilemann, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, Str. Mitropoliei Nr. 30, RO - 2400 Sibiu/Rumänien
- Dr. Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel E-Mail: ekkw.archiv@t-online.de